FMC An Agricultural Sciences Company

2023



PFLANZENSCHUTZ-PROGRAMM

Ihr schneller Überblick zu Pflanzenschutz und Pflanzenernährung

Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG
FMC Agricultural Solutions

Stader Elbstraße 26
21683 Stade

Telefon: + 49 (0) 4141 9204-0

Order Management Team
Hotline: + 49 (0) 4141 9204-222
+ 49 (0) 4141 9204-224
E-Mail: orders.germany@fmc.com
Fax: + 49 (0) 4141 9204-367

E-Mail:
info.germany@fmc.com

Internet:
www.fmcagro.de

Beratungshotline:
0800 362 362 3

Notrufnummern:
0800 181 7059 (CHEMTREC Deutschland, gebührenfrei, 24 h)
+49 (0) 69 643 508 409 (CHEMTREC aus dem Ausland, 24 h)

Mit Erscheinen dieser Produktinformation werden alle früheren Auflagen ungültig. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen. Bitte beachten Sie die Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung. Diese Druckschrift dient der Information. Verbindliche Angaben auf den Verkaufsgebinden beachten.

Stand: 12/2022

Inhalt

	Seite
Produktverzeichnis alphabetisch	3
Produktverzeichnis nach Kulturen	4
Entwicklungsstadien der Kulturen und wichtigste Produkte	7
Allgemeine Informationen	15
Registrierte Warenzeichen/Marken	16
Produkte alphabetisch	18

Anhang:

Vorsichtsmaßnahmen Grundsätzliche Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln	498
Vorbeugende Maßnahmen und Erste Hilfe bei Vergiftungsfällen	500
Verzeichnis von Informations- und Behandlungszentren für Vergiftungsfälle in der Bundesrepublik Deutschland	501
Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen	502
Informationsliste über Produkteigenschaften zur sicheren Handhabung von Pflanzenschutzmitteln	503
Anforderungen an die „Persönliche Schutzausrüstung“ im Pflanzenschutz	546
Konzentrationstabelle	547
Notizen	548

Produktverzeichnis alphabetisch:

	Seite
A	
Adigor®	206
Aktuan®	18
All Clear® Extra	26
Artus®	32
Aurora®	44
B	
Battle® Delta	52
BeFlex®	62
BENEVIA®	70
Border®	78
C	
Centium® 36 CS	86
Circuit® SyncTec	114
Coragen®	122
Countdown® NT	134
D	
Debut®	146
Debut® DuoActive	162
Debut® DuoActive Pack	172
Diniro®	196
E	
EXIREL®	210
G	
Gajus®	220
Gamit® 36 AMT	230
Grifon® SC	238
H	
Harmony® SX®	250
J	
JORDI®	262
L	
Lupus® SX® Mais	278
M	
Mospilan® SG	286
N	
Nexide®	334
Novitron® DamTec	342
O	
Omnera® LQM®	352
P	
Para Sommer	364
Pointer® Plus	376
Pointer® SX®	386
Q	
Quantum®	398
S	
Shark®	410
Successor® 600	420
Successor® T	428
Successor® Top 3.0	438
T	
Terminus®	444
Torero®	450
Trend®	156
Tribeca® SyncTec	466
V	
Vastimo®	476
VENZAR® 500 SC	178
VERIMARK®	490

Produktverzeichnis nach Kulturen:

	Seite
Getreide	
Fungizide	
JORDI®	262
Torero®	450
Vastimo®	476
Herbizide	
Artus®	32
Aurora®	44
Battle® Delta	52
BeFlex®	62
Omnera® LQM®	352
Pointer® Plus	376
Pointer® SX®	386
Insektizide	
Nexide®	334
Wachstumsregler	
Countdown® NT	134
Kartoffeln	
Fungizide	
Grifon® SC	238
Terminus®	444
Herbizide	
Centium® 36 CS	86
Novitron® DamTec	342
Shark®	410
Insektizide	
BENEVIA®	70
Coragen®	122
Mospilan® SG	286
Para Sommer	364

	Seite
Körnerleguminosen	
Herbizide	
Centium® 36 CS	86
Novitron® DamTec	342
Sojabohne	
Herbizide	
Centium® 36 CS	86
Novitron® DamTec	342
Quantum®	398
Mais	
Herbizide	
Border®	78
Diniro®	196
Lupus® SX® Mais	278
Successor® 600	420
Successor® T	428
Successor® Top 3.0	438
Insektizide	
Coragen®	122
Sonstige Präparate	
Adigor®	206

Produktverzeichnis nach Kulturen:

Raps

	Seite
Fungizide	
Torero®	450
Herbizide	
Circuit® SyncTec	114
Gajus®	220
Gamit® 36 AMT	230
Quantum®	398
Tribeca® SyncTec	466
Insektizide	
Mospilan® SG	286
Nexide®	334

Rüben

	Seite
Herbizide	
Debut®	146
Debut® DuoActive	162
Debut® DuoActive Pack	172
VENZAR® 500 SC	178

Obstbau

	Seite
Fungizide	
Grifon® SC	238
Insektizide/Akarizide	
Coragen®	122
EXIREL®	210
Mospilan® SG	286
Para Sommer	364

Weinbau

	Seite
Fungizide	
Aktuan®	18
Grifon® SC	238
Herbizide	
Shark®	410
Insektizide/Akarizide	
Coragen®	122
EXIREL®	210
Mospilan® SG	286
Para Sommer	364

Gemüsebau

	Seite
Herbizide	
Centium® 36 CS	86
Debut®	146
Insektizide/Akarizide	
Coragen®	122
Mospilan® SG	286
VERIMARK®	490

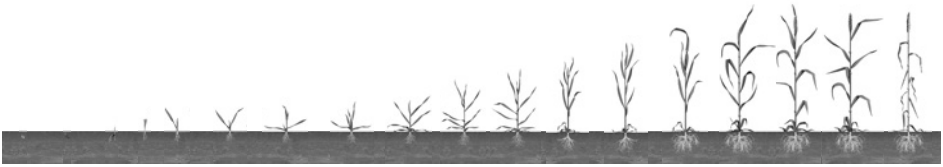
Hopfen

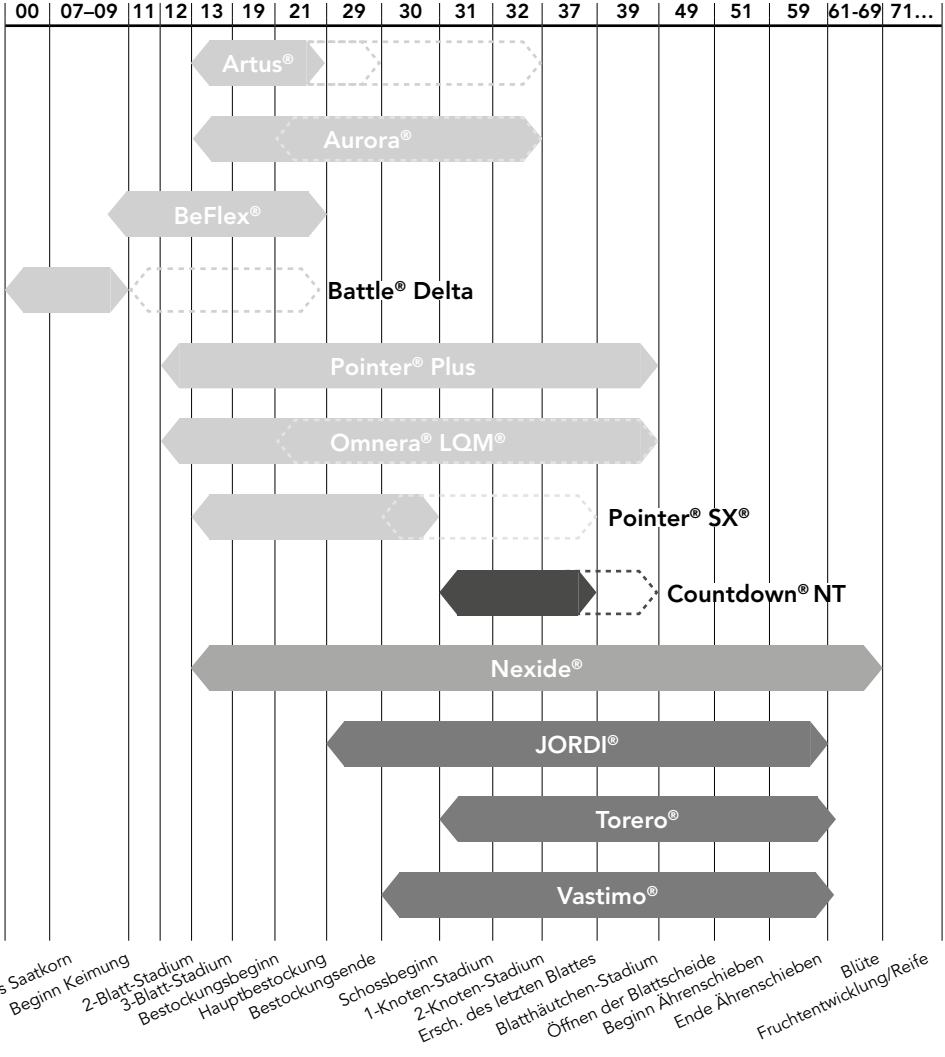
	Seite
Fungizide	
Aktuan®	18
Grifon® SC	238

Produktverzeichnis nach Kulturen:

	Seite
Zierpflanzenbau Landschaftsbau Baumschulen	
Fungizide	
Grifon® SC	238
Herbizide	
Quantum®	398
VENZAR® 500 SC	178
Insektizide/Akarizide	
Mospilan® SG	286
Para Sommer	364
Grünland	
Herbizide	
Harmony® SX®	250

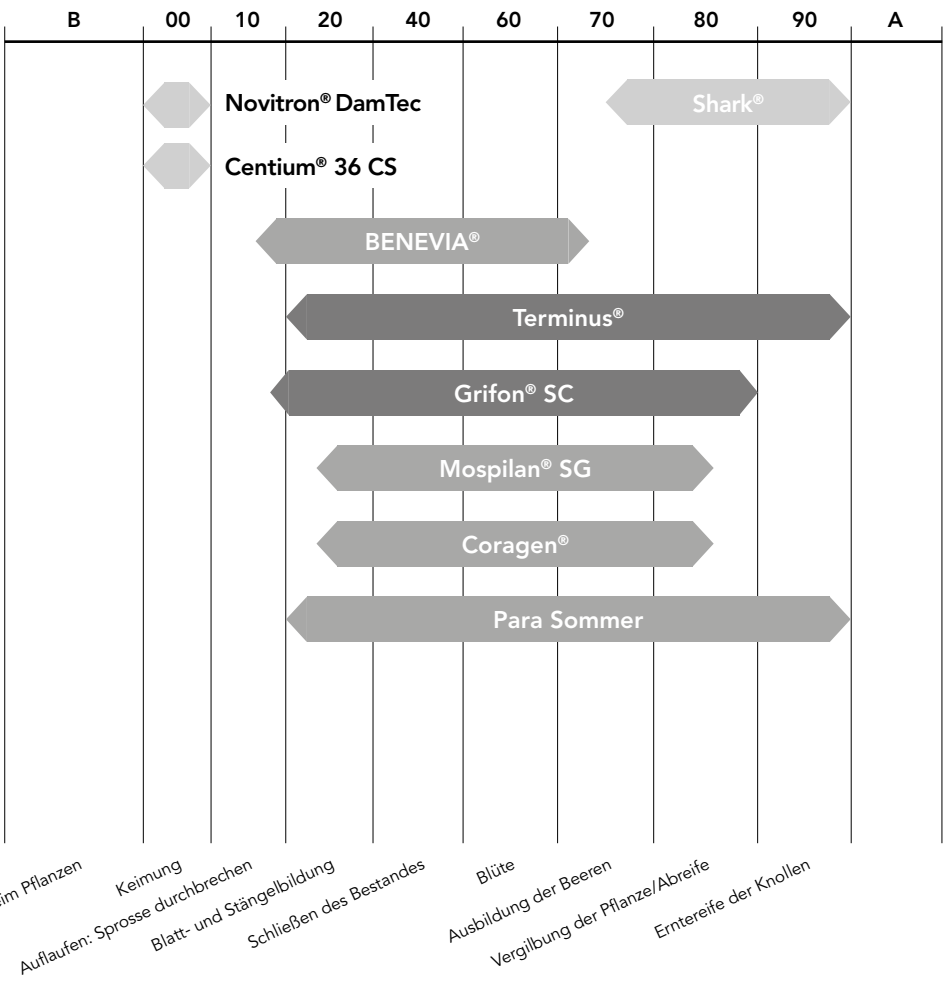
Entwicklungsstadien des Getreides und Anwendungszeiträume



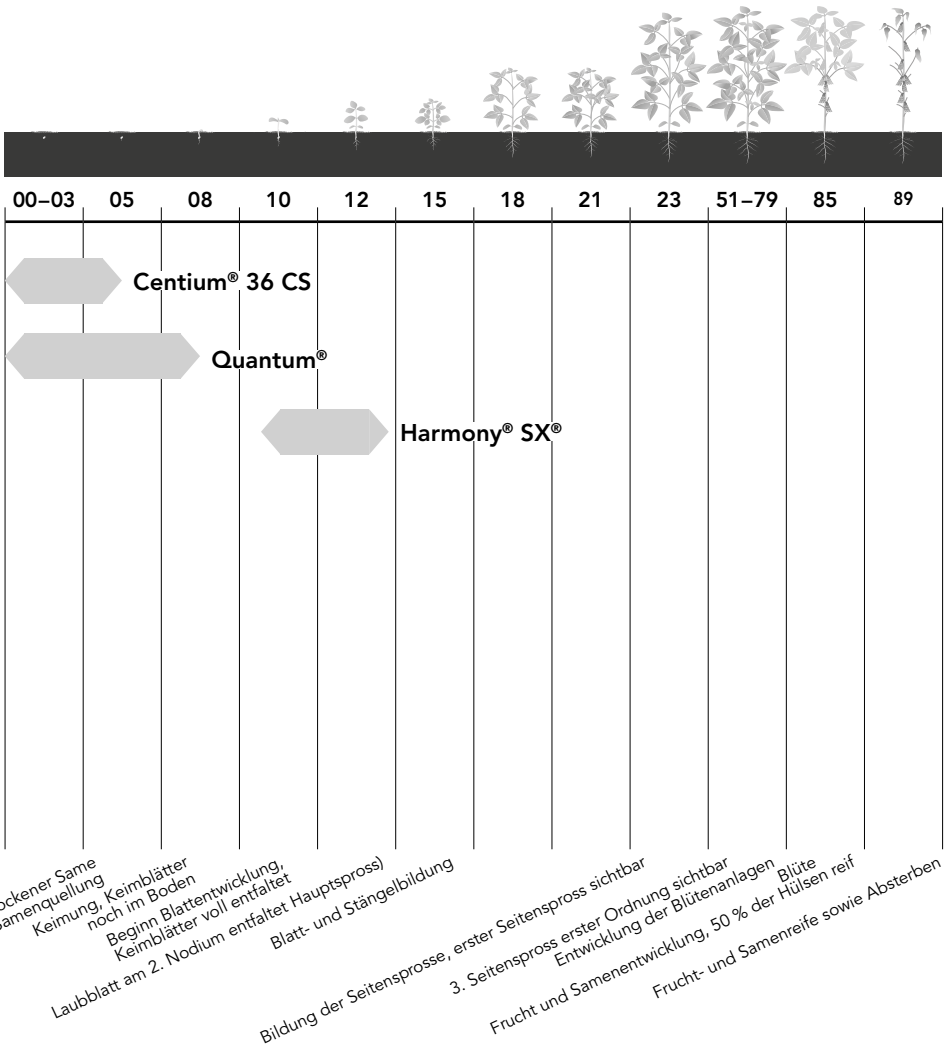


Entwicklungsstadien der Kartoffel und Anwendungszeiträume

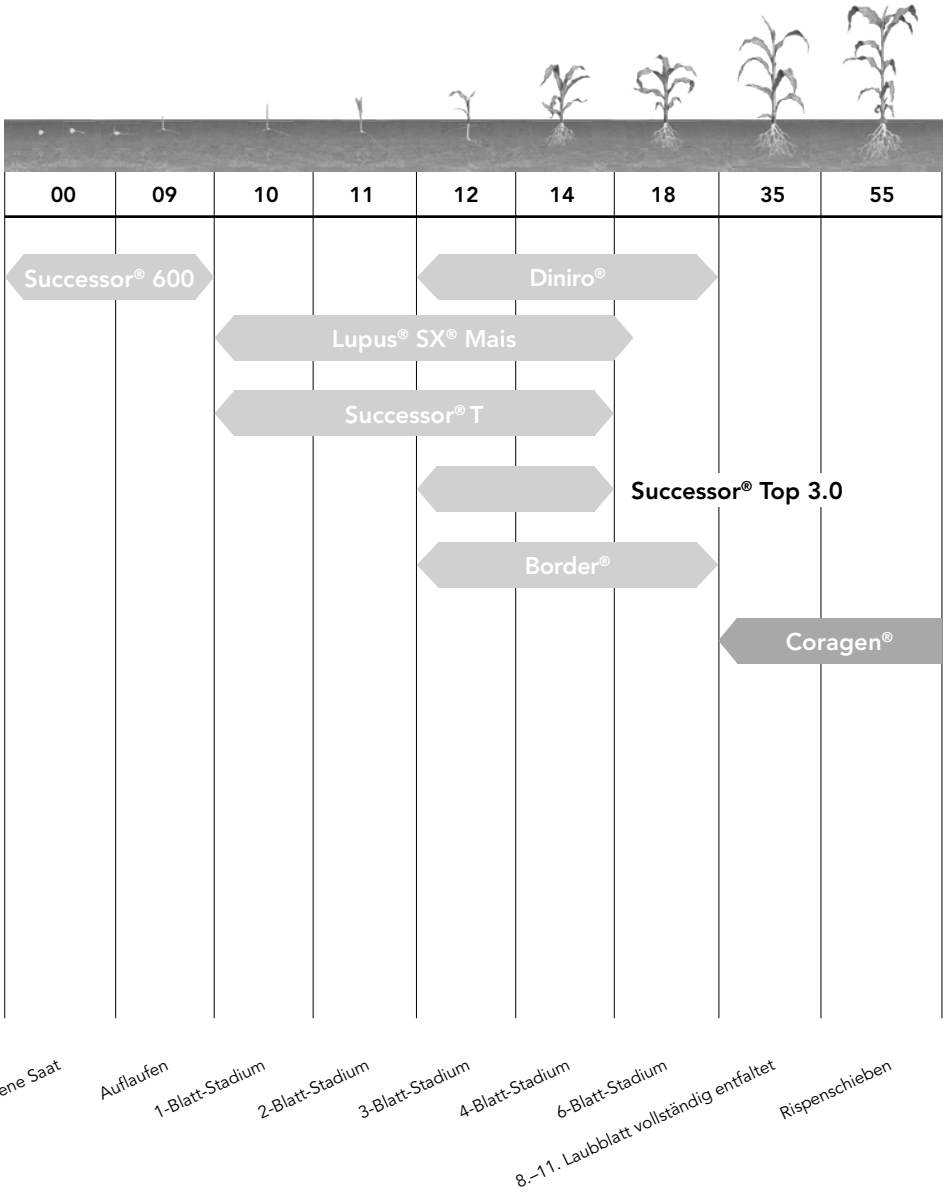




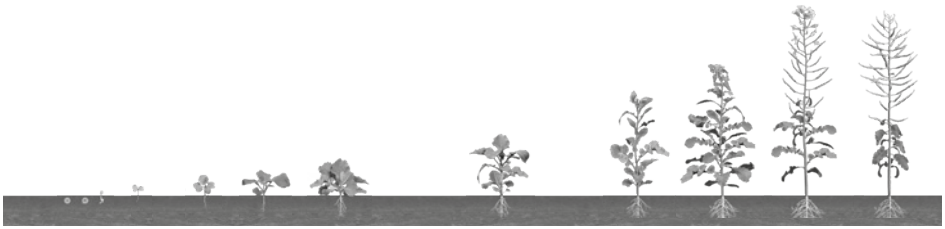
Entwicklungsstadien des Sojas und Anwendungszeiträume

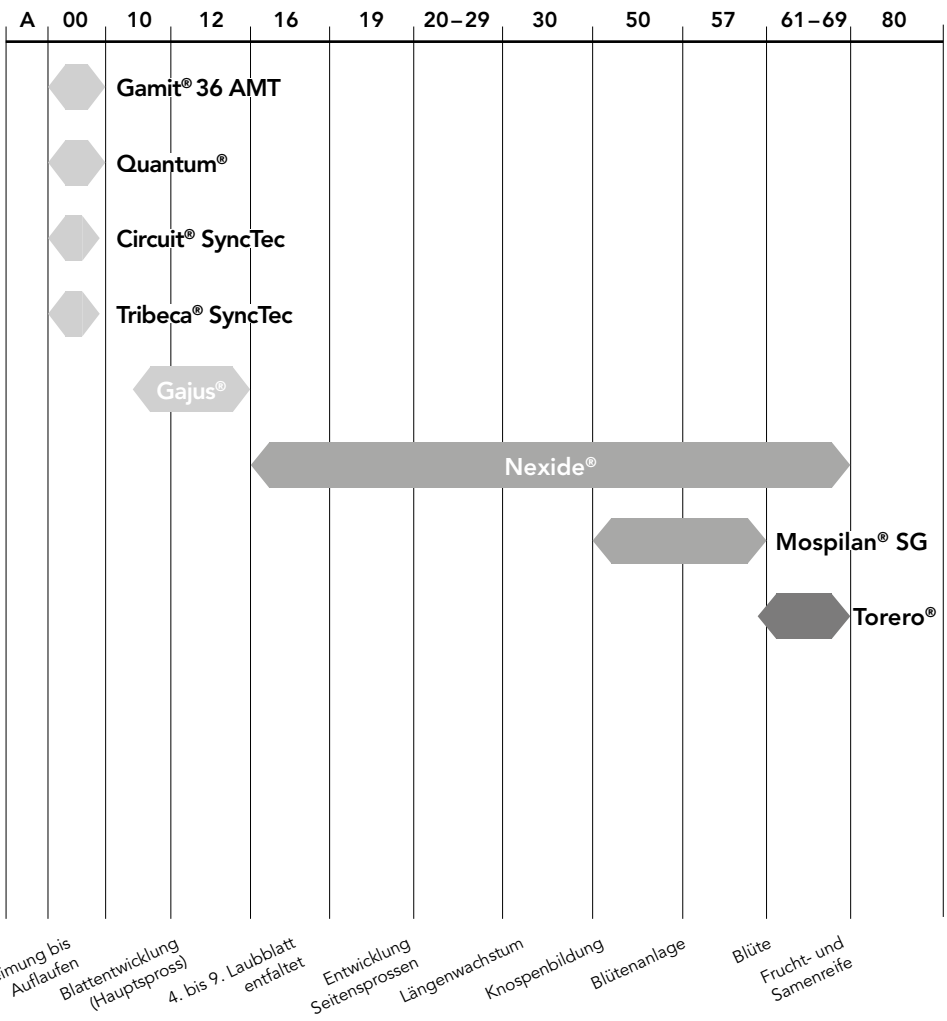


Entwicklungsstadien des Maises und Anwendungszeiträume

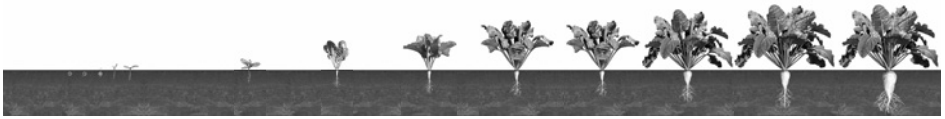


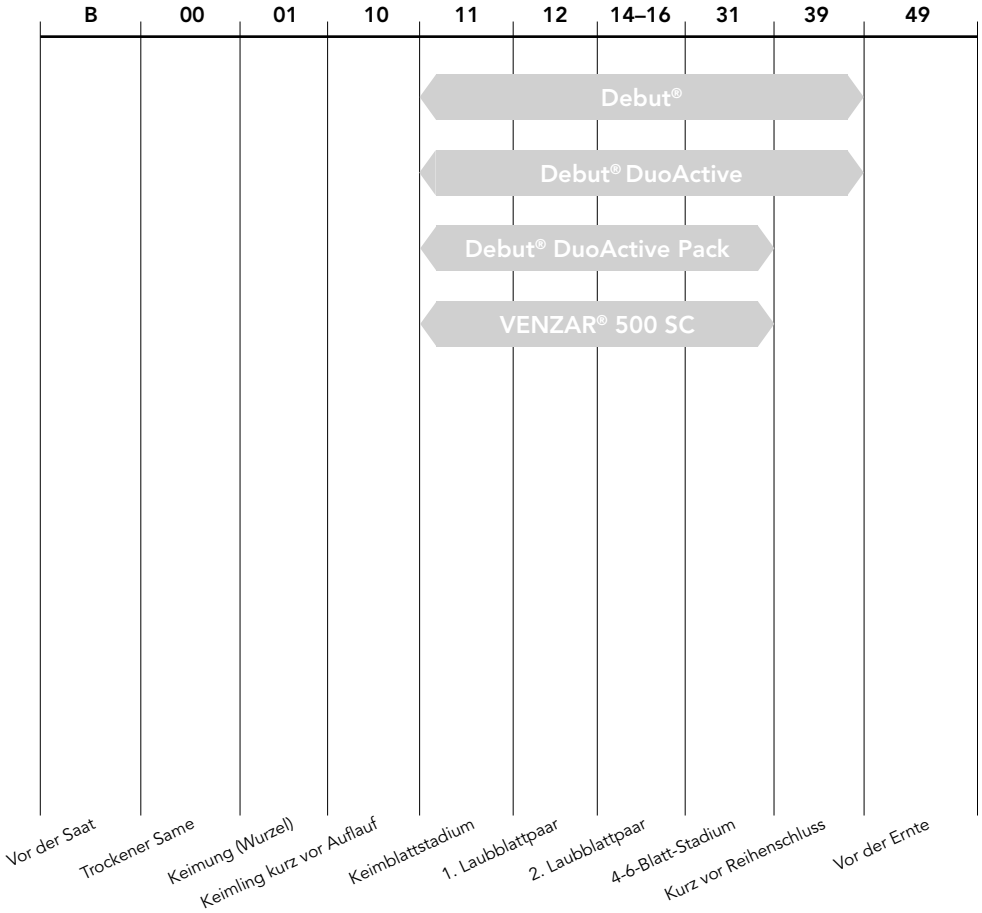
Entwicklungsstadien des Rapses und Anwendungszeiträume



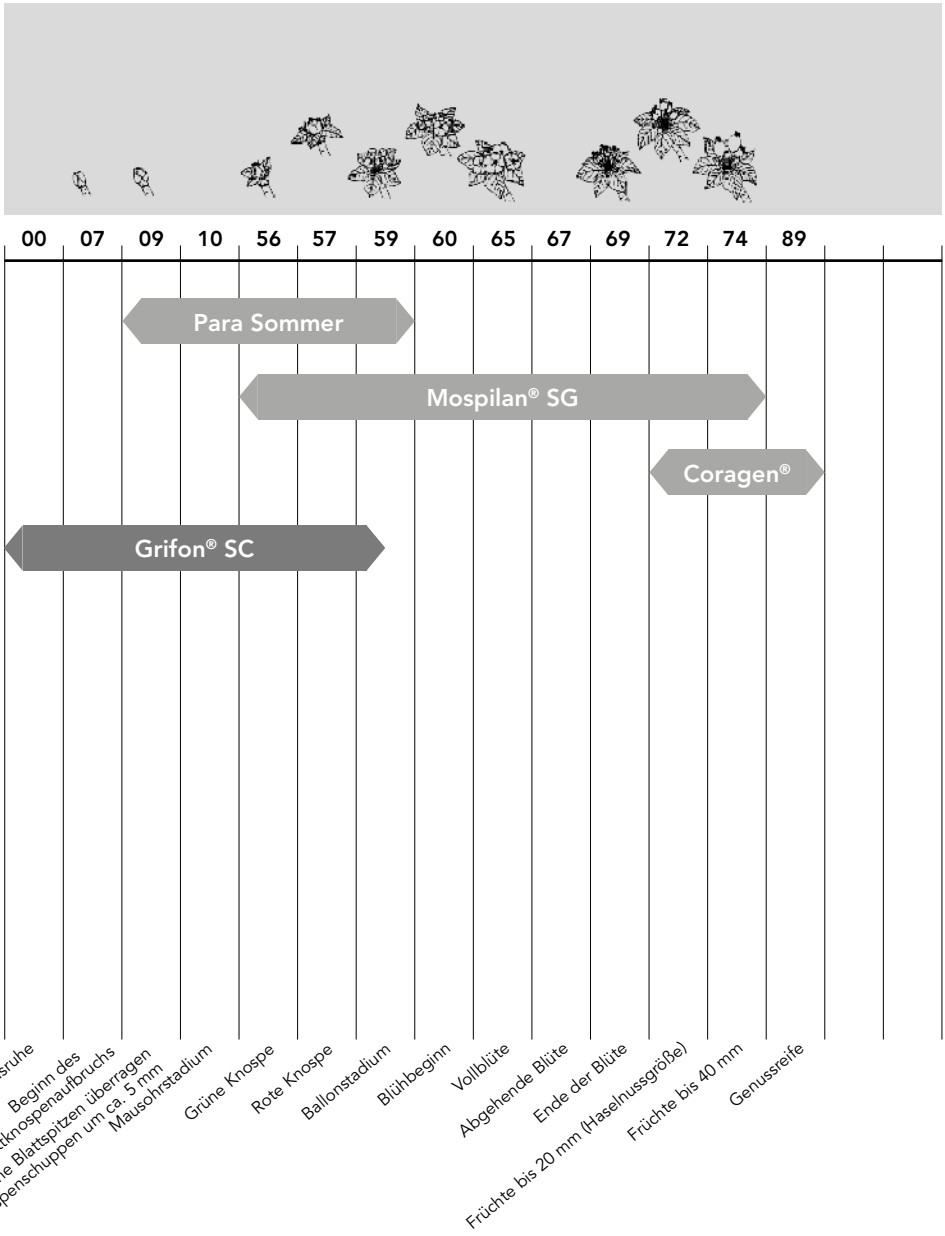


Entwicklungsstadien der Zuckerrübe und Anwendungszeiträume



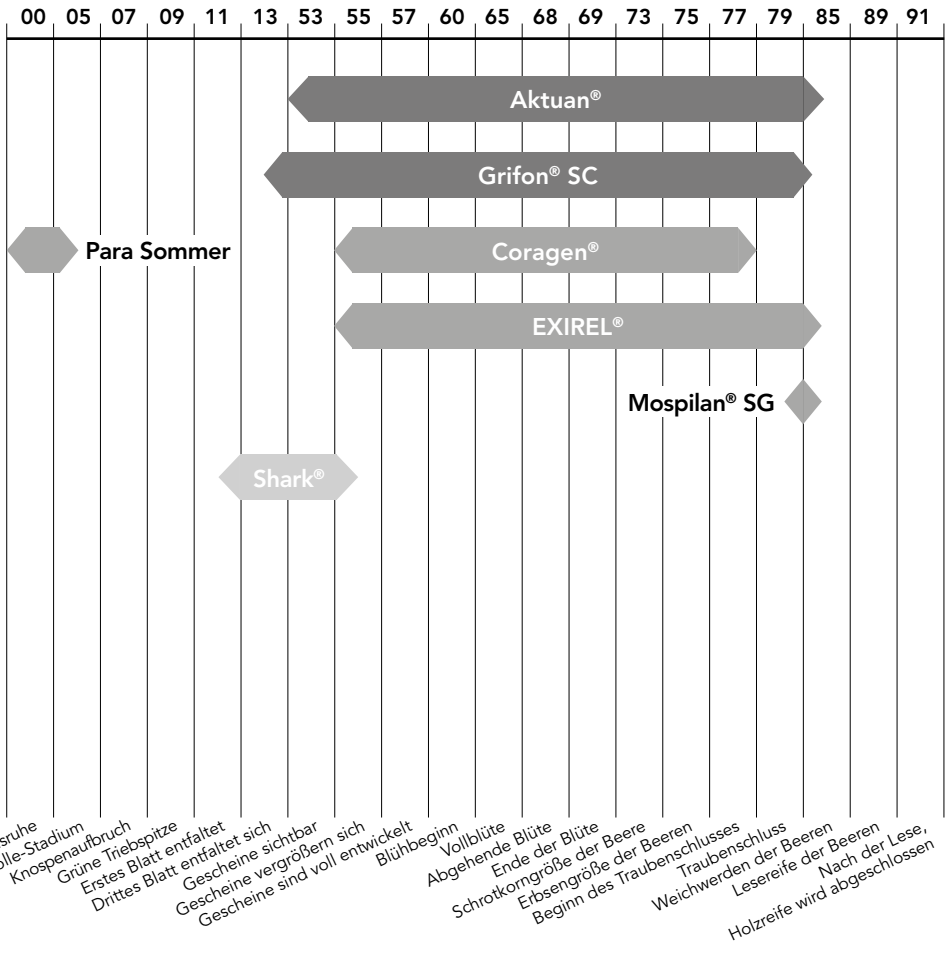


Entwicklungsstadien des Kernobstes und Anwendungszeiträume



Entwicklungsstadien der Rebe und Anwendungszeiträume





Allgemeine Informationen

Kanne leer? Kanne her!

® eingetragene Marke des IVA, Frankfurt



Leere Behälter von Pflanzenschutzmitteln mit dem PAMIRA-Logo sollen überall in Deutschland an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA abgegeben werden. Zurückgenommen werden auch andere Verpackungen (z. B. volumenflexible Verpackungen), die leer und mit dem PAMIRA-Logo gekennzeichnet sind. Die Rücknahme ist gebührenfrei für den Landwirt.

Wann gelten die angelieferten Behälter als leer? Antwort: wenn sie gespült, restentleert und trocken sind. Das Spülen soll bereits beim Ansetzen der Spritzbrühe erfolgen und das Spülwasser dem Tank beigegeben werden. Dies entspricht guter landwirtschaftlicher Praxis. An der Sammelstelle sind die Behälter offen anzuliefern. Behälter über 50 Liter müssen vorher durchtrennt werden. Die Verschlüsse müssen separat abgegeben werden. Die Sauberkeit der Verpackungen überprüft ein geschulter Mitarbeiter an der Sammelstelle. Ungespülte Behälter und Verpackungen mit Produktresten werden nicht angenommen. Sie müssen vom Landwirt als Sondermüll entsorgt werden.

PAMIRA garantiert die umwelt- und gesundheitsverträgliche Verwertung aller eingesammelten Verpackungen in Deutschland. Diese werden insbesondere als Energieträger im Zementwerk oder als Rohstoff für die Methanolherstellung eingesetzt. Ihr Kunststoff wird beispielsweise aber auch in Kabelschutzrohren wiederverwendet. Die Sammelaktionen finden regional gestaffelt zwischen Mai und Oktober statt. Orte und Termine sind beim Handel, über die regionale Presse oder über das Internet (www.pamira.de) zu erfahren. Alle Sammelstellen und Termine von PAMIRA® können Sie auch mit der kostenlosen PAMIRA-APP bequem über Ihr Smartphone finden.

Reinigung von Produktbehältern und Pflanzenschutzspritzen (sofern in Produktbeschreibungen nicht anders angegeben).

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Waschwasser bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühebehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Gewährleistung Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleichbleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht. Für eventuelle negative Auswirkungen mit von uns nicht als mischbar eingestuften Produkten oder Mehrfachmischungen haften wir nicht.

Diese Druckschrift dient der Information. Sie ersetzt nicht das Lesen der ausführlichen Gebrauchsanleitung zu den einzelnen Produkten.

Registrierte Warenzeichen/Marken

Adama Deutschland GmbH
Agro-Quick®, Orius®, Mistral®

BASF SE
Aktuan®, Cantus®, Cantus® Gold, Caramba®, Clearfield®, Vastimo®

Bayer CropScience AG
CCC 720®, Cerone®, Decis® forte, Fandango®, Folicur®, Husar® OD, JORDI®, Proline®, Pronto® Plus, Prosaro®

Belchim Crop Protection
Proman®, Quickdown®, Toil®

Certis Europe B.V.
Agroclean®, Trebon® 30 EC

Corteva Agriscience
Talius®

FMC Corporation oder einer Tochtergesellschaft
All Clear® Extra, Artus®, Aurora®, Battle® Delta, BeFlex®, BENEVIA®, Border®, Centium® 36 CS, Circuit® SyncTec, Coragen®, Countdown® NT, Debut®, Debut® DuoActive, Debut® DuoActive Pack, Diniro®, EXIREL®, Gajus®, Gamit® 36 AMT, Harmony® SX®, Lupus® SX® Mais, Nexide®, Novitron® DamTec, Omnera® LQM®, Pointer® Plus, Pointer® SX®, Quantum®, Shark®, Successor® 600, Successor® T, Successor® Top 3.0, Terminus®, Torero®, Trend®, Tribeca® SyncTec, VENZAR® 500 SC, VERIMARK®

Gowan Crop Protection Limited
Grifon® SC

IVA Industrieverband Agrar
Pamira®

Nippon Soda Co. Ltd.
Mospilan® SG

Syngenta Agro GmbH
Adigor®, Boxer®, Moddus®

Aktuan®

Stark gegen Peronospora

Fungizides, wasserlösliches Spritzpulver zur Bekämpfung von Peronospora, Roter Brenner und Schwarzfleckenkrankheit (Phomopsis) an Reben sowie der Peronospora an Hopfen.

Vorteile

Sichere Wirkstoffkombination auch bei hohem Infektionsdruck
Vorbeugende und kurative Wirkung
Schnell wirksam – die „Feuerwehr" bei Ölflecken

Aktuan®

A

Fungizid

Wirkstoff:	100 g/kg Cymoxanil (10,0 Gew.-%), 250 g/kg Dithianon (25,0 Gew.-%)
Formulierung:	Wasserlösliches Pulver (SP)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/	
Packungsgrößen:	11000643 4 x 5 kg Umkarton
Piktogramm:	GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort:	Achtung

Nr. 033317-00

GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe)
Cymoxanil: 27
Dithianon: M9

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	**Schadorganismen/Zweckbestimmung**
Hopfen	Falscher Mehltau (*Pseudoperonospora humuli*)
Weinrebe (Nutzung als Keltertraube)	Falscher Mehltau (*Plasmopara viticola*), Schwarzfleckenkrankheit (*Phomopsis viticola*), Roter Brenner (*Pseudopezicula tracheiphila*)

ANWENDUNG
HOPFENBAU

Pflanzen/Objekte	Hopfen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Falscher Mehltau (*Pseudoperonospora humuli*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. bei Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 Zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 28 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	bis BBCH 37: 1,8 kg/ha bis BBCH 55: 2,7 kg/ha über BBCH 55: 4,0 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	Im Spritzverfahren: 1000 bis 4000 l/ha Im Sprühverfahren: 700 bis 2700 l/ha
Wartezeit:	14 Tage

Aktuan®

A

Sonstige Hinweise:	Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr 10,6 kg/ha

---

WEINBAU

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Nutzung als Keltertraube)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Falscher Mehltau (*Plasmopara viticola*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 8 In der Kultur bzw. je Jahr: 8 Zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	Basisaufwand: 0,5 kg/ha ES 61: 1,0 kg/ha ES 71: 1,5 kg/ha ES 75: 2,0 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	Basisaufwand: max. 400 l/ha ES 61/71/75: 800/1200/1600 l/ha
Wartezeit:	35 Tage
Sonstige Hinweise:	Einsatz in Ertragsanlagen: bis Beginn der Reife. Spritzungen sind je nach Befallsdruck und Witterungsbedingungen 1 - 2 Tage nach Infektionsbeginn noch wirksam. Das heißt, dass Aktuan® bei Befallsgefahr gezielt eingesetzt werden kann.

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Nutzung als Keltertraube)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Schwarzfleckenkrankheit (*Phomopsis viticola*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Bis vor der Blüte bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 8 Zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	Basisaufwand: 0,5 kg/ha in maximal 400 l/ha Wasser ES 61: 1,0 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	maximal 800 l/ha
Wartezeit:	35 Tage
Sonstige Hinweise:	Allgemeine Konzentration: 0,125 % (125 g/100 l Wasser) = 1-fach

---

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Nutzung als Keltertraube)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Roter Brenner (*Pseudopezicula tracheiphila*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Bis vor der Blüte bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 8 Zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	Basisaufwand: 0,5 kg/ha ES 61: 1,0 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	Basisaufwand: max. 400 l/ha ES 61: max. 800 l/ha
Wartezeit:	35 Tage
Sonstige Hinweise:	Allgemeine Konzentration: 0,125 % (125 g/100 l Wasser) = 1-fach

Mischbarkeit
Wir empfehlen einen Wirkstoffwechsel mit anderen Fungiziden. Tankmischungen mit im Wein- und Hopfenbau gebräuchlichen Fungiziden und Akariziden sind möglich. Für von uns nicht empfohlene/freigegebene Tankmischungen sowie für Mehrfachmischungen haften wir nicht.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit
Aktuan® bei eingeschaltetem Rührwerk in den mit Wasser gefüllten Tank geben. Spritzflüssigkeit am Tage des Ansetzens ausbringen. Aktuan® ist mit allen in der Praxis üblichen Spritz- und Sprühgeräten auszubringen. Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnt auf der behandelten Fläche ausbringen.

Hinweis zur Volumendosierung:
1 kg Aktuan® entsprechen etwa 3,9 l Volumen (Schüttdichte)

Reinigung
Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Spritztanks, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen
(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
(NN134) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

A

(NN3842) Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

Wasserorganismen
(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz
Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen")
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen
Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen").

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
(SF1891) Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS120) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
(SS520) Kopfhaube mit Gesichtsschutz tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
(ST1102) Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendung im Hopfenbau gilt zusätzlich:
(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW607) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
reduzierter Abstand : 90 %: 20 m

Für die Anwendung im Weinbau gilt zusätzlich:
(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.
reduzierte Abstände : 50 %: 15 m, 75 %: 10 m, 90 %: 5 m

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
20 m

A

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:
Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.

Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Mund mit reichlich Wasser ausspülen; nicht verschlucken.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Erbrechen, Diarrhoe

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Nur im Originalgebinde aufbewahren. Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:
Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:
(H302+H332) Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
(H319) Verursacht schwere Augenreizung.
(H317) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
(H351) Kann vermutlich Krebs erzeugen.
(H361fd) Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
(H373) Kann die Organe schädigen.
(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
(P260) Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
(P302+P352) BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
(P305+P351+P338) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
(P308+P313) BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
(P362+P364) Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
(EUH208) Enthält Cymoxanil. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
(EUH208) Enthält Dithianon. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung
Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.
Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

All Clear® Extra

All Clear® Extra ist ein speziell entwickelter Spritzgerätereiniger zur Verwendung in Spritzgeräten,die zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln einschließlich Sulfonylharnstoff-Herbiziden eingesetzt wurden. Er entfernt Pflanzenschutzmittel- und andere Rückstände, einschließlich öliger Substanzen aus dem Spritzgerät, dem Spritzgestänge, den Zuleitungen, Filtern und Düsen. Die in All Clear® Extra enthaltenen Inhaltsstoffe ergänzen sich in ihrem Wirkungsmechanismus und gewähren ein optimales Ergebnis.

Vorteile

Hochwirksam in der Entfernung von Pflanzenschutzmittelresten
Sehr günstiges Preis-Leistungsverhältnis
Anwenderfreundliche Formulierung
Schont Lack und Metall
Geruchsneutral

All Clear® Extra

A

Sonstige		
Wirkstoff:	26-<52 g/l Tetranatrium -(hydroxyethyliden)bisphosphonat, 10-<26 g/l ethoxylierte Alkohole (C12-C15 PARETH-7), 10-<26 g/l (Methoxymethylethoxy)propanol	
Inhaltsstoff:	156-<208 g/l Benzensulfonsäure Mono-C10-16-Alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin	
Formulierung:	flüssig	
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11009385	4 x 5 l Umkarton
Piktogramm:	GHS07	
Signalwort:	Achtung	

Vor Frost schützen.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Die in All Clear® Extra enthaltenen Inhaltsstoffe ergänzen sich in ihrem Wirkungsmechanismus und gewähren ein optimales Ergebnis.
Lösung zur Aufspaltung der Rückstände
Netzmittel zur aktiven Entfernung der Rückstände
Bindemittel zur Bindung der Rückstände und Förderung des Abtransportes

Gefahrenhinweise:
Konzentriertes All Clear® Extra nicht auf Aluminiumlegierungen, Zink oder galvanisch beschichteten Oberflächen benutzen. Frostfrei lagern. Das Produkt darf während des Transports nicht unter 0 °C abkühlen.

Reinigung

1. Das Spritzgerät bereits auf dem Feld vollständig entleeren, anschließend das gesamte Spritzsystem mit Wasser durchspülen und die Spritze auf dem Feld entleeren. Spülen Sie das Spritzgerät, das Spritzgestänge und die Leitungen dabei mit mindestens 10 %des Tankvolumens.
2. Danach mindestens 20 % des Tankinhalts mit Wasser auffüllen und All Clear® Extra in der angegebenen Menge zusetzen. Alle sichtbaren Rückstände im Tank entfernen. Reinigungsflüssigkeit mindestens 15 Minuten lang in allen Teilen der Spritze zirkulieren lassen, dabei das Reinigungssystem/Waschprogramm der Spritze einschalten. Sollte die Spritze kein Reinigungssystem haben, für diesen Schritt 50 % des Tankinhalts mit Wasser auffüllen und All Clear® Extra zugegeben. Anschließend Reinigungsflüssigkeit über die Düsen auf der Kulturfläche ausbringen.
3. Filter und Düsen sollten ausgebaut und separat in einer All Clear® Extra Lösung, die ca. 75 ml All Clear® Extra pro 10 l Wasser enthält, gereinigt werden.
4. Füllen Sie den Tank zu mindestens 20 % des Tankinhalts mit klarem Wasser und spülen Sie den Tank, das Spritzgestänge und die Zuleitungen nochmals durch. Entleeren Sie das Spritzgerät vollständig auf der behandelten Fläche.

All Clear® Extra

A

Die Verunreinigung von Oberflächengewässern ist bei der Spritzenreinigung unbedingt zu vermeiden.

ACHTUNG!
Wenn es nicht möglich ist, den Tank wie unter 2. beschrieben, völlig zu entleeren, wiederholen Sie den 2. Reinigungsschritt noch einmal.

Aufwandmenge
Dosierempfehlungen nach Wasch- und Reinigungsmittelgesetz:

Menge Spülflüssigkeit	100 l	250 l	500 l	1000 l
Menge All Clear® Extra				
Wasserhärtebereich 1	500 ml	1,25 l	2,5 l	5,0 l
Wasserhärtebereich 2	500 ml	1,25 l	2,5 l	5,0 l
Wasserhärtebereich 3	750 ml	1,875 l	3,75 l	7,5 l
Wasserhärtebereich 4	1000 ml	2,5 l	5,0 l	10,0

UMWELTVERHALTEN
Gewässerschutz
Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt am Anfang).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt am Anfang).
(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste Hilfe Maßnahmen
Augenkontakt:
Halten Sie die Augen offen und spülen Sie langsam und sanft mit Wasser für 15-20 Minuten. Evtl. eingesetzte Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen und dann das Auge weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung Arzt hinzuziehen.
Hautkontakt:
Sofort alle, nicht an der Haut haftende verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
Einatmen:
Person aus der Exposition entfernen und dabei die eigene Sicherheit gewährleisten. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
Verschlucken:
Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Wenn bei Bewusstsein, 2 Glas Wasser zu trinken geben. Sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.

Sicherheitshinweise:
Augenspülflasche bereithalten. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Lagerung
An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht verschlossen halten. Von Hitze fernhalten. Außerhalb der Reichweite von Kindern und Tieren aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS07
Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:
Benzolsulfonsäure, Mono-C10-13-alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin Alcohols, C12-15, ethoxylated

Gefahrenhinweise:
(H315) Verursacht Hautreizungen.
(H319) Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:
(P264) Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
(P302+P352) BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
(P332+P313) Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
(P305+P351+P338) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
(P362+P364) Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

All Clear® Extra

A

Haftung

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.
Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

All Clear® Extra

A

ARTUS®

Der starke Partner gegen Unkräuter inkl. Ehrenpreis

Artus® ist für die Frühjahrsanwendung in allen wichtigen Getreidearten zugelassen und bekämpft nahezu alle relevanten breitblättrigen Unkräuter inkl. Ehrenpreis und kleines Kletten-Labkraut. Da es auch bei kühler Witterung sicher wirkt, eignet sich das Herbizid auch für den frühen Einsatz.

Vorteile

Komplettlösung gegen breitblättrige Unkräuter inkl. Ehrenpreis-Arten
Einsetzbar in allen wichtigen Getreidearten
Sehr breites Wirkungsspektrum
Wirkungssicher auch bei kühler Witterung
Schneller sichtbarer Erfolg
Wirkung über Blatt und Boden
Idealer Mischpartner für Gräserherbizide
Günstige Abstandsauflagen
Einfache Handhabung durch geringe Aufwandmenge/ha

ARTUS®

A

Herbizid

Wirkstoff:	100 g/kg Metsulfuron-methyl (10,0 Gew.-%), 400 g/kg Carfentrazone-ethyl (40,0 Gew.-%)	
Formulierung:	Wasserdispergierbares Granulat (WG)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/		
Packungsgrößen:	11005548	10 x 250 g Umkarton
	11005549	10 x 1 kg Umkarton
	11006103	4 x 2,5 kg Umkarton
Piktogramm:	GHS07, GHS09	
Signalwort:	Achtung	

AMTLICH GEPRÜFT
Bundesamt für Ernährungssicherheit und Lebensmittelsicherheit, A
ZUGELASSEN
Nr. 024602-00

GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus-Gruppe (WSSA-Kode)
Metsulfuron-methyl: 2
Carfentrazone-ethyl: 14

- Kombination der Wirkstoffe Metsulfuron-methyl (Wirkung über Blatt und Boden) aus der Gruppe der Sulfonylharnstoffe und Carfentrazon-ethyl (ausschließlich blattaktiv) aus der Gruppe der Triazolinone
- Metsulfuron-methyl: Hemmung des Enzyms Acetolactat Synthase (ALS)
  - schnelle Wirkstoffaufnahme über Wurzeln und Blätter
  - Bei sensitiven Unkräutern nach der Anwendung sofortiger Eintritt des Wachstumsstillstands an Wurzel und Spross
  - der Absterbeprozess kann sich über mehrere Wochen erstrecken, die Nährstoffkonkurrenz zur Kulturpflanze endet ab dem Zeitpunkt der Behandlung
- Carfentrazon-ethyl: Eingriff in die Chlorophyllsynthese mit anschließender Nekrotisierung
  - Bei sensitiven Unkräutern wird bereits kurze Zeit nach der Anwendung eine Nekrotisierung der Pflanzen sichtbar
  - Wird ausschließlich über die Blätter aufgenommen
  - Reine Kontaktwirkung

ARTUS®

A

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Hafer	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Sommergerste	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Sommerweichweizen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Triticale	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Wintergerste	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Winterroggen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Winterweichweizen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Wirkungsspektrum
gut bekämpfbar:
Acker-Hellerkraut, Acker-Hirtentäschel, Acker-Senf, Acker-Vergißmeinnicht, Vogelmiere, Ausfallraps[+1], Efeublättriger Ehrenpreis**, Gemeines Greiskraut, Hohlzahn-Arten, Hundspetersilie, Kamille-Arten, Klatsch-Mohn, Kletten-Labkraut**, Persischer Ehrenpreis, Stiefmütterchen-Arten, Storchschnabel-Arten, Taubnessel-Arten, Weißer Gänsefuß*

* Zum Applikationstermin aufgelaufen, max. im 2-4 Blattstadium
** Gelegentlicher Wiederaustrieb möglich.
[+1] Keine ausreichende Wirkung auf Clearfield®Sorten

Weniger gut bekämpfbar:
Ackerfrauenmantel

Nicht ausreichend bekämpfbar
Ackerfuchsschwanz, Acker-Kratzdistel, Einjährige Rispe, Flughafer, Gemeiner Windhalm, Kornblume

Gefahrenhinweise:
- Schäden an der Kulturpflanze möglich.
- Unkräuter und Ungräser müssen aufgelaufen sein. Die beste und schnellste Wirkung wird gegen kleine, intensiv wachsende Unkräuter erzielt. Für eine sichere Wirkung sind insbesondere folgende Wachstumsstadien einzuhalten:
  - Kletten-Labkraut vom 1. bis 3. Quirl,
  - Kamille-Arten bis ca. 5 cm Durchmesser der Rosette.
- Artus® ist in allen Winterweichweizen-, Winterroggen-, Wintergerste-, Triticale-, Sommergerste-, Sommerweichweizen- und Hafersorten verträglich.
- Artus® wirkt sowohl über das Blatt als auch den Boden. Für eine optimale Wirkung auf die Zielunkräuter ist eine ausreichende Bodenfeuchte erforderlich, um eine zusätzliche Wirkstoffaufnahme über die Wurzel zu ermöglichen.
- Ein abgesetztes Saatbett, eine gleichmäßige Saattiefe von 2 – 3 cm und abgedecktes Saatgut sind Voraussetzung für eine gute Kulturverträglichkeit.
- 2 Stunden nach der Behandlung sollte kein Regen fallen.
- Gelegentlich nach der Behandlung auftretende Aufhellungen oder leichte Wachstumsverzögerungen oder Nekrosen verwachsen sich nach wenigen Tagen und haben keinen negativen Einfluß auf den Ertrag.

Die Anwendung wird nicht empfohlen, wenn
- der Bestand durch Frost, Staunässe, Trockenheit, Nährstoffmangel, oder andere Umstände geschwächt ist
- Frost- oder Nachtfrostgefahr besteht
- der Einsatz auf extrem leichten Sandboden erfolgen soll

Bei Nichtbeachtung dieser Vorsichtsmaßnahmen können Schäden am Getreide auftreten.

Untersaaten
Getreidebestände mit Untersaaten (Leguminosen oder Gräser) dürfen nicht mit Artus® behandelt werden.

Wirkung auf breitblättrige Kulturpflanzen
Breitblättrige Kulturpflanzen (z. B. Rüben, Raps, Leguminosen, Gemüse) und Mais sind gegenüber Artus® sehr empfindlich. Vermeiden Sie unbedingt Abdrift oder Verwehen der Spritzbrühe auf diese Kulturen oder auf Flächen, die für den Anbau solcher Kulturen vorgesehen sind.
Vor dem nachfolgenden Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Getreide müssen Sie das Gerät sorgfältig reinigen. Beachten Sie hierzu bitte unsere Angaben im Absatz Spritzenreinigung.

ANWENDUNG
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Winterweichweizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet bis 2-Knoten-Stadium
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen der Unkräuter, Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	50 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.
(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Pflanzen/Objekte	Winterroggen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet bis Ende der Bestockung: Maximale Anzahl der Bestockungstriebe erreicht

A

Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen der Unkräuter, Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	50 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.
(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Pflanzen/Objekte	Wintergerste
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet bis Ende der Bestockung: Maximale Anzahl der Bestockungstriebe erreicht
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen der Unkräuter, Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	50 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.
(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Pflanzen/Objekte	Triticale
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet bis Ende der Bestockung: Maximale Anzahl der Bestockungstriebe erreicht
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen der Unkräuter, Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen

Aufwandmenge:	50 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.
(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Pflanzen/Objekte	Sommergerste
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet bis Ende der Bestockung: Maximale Anzahl der Bestockungstriebe erreicht
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen der Unkräuter
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	50 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.
(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Pflanzen/Objekte	Sommerweichweizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet bis Ende der Bestockung: Maximale Anzahl der Bestockungstriebe erreicht
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen der Unkräuter
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	50 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B.

A

	Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.
(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Pflanzen/Objekte	Hafer
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet bis 5 Bestockungstriebe sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen der Unkräuter
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	50 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.
(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Mischbarkeit
HERBIZIDE: keine Einschränkungen, außer Pinoxaden-haltige Herbizide
FUNGIZIDE: keine Einschränkungen, außer Azol-haltige Fungizide
INSEKTIZIDE: keine Einschränkungen
WACHSTUMSREGLER: CCC (Cycocel)
BLATTDÜNGER: FMC-Markenblattdünger, Marken-AHL

Bei einer Tankmischung mit AHL (pur) wird Artus® in einer geringen Menge Wasser vorgelöst und erst dann der AHL beigegeben.

Keine Mischung mit:
Trinexapac-ethyl, Mepiquat-, Prohexadione- & Ethephon-haltigen Wachstumsreglern, Netzmitteln und Ölen

Dreiermischungen bestehend aus Artus®, CCC und Fungiziden sollten nicht zur Anwendung kommen.

Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis. Für eventuell negative Auswirkungen von durch

uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit
Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen dringend, die Spritze entsprechend den Gebrauchsanleitungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen.
- Lassen Sie Ihre Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand kontrollieren und einstellen.
- Geben Sie zuerst die benötigte Menge Artus® in den zu 1/4 bis 1/2 gefüllten Spritztank.
- Artus® löst sich innerhalb von wenigen Minuten in Wasser auf.
- Nach dem vollständigen Auflösen von Artus® bei Bedarf Mischpartner zugeben.
- Die restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auffüllen.
- Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen.

Reinigung
Vor nachfolgendem Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Getreide müssen das Spritzgerät und -leitungen sorgfältig gereinigt werden:
- Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen.
- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen.
- Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
- Im ersten Reinigungsdurchgang ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Die Innenflächen des Tanks mit Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen. Rührwerk für 15 Minuten einschalten.
- Nach jedem Spülvorgang die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.
- Reinigen Sie Filter, Düsen und Spritzgestänge separat.

Geeignetes Reinigungsmittel: All Clear® Extra (0,5 l pro 100 l Spülflüssigkeit)

Nachbau
Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.
Nachbaueinschränkungen bestehen nach dem zulassungsgemäßen Einsatz von Artus® bei normaler Fruchtfolge nicht. Nach der Ernte des behandelten Getreides können nach eigenen Erfahrungen Getreide, Rüben, Kartoffeln, Mais und Öllein nachgebaut werden.
Ist ein vorzeitiger Umbruch nach der Frühjahrsanwendung von Artus® erforderlich, kann nach eigenen Erfahrungen nach Pflugfurche Sommerweizen, Sommergerste, Hafer oder Weidelgras nachgebaut werden.

Resistenzmanagement
siehe auch Wirkmechanismus

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen
(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
(NN160) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.
(NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

A

Wasserorganismen
(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz
Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen")
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen
Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen").

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW609) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
5m

Erste Hilfe Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Einatmen:
An die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen. Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein.
Hautkontakt:
Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Augenkontakt:
Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Auge offen halten und langsam und behutsam während 15-20 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Verschlucken:
Arzt aufsuchen. KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle. Ist der Verunfallte bei Bewusstsein: Mund mit Wasser ausspülen.
Hinweise für den Arzt:
Symptomatische Behandlung

Sicherheitshinweise:
Symptomatische Behandlung.

Lagerung
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Zusammenlagerungshinweise:
Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen Produkten.
Sonstige Angaben:
Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

A

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS07, GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:
(H317) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
(H319) Verursacht schwere Augenreizung.
(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
(P261) Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
(P305+P351+P338) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
(P302+P352) BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.
(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Haftung
Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.
Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Aurora®

Der Spezialist mit Kontaktwirkung

Aurora® ist ein Kontaktherbizid zur Bekämpfung von breitblättrigen Unkräutern (z.B. Ehrenpreis und Kletten-Labkraut) in Getreide. Der enthaltene Wirkstoff Carfentrazone wird ausschließlich über die Blätter der Unkräuter aufgenommen und erzeugt bereits nach kurzer Zeit eine Nekrotisierung an den Unkrautpflanzen.

Vorteile

Mischpartner gegen Ehrenpreis
In Winter- und Sommergetreide
Wirkstoffmanagement dank Carfentrazone

Aurora®

A

Herbizid

Wirkstoff:	400 g/kg Carfentrazone-ethyl (40,0 Gew.-%)	
Formulierung:	Wasserdispergierbares Granulat (WG)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11008064	6 x 500 g Umkarton
	11008065	20 x 100 g Umkarton
Piktogramm:	GHS09	
Signalwort:	Achtung	

AMTLICH GEPRÜFT
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
ZUGELASSEN
Nr. 005322-00

GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus-Gruppe (WSSA-Kode)
Carfentrazone-ethyl: 14

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Sommerhafer, Sommerweichweizen, Sommergerste	Kletten-Labkraut, Purpurrote Taubnessel, Ehrenpreis-Arten
Triticale, Winterroggen	Kletten-Labkraut, Purpurrote Taubnessel, Ehrenpreis-Arten
Wintergerste, Winterweichweizen	Kletten-Labkraut, Purpurrote Taubnessel, Ehrenpreis-Arten

Wirkungsspektrum

Sehr gut bis gut bekämpfbar:
Ehrenpreis-Arten*, Weißer Gänsefuß, Hahnenfuß-Arten, Acker-Hellerkraut, Hirtentäschelkraut, Hohlzahn-Arten, Ampfer-Knöterich***, Floh-Knöterich***, Vogel-Knöterich***, Winden-Knöterich***, Kletten-Labkraut**, Schwarzer Nachtschatten, Weg-Rauke, Taubnessel-Arten*

Weniger gut bekämpfbar:
Acker-Senf

Nicht ausreichend bekämpfbar:
Erdrauch, Kamille-Arten, Kornblume, Acker-Kratzdistel, Mohn-Arten, Ausfall-Raps, Acker-Stiefmütterchen, Acker-Vergissmeinnicht, Vogelmiere, Wurzelunkräuter

* ab Blüte nur noch Weniger gut bekämpfbar:
** Gegen Kletten-Labkraut ist eine größere Schwankungsbreite zu beobachten. Optimale Bekämpfungserfolge werden bei einer Wuchshöhe von ca.10 bis 20 cm erreicht. Unter ungünstigen Bedingungen besteht die Gefahr eines Wiederaustriebs (z. B. zu kleine Kletten-Labkraut-Pflanzen, lückige Kulturbestände).
*** Optimale Erfolge werden bei einer Anwendung zwischen dem 2- und 4-Blatt-Stadium erzielt

Aurora®

A

ANWENDUNG
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Wintergerste, Winterweichweizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Kletten-Labkraut, Purpurrote Taubnessel, Ehrenpreis-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet bis 2-Knoten-Stadium
Stadium Schadorganismus:	Ab Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen, Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	50 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.Die Wartezeit ist durch die Anwendung
Sonstige Hinweise:	Von einer Anwendung in Beständen, die durch Staunässe, Kälte, Schädlinge, Krankheiten, Nährstoff- oder Kalkmangel bzw. andere wachstumshemmende Faktoren gestresst sind, ist abzuraten. Untersaaten dürfen nicht behandelt werden.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Pflanzen/Objekte	Triticale, Winterroggen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Kletten-Labkraut, Purpurrote Taubnessel, Ehrenpreis-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1. Bestockungstrieb sichtbar: Beginn der Bestockung bis 2-Knoten-Stadium
Stadium Schadorganismus:	Ab 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen, Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	50 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.Die Wartezeit ist durch die Anwendung

Sonstige Hinweise:	Von einer Anwendung in Beständen, die durch Staunässe, Kälte, Schädlinge, Krankheiten, Nährstoff- oder Kalkmangel bzw. andere wachstumshemmende Faktoren gestresst sind, ist abzuraten. Untersaaten dürfen nicht behandelt werden.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Pflanzen/Objekte	Sommerhafer, Sommerweichweizen, Sommergerste
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Kletten-Labkraut, Purpurrote Taubnessel, Ehrenpreis-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1. Bestockungstrieb sichtbar: Beginn der Bestockung bis 2-Knoten-Stadium
Stadium Schadorganismus:	Ab 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen, Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	50 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.Die Wartezeit ist durch die Anwendung
Sonstige Hinweise:	Von einer Anwendung in Beständen, die durch Staunässe, Kälte, Schädlinge, Krankheiten, Nährstoff- oder Kalkmangel bzw. andere wachstumshemmende Faktoren gestresst sind, ist abzuraten. Untersaaten dürfen nicht behandelt werden.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Mischbarkeit
HERBIZIDE: keine Einschränkungen, außer Pinoxaden-haltige Herbizide
FUNGIZIDE: keine Einschränkungen, außer Azol-haltige Fungizide
INSEKTIZIDE: keine Einschränkungen
WACHSTUMSREGLER: CCC (Cycocel)
BLATTDÜNGER: FMC-Markenblattdünger, Marken-AHL

Keine Mischung mit:
Trinexapac-ethyl, Mepiquat-, Prohexadione- & Ethephon-haltigen Wachstumsreglern, Netzmitteln und Ölen

Dreiermischungen aus Aurora®, CCC und Fungiziden sollten nicht eingesetzt werden.

Wichtig:
Bei reinen Tankmischungen mit AHL immer zuerst Aurora® in kaltem Wasser auflösen und erst dann AHL hinzufügen. Reine Tankmischungen mit AHL bitte nicht einsetzen in: Sommergetreide, Triticale

und Roggen. Für Winterroggen und Wintertriticale gilt: Tankmischungen mit AHL-Wassergemischen bis maximal 40 kg N/ha bzw. 112 l AHL/ha in mindestens 200 l Spritzflüssigkeit. In Sommergetreide (außer Hafer) gilt: bis maximal 20 kg N/ha bzw. 56 l AHL/ha in 200 l Spritzflüssigkeit.

Für von uns nicht empfohlene Tankmischungen übernehmen wir keine Haftung.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit
Produktbehälter vor Gebrauch kräftig schütteln. Spritztank zu 2/3 mit sauberem Wasser füllen, benötigte Menge Aurora® zugeben und umrühren, anschließend mit Wasser auffüllen. Spritzflüssigkeitsreste vermeiden. Nie mehr Spritzflüssigkeit ansetzen als unbedingt gebraucht wird. Leere Verpackungen gründlich spülen - Spülwasser der Spritzbrühe beigeben.

Reinigung
Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brü*hebe*hälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Nachbau
Im Rahmen der Fruchtfolge kann jede Kultur ohne Einschränkung nachgebaut werden.

Verträglichkeit
Nach bisherigen Erfahrungen ist Aurora® in allen zugelassenen Getreidearten gut verträglich.

UMWELTVERHALTEN
Nutzorganismen
(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
(NN160) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.
(NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.
(NN1842) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

Wasserorganismen
(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz
Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen")
(NW642) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht

verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen
Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen").

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.
(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

A

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen. Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt:
Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen

Nach Verschlucken:
Atemwege freihalten. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Keine bekannt.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Symptomatische Behandlung.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Nur im Originalgebinde aufbewahren. Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:
Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten..

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:
(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
(P273) Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.
(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung
Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.
Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

BATTLE® DELTA

BATTLE® DELTA bekämpft mit den Wirkstoffen Flufenacet und Diflufenican als Bodenherbizid Gemeinen Windhalm und einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Wintergetreide.
Beide Wirkstoffe werden zum größten Teil über die Wurzeln und den Keimling aufgenommen.
Bei Einsatz im Nachauflauf erfolgt die Aufnahme auch über das Blatt. BATTLE® DELTA bleibt über mehrere Wochen wirksam, dadurch können auch später keimende Ungräser und Unkräuter gut erfasst werden.

Vorteile

Robuste und zuverlässige Grundlage für die Bekämpfung von Gräsern und breitblättrigen Unkräutern im Getreide
Wertvoller Baustein im Resistenzmanagement

BATTLE® DELTA

Herbizid

Wirkstoff:	200 g/l Diflufenican (16,1 Gew.-%), 400 g/l Flufenacet (32,1 Gew.-%)	
Formulierung:	Suspensionskonzentrat (SC)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/		
Packungsgrößen:	10070450	12 x 1 l Umkarton
	11002944	4 x 5 l Umkarton
Piktogramm:	GHS08, GHS09	
Signalwort:	Achtung	

ZULASSUNG ZUGELASSEN
Nr. 008226-00

GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus-Gruppe (WSSA-Kode)
Diflufenican: 12
Flufenacet: 15

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Winterweichweizen, Wintertriticale, Wintergerste, Winterroggen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeiner Windhalm, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Wirkungsspektrum

Sehr gut bis gut bekämpfbar:
Ackerfuchsschwanz*, Acker-Hellerkraut, Acker-Hohlzahn, Acker-Senf, Acker-Spörgel, Acker-Stiefmütterchen, Acker-Vergissmeinnicht, Ausfallraps (bis Keimblatt), Ehrenpreis-Arten, Einjährige Rispe, Ackerfrauenmantel, Gemeiner Erdrauch, Hederich, Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten (bis Keimblatt), Klatsch-Mohn, Kletten-Labkraut (kleine Stadien 1. Quirl), Knöterich-Arten, Kreuzkraut, Melde-Arten, Rainkohl, Saatwucherblume, Storchschnabel-Arten, Taubnessel-Arten, Vogelmiere, Gemeiner Windhalm

* nach eigenen Erfahrungen und in den Auflauf des Ackerfuchsschwanzes, sensitive Biotypen

Weniger gut bekämpfbar:
Distel-Arten, Flughafer, Kornblume, Quecke

Auf schlecht abgesetzten, grobscholligen Böden, auf Böden mit sehr hohem Humusgehalt und auf Böden mit hohen Tongehalten kann die Wirkung vermindert werden.

BATTLE® DELTA

B

ANWENDUNG
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Winterweichweizen, Wintertriticale, Wintergerste, Winterroggen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Trockener Samen bis Auflaufen: Keimscheide durchbricht Bodenoberfläche; Blatt an der Spitze der Koleptile gerade sichtbar.
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen, Herbst
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,6 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 300 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.
(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.
(WP778) Bei Roggen Ertragsminderung möglich.

Pflanzen/Objekte	Winterweichweizen, Wintertriticale, Wintergerste, Winterroggen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Erstes Blatt aus der Koleoptile ausgetreten bis 4 Bestockungstriebe sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen, Herbst
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,6 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 300 l/ha
Erläuterungen zur Kultur:	Der beste Bekämpfungserfolg im Nachauflauf wird erzielt, wenn sich die Leitungräser zum Zeitpunkt der Behandlung in der Auflaufphase (Ackerfuchsschwanz) bzw. im Keimblattstadium - max. 1-Blattstadium (Gemeiner Windhalm) befinden.
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.
(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.
(WP778) Bei Roggen Ertragsminderung möglich.

Pflanzen/Objekte	Winterweichweizen, Wintertriticale, Wintergerste, Winterroggen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeiner Windhalm, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Trockener Samen bis Auflaufen: Keimscheide durchbricht Bodenoberfläche; Blatt an der Spitze der Koleptile gerade sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen, Herbst
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,425 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 300 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.
(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.
(WP778) Bei Roggen Ertragsminderung möglich.

Pflanzen/Objekte	Winterweichweizen, Wintertriticale, Wintergerste, Winterroggen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeiner Windhalm, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Erstes Blatt aus der Koleoptile ausgetreten bis 4 Bestockungstriebe sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen, Herbst
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,425 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 300 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

BATTLE® DELTA

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.
(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.
(WP778) Bei Roggen Ertragsminderung möglich.

B

Mischbarkeit
BATTLE® DELTA ist mit anderen Getreideherbiziden oder mit AHL (Markenprodukt) mischbar.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit
Spritztank mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Produktbehälter kräftig schütteln, Produkt unter gründlichem Umrühren zugeben und fehlende Wassermenge auffüllen.
Die Spritzflüssigkeit ist unmittelbar nach dem Ansetzen ohne Unterbrechung auszubringen. Nie mehr Spritzflüssigkeit ansetzen als notwendig. Unvermeidlich anfallende Restbrühe im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche
ausbringen. Entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe beigeben.

Reinigung
Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächendes Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brü*hebe*hälters, Pumpenaggregates und -gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Nachbau
An nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps sind Schäden möglich. Vor dem Anbau von Winterraps wird eine wendende Bodenbearbeitung angeraten. Bei Umbruch der Kultur im Herbst kann Winterweizen direkt neu bestellt werden. Bei Umbruch im Frühjahr sollte zwischen der Behandlung und der Neuansaat von Sommerkulturen ein Zeitraum von 12 Wochen liegen. Nach üblicher Bodenbearbeitung können dann folgende Kulturen angebaut werden: Sommerweizen, Sommergerste, Kartoffeln, Erbsen und Bohnen. Nach einer erfolgten Pflugfurche sind zusätzlich noch Mais, Hafer, Rüben, Sommerraps und Sonnenblumen möglich.

Verträglichkeit
Kulturverträglichkeit: nach bisherigen Erfahrungen wird BATTLE® DELTA in Wintergetreide gut vertragen. Vorraussetzung hierfür sind ein abgesetztes Saatbett, gleichmäßige Saattiefen von 2 bis 3 cm und eine ausreichende Erdbedeckung.
Um Schäden an der Kulturpflanze zu vermeiden bitte Auflagen beachten. Ungünstige Witterungs- oder ackerbauliche Bedingungen können ebenfalls zu Schäden führen. Spätanwendungen kurz vor oder nach Vegetationsende sollten vermieden werden. Der Einsatz von BATTLE® DELTA in der Hybrid- Saatgut- Produktion ist nicht zu empfehlen.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
(NN2001) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen")
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen").

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
(SF264) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen.
(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:
- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
Aufwandmenge 0,425 l/ha: 90 %: 10 m
Aufwandmenge 0,6 l/ha: 90 %: 15 m

Erste Hilfe Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffene an die frische Luft bringen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
Nach Einatmen:
Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.
Nach Verschlucken:
Mund mit reichlich Wasser ausspülen; nicht verschlucken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Sicherheitshinweise:
Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Lagerung
Nur im Originalgebinde aufbewahren. Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.
Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.
Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS08, GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:
Flufenacet (ISO)

Gefahrenhinweise:
(H373) Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Verschlucken.
(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
(P260) Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
(P314) Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.
(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

BATTLE® DELTA

B

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
(EUH 208_1) Enthält Flufenacet (ISO), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung
Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.
Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

BeFlex®

Frühbehandlung bis zum Feldrand

Herbizid zur Bekämpfung von Ungräsern und zweikeimblättrigen Unkräutern in Wintergerste, Winterweichweizen, Winterroggen und Wintertriticale zur Anwendung im Nachauflauf/Herbst. Die Wirkung von Beflubutamid führt zu einem verstärkten Chlorophyllabbau in den Schadpflanzen (Carotinoidsynthesehemmer) nach erfolgter Aufnahme über den keimenden Spross, die Wurzeln bzw. das Blatt. Beflubutamid bleibt mehrere Wochen wirksam, so dass auch später keimende Ungräser und Unkräuter erfasst werden.

Vorteile

Breites Unkrautspektrum
Baustein im Anti-Resistenz-Management gegen Windhalm
Grundlage zur Niederhaltung von Trespen im Herbst

BeFlex®

B

Herbizid

Wirkstoff:	500 g/l Beflubutamid (43,9 Gew.-%)	
Formulierung:	Suspensionskonzentrat (SC)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/		
Packungsgrößen:	11001890	4 x 5 l Umkarton
	11002270	10 x 1 l Umkarton
Piktogramm:	GHS09	
Signalwort:	Achtung	



Nr. 006787-00

GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus-Gruppe (WSSA-Kode)
Beflubutamid: 12

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale	Gemeiner Windhalm, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Wirkungsspektrum

Sehr gut bis gut bekämpfbar:
Gemeiner Windhalm, Ackerfrauenmantel, Acker-Hellerkraut, Acker-Stiefmütterchen, Acker-Vergissmeinnicht, Ausfallraps, Hirtentäschelkraut, Taubnessel-Arten, Persischer Ehrenpreis, Wicke, Storchschnabel- Arten, Rauke-Arten

ausreichend bekämpfbar
Kamille-Arten, Vogelmiere, Klatsch-Mohn, Kornblume, Erdrauch, Trespen (nicht gegen Spätkeimer)

Nicht ausreichend bekämpfbar
Quecke, Flughafer, Kletten-Labkraut, Efeublättriger Ehrenpreis, Einjährige Rispe, Wilde Möhre, Hahnenfuß

Die Wirkung von BeFlex® kann auf anmoorigen und Moorböden sowie anderen, besonders stark humosen bzw. äußerst sorptionsstarken Böden herabgesetzt sein.

BeFlex®

ANWENDUNG
ACKERBAU

B

Pflanzen/Objekte	Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeiner Windhalm, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Auflaufen: Keimscheide durchbricht Bodenoberfläche; Blatt an der Spitze der Koleptile gerade sichtbar bis 5 Bestockungstriebe sichtbar
Stadium Schadorganismus:	Von Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen bis 6. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet.
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen, Herbst
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Sonstige Hinweise:	Der optimale Anwendungszeitpunkt ist der Auflaufbeginn des Getreides (BBCH 9 bis 10)

Mischbarkeit
BeFlex® ist mit anderen Getreideherbiziden oder mit AHL (Markenprodukt) mischbar. Spritzflüssigkeiten grundsätzlich sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen. Für eventuelle negative Auswirkungen von uns nicht empfohlener Tankmischungen haften wir nicht.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit
BeFlex® ist ein Suspensionskonzentrat und daher leicht mit Wasser mischbar. Vor Ansetzen der Spritzbrühe Produktbehälter kräftig schütteln. Danach wird das Mittel bei laufendem Rührwerk in den ¾ mit Wasser gefüllten Spritzbehälter direkt oder über die Einspülschleuse gegeben. Leere Produktbehälter mit Wasser gründlich spülen und Spülwasser der Spritzbrühe beigeben. Restwassermenge auffüllen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig.

Reinigung
Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brü*hebe*hälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Nachbau
Nach abgeschlossener Vegetationsperiode ist auf BeFlex®-behandelten Flächen der Nachbau aller Kulturen möglich.
Nach vorzeitigem Umbruch sollte zwischen der Behandlung mit BeFlex® und Neuansaat von Sommerkulturen ein Zeitraum von 12 Wochen liegen. Nach üblicher Bodenbearbeitung (10 - 15 cm) ist der Nachbau von allen Sommerkulturen (ausgenommen Sommerraps) möglich. Nach Pflugfurche (20 cm) kann Sommerraps nachgebaut werden.

Verträglichkeit
BeFlex® zeichnet sich durch eine gute Kulturverträglichkeit in Wintergetreide aus. Der Einsatz ist ohne Sorteneinschränkung möglich. Voraussetzung für eine gute Wirkung und Verträglichkeit ist ein möglichst feinkrümeliges, abgesetztes Saatbett und eine Saattiefe von 2-3 cm. Unter ungünstigen Witterungsbedingungen, wie z. B. hohe Niederschläge oder eine extrem hohe Sonneneinstrahlung, kann die Anwendung von BeFlex® innerhalb der folgenden zwei Wochen zu chlorotischen Blattflecken am Getreide führen, die sich jedoch nach kurzer Zeit vollständig verwachsen und somit nicht ertragswirksam sind.

UMWELTVERHALTEN
Nutzorganismen
(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
(NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.
(NN170) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.
(NN1842) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

Wasserorganismen
(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz
Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen")
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen
Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen").

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: 5 m, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
10 m

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen. Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Atemwege freihalten. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine bekannt.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Behandlung: Symptomatische Behandlung.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

BeFlex®

B

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:
(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
(P273) Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.
(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
(EUH208) Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung
Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.
Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

BENEVIA®

BENEVIA® ist ein Insektizid zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers an Kartoffeln. Die Wirkung von Cyantraniliprol beruht auf dem gezielten Eingriff in die Muskelfunktion. Die Aktivierung der muskulären Ryanodin-Rezeptoren bewirkt eine Entleerung der intrazellulären Kalziumvorräte. In Folge tritt ein schneller Fraß-Stopp durch Muskellähmung ein und die Insekten verursachen keinen Schaden mehr. Je nach Insektenart kann es bis zu 3 bis 6 Tage dauern, bis der Tod der Insekten eintritt. Cyantraniliprol wirkt hauptsächlich über orale Aufnahme (Lecken/Fraß/Saugen), aber auch über Kontakt gegen verschiedene Entwicklungsstadien von Insekten.

Vorteile

Schneller Fraß-Stopp und effektiver Schutz
Sehr gute Regenfestigkeit
Translaminare und lokalsystemische Verteilung
Temperatur- und witterungsunabhängig

BENEVIA®

B

Insektizid
Wirkstoff: 100 g/l Cyantraniliprol (10,26 Gew.-%)
Formulierung: Öldispersion (OD)
Bienen: bienengefährlich (B1)
Artikelnummer/
Packungsgrößen: 11000194 10 x 1 l Umkarton
Piktogramm: GHS07, GHS09
Signalwort: Achtung

AMTLICH GEPRÜFT
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
ZUGELASSEN
Nr. 00A175-00

GEBRAUCHSANLEITUNG

BENEVIA® enthält 100 g/l Cyantraniliprol, einen modernernen Wirkstoff aus der Gruppe der Diamide (Anthranilamide), deren Wirkungsmechanismus in die Gruppe 28 der IRAC-Klassifizierung (Insecticide Resistance Action Commitee) eingestuft ist.

Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe)
Cyantraniliprol: 28

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Kartoffel	Kartoffelkäfer

ANWENDUNG
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte: Kartoffel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung: Kartoffelkäfer
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: BBCH 12-69 (2. Laubblatt (> 4 cm) am Hauptspross entfaltet bis Ende der Blüte des 1. Blütenstandes)
Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 125 ml/ha
Wasseraufwandmenge: 400 bis 600 l/ha
Wartezeit: 14 Tage

BENEVIA®

B

Mischbarkeit
BENEVIA® ist mit vielen im Kartoffelbau verwendeten Insektiziden und Fungiziden mischbar. Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sowie die Grundsätze der guten landwirtschaftlichen Praxis zu beachten.
Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlener Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.
Empfohlene Reihenfolge bei der Mischung von Pflanzenschutzmitteln:

1. Wasserlösliche Folienbeutel: WSB
2. Wasserlösliche Granulate: SG, SX
3. Wasserdispergierbare Granulate: WG
4. Wasserdispergierbare Pulver: WP
5. Suspensionskonzentrate: SC
6. Wasserlösliche Konzentrate: SL
7. Suspoemulsionen: SE
8. Ölhaltige Suspensionskonzentrate: OD
9. Emulgierbare Formulierungen: EW, EC
10. Öle, Netzmittel (Tenside), Formulierungshilfsstoffe
11. FMC-Markenblattdünger
12. Driftverzögerer

Bei Produkten in Folienbeuteln, Pulvern und Granulaten sollte der nächste Mischpartner erst zugegeben werden, wenn eine vollständige Auflösung des Produktes erfolgt ist.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit
Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen dringend, die Spritze entsprechend den Gebrauchsanleitungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen.
Ist der pH-Wert der fertigen Tankmischung unter pH 8, so ist keine Anpassung des pH-Wertes der Spritzflüssigkeit notwendig. Sollte der pH-Wert über pH 8 liegen, empfehlen wir, entweder eine Anpassung des pH-Wertes durch Zugabe eines zugelassenen Säuerungsmittels vorzunehmen oder die Spritzflüssigkeit innerhalb von 4 Stunden zu verbrauchen.
Spritzflüssigkeit nicht über Nacht stehen lassen. Neben dem pH-Wert in der Spritzflüssigkeit beeinflusst die Tempertur der Spritzflüssigkeit den Abbau des Wirkstoffes von BENEVIA®. Die Temperatur sollte deshalb nicht über 30 °C liegen. Vermeiden Sie höhere Wassertemperaturen.

1. Lassen Sie Ihre Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand kontrollieren und einstellen.
2. Füllen Sie den Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge.
3. Schütteln Sie BENEVIA® gut durch und messen Sie die benötigte Menge ab.
4. Geben Sie die abgemessene Menge BENEVIA® bei laufendem Rührwerk an dafür vorgesehener Stelle in das Spritzgerät
5. Falls Sie ein weiteres Produkt zumischen, achten Sie darauf, dass sich vor Zugabe des Mischpartners das erste Produkt vollständig gelöst hat.
6. Geben Sie danach ggf. Säuerungsmittel zur Einstellung eines pH-Wertes < pH 8 hinzu.
7. Bitte beachten Sie die Gebrauchsanleitungen aller Mischpartner.
8. Füllen Sie abschließend die Wassermenge bei laufendem Rührwerk auf.
9. Bringen Sie die Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufenden Rührwerk aus.
10. Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen.

11. Nicht mehr Spritzbrühe ansetzen als benötigt wird.
12. Spritzbrühe nicht über Nacht stehen lassen.

Verbrauchsempfehlungen der Spritzflüssigkeit in Abhängigkeit von pH-Wert & Temperatur

pH-Wert der Spritzlösung	Temperatur der Spritzlösung	Verbrauch der Spritzlösung innerhalb von
≤ 7	< 40 °C	max. 24 Stunden/am selben Tag verbrauchen
	> 40 °C	max. 24 Stunden/am selben Tag verbrauchen
~ 8	< 30 °C	max. 24 Stunden/am selben Tag verbrauchen
	> 30 °C	max. 4 Stunden oder Ansäuerung der Spritzlösung auf < pH 7 und innerhalb von 24 Stunden verbrauchen
~ 9	< 30 °C	max. 4 Stunden oder Ansäuerung der Spritzlösung auf < pH 7 und innerhalb von 24 Stunden verbrauchen
> 9		Ansäuerung der Spritzlösung auf < pH 7 und Verbrauch der Spritzlösung innerhalb von 24 Stunden

Reinigung
Spritze einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden:
- Spritze vollständig auf dem Feld leer spritzen.
- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen.
- Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
- Im ersten Reinigungsdurchgang ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben.
- Die Innenflächen des Tanks mit Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen. Rührwerk für 15 Minuten einschalten.
- Nach jedem Spülvorgang die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche ausbringen.
- Reinigen Sie Filter, Düsen und Spritzgestänge separat.

Resistenzmanagement
Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): 28
Wenn Insektizide mit dem gleichen Wirkungsmechanismus wiederholt oder mehrere Jahre auf dem gleichen Feld eingesetzt werden, können natürlich vorkommende, weniger empfindliche Arten überleben, sich vermehren und in dem Feld dominant werden. Einige Insekten haben Resistenzen gegenüber handelsüblichen Produkten entwickelt. Treten solche Resistenzen auf, reichen die empfohlenen Aufwandmengen der entsprechenden Produkte nicht aus, um die Populationen unter der wirtschaftlichen Schadensschwelle zu halten. Die Entwicklung von Resistenzen kann vermieden oder verzögert werden, indem andere Mittel mit verschiedenen Wirkungsmechanismen im Wechsel oder in Tankmischung eingesetzt werden.
BENEVIA® enthält den Wirkstoff Cyantraniliprol, dessen Wirkungsmechanismus in die Gruppe 28 (Ryanodine-Rezeptor Modulator), Untergruppe Diamide, der IRAC– Klassifizierung eingestuft ist.

Aus Gründen des Resistenzmanagements ist die Anwendung von BENEVIA® auf zwei Anwendungen pro Kultur und Jahr begrenzt. Wiederholte und ausschließliche Anwendung von BENEVIA® oder anderen Insektiziden der Gruppe 28 können zur Bildung resistenter Insektenpopulationen in etlichen Kulturen führen. Es wird daher empfohlen, BENEVIA® als Bestandteil der lokalen Resistenz-

managementstrategien für die entsprechenden Anwendungsbereiche zu etablieren. Dazu gehören auch kulturtechnische und biologische Bekämpfungsverfahren, sowie Wechsel von Insektiziden mit verschiedenen Wirkungsweisen gegen nachfolgende Generationen.

B

Folgende Maßnahmen werden zur Vermeidung oder Verzögerung einer Resistenzbildung gegenüber BENEVIA® und Insektiziden der IRAC-Gruppe 28 empfohlen:

* Gegen aufeinanderfolgende Schädlingsgenerationen keine Wirkstoffe mit demselben Wirkungsmechanismus verwenden.
* Nicht mehr als 2 Behandlungen mit BENEVIA® oder anderen Insektiziden aus der IRAC-Gruppe 28 pro Schädlingsgeneration und Kultur während eines Behandlungszeitraumes von 30 Tagen. Gegen die darauffolgende Generation müssen wirksame Insektizide mit einem anderen Wirkungsmechanismus eingesetzt werden (andere als IRAC Gruppe 28).
* Keine niedrigeren als die im Etikett von BENEVIA® angegebenen Aufwandmengen verwenden. Dies gilt auch für die Anwendung in Mischungen.
* Wenn möglich, Einsatz von BENEVIA® gegen die empfindlichsten Entwicklungsstadien des Schädlings
* Insektenpopulationen sind in Bezug auf Wirkungsabfall im Feld zu überwachen. Wenn Resistenzen festgestellt werden, ist die Wirksamkeit, auch mit anderen Präparaten der gleichen Wirkungsweise, nicht mehr gewährleistet.
* Wenn unzureichende Wirksamkeit nicht ungünstigen Anwendungs- oder Wetterbedingungen zugeordnet werden können, ist die Bildung resistenter Insektenpopulationen nicht auszuschließen.

Fordern Sie Beratung an, wenn der Verdacht auf Resistenz besteht. Zusätzliche Informationen zu Resistenz, Wirkungsweise und Überwachung sind auf der Webseite des Insecticide Resistance Action Committee (IRAC) unter http://www.irac-online.org zu finden.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6611) Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.
(NN3001) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Anwenderschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“)
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen“).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Für die Anwendung in Kartoffeln gilt zusätzlich:

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW609-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeich-

nis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
Abstand: 5 m

B

Erste Hilfe Maßnahmen
Einatmen:
Bei jeglichem Unwohlsein sofort den betroffenen Bereich verlassen. Leichte Fälle: Person beaufsichtigt lassen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe in Anspruch nehmen. Ernste Fälle: Sofort medizinische Hilfe in Anspruch nehmen oder Notarzt hinzuziehen.
Hautkontakt:
Verunreinigte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Haut mit reichlich fließendem Wasser abspülen. Mit Wasser und Seife waschen. Bei Auftreten von Symptomen medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.
Augenkontakt:
Augen sofort mit reichlich fließendem Wasser oder einer geeigneten Reinigungslösung ausspülen, bis keine Rückstände von Chemikalien mehr festzustellen sind und dabei gelegentlich die Augenlider öffnen. Kontaktlinsen nach einigen Minuten herausnehmen und nochmals ausspülen. Bei Auftreten von Reizungen medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.
Verschlucken:
Mund mit Wasser ausspülen und dann einige Gläser Wasser oder Milch trinken lassen. Nicht zum Erbrechen bringen. Kommt es zum Erbrechen, nochmals Mund ausspülen und Flüssigkeiten trinken lassen. Sofort medizinische Hilfe in Anspruch nehmen
Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Hautkontakt kann zu allergischen Reaktionen führen. Nach unserem Kenntnisstand wurden keine Nebenwirkungen beim Menschen berichtet.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Bei Verschlucken ist sofortige medizinische Hilfe erforderlich.
Hinweise für den Arzt:
Es gibt kein besonderes Gegenmittel für die Exposition mit dieser Substanz. Die Verabreichung von Aktivkohle oder eine Magenspülung können in Erwägung gezogen werden.

Sicherheitshinweise:
Behandlung:
Symptomatische Behandlung.

Lagerung
In verschlossenen, gekennzeichneten Behältern aufbewahren. Der Lagerraum muss aus feuerfestem Material, geschlossen, trocken, belüftet und mit einem undurchlässigen Boden ausgestattet sein. Unbefugte und Kinder dürfen keinen Zugang zu diesem Raum haben. Der Raum darf ausschließlich zum Lagern von Chemikalien verwendet werden. Lebensmittel, Getränke, Futtermittel und Saatgut sind fernzuhalten. Es muss eine Möglichkeit bestehen, sich die Hände zu waschen. Vor Frost schützen.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu

durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS07, GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:
(H317) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
(P101) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
(P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
(P261) Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
(P333+P313) Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
(P302+P352) BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
(P362+P364) Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.
(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).
Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Haftung
Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.
Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Border®

Border® ist ein überwiegend blattaktives Nachauflauf-Herbizid. Mesotrione wird zusätzlich auch über die Wurzel aufgenommen. Dadurch werden insbesondere Unkrautarten, die über eine lange Zeitspanne verteilt auflaufen, sicher bekämpft. Der Wirkstoff gehört zu den Triketonen und hemmt die Carotinoid-Biosynthese. Infolgedessen tritt eine photo-oxidative Chlorophyllzerstörung ein, die zu Blattaufhellungen führt. Die ersten Symptome treten nach 5 - 7 Tagen auf. Nach etwa 14 Tagen sterben die behandelten Unkräuter ab.

Vorteile

Sofortwirkung durch hohe Blattaktivität
Lange Wirkungsdauer
Sehr gute Wirkung auf Hühnerhirse und Gänsefuß-Arten

Border®

B

Herbizid

Wirkstoff:	100 g/l Mesotrione (9,1 Gew.-%)
Formulierung:	Suspensionskonzentrat (SC)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11009442 4 x 5 l Umkarton
Piktogramm:	GHS05, GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort:	Gefahr



Nr. 008110-00

GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus-Gruppe (WSSA-Kode)
Mesotrione: 27

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Mais	Hühnerhirse, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Wirkungsspektrum

Sehr gut bis gut bekämpfbar: (einschließlich triazinresistenter Arten):
Ackersenf, Ackervergissmeinnicht, Ausfallsonnenblumen, Erdrauch, Franzosenkraut, Gänsefuß-Arten, Hederich, Hirtentäschelkraut, Gemeiner Hohlzahn, Hundspetersilie, Kartoffeldurchwuchs (10 - 15 cm hoch), Gemeines Kreuzkraut, Schwarzer Nachtschatten, Taubnessel-Arten, Vogelsternmiere, Hühnerhirse (bis zum 3 Blatt Stadium)

Im 2-4-Blattstadium gut bekämpfbar:
Ackerstiefmütterchen, Ausfallraps, Knöterich-Arten, Meldearten

Bis zum 2-Blattstadium gut bekämpfbar:
Amarant-Arten, Kamille-Arten, Klettenlabkraut (1. Quirl)

Bei folgenden Unkrautarten zeigt Border® eine unterdrückende Wirkung:
Ackerkratzdistel, Ackerschachtelhalm, Ackerwinde, Gänsefingerkraut, Landwasserknöterich, Quecke, Sumpfziest

Nicht ausreichend bekämpfbar:
Ackerfuchsschwanz, Borstenhirse-Arten, Flughafer, Storchschnabel, Windhalm, Weidelgras-Arten.

Hinweis:
Bei der Anwendung von Border® in den festgesetzten Anwendungsgebieten werden aufgelaufene sowie kurz nach der Behandlung auflaufende Hühnerhirsen und Fadenfingerhirsen bis Bestockungsbeginn der Hirsen mit erfasst.

Border®

ANWENDUNG
ACKERBAU

B

Pflanzen/Objekte	Mais
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Hühnerhirse, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 2. Laubblatt entfaltet bis 8. Laubblatt entfaltet
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	100 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP713) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich.
(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Mischbarkeit
Border® ist mischbar mit vielen gängigen Maisherbiziden wie z.B. Successor® T (im Successor® TOP 3.0) oder Diniro® mit Adigor® sowie Harmony® SX® sowie Lupus SX® Mais. Mischbrühen grundsätzlich sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen. Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis.
Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei Mischungen mit mehreren Mischpartnern bitte Beratung anfordern.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit
Border® vor Gebrauch sorgfältig und kräftig für ca. 1 Minute in alle Richtungen schütteln. Dies ist besonders bei der Entnahme von Teilmengen zu beachten. Spritztank zur Hälfte mit sauberem Wasser füllen, benötigte Menge Border® zugeben und umrühren, anschließend mit Wasser auffüllen. Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt gebraucht wird. Leere Verpackungen gründlich spülen - Spülwasser der Spritzbrühe beigeben.

Technik
Es ist darauf zu achten, dass der Spritznebel nicht auf empfindliche Kulturen (z.B. Rüben, Körnererbsen, Ackerbohnen, Gemüse, Reben, Obstbäume) abgetrieben wird. Zur Ausbringung sind großtropfige Antidriftdüsen geeignet. Überdosierung und Abtrift sind zu vermeiden.

Reinigung
Nach Beendigung der Spritzung bzw. vor Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen, muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden.

1. Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen.
2. Sofern technisch unvermeidbare Restmenge vorhanden ist, sollte diese mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnt und unter eingeschaltetem Rührwerk auf der bereits behandelten Fläche ausgebracht werden.
3. Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
4. Reinigen Sie Filter und Düsen separat.
5. Im ersten Reinigungsdurchgang den Tank zur Hälfte mit sauberem Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Rührwerk einschalten, dann Spritzgestänge und Schläuche mit der Reinigungslösung durchspülen. Füllen Sie Wasser nach und achten Sie darauf, dass der Tank vollständig gefüllt ist. Rührwerk für 15 Minuten einschalten. Spritzgestänge und Schläuche erneut durchspülen und den Tank vollständig entleeren.
6. Den Tank mit sauberem Wasser nachspülen und Gestänge und Schläuche mit mindestens einem Zehntel des Spritzvolumens durchspülen.
7. Reste von Reinigungswasser nicht über den Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Geeignete Reinigungsmittel: Aufgrund eigener Erfahrungen empfehlen wir die Verwendung von All Clear® Extra (0,5 l/100 l Wasser). Bitte All Clear® Extra vor Gebrauch GUT AUFSCHÜTTELN!

Nachbau
Im Rahmen der normalen Fruchtfolge ist der Nachbau aller Kulturen möglich. Nachbau von Getreide oder Gräsern ist nach flacher Bodenbearbeitung möglich. Vor dem Nachbau von breitblättrigen Kulturen muss gepflügt werden. Unter ungünstigen Bedingungen (leichte Böden mit geringer biologischer Aktivität und niedrigem Gehalt an organischer Substanz, schlechte Bodenstruktur, Überlappung, Stressbedingungen, anhaltende Winter- oder Sommertrockenheit) kann es vereinzelt zu vorübergehenden Blattaufhellungen (Bleaching) an nachgebauten Zucker- oder Futterrüben sowie Erbsen, Bohnen oder Gemüsearten kommen. Vereinzelt wurden auch Wuchshemmungen und Ausdünnungen beobachtet. Falls ein vorzeitiger Umbruch erforderlich wird, kann erneut Mais angebaut werden. Auch der Nachbau von Weidelgräsern ist 4 Wochen nach der Anwendung und nach wendender Bodenbearbeitung möglich.

UMWELTVERHALTEN
Nutzorganismen
(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
(NN3002) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen
(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

B

Gewässerschutz
Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen")
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen
Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen").

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NT108) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist.
Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: *, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
5 m

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:
- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS120-1) Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:
Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.

Nach Verschlucken:
Mund mit reichlich Wasser ausspülen; nicht verschlucken.
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Reizungen möglich. Allergische Hautreaktionen möglich.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise:
Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit Säuren lagern. Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS05, GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente:
Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated, Mesotrione (ISO), Calciumdodecylbenzolsulfonat

Gefahrenhinweise:
(H290) Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
(H317) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
(H318) Verursacht schwere Augenschäden.
(H361D) Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
(H373) Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
(P260) Dampf/Aerosol/Nebel nicht einatmen.
(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
(P302+P352) BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
(P305+P351+P338+P310) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
(P390) Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung
Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.
Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Centium® 36 CS

Gegen Unkräuter in Acker- und Gemüsekulturen

CENTIUM® 36 CS ist ein Vorauflaufherbizid gegen Unkräuter in Acker- und Gemüsekulturen. Der Wirkstoff Clomazone ist als Kapselsuspension formuliert. Die Aufnahme des systemisch wirkenden Wirkstoffs erfolgt vorzugsweise über die Wurzeln und den Spross, ist aber auch über die grünen Pflanzenteile möglich. In den Pflanzenzellen hemmt Clomazone die Bildung von Chlorophyll und Carotinoiden. Bei sensitiv reagierenden Pflanzen kommt es zu einer Ausbleichung der Blätter und zur Hemmung des Keimlingswachstums sowie zum Absterben der Unkräuter.

Vorteile

In vielen Kulturen einsetzbar
Mit moderner Kapselformulierung für den Wirkstoff Clomazone
Hervorragender Mischpartner

Centium® 36 CS

Herbizid

Wirkstoff:	360 g/l Clomazone (30,7 Gew.-%)	
Lösungsmittel:	ca. 65 g/l Maisöl	
Zusatzstoff:	Calciumchlorid, Natriumnitrat	
Formulierung:	Kapselsuspension (CS)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11000901	4 x 3 l Umkarton
	11000998	12 x 1 l Umkarton
Piktogramm:	entfällt	
Signalwort:	entfällt	

AMTLICH GEPRÜFT Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ZUGELASSEN
Nr. 024798-00

GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus-Gruppe (WSSA-Kode)
Clomazone: 13

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Ackerbohne	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Blattkohle (ausgenommen: Chinakohl)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Blumenkohle	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Buschbohne	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Erbse	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Futtererbse	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Gemüsefenchel (Pflanzkultur)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Gemüsefenchel (Saatkultur)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Kartoffel (ausgenommen zur Pflanzguterzeugung)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl) (Pflanzkultur)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl) (Saatkultur)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Mohn	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Möhre	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Ölkürbis	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Spargel (Ertragsanlagen)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Centium® 36 CS

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Spargel (Junganlagen)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrübe	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Stangenbohne	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

C

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendungen
Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vor dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Basilikum	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Bleichsellerie	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Dill (Nutzung als frisches Kraut)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Grünspargel	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Kamille-Arten	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Kapuzinerkresse	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Kerbel	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Knollensellerie	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Knollensellerie (Nutzung als Bundsellerie)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Kohlrabi	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Koriander	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Schnittpetersilie	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Schnittsellerie (Nutzung als frisches Kraut)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Sojabohne	Kletten-Labkraut, Taubnessel-Arten, Knöterich-Arten, Vogel-Sternmiere
Spinat	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Spitzwegerich	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Tabak	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Zucchini	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Wirkungsspektrum
Folgende Unkräuter werden von Centium® 36 CS sehr gut bis gut bekämpft:
Persischer Ehrenpreis, Acker-Hellerkraut, Hirtentäschelkraut, Hundspetersilie, Winden-Knöterich, Kornblume, Kletten-Labkraut, Weg-Rauke, Acker-Spark, Taubnessel-Arten, Vogel-Sternmiere.

Weniger gut bekämpfbar:
Efeublättriger Ehrenpreis, Gänsefuß-Arten, Rainkohl

Nicht ausreichend bekämpfbar:
Kamille-Arten, Klatsch-Mohn, Ampfer-Knöterich, Acker-Stiefmütterchen, Acker-Vergissmeinnicht, Ungräser, ausdauernde Unkräuter

Im Frühjahr auflaufende Unkräuter oder Ungräser werden von Centium® 36 CS nicht immer ausreichend erfasst.

Auf Flächen mit hoher Zufuhr von organischer Masse ist eine Wirkungsminderung möglich. Auf Flächen mit Minimalbodenbearbeitung besteht ein erhöhtes Verträglichkeitsrisiko. Unter ungünstigen Bedingungen ist ein Wirkungsabfall gegen Unkräuter möglich.
Die Reduktion der Aufwandmenge kann z.B. bei Kornblume zu einer größeren Streuung der Wirkungsgrade führen.

Gefahrenhinweise:
Kein Einsatz von Centium® 36 CS in Gewächshäusern, unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen und auf Kulturflächen mit anschließender Kulturabdeckung jeglicher Art.

ANWENDUNG
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Kartoffel (ausgenommen zur Pflanzguterzeugung)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Knolle im Ruhestadium, nicht gekeimt bis Auflaufen: Sprosse durchbrechen Bodenoberfläche
Stadium Schadorganismus:	Von Trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe bis Auflaufen: Keimscheide/ Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen, kurz vor dem Durchstoßen; nach dem letzten Häufeln
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 bis 400 l/ha

Centium® 36 CS

Weiterer Hinweis:	Kein Einsatz in vorgekeimten Kartoffeln und Kartoffeln unter Folienabdeckung
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

C

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.
(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.
(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

Pflanzen/Objekte	Futtererbse
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von trockener Samen bis Auflaufen: Spross durchbricht Bodenoberfläche
Stadium Schadorganismus:	Von trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe bis Auflaufen: Keimscheide/ Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen; bis 5 Tage nach der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.
(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.
(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

Pflanzen/Objekte	Ackerbohne
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Trockener Samen bis Auflaufen: Spross durchbricht Bodenoberfläche
Stadium Schadorganismus:	Von Trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe bis Auflaufen: Keimscheide/ Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen

Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen; bis 5 Tage nach der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.
(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.
(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

Pflanzen/Objekte	Ölkürbis
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Trockener Samen bis Auflaufen: Keimblätter durchbrechen Bodenoberfläche
Stadium Schadorganismus:	Von Trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe bis Auflaufen: Keimscheide/ Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen, bis 3 Tage nach der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Weiterer Hinweis:	Kein Einsatz beim Anbau unter Folie
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.
(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.
(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

Centium® 36 CS

C

Pflanzen/Objekte	Mohn
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Trockener Samen bis Auflaufen: Keimblätter durchbrechen Bodenoberfläche (BBCH 00 bis 09)
Stadium Schadorganismus:	Von Trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe bis Auflaufen: Keimscheide/ Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen, bis 3 Tage nach der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.
(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.
(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Erbse
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Trockener Samen bis Auflaufen: Keimblätter durchbrechen Bodenoberfläche
Stadium Schadorganismus:	Von Trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe bis Auflaufen: Keimscheide/ Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen; bis 5 Tage nach der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha

Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.
(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.
(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

Pflanzen/Objekte	Buschbohne
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Trockener Samen bis Auflaufen: Hypokotyl mit Keimblättern durchbricht Bodenoberfläche
Stadium Schadorganismus:	Von Trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe bis Auflaufen: Keimscheide/ Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.
(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.
(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

Pflanzen/Objekte	Stangenbohne
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Trockener Samen bis Auflaufen: Hypokotyl mit Keimblättern durchbricht Bodenoberfläche
Stadium Schadorganismus:	Von Trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe bis Auflaufen: Keimscheide/ Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen

Centium® 36 CS

C

Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.
(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.
(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

Pflanzen/Objekte	Möhre
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	von Trockener Samen bis Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (BBCH 00 bis 09)
Stadium Schadorganismus:	Von Trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe bis Auflaufen: Keimscheide/ Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen; bis 5 Tage nach der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Weiterer Hinweis:	Kein Einsatz bei Möhrenanbau unter Folie
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.
(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.
(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

Pflanzen/Objekte	Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl) (Pflanzkultur)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium Schadorganismus:	Von Trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe bis Auflaufen: Keimscheide/ Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER 3 bis 8 Tage nach dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.
(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.
(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

Pflanzen/Objekte	Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl) (Saatkultur)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Trockener Samen bis Auflaufen: Keimblätter durchbrechen Bodenoberfläche
Stadium Schadorganismus:	Von Trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe bis Auflaufen: Keimscheide/ Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen
Anwendungszeitpunkt:	Vor der Saat ODER vor dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Centium® 36 CS

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.
(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.
(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

C

Pflanzen/Objekte	Blattkohle (ausgenommen: Chinakohl)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium Schadorganismus:	Von Trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe bis Auflaufen: Keimscheide/ Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER 3 bis 8 Tage nach dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.
(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.
(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

Pflanzen/Objekte	Blumenkohle
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium Schadorganismus:	Von Trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe bis Auflaufen: Keimscheide/ Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Pflanzen ODER 3 bis 8 Tage nach dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha

Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.
(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.
(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

Pflanzen/Objekte	Gemüsefenchel (Saatkultur)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	von Trockener Samen bis Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche
Stadium Schadorganismus:	Von Trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe bis Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen, bis 5 Tage nach der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.
(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.
(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

Pflanzen/Objekte	Gemüsefenchel (Pflanzkultur)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium Schadorganismus:	Von Trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe bis Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen
Anwendungszeitpunkt:	3 bis 8 Tage nach dem Pflanzen

Centium® 36 CS

C

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.
(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.
(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

Pflanzen/Objekte	Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrübe
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	von Trockener Samen bis Auflaufen: Spross durchbricht die Bodenoberfläche (BBCH 00 bis 09)
Stadium Schadorganismus:	Von Trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe bis Auflaufen: Keimscheide/ Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen, bis 5 Tage nach der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.
(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.
(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

Pflanzen/Objekte	Spargel (Ertragsanlagen)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium Schadorganismus:	Von Trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe bis Auflaufen: Keimscheide/ Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen
Anwendungszeitpunkt:	nach der Stechperiode ODER nach Einebnen der Dämme, vor dem Durchstoßen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.
(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.
(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

Pflanzen/Objekte	Spargel (Junganlagen)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium Schadorganismus:	Von Trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe bis Auflaufen: Keimscheide/ Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen
Anwendungszeitpunkt:	Im Pflanzjahr, vor dem Durchstoßen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Centium® 36 CS

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.
(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.
(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendungen
ACKERBAU

C

Pflanzen/Objekte	Tabak
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 6. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 9 oder mehr Laubblätter bzw. Blattpaare oder Blattquirle entfaltet
Anwendungszeitpunkt:	Bis 3 Tage nach dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,33 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Sojabohne
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Kletten-Labkraut, Taubnessel-Arten, Knöterich-Arten, Vogel-Sternmiere
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Trockener Samen; bis Keimwurzel aus dem Samen ausgetreten (BBCH 00-05)
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Grünspargel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe bis Hypokotyl mit Keimblättern bzw. Spross wächst zur Bodenoberfläche
Stadium Schadorganismus:	Von Keimwurzel aus dem Samen ausgetreten; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgane beginnen sich zu bewurzeln bis Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Austrieb
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,15 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	21 Tage

Pflanzen/Objekte	Kohlrabi
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis 6. Laubblatt entfaltet
Stadium Schadorganismus:	Von Keimwurzel aus dem Samen ausgetreten; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgane beginnen sich zu bewurzeln bis Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Anwachsen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	42 Tage

Centium® 36 CS

C

Pflanzen/Objekte	Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis 6. Laubblatt am Hauptspross entfaltet
Stadium Schadorganismus:	Von Keimwurzel verlängert, bildet Wurzelhaare und/oder Seitenwurzeln bis Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	35 Tage
Verwendungszweck:	Verwendung mit Schale; auch bei Arten und Sorten mit normalerweise ungenießbarer Schale bei vorzeitiger Ernte

---

Pflanzen/Objekte	Zucchini
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis 6. Laubblatt am Hauptspross entfaltet
Stadium Schadorganismus:	Von Keimwurzel aus dem Samen ausgetreten; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgane beginnen sich zu bewurzeln bis Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	28 Tage

Pflanzen/Objekte	Bleichsellerie
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis 6. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet

Stadium Schadorganismus:	Von Keimwurzel aus dem Samen ausgetreten; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgane beginnen sich zu bewurzeln bis Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Anwachsen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Knollensellerie
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis 6. Laubblatt entfaltet
Stadium Schadorganismus:	Von Keimwurzel aus dem Samen ausgetreten; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgane beginnen sich zu bewurzeln bis Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	90 Tage

Pflanzen/Objekte	Knollensellerie (Nutzung als Bundsellerie)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis 6. Laubblatt entfaltet
Stadium Schadorganismus:	Von Keimwurzel aus dem Samen ausgetreten; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgane beginnen sich zu bewurzeln bis Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen.

	hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Anwachsen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	90 Tage

Pflanzen/Objekte	Schnittsellerie (Nutzung als frisches Kraut)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis 6. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet
Stadium Schadorganismus:	Von Keimwurzel aus dem Samen ausgetreten; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgane beginnen sich zu bewurzeln bis Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	56 Tage

Pflanzen/Objekte	Spinat
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis Keimwurzel verlängert, bildet Wurzelhaare und/oder Seitenwurzeln (bis BBCH 06)
Stadium Schadorganismus:	Von Keimwurzel aus dem Samen ausgetreten; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgane beginnen sich zu bewurzeln bis Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,15 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	35 Tage

Pflanzen/Objekte	Dill (Nutzung als frisches Kraut)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen, unmittelbar nach der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,15 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	45 Tage

Pflanzen/Objekte	Schnittpetersilie
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen, unmittelbar nach der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,15 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	90 Tage

Pflanzen/Objekte	Basilikum
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen, unmittelbar nach der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,15 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha

Centium® 36 CS

Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

C

Pflanzen/Objekte	Kapuzinerkresse
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen, unmittelbar nach der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,15 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	21 Tage

Pflanzen/Objekte	Kerbel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen, unmittelbar nach der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,15 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Koriander
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen, unmittelbar nach der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,15 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha

Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Kamille-Arten
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen, unmittelbar nach der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	28 Tage
Verwendungszweck:	Blatt- und Blütennutzung

Pflanzen/Objekte	Spitzwegerich
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen, unmittelbar nach der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	28 Tage
Verwendungszweck:	Blatt- und Blütennutzung

Mischbarkeit

Tankmischungen:

Aufgrund seines Wirkungsspektrums und seiner Wirkungsweise ist Centium® 36 CS ein idealer Mischpartner für bewährte Standardherbizide. Tankmischungen mit AHL werden nicht empfohlen.

Kartoffeln:

Centium® 36 CS kann in Tankmischung mit Metribuzin-haltigen Produkten im Vorauflauf 5 bis 7 Tage vor dem Durchstoßen der Kartoffeln eingesetzt werden. Bitte Sortenverträglichkeit und Wirkungsspektrum für Metribuzin laut Gebrauchsanweisung der Mischpartner beachten.

Futtererbsen, Ackerbohnen, Buschbohnen, Stangenbohnen, Kohl und Möhren:

0,25 l/ha Centium® 36 CS + geeignetem Mischpartner

Raps:

In Abhängigkeit der Bodenart 0,25-0,33 l/ha Centium® 36 CS vor dem Auflaufen bis 3 Tage nach der Saat in Tankmischung mit geeigneten Herbiziden.

Centium® 36 CS

Sojabohne:
Centium® 36 CS ist sehr gut mit Quantum® im Vorauflauf mischbar.

Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis. Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.
Bei Mischungen mit mehreren Mischpartnern bitte Beratung anfordern.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit
Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur soviel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird:

1. Tank zur Hälfte mit Wasser füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Entsprechende Menge des Produkts kontinuierlich zugeben (eine Vormischung ist nicht erforderlich). Bei Tankmischungen unbedingt die Mischreihenfolge beachten (generell: von fest zu flüssig; von Wasser- zu Lösungsmittel-basiert)
4. Entleerte Präparatebehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigeben.
5. Tank mit Wasser auffüllen.
6. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Wichtiger Hinweis zur Anwendungstechnik: Beim Ausbringen von Centium® 36 CS ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung ist zu vermeiden. Die Abdrift von Spritzflüssigkeit ist unbedingt zu vermeiden. Für die Anwendung von Centium® 36 CS wird der Einsatz einer abdriftmindernden Applikationstechnik mit mindestens 90 % Abdriftminderung empfohlen.

Reinigung
Nach Beendigung der Spritzung bzw. vor Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen, muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden.

1. Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen
2. Sofern technisch unvermeidbare Restmenge vorhanden ist, sollte diese mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnt und unter eingeschaltetem Rührwerk auf der bereits behandelten Fläche ausgebracht werden.
3. Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
4. Reinigen Sie Filter und Düsen separat.
5. Im ersten Reinigungsdurchgang den Tank zur Hälfte mit sauberem Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Rührwerk einschalten, dann Spritzgestänge und Schläuche mit der Reinigungslösung durchspülen. Füllen Sie Wasser nach und achten Sie darauf, dass der Tank vollständig gefüllt ist. Rührwerk für 15 Minuten einschalten. Spritzgestänge und Schläuche erneut durchspülen und den Tank vollständig entleeren.
6. Den Tank mit sauberem Wasser nachspülen und Gestänge und Schläuche mit mindestens einem Zehntel des Spritzvolumens durchspülen.
7. Reste von Reinigungswasser nicht über den Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Geeignete Reinigungsmittel: Aufgrund eigener Erfahrungen empfehlen wir die Verwendung von All Clear® Extra (0,5 l/100 l Wasser). Bitte All Clear® Extra vor Gebrauch GUT AUFSCHÜTTELN!

Nachbau
Im Rahmen der üblichen Fruchtfolge kann jede Kultur nachgebaut werden. Nach einem Frühjahrseinsatz von Centium® 36 C ist für den Nachbau von Wintergetreide, Sonnenblumen, Zwiebeln, Senf, Chicorée und Lein eine mindestens 20 cm tiefe Pflugfurche notwendig. Bei einem vorzeitigen Umbruch im Herbst des Anwendungsjahres kann nach einer tiefen (min. 15 cm), gut mischenden Bodenbearbeitung erneut Winterraps nachgebaut werden. Bei Nachbau von Wintergetreide noch im Herbst des Anwendungsjahres ist eine Pflugfurche (min. 20 cm tief) erforderlich. Bei einem vorzeitigen Umbruch im Frühjahr können ca. sechs Wochen nach der Anwendung von Centium® 36 CS Erbsen, Bohnen, Möhren, Kartoffeln, Mais, Zuckerrüben, Zwiebeln, Sonnenblumen, Soja und Sommerraps nachgebaut werden. Für den Nachbau von Buschbohnen ist eine Wartezeit von neun Wochen einzuhalten. Zur Bodenvorbereitung für die Nachbaukultur sollte mindestens 25 cm tief gepflügt werden.

Verträglichkeit
Nach bisherigen Erfahrungen ist Centium® 36 CS in den zur Anwendung zugelassenen Kulturen gut verträglich. Es wurden bisher keinen Sortenunterschiede festgestellt.
In Beständen zur Saatguterzeugung empfehlen wir Centium® 36 CS nicht.

Für Ölkürbis und Spargel gilt:
Im Hinblick auf Kultur, Sorte und Anbauverfahren sind Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht auszuschließen. Bitte vor Anwendung auf Pflanzenverträglichkeit prüfen.

Für Spargel gilt zusätzlich:
In Spargelanlagen besteht die Möglichkeit, dass einzelne durchgestoßene Spargelsprossen bei der Behandlung getroffen werden können. Eine Phytotoxizität wurde bei diesen Spargelsprossen (vor Ausbildung der Phyllokladien) bislang nicht beobachtet.

Für Kartoffeln gilt zusätzlich:
Kein Einsatz in vorgekeimten Kartoffeln und Kartoffeln unter Folie.

Für alle Kulturen gilt:
Der Wirkungseintritt wird durch feuchte Böden beschleunigt. Bei Trockenheit ist mit einer Wirkungsverzögerung zu rechnen. Eine Anwendung auf komplett ausgetrockneten Böden ist nicht zu empfehlen. Ein gut abgesetztes, feinkrümeliges Saatbett ist für eine sichere Wirkung/Kulturverträglichkeit wichtig. Saatgut mit mindestens 2 cm Bodenmaterial abdecken. Ein erhöhtes Ausbleichrisiko besteht bei stärkeren Niederschlägen nach der Behandlung sowie auf leichten, sandigen Böden mit gleichzeitig niedrigem Humusgehalt. Liegt der Humusgehalt über 5 % ist mit einer Minderwirkung zu rechnen.

Kein Einsatz von Centium® 36 CS in Gewächshäusern, unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen und auf Kulturflächen mit anschließender Kulturabdeckung jeglicher Art.

Schäden an der Kulturpflanze möglich **(WP734)**.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
(NW263) Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen")
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen").

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NT127) Die Anwendung des Mittels darf ausschließlich zwischen 18 Uhr abends und 9 Uhr morgens erfolgen, wenn Tageshöchsttemperaturen von mehr als 20°C Lufttemperatur vorhergesagt sind. Wenn Tageshöchsttemperaturen von über 25°C vorhergesagt sind, darf das Mittel nicht angewendet werden.

(NT149) Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der Zulassungsinhaberin zu melden.

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Für alle Anwendungen außer Grünspargel, Spinat, Dill, Schnittpetersilie, Basilikum, Kapuzinerkresse, Kerbel und Koriander gilt zusätzlich:
(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung in Grünspargel, Spinat, Dill, Schnittpetersilie, Basilikum, Kapuzinerkresse, Kerbel und Koriander gilt zusätzlich:
(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Erste Hilfe Maßnahmen
Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.
Nach Verschlucken: Mund mit reichlich Wasser ausspülen; nicht verschlucken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Sicherheitshinweise:
Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Centium® 36 CS

C

Lagerung
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Nur im Originalgebinde aufbewahren. Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.
Zusammenlagerungshinweise:
Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP
Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).
Piktogramm: entfällt
Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise: entfallen

Sicherheitshinweise: entfallen

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
(EUH210) Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Haftung
Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

CIRCUIT® SYNC TEC

Circuit® SyncTec ist ein Herbizid zur Bekämpfung von Unkräutern und Ungräsern in Winterraps im Vorauflauf. Die neuartige Synchronised-Technologie, die auf zwei mikroverkapselten Wirkstoffen (Clomazone und Metazachlor) basiert, gewährleistet eine signifikante Minderung der Verflüchtigung des Wirkstoffes Clomazone und hat einen positiven Einfluss auf die Kulturverträglichkeit.
Circuit® SyncTec wird von den keimenden Ungräsern und Unkräutern vornehmlich über die Wurzeln aufgenommen. Bei sensitiv reagierenden Pflanzen kommt es zu einer Ausbleichung der Blätter und zur Hemmung des Keimlingswachstums sowie zum Absterben der Unkräuter.
Ein guter Bekämpfungserfolg wird dann erzielt, wenn sich die Wirkstoffe bei ausreichender Feuchtigkeit im Boden lösen und verteilen können und somit eine Wirkstoffaufnahme zusätzlich über das Wurzelsystem der Ungräser und Unkräuter möglich ist. Wird auf trockenem Boden gespritzt, tritt die Hauptwirkung erst nach später einsetzenden Niederschlägen ein. Laufen Unkräuter oder Ungräser aus tiefen Bodenschichten auf und wird der Boden über eine längere Zeit nicht durchfeuchtet, kann es zu Minderwirkungen kommen.

Vorteile

Kraftvolle Wirkung gegen die wichtigsten Problemunkräuter
Verträgliche und sichere Clomazone-Formulierung durch Mikrokapsulierung
Lange Wirkungsdauer
Wirtschaftliche Lösung

CIRCUIT® SYNC TEC

Herbizid

Wirkstoff:	300 g/l Metazachlor (34,0 Gew.-%), 40 g/l Clomazone (4,5 Gew.-%)
weitere Bestandsteile:	Enthält ca. 1g/L Napthalin und bis zu 2 g/L Biphenyl als Bestandteil einer Lösemittelfraktion. Enthält ca. 40 g/L Calciumchlorid zur Regulierung der Dichte. Enthält ca. 10 g/L Maisöl als Lösemittel.
Formulierung:	Kapselsuspension (CS)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11001821 2 x 10 l Umkarton
Piktogramm:	GHS08, GHS09
Signalwort:	Achtung

ZUGELASSEN
Nr. 008045-00

GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus-Gruppe (WSSA-Kode)
Metazachlor: 15
Clomazone: 13

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Winterraps	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras

Wirkungsspektrum

Sehr gut bis gut bekämpfbar:
Acker-Gänsedistel, Acker-Hundskamille, Acker-Vergissmeinnicht, Ehrenpreis-Arten, Einjähriges Rispengras, Gänsefuß-Arten, Gemeiner Windhalm, Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Kletten-Labkraut, Kornblume, Taubnessel-Arten, Vogelmiere, Weg-Rauke

Mäßig bekämpfbar:
Acker-Hellerkraut, Einjähriges Bingelkraut, Gemeine Besenrauke, Hederich, Melde-Arten, Klatsch-Mohn, Acker-Fuchsschwanz

Nicht ausreichend bekämpfbar:
Acker-Senf, Ausfall-Getreide, Flughafer, Gefleckter Schierling, Acker-Stiefmütterchen, Storchschnabel-Arten

Nicht bekämpfbar:
Wurzelunkräuter

CIRCUIT® SYNC TEC

Gefahrenhinweise:
Verwenden Sie keine Clomazone-haltigen Produkte zur Behandlung von Nutzpflanzen in Gewächshäusern oder unter Kunststoffabdeckungen (oder jeglicher Art von Abdeckung).

ANWENDUNG
ACKERBAU

C

Pflanzen/Objekte	Winterraps
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 00 (Trockener Samen) bis BBCH 07 (Hypocotyl mit Keimblättern hat Samenschale durchbrochen)
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen, Herbst
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.
(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.
(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

Mischbarkeit
CIRCUIT® SYNC TEC ist mit vielen gängigen Herbiziden wie z.B. Quantum® mischbar. Eine Mischung mit AHL wird nicht empfohlen.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit
Ansetzvorgang:
Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur soviel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird.
1. Tank zur Hälfte mit Wasser füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Entsprechende Menge des Produkts kontinuierlich zugeben (eine Vormischung ist nicht erforderlich).
4. Entleerte Präparatebehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigeben.
5. Tank mit Wasser auffüllen.
6. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Technik
Beim Ausbringen von CIRCUIT® SYNC TEC ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Zur Vermeidung von Abdrift muss CIRCUIT® SYNC TEC großtropfig ausgebracht werden.

Es sind ausschließlich amtlich geprüfte und anerkannte Düsen zu verwenden.
Entsprechend den Grundsätzen der Guten Fachlichen Praxis ist die Spritzbalkenhöhe auf 40 cm bis 60 cm einzustellen.

Reinigung
Nach Beendigung der Spritzung bzw. vor Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen muss das Gerät sorgfältig gespült werden: Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen. Ca. 10 - 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Ein geeignetes Reinigungsmittel (z.B. All Clear® Extra, Agroclean oder Agro-Quick) zugeben. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen. Ca. 10 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks, wie oben beschrieben, abspritzen. Rührwerk für 10 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen. Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Nachbau
Sollte durch Auswinterung oder andere Umstände ein vorzeitiger Umbruch des mit CIRCUIT® SYNC TEC behandelten Winterrapses erforderlich sein, so können nach bisherigen Erfahrungen im Frühjahr Sommergetreide, Kartoffeln, Sommerraps, Mais, Erbsen, Ackerbohnen, Zuckerrüben, Sonnenblumen, Lein, Futtergräser und Klee-Arten nachgebaut werden.
Vor der Neueinsaat im Frühjahr genügt es, den Boden ca. 15 cm intensiv durchzumischen.
Erfolgt der Umbruch bereits im Herbst, kann nach einer mindestens 15 cm tiefen Bodenbearbeitung sofort wieder Winterraps nachgebaut werden. Wintergetreide kann frühestens 4 Wochen nach der Anwendung von CIRCUIT® SYNC TEC nachgebaut werden, wenn der Boden mindestens 25 cm tief durchmischt wurde, eine Pflugfurche wird empfohlen. Bei vorzeitigem Umbruch sind vorübergehende Aufhellungen an den Nachbaukulturen möglich. Nach der normalen Ernte können alle Kulturen nach gebaut werden.

Verträglichkeit
CIRCUIT® SYNC TEC ist nach bisherigen Erfahrungen in allen Winterrapssorten verträglich. Wuchshemmungen bzw. Ausdünnungen in Winterraps können auftreten, wenn nach der Behandlung sehr hohe Niederschläge fallen, die Kulturen primär durch andere Faktoren wie ungünstige Wachstumsbedingungen (z. B. Staunässe), Schädlings- oder Krankheitsbefall (z .B. Phomabefall) oder Frost geschwächt sind. Für eine optimale Kulturpflanzenverträglichkeit sollte die Saattiefe 1,5 - 2,5 cm betragen und das Saatgut sollte mit feinkrümeligem Bodenmaterial gut abgedeckt sein. Auf Flächen mit Minimalbodenbearbeitung besteht ein verstärktes Anwendungsrisiko hinsichtlich der Verträglichkeit. Darüber hinaus ist bei Altunkräutern bzw. Bodenabdeckung mit organischer Masse ein Wirkungsabfall möglich.

UMWELTVERHALTEN
Nutzorganismen
(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen
(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz
(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Anwenderschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen")
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen
Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen").

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NG301) Keine Anwendung in Wasserschutzgebieten oder Einzugsgebieten von Trinkwassergewinnungsanlagen, die vom BVL im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden (Bekanntmachung BVL 18/02/02 vom 29.01.2018, BAnz AT 16.02.2018 B3, in der jeweils geltenden Fassung; auch veröffentlicht unter www.bvl.bund.de/NG301).

(NG346-1) Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 750 g Metazachlor pro Hektar auf derselben Fläche - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

(NT127) Die Anwendung des Mittels darf ausschließlich zwischen 18 Uhr abends und 9 Uhr morgens erfolgen, wenn Tageshöchsttemperaturen von mehr als 20°C Lufttemperatur vorhergesagt sind. Wenn Tageshöchsttemperaturen von über 25°C vorhergesagt sind, darf das Mittel nicht angewendet werden.

(NT149) Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der Zulassungsinhaberin zu melden.

(NT145) Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" sind die Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

(NT146) Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten.

(NT152) Die Anwendung des Mittels darf nur auf Flächen erfolgen, die vorher in einen flächenscharfen Anwendungsplan aufgenommen wurden, der den Saatzeitpunkt, den geplanten und den tatsächlichen Anwendungszeitpunkt, die Aufwandmenge, die Wassermenge und Details der Anwendungstechnik enthält. Der Plan ist während der Behandlung für Kontrollzwecke mitzuführen.

(NT153) Spätestens einen Tag vor der Anwendung von Clomazone-haltigen Pflanzenschutzmitteln sind Nachbarn, die der Abdrift ausgesetzt sein könnten, über die geplante Anwendung zu informieren, sofern diese eine Unterrichtung gefordert haben.

(NT154) Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 50 m zu Ortschaften, Haus- und Kleingärten, Flächen mit bekannt clomazone-sensiblen Anbaukulturen (z.B. Gemüse, Beerenobst) und Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, einzuhalten. Dieser Abstand ist ebenso einzuhalten zu Flächen, auf denen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (Ökoverordnung) und gemäß der Verordnung über diätetische Lebensmittel (Diätverordnung) produziert wird. Der Abstand von 50 m kann auf 20 m reduziert werden, wenn das Mittel nicht in Tankmischung mit anderen Pflanzenschutzmitteln oder Zusatzstoffen ausgebracht wird. Zu allen übrigen angrenzenden Flächen (ausgenommen Flächen, die mit Winterraps, Getreide, Mais oder Zuckerrüben bestellt wurden, sowie bereits abgeerntete Flächen wie z.B. Stoppelfelder) ist ein Abstand von mindestens 5 m einzuhalten.

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Erste Hilfe Maßnahmen

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Husten und leichten Atembeschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.

Nach Verschlucken:

Mund mit reichlich Wasser ausspülen; nicht verschlucken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe hinzuziehen und Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS08, GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:
Metazachlor (ISO)

Gefahrenhinweise:
(H351) Kann vermutlich Krebs erzeugen.
(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
(P201) Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
(P308+P313) BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.
(P405) Unter Verschluss aufbewahren.
(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
(EUH208) Enthält Metazachlor. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung
Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.
Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

CORAGEN®

Stärker, länger, besser

Coragen® ist das leistungsstarke Insektizid der neuen Generation zur Bekämpfung des Apfelwicklers und Schalenwickler-Arten an Kernobst, des Kartoffelkäfers an Kartoffeln, des Maiszünslers an Mais und Zuckermais, von freifressenden Schmetterlingsraupen an Blumenkohlen und Kopfkohl und des Bekreuzten und Einbindigen Traubenwicklers an Weinreben.

Vorteile

Herausragende Wirkungssicherheit
Wichtiger Baustein im Resistenzmanagement
Nicht bienengefährlich

CORAGEN®

Insektizid

Wirkstoff:	200 g/l Chlorantraniliprole (18,4 Gew.-%)	
Formulierung:	Suspensionskonzentrat (SC)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11006853	20 x 500 ml Umkarton
	11007316	4 x 5 l Umkarton
Piktogramm:	GHS09	
Signalwort:	Achtung	

AMTLICH GEPRÜFT
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
ZUGELASSEN
Nr. 026336-00

GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe)
Chlorantraniliprole: 28

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Blumenkohle	Freifressende Schmetterlingsraupen
Kartoffel	Kartoffelkäfer
Kernobst	Apfelwickler, Schalenwickler
Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)	Freifressende Schmetterlingsraupen
Mais	Maiszünsler
Weinrebe	Einbindiger Traubenwickler, Bekreuzter Traubenwickler
Zuckermais	Maiszünsler

ANWENDUNG
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Kartoffel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Kartoffelkäfer
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	60 ml/ha

CORAGEN®

Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha Wasser
Wartezeit:	14 Tage

Pflanzen/Objekte	Mais
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Maiszünsler
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	ab Eiablage vor dem Schlupf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	125 ml/ha
Wasseraufwandmenge:	300 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit:	35 Tage

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Zuckermais
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Maiszünsler
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	ab Eiablage vor dem Schlupf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	125 ml/ha
Wasseraufwandmenge:	300 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit:	14 Tage

Pflanzen/Objekte	Blumenkohle
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Freifressende Schmetterlingsraupen
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	bei Beginn der Eiablage; bei Befall, unter Beachtung der Schadensschwelle
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen 7- 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	125 ml/ha

Wasseraufwandmenge:	mindestens 600 l/ha Wasser
Wartezeit:	3 Tage

Pflanzen/Objekte	Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Freifressende Schmetterlingsraupen
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	bei Beginn der Eiablage; bei Befall, unter Beachtung der Schadensschwelle
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	125 ml/ha
Wasseraufwandmenge:	mindestens 600 l/ha Wasser
Wartezeit:	3 Tage

OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Kernobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Apfelwickler
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab Fruchtdurchmesser bis 10 mm (Nachblütefruchtfall)
Anwendungszeitpunkt:	CORAGEN® wird während der Eiablage, vor Schlupfbeginn (ab Stadium BBCH 71) eingesetzt. CORAGEN® wirkt langanhaltend auf die Eier und Larven und verhindert, dass die Larven die Früchte schädigen und sich einbohren können.
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14 bis 21 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	87,5 ml/ha und je m Krönenhöhe
Wasseraufwandmenge:	500 l/ha und je m Kronenhöhe Wasser
Hinweis:	Zur optimalen Bekämpfung empfehlen wir, 2 aufeinanderfolgende Behandlungen vorzugsweise gegen die 1. Generation des Apfelwicklers bzw. die Sommergeneration des Schalenwicklers im Abstand von 14 bis 21 Tagen durchzuführen, wobei wir bei hohem Schädlingsdruck das kürzere Intervall empfehlen. Je nach Dauer der 1. Generation sollten im Anschluss an die beiden CORAGEN® Behandlungen larvizide Produkte eingesetzt werden.
Wartezeit:	14 Tage

(WW709) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen

vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Pflanzen/Objekte	Kernobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Schalenwickler
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab Fruchtdurchmesser bis 10 mm (Nachblütefruchtfall)
Anwendungszeitpunkt:	CORAGEN® wird während der Eiablage, vor Schlupfbeginn (ab Stadium BBCH 71) eingesetzt. CORAGEN® wirkt langanhaltend auf die Eier und Larven und verhindert, dass die Larven die Früchte schädigen und sich einbohren können.
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	87,5 ml/ha und je m Krönenhöhe
Wasseraufwandmenge:	500 l/ha und je m Kronenhöhe Wasser
Hinweis:	Zur optimalen Bekämpfung empfehlen wir 2 aufeinanderfolgende Behandlungen vorzugsweise gegen die 1. Generation des Schalenwicklers bzw. die Sommergeneration des Schalenwicklers im Abstand von 14 bis 21 Tagen durchzuführen, wobei wir bei hohem Schädlingsdruck das kürzere Intervall empfehlen. Je nach Dauer der 1. Generation sollten im Anschluss an die beiden CORAGEN® Behandlungen larvizide Produkte eingesetzt werden.
Wartezeit:	14 Tage

(WW709) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

WEINBAU

Pflanzen/Objekte	Weinrebe
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einbindiger Traubenwickler, Bekreuzter Traubenwickler
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	bei Beginn der Eiablage oder ab Schlüpfen der ersten Larven
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	Basisaufwand: 70 ml/ha ES 61: 140 ml/ha ES 71: 210 ml/ha ES 75: 280 ml/ha

Wasseraufwandmenge:	Basisaufwand: 400 l/ha Wasser ES 61: 800 l/ha Wasser ES 71: 1.200 l/ha Wasser ES 75: 1.600 l/ha Wasser
Hinweis:	Der Bekämpfung des Sauerwurms ist besondere Beachtung zu schenken, da schon bei geringem Befall an den Fraßstellen *Botrytis* als Folgeschaden auftreten kann. CORAGEN® wird bei Beginn der Eiablage oder ab Schlüpfen der ersten Larven eingesetzt. Die Entscheidung für den Spritztermin sollte mit Hilfe von Falterflugkurven und durch Kontrolle der Eientwicklung (Schwarzkopfstadium) bzw. nach regionalen Warnaufrufen getroffen werden.
Wartezeit:	42 Tage

Mischbarkeit
Coragen® ist mit vielen im Weinbau, Obstbau, Gemüsebau und Ackerbau verwendeten Fungiziden und Herbiziden mischbar.
Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis zu beachten. Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Empfohlene Reihenfolge bei der Mischung von Pflanzenschutzmitteln
1. Wasserlösliche Folienbeutel
2. Wasserlösliche Granulate: SG, SX
3. Wasserdispergierbare Granulate oder Pulver: WG, WP
4. Suspensionskonzentrate: SC
5. Wasserlösliche Konzentrate: SL
6. Suspensionskonzentrate auf Ölbasis: SE
7. Emulgierbare Formulierungen: EW, EC
8. Öle, Netzmittel (Tenside), Formulierungshilfsstoffe
9. FMC-Markenblattdünger

Bei Produkten in Folienbeuteln, bei Pulvern und Granulaten sollte der nächste Mischpartner erst zugegeben werden, wenn eine vollständige Auflösung erfolgt ist.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit
Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen dringend, die Spritze entsprechend den Gebrauchsanleitungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen.
- Lassen Sie Ihre Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand kontrollieren und einstellen.
- Füllen Sie den Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge.
- Schütteln Sie Coragen® gut durch und messen Sie die benötigte Menge ab.
- Geben Sie die abgemessene Menge Coragen® bei laufendem Rührwerk direkt oder über die Einspülschleuse in den Tank.
- Falls Sie ein weiteres Produkt zumischen möchten, achten Sie darauf, daß sich vor Zugabe des Mischpartners das erste Produkt vollständig gelöst hat.
- Bitte beachten Sie die Gebrauchsanleitungen aller Mischpartner.
- Füllen Sie abschließend die restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auf.
- Bringen Sie die Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufenden Rührwerk aus.

- Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen.
- Nicht mehr Spritzbrühe ansetzen als benötigt wird.

Reinigung
Vor nachfolgendem Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden:

- Spritze vollständig auf dem Feld leer spritzen.
- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen.
- Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
- Im ersten Reinigungsdurchgang ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben.
- Die Innenflächen des Tanks mit Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen. Rührwerk für 15 Minuten einschalten.
- Nach jedem Spülvorgang die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.
- Reinigen Sie Filter, Düsen und Spritzgestänge separat.

Resistenzmanagement
Wenn Insektizide mit dem gleichen Wirkungsmechanismus wiederholt oder mehrere Jahre auf dem gleichen Feld eingesetzt werden, können natürlich vorkommende, weniger empfindliche Arten überleben, sich verbreiten und in dem Feld dominant werden. Die Entwicklung von Resistenzen kann vermieden oder verzögert werden, indem andere Mittel mit verschiedenen Wirkungsmechanismen eingesetzt werden.
Coragen® enthält den Wirkstoff Chlorantraniliprole, dessen Wirkungsmechanismus in die Gruppe 28 (Ryanodine Rezeptor Modulator), Untergruppe Diamide, der IRAC- Klassifizierung eingestuft ist. Aus Gründen des Resistenzmanagements ist die Anwendung von Coragen® auf zwei Anwendungen pro Kultur und Jahr begrenzt. Wiederholte und ausschließliche Anwendung von Coragen® oder anderen Insektiziden der Gruppe 28 können zur Bildung resistenter Insektenstämme in etlichen Kulturen führen. Es wird daher empfohlen, Coragen® als Bestandteil der lokalen Resistenzmanagementstrategien für die entsprechenden Anwendungsbereiche zu etablieren, einschließlich kulturtechnischer und biologischer Bekämpfungsverfahren sowie Wechsel von Insektiziden mit verschiedenen Wirkungsweisen gegen nachfolgende Generationen.

Folgende Maßnahmen werden zur Vermeidung oder Verzögerung einer Resistenzbildung gegenüber Coragen® und Insektiziden der IRAC-Gruppe 28 empfohlen:

- Bei der Bekämpfung von Schädlingen, die in mehreren Generationen pro Jahr auftreten, sollte Coragen® und andere Insektizide der Gruppe 28 nicht in zwei direkt aufeinanderfolgenden Generationen eingesetzt werden.
- Mehrere Anwendungen von Coragen® und anderen Insektiziden der Gruppe 28 zur Bekämpfung der gleichen Generation des Schädlings sind möglich.
- Wurde eine Schädlingsgeneration mit Coragen® und anderen Insektiziden der Gruppe 28 behandelt sollten in der darauffolgenden Generation wirksame Insektizide mit einem anderen Wirkungsmechanismus eingesetzt werden.
- Die gesamte Anzahl, der mit Insektiziden der Gruppe 28 behandelten Generationen, sollte in einer Vegetationsperiode 50 % nicht überschreiten.“Integrated pest management“ Techniken sind in das Gesamtprogramm zur Schädlingsbekämpfung einzubeziehen.
- Insektenpopulationen sind in Bezug auf Wirkungsabfall im Feld zu überwachen.
- Zusätzliche Informationen zu Resistenz, Wirkungsweise und Überwachung sind auf der Webseite des Insecticide Resistance Action Committee (IRAC) unter http://www.irac-online.org. zu finden.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
(NN3001) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
(NN410) Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

Wasserorganismen

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen")
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).
Für Acker- und Gemüsebau gilt zusätzlich:
(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

CORAGEN®

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

C

Für die Anwendung im Obstbau gilt zusätzlich:
(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
reduzierte Abstände: 50 %: 20 m, 75 %: 15 m, 90 %: 5 m

Für die Anwendung im Weinbau gilt zusätzlich:
(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: 5 m, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
10 m

Erste Hilfe Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.
Schutz der Ersthelfer:
Verwenden Sie ein zwischengeschaltetes oder manuelles Reanimationsgerät, um eine künstliche Beatmung durchzuführen. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Nach Einatmen:
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Betroffene an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen.
Nach Hautkontakt:
Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Nach Augenkontakt:
Unverletztes Auge schützen. Kontaktlinsen entfernen. Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Ärztlichen Rat einholen.
Nach Verschlucken: Atemwege freihalten. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen.

Sicherheitshinweise:
Symptomatische Behandlung.

Lagerung
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Frost schützen.
Zusammenlagerungshinweise:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen Produkten.
Sonstige Angaben: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:
(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.
(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
(EUH 208-0196) Enthält 5-Chlor-2-methyl- 3(2H)isothiazolon, Mischung mit 2-Methyl-3(2H)-isothiazolon im Verhältnis 3:1. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung
Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.
Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Countdown® NT

Die richtige Entscheidung zur Lagervermeidung

Countdown® NT ist ein Wachstumsregler im Getreide- und Gräseranbau. Countdown® NT wird schnell über die grünen Pflanzenteile aufgenommen und in das aktive Gewebe (Meristemzellen) transportiert. Durch die wachstumsregulierende Wirkung wird das Längenwachstum der Internodien gehemmt und die Pflanzenhöhe reduziert.
Die Vergrößerung des Halm- bzw. Stängeldurchmessers sowie eine Verstärkung der Halm- bzw. Stängelwand hat eine verbesserte Standfestigkeit zur Folge. Dadurch kann das Auftreten von Lager verhindert bzw. verringert und die standorttypische Ertragsleistung ausgeschöpft werden.

Vorteile

Förderung der Standfestigkeit und zur Lagervermeidung
Stabilisierung und Einkürzung
Positive Nebeneffekte

Countdown® NT

Wachstumsregler

Wirkstoff:	222 g/l Trinexapac (28,0 Gew.-%)	
Lösungsmittel:	450 g/l Methyloctanoat	
Formulierung:	Emulsionskonzentrat (EC)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/		
Packungsgrößen:	11001591	4 x 5 l Umkarton
	11009044	10 x 1 l Umkarton
Piktogramm:	GHS07, GHS08	
Signalwort:	Achtung	

ZUGELASSEN
Nr. 008334-00

GEBRAUCHSANLEITUNG

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Dinkel	Halmfestigung
Gräser (zur Saatguterzeugung)	Halmfestigung
Hafer	Halmfestigung
Roggen	Halmfestigung
Sommergerste	Halmfestigung
Sommerweichweizen	Halmfestigung
Wintergerste	Halmfestigung
Wintertriticale	Halmfestigung
Winterweichweizen	Halmfestigung

ANWENDUNG

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Winterweichweizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Halmfestigung
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1-Knoten-Stadium bis Ligula (Blatthäutchen)-Stadium
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,4 l/ha

Countdown® NT

C

Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Erläuterungen zur Kultur:	Hinweis zum Mittelaufwand: Die einzelnen Sorten können standortabhängig unterschiedlich reagieren; auf die regionalen Empfehlungen der Fachberatung achten. Hinweis: Bei starkem Lagerdruck in Winterweichweizen, z.B. bei hoher Bestandesdichte und Sorten mit geringer Standfestigkeit, kann die Countdown® NT-Basisbehandlung durch Vorlage einer CCC-Gabe ergänzt und ein zusätzlicher Einkürzungseffekt erzielt werden.
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Wintergerste
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Halmfestigung
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1-Knoten-Stadium bis Ligula (Blatthäutchen)-Stadium
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,8 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Erläuterungen zur Kultur:	Hinweis zum Mittelaufwand: Die einzelnen Sorten können standortabhängig unterschiedlich reagieren; auf die regionalen Empfehlungen der Fachberatung achten.
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Sommergerste
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Halmfestigung
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1-Knoten-Stadium bis Erscheinen des letzten Blattes (Fahnenblatt)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,6 l/ha

Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Erläuterungen zur Kultur:	Hinweis zum Mittelaufwand: Die einzelnen Sorten können standortabhängig unterschiedlich reagieren; auf die regionalen Empfehlungen der Fachberatung achten. In Sommergerste muss die Aufwandmenge ab BBCH 34 auf 0,3 l/ha angepasst werden.
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Hafer
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Halmfestigung
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1-Knoten-Stadium bis Erscheinen des letzten Blattes (Fahnenblatt)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,6 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Erläuterungen zur Kultur:	Hinweis zum Mittelaufwand: Die einzelnen Sorten können standortabhängig unterschiedlich reagieren; auf die regionalen Empfehlungen der Fachberatung achten. In Hafer wird der Einsatz von Countdown® NT ab BBCH 34 nicht mehr empfohlen.
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Roggen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Halmfestigung
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1-Knoten-Stadium bis Ligula (Blatthäutchen)-Stadium
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,6 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Erläuterungen	

Countdown® NT

C

zur Kultur:	Hinweis zu Winterroggen: Bei einer üppigen Bestandesentwicklung und Sorten mit geringer Standfestigkeit im Winterroggen kann nach der frühen Countdown® NT-Basisbehandlung von BBCH 31 - 37 eine Folgebehandlung mit reduzierter Aufwandmenge eines anderen Wachstumsreglers zur weiteren Einkürzung durchgeführt werden.
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Wintertriticale
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Halmfestigung
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1-Knoten-Stadium bis Ligula (Blatthäutchen)-Stadium
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,6 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Erläuterungen zur Kultur:	Hinweis zu Triticale: Bei starkem Lagerdruck, z.B. bei hoher Bestandesdichte und Sorten mit geringer Standfestigkeit in Triticale, kann die Countdown® NT- Basisbehandlung in BBCH 31 - 39 durch die vorherige Behandlung mit einem anderen Wachstumsregler ergänzt werden. In intensiven Beständen mit hoher Lageranfälligkeit kann ebenso eine Folgebehandlung mit reduzierter Aufwandmenge eines anderen Wachstumsreglers durchgeführt werden.
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Dinkel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Halmfestigung
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1-Knoten-Stadium bis Ligula (Blatthäutchen)-Stadium
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen

Aufwandmenge:	0,4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Erläuterungen zur Kultur:	Hinweis zum Mittelaufwand: Die einzelnen Sorten können standortabhängig unterschiedlich reagieren; auf die regionalen Empfehlungen der Fachberatung achten.
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Gräser (zur Saatguterzeugung)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Halmfestigung
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1-Knoten-Stadium bis Erscheinen des letzten Blattes (Fahnenblatt)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,8 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(VV207) Im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/Mähgut nicht verfüttern.

Pflanzen/Objekte	Sommerweichweizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Halmfestigung
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1-Knoten-Stadium bis Erscheinen des letzten Blattes (Fahnenblatt) (BBCH 31 - BBBCH 37)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Countdown® NT

C

Mischbarkeit
Countdown® NT ist mit Fungiziden wie z.B. Jordi®, Vastimo®, Torero® oder Insektiziden wie z.B. Nexide® mischbar.
Mischpartner in fester Form werden als erstes Produkt in den Tank gegeben.
Bei Ausbringung von Tankmischungen sind die vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten. Für spezifische Mischungen, insbesondere Mehrfachmischungen und Mischungen mit CCC, wenden Sie sich bitte an unsere Fachberatung oder an Ihren Vertriebsberater vor Ort. Für eventuelle negative Auswirkungen von Mischungen, die von uns nicht empfohlen werden, haften wir nicht. Von Mischungen mit Carfentrazone-haltigen Produkten raten wir ab. Weiterhin ist Countdown® NT mit gebräuchlichen Insektiziden wie Nexide® sowie mit CCC oder Ethephon-haltigen Produkten mischbar. Beim Einsatz in Mischung mit Triazol-Kombinationen kann die Aufwandmenge von Countdown® NT bis zu 25 % reduziert werden. Eine Aufwandmenge von 0,3 l/ha Countdown® NT sollte jedoch nicht unterschritten werden. Mischungen von Countdown® NT und AHL (Markenware) sind in Winterweizen und Wintergerste möglich bis BBCH 37 mit maximal 56 l AHL/ha. Dabei ist ein AHL-Wasser-Verhältnis von 1 zu 4 einzuhalten, d. h. 1 Teil AHL auf min. 4 Teile Wasser. Bei N-haltigen Mischungen keine weiteren Mischungspartner, wie z. B. Fungizide, hinzugeben. Keine Anwendung der Tankmischung von Countdown® NT und AHL in Winterroggen. Tankmischungen bitte umgehend ausbringen.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit
1. Tank zu 1/2 der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten.
2. Countdown® NT in den Spritzbehälter geben. Restliche Wassermenge auffüllen (bei laufendem Rührwerk).
3. Evtl. Mischpartner erst nach vollständiger Auflösung von Countdown® NT zugeben. Mischpartner in fester Form zuerst, Flüssigpartner - wenn nicht anders empfohlen - zuletzt zugeben.

Technik
Anwendungshinweise
Countdown® NT erhöht die Halmfestigkeit und vermindert so das Lagerrisiko. Lager, das durch Unwetter (starke Niederschläge, Wind) verursacht wird, kann nicht verhindert werden. Countdown® NT sollte eingesetzt werden, wenn mit Lager zu rechnen ist und das Ertragspotential bei hoher Anbauintensität abgesichert werden soll. Die besten Wirkungserfolge zur Lagervermeidung werden beim frühzeitigen Einsatz vom 1-Knoten-Stadium bis zum 4-Knoten-Stadium (BBCH 31-34) erzielt. Frühe Einsatztermine führen zu einer Verstärkung der Halmwand sowie zu einer stärkeren Einkürzung der unteren Halmbereiche. Spätere Einsatztermine (ab BBCH 37) hingegen kürzen weniger die unteren, sondern insbesondere die darüber liegenden Halmabschnitte ein. Die besten Ergebnisse werden erreicht, wenn ein ausreichender Ernährungszustand und eine ausreichende Wasserversorgung des Bestandes gewährleistet sind. Der Einsatz von Countdown® NT auf Standorten mit unzureichender Stickstoffversorgung bzw. unsicherer Wasserversorgung während des Hauptwachstums sollte unterbleiben bzw. die Aufwandmenge reduziert werden. Mangelhaft ernährte, kranke, dünne und in ihrer Entwicklung geschwächte Bestände sollten nicht behandelt werden. Countdown® NT kann über einen langen Zeitraum mit hoher Wirksamkeit eingesetzt werden. Dies ermöglicht eine Anwendung bei günstigen Witterungsbedingungen für eine optimale Wirkung. Der Einsatz von Countdown® NT bei trockenem Bestand, guten Lichtverhältnissen, bei aufgelockerter Bewölkung und wüchsigen Bedingungen (Temperatur, Nährstoff- und Wasserversorgung) führt zu den besten Ergebnissen. Keine Anwendung von Countdown® NT unmittelbar vor oder nach Nachtfrost und bei sehr hohen Tagestemperaturen. Die einzelnen Sorten können standortabhängig verschieden reagieren; auf die regionalen Empfehlungen der Fachberatung wird verwiesen.

Reinigung
Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brü*hebe*hälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Nachbau
Nach dem Einsatz von Countdown® NT können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

Verträglichkeit
Countdown® NT wird nach bisherigen Erkentnissen von allen Getreidearten ohne Sorteneinschränkung gut vertragen.

UMWELTVERHALTEN
Nutzorganismen
(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen
(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
(NW261) Das Mittel ist fischgiftig.

Gewässerschutz
Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen")
(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen
Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen").

Countdown® NT

C

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.
Nach Einatmen:
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen. Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Nach Augenkontakt:
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:
Atemwege freihalten. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Risiken: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Behandlung: Symptomatische Behandlung.

Lagerung
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Nur im Originalgebinde aufbewahren. Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.
Zusammenlagerungshinweise:
Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen.Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS07, GHS08
Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:
Trinexapac-ethyl (ISO)

Gefahrenhinweise:
(H317) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
(H319) Verursacht schwere Augenreizung.
(H373) Kann die Organe (Magen-Darm-Trakt) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
(H412) Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
(P260) Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
(P314) Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
(P333+P313) Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
(P337+P313) Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Countdown® NT

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

C

Haftung
Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.
Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Countdown® NT

C

DEBUT®

Keine Kompromisse bei der Wirkungssicherheit in Zuckerrüben

Der Wirkstoff Triflusulfuron-methyl gehört zur Gruppe der Sulfonylharnstoffe (WSSA 2). Triflusulfuron-methyl wird von Pflanzen überwiegend über die Blätter, zu einem geringen Anteil auch über die Wurzeln aufgenommen und sehr schnell in der Pflanze verteilt. In den Pflanzen hemmt der Wirkstoff die Acetolactat-Synthase (ALS). Dadurch wird das Wachstum in den Vegetationspunkten gehemmt und es beginnt ein Absterbeprozess, der sich über mehrere Wochen, abhängig von der Unkrautart und den Umweltbedingungen, erstrecken kann. Die Nährstoff- und Wasserkonkurrenz der empfindlichen Unkräuter zur Kulturpflanze endet praktisch bei der Behandlung. Der Wirkstoff wird in Zucker- und Futterrüben, in Beten und Chicorée schnell abgebaut. Aufgrund des Wirkungsmechanismus wird der beste Bekämpfungserfolg durch Anwendung auf kleine, intensiv wachsende Unkräuter und bei wüchsigen Witterungsbedingungen (optimale Temperatur: 10° – 24° C) erzielt.

Vorteile

Hohe Wirkungssicherheit auf Klettenlabkraut, Kamille und Ausfallraps sowie auf sogenannte Problemunkräuter wie z.B. Bingelkraut, Hundspetersilie, Knöterich-Arten, Amaranth- Arten, Schwarzer Nachtschatten, Ölrettich und Kreuzblütler
Hohe Flexibilität im Einsatztermin
Sichere Wirkung auch bei Trockenheit

FMC

DEBUT®

Herbizid

Wirkstoff:	500 g/kg Triflusulfuron-methyl (50 Gew.- %)	
Formulierung:	Wasserdispergierbares Granulat (WG)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11000001	4 x (600 g + 5 l FHS)
	11006679	5 x (120 g + 1 l FHS)
Piktogramm:	GHS08, GHS09	
Signalwort:	Achtung	



Nr. 034161-00

D

GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus-Gruppe (WSSA-Kode)
Triflusulfuron-methyl: 2

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Zuckerrübe, Futterrübe	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendungen

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vor dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Chicorée (Feldanbau für Treiberei)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Wirkungsspektrum

gut bekämpfbar:

Amarant-Arten, Einjähriges Bingelkraut, Kleine Brennnessel, Franzosenkraut, Acker-Gauchheil, Hederich, Acker-Hellerkraut, Hirtentäschel, Hohlzahn-Arten, Hundspetersilie, Kamille-Arten, Klettenlabkraut, Ampfer-Knöterich, Floh-Knöterich, Vogel-Knöterich, Schwarzer Nachtschatten, Ölrettich, Phacelia, Ausfall-Raps*, Acker-Senf, Ausfall-Sonnenblumen*, Taubnessel-Arten Dreigeteilter Zweizahn, Wilde Möhre

* nicht ausreichend in der Wirkung auf Clearfield® – Rapssorten und ExpressSun™ – Sonnenblumen-Hybriden.

DEBUT®

Weniger gut bekämpfbar: **
Acker-Fuchsschwanz, Feld-Ehrenpreis, Persischer Ehrenpreis, Flughafer, Weißer Gänsefuß, Hühnerhirse, Klatschmohn, Acker-Stiefmütterchen, Vogelmiere, Windhalm

** Ausreichende Wirkung nur bei kleinen Entwicklungsstadien.

Nicht ausreichend bekämpfbar
Efeublättriger Ehrenpreis, Gemeiner Erdrauch, Winden-Knöterich, Acker-Kratzdistel, Melde-Arten, Andere Gräserarten, Mehrjährige Unkräuter

D

Gefahrenhinweise:
Futter- und Zuckerrüben, Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Chicorée
- Die Anwendung von Debut® ist vom Entwicklungsstadium der Rüben, Beten bzw. des Chicorées unabhängig, soweit alle Kulturpflanzen aufgelaufen sind.
- Die am weitesten entwickelten Unkräuter sollten das 2-Blatt-Stadium nicht überschritten haben. Die Bekämpfung von Ausfallraps sollte bis Erbsengröße des ersten Laubblattes des Rapses erfolgen. Klettenlabkraut wird bis zur Ausbildung des 3. Quirls sicher bekämpft.
- Eine zweite und dritte Anwendung sollte jeweils im Abstand von 7 bis 14 Tagen erfolgen, wenn neue Unkräuter aufgelaufen sind. Der Abstand zwischen den Spritzungen richtet sich nach der Größe der nachaufgelaufenen Unkräuter, sollte 14 Tage aber nicht überschreiten.
- Keine Anwendung in Beten bei der Verwendung als Blattgemüse (Baby-Leaf Salat)
- Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Weitere Hinweise zur Anwendung:
Die beste Wirksamkeit erzielt eine Spritzung bei wüchsiger Witterung.
- 2 Stunden nach der Behandlung sollte kein Regen fallen, keine regen- oder taunasse Pflanzen behandeln.
- Die Anwendung sollte nur auf gut strukturierten Böden mit einem ausreichenden Humusgehalt erfolgen. Auf wasserundurchlässigen Böden kann es bei Staunässe durch Starkniederschläge zu vorübergehenden Wachstumsverzögerungen kommen.
- Achten Sie auf eine gleichmäßige Aussaattiefe der Rüben, der Beten bzw. des Chicorées.
- In Vorsaat- oder Vorauflaufverfahren angewendete Herbizide beeinflussen die Wirksamkeit von Debut® nicht.
- Debut® besitzt bei allen auf dem Markt befindlichen Rübensorten eine gute Verträglichkeit.
- Bei ungünstigen Anwendungsbedingungen kann es kurzzeitig zu einem Wirkstoffstau in den Rüben, den Beten bzw. dem Chicorée kommen, der sich in Marmorierungen der Blätter oder Wachstumsstillstand zeigt. Diese mögliche Wirkung wird in der Regel rasch von den Rüben, den Beten bzw. dem Chicorée überwachsen und hat keinen negativen Einfluss auf den Ertrag.

Die Anwendung wird nicht empfohlen,
- wenn der Bestand durch Frost, Staunässe, Trockenheit, Nährstoffmangel, Krankheiten, Schädlinge (Fritfliege) oder andere Umstände geschwächt ist
- wenn der Einsatz auf extrem leichten Sandboden erfolgen soll.
- wenn Nachtfröste auftreten bzw. in den Tagen zuvor aufgetreten sind oder wenn Frost oder Nachtfrostgefahr besteht.
- an Tagen mit Temperaturen über 25 °C und starker Sonneneinstrahlung
- bei extremen Temperaturschwankungen (> 15 Grad) zwischen Tag und Nacht.

Durch Nichtbeachten der Anwendungshinweise können Schäden an den Kulturpflanzen oder Minderwirkungen bei den Unkräutern auftreten.

ANWENDUNG
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Zuckerrübe, Futterrübe
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Erstes Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab bis Maximale Länge bzw. Durchmesser erreicht; 9 oder mehr Knoten
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen (Kultur); nach dem Auflaufen der Unkräuter
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 Abstand: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	30 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Sonstige Hinweise:	immer in Mischung mit Trend® (0,25 l/ha) ausbringen.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen (Kultur); nach dem Auflaufen der Unkräuter
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 Abstand: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	30 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Sonstige Hinweise:	immer in Mischung mit Trend® (0,25 l/ha) ausbringen.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

DEBUT®

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendungen
GEMÜSEBAU

D

Pflanzen/Objekte	Chicorée (Feldanbau für Treiberei)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab 2. Laubblatt entfaltet
Stadium Schadorganismus:	Ab Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen der Unkräuter
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 Abstand: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen im Spittingverfahren
Aufwandmenge:	Zeitpunkt 1: 10 g/ha Zeitpunkt 2: 10 g/ha Zeitpunkt 3: 10 g/ha
Wasseraufwandmenge:	Zeitpunkt 1: 200 bis 400 l/ha Zeitpunkt 2: 200 bis 400 l/ha Zeitpunkt 3: 200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Sonstige Hinweise:	immer in Mischung mit Trend® 0,25 l/ha im Splittingverfahren ausbringen.

Mischbarkeit
DEBUT® kann zur Anwendung in Futter- und Zuckerrüben mit den meisten handelsüblichen Rübenherbiziden gemischt werden.
Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis. Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlenen Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei Mischungen mit mehreren Mischpartnern bitte Beratung anfordern.
Der Zusatz von Öl ist biologisch nicht erforderlich.

Empfohlene Reihenfolge bei der Mischung von Pflanzenschutzmitteln
1. Wasserlösliche Folienbeutel: WSB
2. Wasserlösliche Granulate: SG/SX
3. Wasserdispergierbare Granulate: WG
4. Wasserlösliche Pulver: WP
5. Suspensionskonzentrate: SC
6. Verkapselte Suspensionen: CS

7. Suspo-Emulsionen: SE
8. Dispersionen in Öl: OD
9. Emulsionen, Öl in Wasser: EW
10. Emulsionskonzentrate: EC
11. Öle, Netzmittel (Tenside), Formulierungshilfsstoffe
12. FMC-Markenblattdünger
13. Driftverzögerer

Bei Produkten in Folienbeuteln, bei Pulvern und Granulaten sollte der nächste Mischpartner erst zugegeben werden, wenn eine vollständige Auflösung erfolgt ist.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit
Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen dringend, die Spritze entsprechend den Gebrauchsanleitungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen. Spritzgeräte regelmäßig auf Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen.

- DEBUT® besteht aus zwei Komponenten (wasserdispergierbares Granulat und dem Netzmittel Trend®). Geben Sie zuerst die benötigte Menge Debut® in den zu 1/4 bis 1/2 gefüllten Spritztank. Das Granulat löst sich innerhalb weniger Minuten in Wasser auf.
- Falls Sie DEBUT® in Mischung ausbringen wollen, nach dem vollständigen Auflösen von DEBUT® den gewünschten Mischpartner dazugeben.
- Geben Sie die benötigte Menge Netzmittel Trend® hinzu.
- Füllen Sie den Tank mit der restlichen Wassermenge auf.
- Lassen Sie beim Anrühren und Spritzen das Rührwerk laufen.
- DEBUT® sollte unmittelbar nach dem Anrühren gespritzt werden.
- Überwachen Sie sorgfältig das Spritzsystem, um Unter- oder Überdosierung zu vermeiden.

Technik
Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders.
In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren, Standortbedingungen und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die angegebenen Anwendungstermine / Entwicklungsstadien der Kultur sind bei der Anwendung des Mittels unbedingt einzuhalten. Vor dem Einsatz des Mittels sind daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Bei der Anwendung gegen Unkräuter, die mit DEBUT® weniger gut oder Nicht ausreichend bekämpfbar sind, wird der Zusatz eines herbiziden Mischpartners empfohlen.

Wirkung auf andere Kulturpflanzen:
Breitblättrige Kulturpflanzen, außer Rüben, Beten und Chicorée, (z. B. Sonnenblumen, Raps, Leguminosen, Gemüse und Zierpflanzen) sowie Getreide und Mais sind gegenüber DEBUT® sehr empfindlich. Vermeiden Sie unbedingt Abdrift auf diese Kulturen oder Flächen, die für den Anbau solcher Kulturen vorgesehen sind.
Vor dem späteren Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Rüben, Beten oder Chicorée müssen Sie das Gerät sorgfältig reinigen.
Bitte beachten Sie hierzu unsere Angaben im Absatz Spritzenreinigung.

DEBUT®

Reinigung
Nach Beendigung der Spritzung bzw. vor Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen, muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden.

1. Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen
2. Sofern technisch unvermeidbare Restmenge vorhanden ist, sollte diese mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnt und unter eingeschaltetem Rührwerk auf der bereits behandelten Fläche ausgebracht werden.
3. Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
4. Reinigen Sie Filter und Düsen separat.
5. Im ersten Reinigungsdurchgang den Tank zur Hälfte mit sauberem Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Rührwerk einschalten, dann Spritzgestänge und Schläuche mit der Reinigungslösung durchspülen. Füllen Sie Wasser nach und achten Sie darauf, dass der Tank vollständig gefüllt ist. Rührwerk für 15 Minuten einschalten. Spritzgestänge und Schläuche erneut durchspülen und den Tank vollständig entleeren.
6. Den Tank mit sauberem Wasser nachspülen und Gestänge und Schläuche mit mindestens einem Zehntel des Spritzvolumens durchspülen.
7. Reste von Reinigungswasser nicht über den Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Geeignete Reinigungsmittel: Aufgrund eigener Erfahrungen empfehlen wir die Verwendung von All Clear® Extra (0,5 l/100 l Wasser). Bitte All Clear® Extra vor Gebrauch GUT AUFSCHÜTTELN!

Nachbau
Bei vorzeitigem Umbruch der Rüben, der Beten bzw. des Chicorées können unmittelbar danach nur Rüben, Beten bzw. Chicorée nachgesät werden.
Unter Beachtung einer Wartezeit von 30 Tagen nach der letzten Anwendung von DEBUT® ist nach Umbruch der Rüben, der Beten bzw. des Chicorées der Anbau von Mais möglich.
Nach der Ernte der Rüben, der Beten bzw. des Chicorées bestehen nach Anwendung der empfohlenen Aufwandmengen keine Einschränkungen im Nachbau, außer bei Zierpflanzen, Blumen, Gemüse und Baumschulerzeugnissen. Hier liegen keine ausreichenden Erfahrungen vor.

Resistenzmanagement
Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.
Debut® enthält den Wirkstoff Triflusulfuron-methyl.
Triflusulfuron-methyl zählt zur Gruppe der Sulfonylharnstoffe, deren Wirkungsmechanismus in die Gruppe 2 der WSSA-Klassifizierung eingestuft ist; weitere Informationen siehe Internet http://www.plantprotection.org.
Wenn diese Herbizide über mehrere Jahre auf demselben Feld eingesetzt werden, ist regional eine Selektion von resistenten Biotypen möglich.
Geeignete Resistenzvermeidungsstrategien sind zu berücksichtigen, wie z.B.:
1. Wechsel von Herbiziden bzw. Spritzfolgen / Tankmischungen mit Herbiziden, die einen unterschiedlichen Wirkungsmechanismus besitzen
2. Fruchtfolgegestaltung
3. Bodenbearbeitung
4. Saattermin

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
(NN2001) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen").

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW609-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung

in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
5 m

Erste Hilfe Maßnahmen
Einatmen:
Bei jeglichem Unwohlsein sofort den belasteten Bereich verlassen. Leichte Fälle: Person beaufsichtigt lassen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe in Anspruch nehmen. Ernste Fälle: Sofort medizinische Hilfe in Anspruch nehmen oder Notarzt hinzuziehen.
Hautkontakt:
Verunreinigte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Haut mit reichlich fließendem Wasser abspülen und mit Wasser und Seife waschen. Bei Auftreten von Symptomen medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.
Augenkontakt:
Augen sofort mit reichlich fließendem Wasser oder einer geeigneten Reinigungslösung ausspülen, bis keine Rückstände von Chemikalien mehr festzustellen sind und dabei gelegentlich die Augenlider öffnen. Kontaktlinsen nach einigen Minuten herausnehmen und nochmals ausspülen. Bei Auftreten von Reizungen medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.
Verschlucken:
Mund mit Wasser ausspülen und dann einige Gläser Wasser oder Milch trinken lassen. Nicht zum Erbrechen bringen. Kommt es zum Erbrechen, die kontaminierte Person nochmals den Mund ausspülen und Flüssigkeiten trinken lassen. Sofort medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.
Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Möglicherweise Irritation. Im Allgemeinen verursachen Sulfonylharnstoff-Herbizide Lethargie, Verwirrtheit, Schwindel, Anfälle und Koma beim Verschlucken großer Mengen. Bei Verschlucken ist sofortige medizinische Hilfe erforderlich. Es kann hilfreich sein, dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt zu zeigen.
Hinweise für den Arzt:
Ein besonderes Gegenmittel für die Exposition mit dieser Substanz ist nicht bekannt. Bei Verschlucken können Verabreichung von Aktivkohle oder eine Magenspülung in Erwägung gezogen werden. Nach der Dekontamination erfolgt die Behandlung wie bei einer allgemeinen Chemikalie und sollte auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustands gerichtet sein.

Sicherheitshinweise:
Symptomatische Behandlung.

Lagerung
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Im Originalbehälter lagern. Der Lagerraum muss aus feuerfestem Material, geschlossen, trocken, belüftet und mit einem undurchlässigen Boden ausgestattet sein. Unbefugte und Kinder dürfen keinen Zugang zu diesem Raum haben. Es empfiehlt sich, ein Warnschild mit der Aufschrift „GIFTSTOFFE" anzubringen. Der Raum darf ausschließlich zum Lagern von Chemikalien verwendet werden. Lebensmittel, Getränke, Futtermittel und Saatgut sind fernzuhalten. Es muss eine Möglichkeit bestehen, sich die Hände zu waschen.
Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.
Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsor-

gungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS08, GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:
Triflusulfuron-methyl

Gefahrenhinweise:
(H351) Kann vermutlich Krebs erzeugen.
(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
(P201) Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
(P202) Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
(P308+P313) BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.
(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).
Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Haftung
Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.
Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

TREND®

Leistungsstarkes Netzmittel zur Verbesserung von Benetzungsfähigkeit und Regenbeständigkeit von Spritzbrühen. Trend® verstärkt die Blattaktivität von Sulfonylharnstoffen wie Debut®, Debut® DuoActive und Harmony® SX®. Das Netzmittel Trend® ist Bestandteil der Debut®- und Debut® DuoActive-Zulassung.

Vorteile

Verbessert die Wirkung von Herbizidanwendungen in Rüben, Mais und Kartoffeln
Sehr gute Pflanzenverträglichkeit
Bestandteil der Debut®- und Debut® DuoActive-Produktzulassung

TREND®

Zusatzstoff nach § 42 Pflanzenschutzgese

Inhaltsstoff:	900 g/l Isodecylalkoholethoxylat als Netzmittel (90,0 Gew.-%)	
Formulierung:	flüssig	
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11006659	4 x 5 l Umkarton
	11007663	10 x 1 l Umkarton
Abpackungen:	Bestanteil von Debut®	
	Granulat 120 g + Trend® 1 l	
	Granulat 600 g + Trend® 5 l	
	Bestandteil von Debut® DuoActive	
	Granulat 4.000 g + Trend® 5 l	
Piktogramm:	GHS05, GHS07	
Signalwort:	Gefahr	

AMTLICH GEPRÜFT
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
ZUGELASSEN
Nr. 024873-00

GEBRAUCHSANLEITUNG

ANWENDUNG

Trend® in Verbindung mit Mischungspartner Herbizide einschließlich Wachstumsregler mit einem Aufwand von 0,1 % (max. 500 ml/ha) im Acker-, Gemüse-, Zierpflanzenund Hopfenbau.
Die Anwendungsempfehlungen der Mischpartner und deren Gebrauchsanleitungen sind unbedingt zu beachten.

Anwendung in Zuckerrübe:
0,25 l Trend® in Tankmischung mit 210 g Debut® DuoActive pro ha

Anwendung in Zuckerrüben, Beeten, Chicorée:
0,25 l Trend® in Tankmischung mit 30 g Debut® pro ha

Ansetzen der Spritzflüssigkeit

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen dringend, die Spritze entsprechend der Gebrauchsanleitungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen.
Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen. Die benötigte Menge des Herbizides in den ca. zur Hälfte gefüllten Spritztank geben. Nach dem vollständigen Auflösen der Herbizide abschließend die entsprechende Menge Trend® hinzugeben. Danach restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auffüllen. Während der Spritzarbeiten Rührwerk laufen lassen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Pflanzenschutzmittelbehälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe beigeben. Nach der Applikation Spritzgerät gemäß Gebrauchsanleitung des Herbizids reinigen.

UMWELTVERHALTEN

Gewässerschutz

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

D

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Halten Sie die Verpackung oder das Kennzeichnungsetikett bereit, wenn Sie eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt anrufen oder zu einem Arzt gehen.

Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt:

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Augenkontakt:

Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Atemwege freihalten. KEIN Erbrechen herbeiführen. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

Sicherheitshinweise:

Symptomatische Behandlung.

Lagerung
An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.
Fernhalten von: Oxidationsmittel

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS05, GHS07
Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:
(H302) Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
(H318) Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:
(P101) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
(P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
(P264) Nach Gebrauch gründlich waschen.
(P270) Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
(P305+P351+P338) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
(P308+P310) BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Haftung

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

DEBUT® DuoActive

Debut® DuoActive ist die Fertigformulierung aus den bewährten Wirkstoffen Triflusulfuron-methyl (WSSA 2) und Lenacil (WSSA 5). Debut® DuoActive bietet mehr als die EinzelWirkstoffe: Die Kombination aus einem blatt- und einem bodenaktiven Wirkstoff sichert ein sehr breites Wirkungsspektrum ab und ist dabei gut verträglich. Durch ein optimiertes Wirkstoffverhältnis werden selbst Problemunkräuter sicher erfasst.

Vorteile

Lange Wirkungsdauer durch hohen Anteil am Bodenwirkstoff Lenacil
Die neue Basis Desmedipham-freier Lösungen
Festes Wirkstoffverhältnis für den sicheren Erfolg

DEBUT® DuoActive

Herbizid

Wirkstoff:	714,0 g/kg Lenacil (71,4 Gew.-%), 71,0 g/kg Triflusulfuron-methyl (7,1 Gew.-%)
weitere Bestandteile:	Enthält ca. 75 g/kg Kaolin (Al.-silikat) als Füllstoff
Formulierung:	Wasserdispergierbares Granulat (WG)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Packungsgrößen:	4 kg + 5 l
Piktogramm:	GHS08, GHS09
Signalwort:	Achtung

AMTLICH GEPRÜFT
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
ZUGELASSEN
Nr. 008231-00

D

GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus-Gruppe (WSSA-Kode)
Lenacil: 5
Triflusulfuron-methyl: 2

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Zuckerrübe, Futterrübe	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Wirkungsspektrum

Sehr gute bis gute Wirkung:
Acker-Gauchheil, Acker-Hellerkraut, Acker-Rettich, Ackersenf, Amaranth, Ambrosia, Ausfallraps*, Ausfall-Sonnenblumen*, Bingelkraut, Dreigeteilter Zweizahn, Einjähriges Rispengras, Erdrauch, Franzosenkraut, Hederich, Hirtentäschel, Hohlzahn, Hundspetersilie, Kamille-Arten, Klettenlabkraut, kleine Brennessel, Knöterich-Arten, Mohn, Ölrettich, Phacelia, Schwarzer Nachtschatten, Taubnessel-Arten, Vogelmiere, Wilde Möhre

* nicht ausreichend in der Wirkung auf Clearfield® – Rapssorten und ExpressSun™ – Sonnenblumen-Hybriden.

Unterstützende Wirkung:
Debut® DuoActive hat eine unterstützende Wirkung bei der Bekämpfung von weißem Gänsefuß und Melde-Arten. Zur sicheren Bekämpfung dieser Unkraut-Arten wird immer eine Tankmischung mit weiteren Wirkstoffen empfohlen.

Ungenügende Wirkung:
Acker-Fuchsschwanz, Flughafer, Hühnerhirse, Windhalm, Mehrjährige Unkräuter

DEBUT® DuoActive

Gefahrenhinweise:
Futter- und Zuckerrüben
- Die Anwendung von DEBUT® DuoActive ist vom Entwicklungsstadium der Rüben unabhängig, soweit alle Kulturpflanzen aufgelaufen sind.
- Die am weitesten entwickelten Unkräuter sollten das 2-Blatt-Stadium nicht überschritten haben. Die Bekämpfung von Ausfallraps sollte bis Erbsengröße des ersten Laubblattes des Rapses erfolgen. Klettenlabkraut wird bis zur Ausbildung des 3. Quirls sicher bekämpft.
- Eine zweite und dritte Anwendung sollte jeweils im Abstand von 5 bis 14 Tagen erfolgen, wenn neue Unkräuter aufgelaufen sind. Der Abstand zwischen den Spritzungen richtet sich nach der Größe der nachaufgelaufenen Unkräuter, sollte 14 Tage aber nicht überschreiten.
- Schäden an der Kulturpflanze möglich.

D

Außerdem
Die beste Wirksamkeit erzielt eine Spritzung bei wüchsiger Witterung.
- 2 Stunden nach der Behandlung sollte kein Regen fallen, keine regen- oder taunasse Pflanzen behandeln.
- Die Anwendung sollte nur auf gut strukturierten Böden mit einem ausreichenden Humusgehalt erfolgen. Auf wasserundurchlässigen Böden kann es bei Staunässe durch Starkniederschläge zu vorübergehenden Wachstumsverzögerungen kommen.
- Achten Sie auf eine gleichmäßige Aussaattiefe der Rüben.
- In Vorsaat- oder Vorauflaufverfahren angewendete Herbizide beeinflussen die Wirksamkeit von DEBUT® DuoActive nicht.
- DEBUT® DuoActive besitzt bei allen auf dem Markt befindlichen Rübensorten eine gute Verträglichkeit.
- Bei ungünstigen Anwendungsbedingungen kann es kurzzeitig zu einem Wirkstoffstau in den Rüben kommen, der sich in Marmorierungen der Blätter oder Wachstumsstillstand zeigt. Diese mögliche Wirkung wird in der Regel rasch von den Rüben überwachsen und hat keinen negativen Einfluss auf den Ertrag.

Die Anwendung wird nicht empfohlen,
- wenn der Bestand durch Frost, Staunässe, Trockenheit, Nährstoffmangel, Krankheiten, Schädlinge (Fritfliege) oder andere Umstände geschwächt ist.
- wenn der Einsatz auf extrem leichten Sandböden erfolgen soll.
- wenn Nachtfröste auftreten bzw. in den Tagen zuvor aufgetreten sind oder wenn Frost- oder Nachtfrostgefahr besteht.
- an Tagen mit Temperaturen über 25 °C und starker Sonneneinstrahlung.
- bei extremen Temperaturschwankungen (> 15 Grad) zwischen Tag und Nacht.

Bei Nichtbeachten der Anwendungshinweise können Schäden an den Kulturpflanzen oder Minderwirkungen bei den Unkräutern auftreten.

ANWENDUNG

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Zuckerrübe, Futterrübe
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Keimblattstadium: Keimblätter waagerecht entfaltet bis Bestandesschluss: über 90 % der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich (BBCH 10 bis BBCH 39)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen, Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 Abstand von 5 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	210 g/ha + 0,25 l/ha Trend®
Wasseraufwandmenge:	100 bis 400 l/ha
Mischungspartner:	vorgeschriebene Mischung mit TREND®
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Anwendungstechnik:	im Splittingverfahren (3 Behandlungen)

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Pflanzen/Objekte	Zuckerrübe, Futterrübe
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Keimblattstadium: Keimblätter waagerecht entfaltet bis Bestandesschluss: über 90 % der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich (BBCH 10 bis BBCH 39)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen, Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 5 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	210 g/ha + 0,25 l/ha Trend®
Wasseraufwandmenge:	100 bis 400 l/ha
Mischungspartner:	vorgeschriebene Mischung mit Trend®
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Anwendungstechnik:	im Splittingverfahren (2 Behandlungen)

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

DEBUT® DuoActive

Mischbarkeit
DEBUT® DuoActive kann zur Anwendung in Futter- und Zuckerrüben mit den meisten handelsüblichen Rübenherbiziden gemischt werden.
Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis. Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei Mischungen mit mehreren Mischpartnern bitte Beratung anfordern. Keine Insektizide oder Blattdünger beimischen.
Der Zusatz von Öl ist biologisch nicht erforderlich.

D

Empfohlene Reihenfolge bei der Mischung von Pflanzenschutzmitteln
1. Wasserlösliche Folienbeutel: WSB
2. Wasserlösliche Granulate: SG
3. Wasserdispergierbare Granulate: WG
4. Wasserlösliche Pulver: WP
5. Suspensionskonzentrate: SC
6. Verkapselte Suspensionen: CS
7. Suspo-Emulsionen: SE
8. Dispersionen in Öl: OD
9. Emulsionen, Öl in Wasser: EW
10. Emulsionskonzentrate: EC
11. Öle, Netzmittel (Tenside), Formulierungshilfsstoffe
12. FMC-Markenblattdünger
13. Driftverzögerer

Bei Produkten in Folienbeuteln, bei Pulvern und Granulaten sollte der nächste Mischpartner erst zugegeben werden, wenn eine vollständige Auflösung erfolgt ist.

Reinigung
Nach Beendigung der Spritzung bzw. vor Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen, muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden.

1. Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen
2. Sofern technisch unvermeidbare Restmenge vorhanden ist, sollte diese mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnt und unter eingeschaltetem Rührwerk auf der bereits behandelten Fläche ausgebracht werden.
3. Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
4. Reinigen Sie Filter und Düsen separat.
5. Im ersten Reinigungsdurchgang den Tank zur Hälfte mit sauberem Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Rührwerk einschalten, dann Spritzgestänge und Schläuche mit der Reinigungslösung durchspülen. Füllen Sie Wasser nach und achten Sie darauf, dass der Tank vollständig gefüllt ist. Rührwerk für 15 Minuten einschalten. Spritzgestänge und Schläuche erneut durchspülen und den Tank vollständig entleeren.
6. Den Tank mit sauberem Wasser nachspülen und Gestänge und Schläuche mit mindestens einem Zehntel des Spritzvolumens durchspülen.
7. Reste von Reinigungswasser nicht über den Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Geeignete Reinigungsmittel: Aufgrund eigener Erfahrungen empfehlen wir die Verwendung von All Clear® Extra (0,5 l/100 l Wasser). Bitte All Clear® Extra vor Gebrauch GUT AUFSCHÜTTELN!

Nachbau
Im Rahmen der normalen Fruchtfolge können alle Kulturen nachgebaut werden, ausgenommen Roggen auf Moorböden.
Bei vorzeitigem Umbruch nach tiefer Pflugfurche können folgende Kulturen nachgebaut werden: Futter- und Zuckerrüben, Rote Bete und Mangold.

Resistenzmanagement
Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.
DEBUT® DuoActive enthält die Wirkstoffe Lenacil und Triflusulfuron-methyl.
Triflusulfuron-methyl zählt zur Gruppe der Sulfonylharnstoffe, deren Wirkungsmechanismus in die Gruppe 2 der WSSA-Klassifizierung eingestuft ist. Lenacil gehört zur Gruppe der PPO Hemmer mit dem Wirkmechanismus WSSA-Gruppe 5; weitere Informationen siehe Internet http://www.plantprotection.org.
Wenn diese Herbizide über mehrere Jahre auf demselben Feld eingesetzt werden, ist regional eine Selektion von resistenten Biotypen potenziell möglich.
Geeignete Resistenzvermeidungsstrategien sind zu berücksichtigen, wie z. B.:
1. Wechsel von Herbiziden bzw. Spritzfolgen / Tankmischungen mit Herbiziden, die einen unterschiedlichen Wirkungsmechanismus besitzen
2. Fruchtfolgegestaltung
3. Bodenbearbeitung
4. Saattermin

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen
(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
(NN2002) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

Wasserorganismen
(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen
Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen“).

DEBUT® DuoActive

D

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %:*, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
5 m

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhan-

den sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:
- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung im Splittingverfahren mit 3 Behandlungen gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter gilt zusätzlich:
(NG405) Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

Erste Hilfe Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Einatmen:
An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein.
Hautkontakt:
Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Augenkontakt:
Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Auge offen halten und langsam und behutsam während 15-20 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Verschlucken:
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle. Ist der Verunfallte bei Bewusstsein: Mund mit Wasser ausspülen.

Sicherheitshinweise:
Symptomatische Behandlung.

DEBUT® DuoActive

Lagerung
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Im Originalbehälter lagern. Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.
Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.

D

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS08, GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:
Lenacil, Triflusulfuron-methyl

Gefahrenhinweise:
(H351) Kann vermutlich Krebs erzeugen.
(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
(P201) Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
(P308+P313) BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.
(P405) Unter Verschluss aufbewahren.
(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).
Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Haftung
Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.
Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

DEBUT® DuoActive Pack

Der Debut® DuoActive Pack ist eine Kombination aus den Produkten Debut® und VENZAR® 500 SC. Debut® ist ein überwiegend blattaktives Nachauflaufherbizid mit dem Wirkstoff Triflusulfuron. VENZAR® 500 SC ist ein bodenaktives Nachauflaufherbizid mit dem Wirkstoff Lenacil. Diese Kombination aus blatt- und bodenaktiven Wirkstoffen sichert ein sehr breites Wirkungsspektrum gegen einjährige, zweikeimblättrige Unkräuter wie Amarant, Ausfallraps, Bingelkraut, Erdrauch, Hundspetersilie, Kamille-Arten, Klettenlabkraut, und Knöterich-Arten.

Vorteile

Flexibel einsetzbar - passen Sie die Wirkstoffmenge an Ihren Standort an
Blatt- und Bodenwirkung sichern hohe Wirkungsgrade ab
Hohe Wirksicherheit auf Ausfallraps, Kamille und Klettenlabkraut

DEBUT® DuoActive Pack

Herbizid

Wirkstoff:	Debut®: 500 g/kg Triflusulfuron-methyl (50,0 Gew.-%), Venzar® 500 SC: 500 g/l Lenacil (44,3 Gew.-%)	
Formulierung:	Debut®: Wasserdispergierbares Granulat (WG) Venzar® 500 SC: Suspensionskonzentrat (SC)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/		
Packungsgrößen:	11001025	120 g + 1 l + 1 l
	11001592	600 g + 5 l + 5 l
Piktogramm:	entfällt	
Signalwort:	entfällt	

GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus-Gruppe (WSSA-Kode)
Triflusulfuron-methyl: 2
Lenacil: 5

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Zucker- und Futterrüben	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Wirkungsspektrum

Sehr gut bis gut bekämpfbar:
Acker-Gauchheil, Acker-Hellerkraut, Acker-Rettich, Ackergänsedistel, Ackersenf, Amaranth, Ausfallraps*, Ausfall-Sonnenblumen*, Bingelkraut, Dreigeteilter Zweizahn, Ehrenpreis, Erdrauch, Franzosenkraut, Hederich, Hirtentäschel, Hohlzahn, Hundspetersilie, Kamille-Arten, Klettenlabkraut, kleine Brennessel, Knöterich-Arten, Ölrettich, Phacelia, Schwarzer Nachtschatten, Taubnessel-Arten, Vogelmiere, Wicken, Wilde Möhre

* nicht ausreichend in der Wirkung auf Clearfield®-Rapssorten und ExpressSun™-Sonnenblumen-Hybriden

Nicht ausreichend bekämpfbar
Acker-Fuchsschwanz, Flughafer, Hühnerhirse, Windhalm, Mehrjährige Unkräuter

Hinweis:
Der Debut® DuoActive Pack hat eine unterstützende Wirkung bei der Bekämpfung von Weißem Gänsefuß und Melde-Arten. Zur sicheren Bekämpfung dieser Unkraut-Arten wird immer eine Tankmischung mit weiteren Wirkstoffen empfohlen.

DEBUT® DuoActive Pack

ANWENDUNG
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Zucker- und Futterrüben
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Max. Zahl der Behandlungen:	max. 3 Behandlungen je Kultur und Jahr
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	Debut® (Granulat 30g/ha + Trend® 0,25l/ha) + Venzar® 500 SC 0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Sonstige Hinweise:	Die Gebrauchsanleitungen der Einzelkomponenten müssen unbedingt beachten werden.

D

Mischbarkeit
Der Debut® DuoActive Pack kann mit den meisten handelsüblichen Rübenherbiziden gemischt werden. Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind ebenfalls die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis zu beachten.

Keine Insektizide oder Blattdünger beimischen.

Empfohlene Reihenfolge bei der Mischung von Pflanzenschutzmitteln
1. Wasserlösliche Folienbeutel
2. Wasserlösliche Granulate: SG, SX
3. Wasserdispergierbare Granulate oder Pulver: WG, WP
4. Suspensionskonzentrate: SC
5. Wasserlösliche Konzentrate: SL
6. Suspensionskonzentrate auf Ölbasis: SE
7. Emulgierbare Formulierungen: EW, EC
8. Öle, Netzmittel (Tenside), Formulierungshilfsstoffe
9. FMC-Markenblattdünger

Bei Produkten in Folienbeuteln, bei Pulvern und Granulaten sollte der nächste Mischpartner erst zugegeben werden, wenn eine vollständige Auflösung erfolgt ist.

Reinigung
Nach Beendigung der Spritzung bzw. vor Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen, muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden.

1. Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen
2. Sofern technisch unvermeidbare Restmenge vorhanden ist, sollte diese mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnt und unter eingeschaltetem Rührwerk auf der bereits behandelten Fläche ausgebracht werden.

3. Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
4. Reinigen Sie Filter und Düsen separat.
5. Im ersten Reinigungsdurchgang den Tank zur Hälfte mit sauberem Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Rührwerk einschalten, dann Spritzgestänge und Schläuche mit der Reinigungslösung durchspülen. Füllen Sie Wasser nach und achten Sie darauf, dass der Tank vollständig gefüllt ist. Rührwerk für 15 Minuten einschalten. Spritzgestänge und Schläuche erneut durchspülen und den Tank vollständig entleeren.
6. Den Tank mit sauberem Wasser nachspülen und Gestänge und Schläuche mit mindestens einem Zehntel des Spritzvolumens durchspülen.
7. Reste von Reinigungswasser nicht über den Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Geeignete Reinigungsmittel: Aufgrund eigener Erfahrungen empfehlen wir die Verwendung von All Clear® Extra (0,5 l/100 l Wasser). Bitte All Clear® Extra vor Gebrauch GUT AUFSCHÜTTELN!

Nachbau
Die Wartezeit beträgt mindestens 3 Monate. Vor der Wiederbestellung ist unbedingt tief zu pflügen und der Boden gut durchzuarbeiten. Nach der Ernte von Rüben im Herbst können im Rahmen der normalen Fruchtfolge alle Kulturen nachgebaut werden, ausgenommen Roggen auf Moorböden. Erfolgt ein vorzeitiger Umbruch im Frühjahr, so können nach tiefer Pflugfurche Rüben, Mais, Kartoffeln, Spinat, Schwarzwurzeln, Rote Bete, Mangold und Erdbeeren und gepflanzter Lauch angebaut werden.
Nicht nachgebaut werden dürfen Vertreter der Familie der Kreuzblütler wie Kohlgewächse, Raps oder Kohlrüben.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen
Gültig für die Einzelkomponenten des Debut® DuoActive Packs:
(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Erste Hilfe Maßnahmen
Sicherheitshinweise:
Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Lagerung
Getrennt von Lebens- und Futtermitteln, unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalpackung aufbewahren.

Produkt so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zugang haben.
Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern.
Beim Lagern Zündquellen vermeiden - nicht rauchen!
Kühl und trocken aufbewahren und so lagern, dass das Produkt nicht unter 5 °C abkühlt und keinen Temperaturen über 30 °C ausgesetzt ist.

DEBUT® DuoActive Pack

Produktaustritt
Tritt Produkt aus, wie folgt verfahren:
Produktkontakt vermeiden - Dämpfe oder Stäube nicht einatmen!
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen!
Geeignete persönliche Schutzausrüstung (z.B. Schutzhandschuhe, Schutzstiefel, Schutzbrille) anlegen.
Produkt am Fortfließen hindern, nicht wegspülen!
Sofort mit geeigneten Mitteln (Bindemittel, Staubsauger o.ä.) aufnehmen und in verschließbare Behälter füllen. Verschmutzte Umgebung und Geräte mit feuchtem Lappen reinigen.
Reinigungsmaterial und verunreinigte Packmittel ebenfalls in verschließbare Behälter füllen.
Bei Produktkontakt und nach Ende der Arbeit gründlich waschen.
Dichte, aber vom Produkt verunreinigte Packungen aussortieren. Hersteller/Vertriebsfirma benachrichtigen und Weisungen einholen.
Abfälle in Absprache mit den örtlich zuständigen Stellen (z.B. Stadt- oder Kreisverwaltung) umgehend sicher entsorgen.

D

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: entfällt
Signalwort: entfällt

Gefahrenbestimmende Komponente:
Triflusulfuron-methyl

Gefahrenhinweise:
(H351) Kann vermutlich Krebs erzeugen <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.
(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
(P201) Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
(P308+P313) BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
(P405) Unter Verschluss aufbewahren.
(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.
(P501) Inhalt/Behälter ... zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
(EUH208) Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Haftung
Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.
Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

VENZAR® 500 SC

VENZAR® 500 SC ist ein Bodenherbizid mit Lenacil und wertvoller Tankmischpartner in Rüben, zur Optimierung des Gesamtwirkungsgrades der Spritzfolge gegen dikotyle Unkräuter. VENZAR® 500 SC kann auch gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Zierpflanzen, gegen Moose in Zierpflanzen und Baumschulgehölzpflanzen sowie in Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete) gegen einjährig zweikeimblättrige Unkräuter eingesetzt werden. Der Wirkstoff Lenacil (WSSA 5) wird vorwiegend über die Wurzeln und zum geringen Teil über die Blätter aufgenommen. Lenacil ist ein systemischer Wirkstoff und wird schnell in der Pflanze verteilt. In empfindlichen Pflanzen hemmt VENZAR® 500 SC die Photosynthese. Neu entwickelte Blätter verfärben sich gelb und sterben ab. In der Kulturpflanze hingegen wird der Wirkstoff schnell abgebaut. Schnelle und sichere Wirkung erzielt VENZAR® 500 SC gegen kleine bzw. im Auflauf befindliche Samenunkräuter. Keimende Unkräuter laufen zwar noch auf, sie sterben jedoch nach Aufnahme des Wirkstoffes über die Wurzeln ab.

Vorteile

Moderne SC Formulierung
Wirkungsoptimierung gegen einjährige, zweikeimblättrige Unkräuter wie Amaranth, Ausfallraps, Bingelkraut, Erdrauch, Kamille-Arten, Knöterich-Arten, Klettenlabkraut und Hundspetersilie,
Idealer Mischpartner zu Debut®

VENZAR® 500 SC

Herbizid

Wirkstoff:	500 g/l Lenacil (44,3 Gew.-%)	
Formulierung:	Suspensionskonzentrat (SC)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11000151	4 x 5 l Umkarton
	11009675	10 x 1 l Umkarton
Piktogramm:	GHS08, GHS09	
Signalwort:	Achtung	

D

Nr. 007725-00

GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode)
Lenacil: 5

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Zuckerrübe, Futterrübe	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendungen

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vor dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Baumschulgehölzpflanzen	Moose
Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Zierpflanzen	einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Moose
Zierpflanzen (ausgenommen Ziergehölze)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Zierpflanzen (ausgenommen: Baumschulgehölzpflanzen)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

VENZAR® 500 SC

Wirkungsspektrum
Sehr gute bis Gute Wirkung gegen:
Amaranth, Ausfallraps, Acker-Hellerkraut, Acker-Senf, Bingelkraut, Kamille-Arten, Erdrauch, Gemeine Melde, Hirtentäschelkraut, Hederich, Hohlzahn, Hundspetersilie, Kleinblütiges Franzosenkraut, Klettenlabkraut, Knöterich-Arten, Vogelmiere.

Schwache Wirkung bei:
Klettenlabkraut (tiefkeimend), Knöterich-Arten (tiefkeimend).

Nicht erfasst werden:
ausdauernde und bereits aufgelaufene Unkräuter

Wichtige Hinweise zur Anwendung
Die besten Bekämpfungserfolge werden erzielt, wenn der Boden feucht, feinkrümelig, ohne Klumpen und frei von Pflanzenrückständen ist. Niederschläge nach der Anwendung begünstigen den Transport von VENZAR® 500 SC in die Wurzelzone der keimenden Unkräuter. Tritt nach der Applikation eine länger anhaltende Trockenperiode ein, kann dies zu einer unbefriedigenden Unkrautwirkung führen. Höhere Temperaturen und Sonnenschein fördern die Wirksamkeit. Starkniederschläge unmittelbar nach der Anwendung von Venzar® 500 SC können temporäre Schäden an den Kulturpflanzen verursachen.

VENZAR® 500 SC darf auf extrem leichten Sandböden, sehr humusarmen und stark durchlässigen Böden nicht angewendet werden. Vorsicht auch auf sauren Böden.

ANWENDUNG
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Zuckerrübe, Futterrübe
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Keimblattstadium: Keimblätter waagerecht entfaltet bis Beginn Bestandesschluss: 10 % der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich (BBCH 10-31)
Stadium Schadorganismus:	Von erstes Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab bis 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet (BBCH 10-12)
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 5 bis 8 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
Aufwandmenge:	Zeitpunkt 1: 0,5 l/ha Zeitpunkt 2: 0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 600 l/ha
Erläuterungen zur Kultur:	maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr 1 l/ha.

Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.
(WW760) Eingeschränkte Wirksamkeit möglich.

Pflanzen/Objekte	Zuckerrübe, Futterrübe
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Keimblattstadium: Keimblätter waagerecht entfaltet bis Beginn Bestandesschluss: 10 % der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich (BBCH 10-31)
Stadium Schadorganismus:	Von erstes Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab bis 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet (BBCH 10-12)
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 Abstand: 5 bis 8 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen im Splittingverfahren (3 Behandlungen)
Aufwandmenge:	Zeitpunkt 1: 0,33 l/ha Zeitpunkt 2: 0,33 l/ha Zeitpunkt 3: 0,33 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 600 l/ha
Erläuterungen zur Kultur:	maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr 1l/ha.
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.
(WW760) Eingeschränkte Wirksamkeit möglich.

Pflanzen/Objekte	Zuckerrübe, Futterrübe
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Keimblattstadium: Keimblätter waagerecht entfaltet bis Beginn Bestandesschluss: 10 % der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich (BBCH 10-31)
Stadium Schadorganismus:	Von erstes Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab bis 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet (BBCH 10-12)

VENZAR® 500 SC

D

Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 Absstand: 5 bis 8 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen im Splittingverfahren (4 Behandlungen)
Aufwandmenge:	Zeitpunkt 1: 0,25 l/ha Zeitpunkt 2: 0,25 l/ha Zeitpunkt 3: 0,25 l/ha Zeitpunkt 4: 0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 600 l/ha
Erläuterungen zur Kultur:	maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr 1 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.
(WW760) Eingeschränkte Wirksamkeit möglich.

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendungen
ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte	Baumschulgehölzpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Moose
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Erstes Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab bis Ende des Blattfalls. Pflanze bzw. oberirdische Teile abgestorben oder Pflanze in Winter- bzw. Vegetationsruhe (BBCH 10 - BBCH 97)
Anwendungszeitpunkt:	Während der Vegetationsperiode
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,0 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 600 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Pflanzen/Objekte	Baumschulgehölzpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Moose
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 10 bis BBCH 97
Anwendungszeitpunkt:	Während der Vegetationsperiode

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand zwischen den Behandlungen: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
Aufwandmenge:	0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 600 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Keimblattstadium: Keimblätter entfaltet bis Beginn Bestandesschluss: 10 % der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich (BBCH 10 - BBCH 31)
Stadium Schadorganismus:	BBCH 10 bis BBCH 12
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr bis Sommer, nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 bis max. 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 bis max. 4 im Abstand von 5 bis 8 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen als Einmalanwendung oder im Splittingverfahren mit 2, 3, 4 Behandlungen
Aufwandmenge:	eine Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr: 1 l/ha zwei Anwendungen in der Kultur bzw. je Jahr: je 0,5 l/ha drei Anwendungen in der Kultur bzw. je Jahr: je 0,33 l/ha vier Anwendungen in der Kultur bzw. je Jahr: je 0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium Schadorganismus:	BBCH 10 - BBCH 12
Anwendungszeitpunkt:	Während der Vegetationsperiode

VENZAR® 500 SC

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,0 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 600 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

D

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium Schadorganismus:	BBCH 10 bis BBCH 12
Anwendungszeitpunkt:	Während der Vegetationsperiode
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand zwischen den Behandlungen: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
Aufwandmenge:	0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 600 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Moose
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Während der Vegetationsperiode
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,0 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 600 l/ha
Erläuterungen zur Kultur:	Topf- und Containerkulturen
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Moose
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Während der Vegetationsperiode

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand zwischen den Behandlungen: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
Aufwandmenge:	0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 600 l/ha
Erläuterungen zur Kultur:	Topf- und Containerkulturen
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Moose
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Während der Vegetationsperiode
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,0 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 600 l/ha
Erläuterungen zur Kultur:	Topf- und Containerkulturen
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Moose
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Während der Vegetationsperiode
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand zwischen den Behandlungen: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
Aufwandmenge:	0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 600 l/ha
Erläuterungen zur Kultur:	Topf- und Containerkulturen
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen (ausgenommen Ziergehölze)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium Schadorganismus:	BBCH 10 bis BBCH 12
Anwendungszeitpunkt:	Während der Vegetationsperiode

VENZAR® 500 SC

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand zwischen den Behandlungen: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
Aufwandmenge:	0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 600 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

D

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen (ausgenommen: Baumschulgehölzpflanzen)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium Schadorganismus:	BBCH 10 bis BBCH 12
Anwendungszeitpunkt:	Während der Vegetationsperiode
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 600 l
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Mischbarkeit
VENZAR® 500 SC kann mit den meisten handelsüblichen Rübenherbiziden gemischt werden.

Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis zu beachten. Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Keine Insektizide oder Blattdünger beimischen.

Empfohlene Reihenfolge bei der Mischung von Pflanzenschutzmitteln
1. Wasserlösliche Folienbeutel
2. Wasserlösliche Granulate: SG, SX
3. Wasserdispergierbare Granulate oder Pulver: WG, WP
4. Suspensionskonzentrate: SC
5. Wasserlösliche Konzentrate: SL
6. Suspensionskonzentrate auf Ölbasis: SE
7. Emulgierbare Formulierungen: EW, EC
8. Öle, Netzmittel (Tenside), Formulierungshilfsstoffe
9. Flüssigdünger und Spurennährstoffe

Bei Produkten in Folienbeuteln, bei Pulvern und Granulaten sollte der nächste Mischpartner erst zugegeben werden, wenn eine vollständige Auflösung erfolgt ist.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit
Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen dringend, die Spritze entsprechend den Gebrauchsanleitungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen.

* schütteln Sie VENZAR® 500 SC vor Gebrauch gut durch
* geben Sie die benötigte Menge VENZAR® 500 SC in den zu 1/4 bis 1/2 gefüllten Spritztank
* die restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auffüllen.
* während des Spritzens Rührwerk laufen lassen
* nicht mehr Spritzflüssigkeit ansetzen, als benötigt wird
* VENZAR® 500 SC sollte unmittelbar nach dem Anrühren gespritzt werden

Nie mehr Spritzflüssigkeit ansetzen als notwendig. Pflanzenschutzmittel-Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe beigeben!

Reinigung
Nach Beendigung der Spritzung bzw. vor Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen, muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden.
1. Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen
2. Sofern technisch unvermeidbare Restmenge vorhanden ist, sollte diese mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnt und unter eingeschaltetem Rührwerk auf der bereits behandelten Fläche ausgebracht werden.
3. Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
4. Reinigen Sie Filter und Düsen separat.
5. Im ersten Reinigungsdurchgang den Tank zur Hälfte mit sauberem Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Rührwerk einschalten, dann Spritzgestänge und Schläuche mit der Reinigungslösung durchspülen. Füllen Sie Wasser nach und achten Sie darauf, dass der Tank vollständig gefüllt ist. Rührwerk für 15 Minuten einschalten. Spritzgestänge und Schläuche erneut durchspülen und den Tank vollständig entleeren.
6. Den Tank mit sauberem Wasser nachspülen und Gestänge und Schläuche mit mindestens einem Zehntel des Spritzvolumens durchspülen.
7. Reste von Reinigungswasser nicht über den Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Geeignete Reinigungsmittel: Aufgrund eigener Erfahrungen empfehlen wir die Verwendung von All Clear® Extra (0,5 l/100 l Wasser). Bitte All Clear® Extra vor Gebrauch GUT AUFSCHÜTTELN!

Nachbau
Die Wartezeit beträgt mindestens 3 Monate. Vor der Wiederbestellung ist unbedingt tief zu pflügen und der Boden gut durchzuarbeiten. Bei Mischungen sind die Vorschriften der anderen Produkte ebenfalls zu beachten. Nach der Ernte von Rüben im Herbst können im Rahmen der normalen Fruchtfolge alle Kulturen nachgebaut werden, ausgenommen Roggen auf Moorböden.
Erfolgt ein vorzeitiger Umbruch im Frühjahr, so können nach tiefer Pflugfurche Rüben, Mais, Kartoffeln, Spinat, Schwarzwurzeln, Rote Bete, Mangold, Erdbeeren und gepflanzter Lauch angebaut werden.

Nicht nachgebaut werden dürfen Vertreter der Familie der Kreuzblütler wie Kohlgewächse, Raps oder Kohlrüben.

VENZAR® 500 SC

D

Verträglichkeit
Nachfolgende Gehölze und Stauden sind auf Verträglichkeit gegenüber dem Wirkstoff von Venzar® 500 SC geprüft. Die Anwendung erfolgte vor Austrieb bzw. mit nachfolgender Abregnung.

VERTRÄGLICH:
Laubhölzer: *Acer campestre, Acer ginnala, Acer negundo, Acer platanoides, Acer pseudoplatanus, Acer tataricum, Aesculus carnea, Aesculus hippocastanum, Amelanchier laevis, Amelanchier lamarckii, Amorpha fruticosa, Azalea pontica, Berberis candidula, Berberis media 'Parkjuweel', Berberis thunbergii, Berberis verruculosa, Berberis vulgaris, Betula pendula (verrucosa), Buddleja davidii, Buxus sempervirens, Calluna vulgaris (grünlaubig), Caragana arborescens, Carpinus betulus, Catalpa bignonioides, Chaenomeles japonica, Chaenomeles lagenaria, Colutea arborescens, Cornus alba 'Sibirica', Cornus mas, Cornus sanguineum, Corylus avellana, Corylus maxima 'Purpurea', Cotinus coggygria, Cotoneaster bullata, Cotoneaster dammeri, Cotoneaster dielsianus, Cotoneaster divaricatus, Cotoneaster horizontalis, CotoneAster multiflorus, Crataegus sp., Cytisus praecox, Deutzia gracilis, Deutzia magnifica, Deutzia rosea, Deutzia scabra, Eleagnus angustifolia, Euonymus europaeus, Euonymus fortunei 'Gracilis', Exochorda racemosa, Fagus sylvatica, Forsythia intermedia, Fraxinus excelsior, Genista sagittalis, Hibiscus syriacus, Hippophae rhamnoides, Holodiscus discolor, Hydrangea pan. 'Grandiflora', Hypericum calycinum, Ilex aquifolium, Kolkwitzia amabilis, Lonicera pileata, Lonicera tatarica, Lonicera xylosteum, Magnolia soulangiana, Mahonia aquifolium, Philadelphus coronarius, Platanus acerifolia, Potentilla fruticosa, Prunus avium, Prunus cerasifera 'Nigra', Prunus laurocerasus, Prunus padus, Prunus serotina, Prunus spinosa, Prunus triloba, Pyracantha coccinea, Quercus petraea, Quercus robur, Rhamnus frangula, Rhododendron catawbiense, Rhus typhina, Ribes alpinum, Ribes aureum, Ribes nigrum, Ribes sanguineum 'Atrorubens', Robinia pseudoacacia, Rosa canina, Rosa carolina (virginiana), Rosa multiflora, Rosa glauca (rubrifolia), Rosa pimpinellifolia, Salix alba, Salix caprea, Salix purpurea, Salix viminalis, Sambucus nigra, Sambucus racemosa, Sorbaria sp., Sorbus domestica, Spiraea arguta, Spiraea bumalda, Spiraea vanhouttei, Symphoricarpos 'Magic Berry', Symphoricarpos orbiculatus, Syringa reflexa, Syringa vulgaris, Tamarix parviflora, Tilia cordata, Tilia platyphyllos, Ulmus glabra, Viburnuim lantana, Weigela sp.*
Nadelhölzer: *Abies balsamea, Abies concolor, Abies grandis, Abies nordmanniana, Abies pectinata, Abies procera, Larix decidua, Larix leptolepis, Picea abies (excelsa), Picea omorika, Picea pungens 'Glauca', Pinus mugo (montana), Taxus baccata spp., Thuja occidentalis, Thuja occidentalis 'Columna', Thuja occidentalis 'Smaragd', Thuja plicata spp.*
Stauden: *Achillea, Aconitum, Agapanthus, Alchemilla, Anaphalis, Anemone, Anthemis, Aquilegia, Artimesia, Aster, Astilbe, Astrantia, Bergenia, Campanula, Carex, Chrysanthemum, Coreopsis, Crocosmia , Dahlia, Delphinium, Dianthus, Dicentra, Dierama, Epimedium, Erigeron, Euphorbia, , Geranium, Geum, Helenium, Hemerocallis, Hosta, Iberis, Iris, Kniphofia, Lavandula, Lithospermum, Lobelia, Lupinus, Lychnis, Lythrum, , Pachysandra, Paeony, Primula, Pulmonaria, Pulsatilla, Rudbeckia, Salvia, Scabiosa, Sedum, Sempervivum, Sidalcea, Silene, Solidago, Stachys, Thalictrum, Tradescantia, Trollius, Vinca*

SCHÄDEN MÖGLICH:
Laubholz: *Laburnum vulgare, Ligustrum vulgare, Ligustrum vulgare 'Lodense'*
Stauden: *Arenaria, Diascia, Heuchera, Nepeta, Potentilla*

NICHT VERTRÄGLICH:
Stauden: *Aruncus, Digitalis, Eryngium, Gaillardia Helleborus, Oenothera, Origanum, Papaver, Phlox, Physostegia, Polygonum, Veronica*

Wenn keine Erfahrungen mit Venzar® 500 SC und der Kultur vorliegen, ist es empfehlenswert, vor der Behandlung eine Beratung einzuholen.

Resistenzmanagement
siehe auch Wirkmechanismus

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen
(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
(NN2001) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
(NN2002) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen
(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz
Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen")
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen
Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen").

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz
(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

VENZAR® 500 SC

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NG360) Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 500 g Lenacil pro Hektar auf derselben Fläche - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

D

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:
- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW800) Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Für alle Anwendungen im Freiland gilt zusätzlich:
(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände im Splittingverfahren:
Zuckerrübe (einmalige Anwendung, im Splittingverfahren mit 2, 3 Anwendungen), in Zierpflanzen und Baumschulgehölzpflanzen, in Beten (1- 3 Anwendungen): 50 %: 10 m, 75 %: 5 m, 90 %: 5 m
In Beten sowie in Futter- und Zuckerrüben bei Anwendung im Splittingverfahren (4 Anwendungen) : 50 %: 5 m, 75 %: 5 m, 90 %: *

Für die Anwendung mit einer Behandlung in Futter- und Zuckerrüben, Beten, Zierpflanzen (ausgenommen Baumschulgehölzpflanzen), Baumschulgehölzpflanzen, in Zierpflanzen als Topf- und Containerpflanzen und für die Anwendungen mit 2 Behandlungen in Zierpflanzen (ausgenommen Ziergehölz), Zierpflanzen als Topf- und Containerpflanzen gilt zusätzlich:
(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
20 m

(NG405) Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

Für die Anwendung im Splittingverfahren in Futter- und Zuckerrüben (2, 3, 4 Anwendungen), in Baumschulgehölzpflanzen (2 Anwendungen), Beten (2, 3, 4 Anwendungen) ,gilt zusätzlich:
(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
15 m

(SF275-ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF276-14ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

Für alle Anwendungen in Zierpflanzen und Baumschulgehölzpflanzen gelten zusätzlich:
(SF275-ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF276-14ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

Für den Einsatz in Beeten gilt zusätzlich:
(SF275-21GE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 21 Tagen nach der Anwendung in Gemüse lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

VENZAR® 500 SC

		NG405	NW605-1				NW606		NW706	NW800	SF275-21GE	SF275-ZB	SF276-14ZB
				50%	75%	90%							
1	ZR	x	x	10	5	5	x	20	x				
2	ZR		x	10	5	5	x	15	x	x			
3	ZR		x	10	5	5	x	15	x	x			
4	ZR		x	5	5	*	x	15	x	x			
5	Zier	x	x	10	5	5	x	20	x			x	x
6	Zier		x	10	5	5	x	20	x	x		x	x
7	Zier											x	x
8	Zier											x	x
9	Zier	x	x	10	5	5	x	20	x			x	x
10	Zier		x	10	5	5	x	20	x	x		x	x
11	Zier											x	x
12	Zier											x	x
13	BS	x	x	10	5	5	x	20	x			x	x
14	BS		x	10	5	5	x	15	x	x		x	x
15	Beten	x	x	10	5	5	x	20	x		x		
16	Beten		x	10	5	5	x	15	x	x	x		
17	Beten		x	10	5	5	x	15	x	x	x		
18	Beten		x	5	5	*	x	15	x	x	x		

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen. Arzt konsultieren. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Betroffene an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen herbeiführen außer unter ärztlicher Anweisung. Arzt aufsuchen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Risiken: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Behandlung: Symptomatische Behandlung

Lagerung
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Hinweise auf dem Etikett beachten.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:
Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren. Unter Verschluss an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise:
Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS08, GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:
Lenacil (ISO)

Gefahrenhinweise:
(H351) Kann vermutlich Krebs erzeugen.
(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
(P201) Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
(P202) Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
(P308+P313) BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.
(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
(EUH 208-0098) Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Haftung
Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.
Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

VENZAR® 500 SC

D

Diniro®

Das Breitbandherbizid mit Gräserwirkung

Diniro® hat ein breites Wirkungsspektrum und erfasst auch schwer bekämpfbare Ackerwinde und Windenknöterich sowie Ackerfuchsschwanz und Rispengras.
Diniro® besteht aus den Wirkstoffen Dicamba, Nicosulfuron und Prosulfuron. Der Wirkstoff Dicamba gehört zur Gruppe der synthetischen Auxine (WSSA-Gruppe 4), wird über Wurzel und Blätter aufgenommen und innerhalb der Pflanze systemisch in das Zellteilungsgewebe verlagert. Die anderen beiden Wirkstoffe Nicosulfuron und Prosulfuron sind Sulfonylharnstoffe (WSSA 2). Diese werden vor allem über die grünen Pflanzenteile, aber auch über die Wurzel aufgenommen. Die Wirkung äußert sich in Wachstumsstillstand, übermäßiger Verzweigung und Absterben der Unkräuter. Warme, wachstumsfördernde Witterung beschleunigen den Absterbeprozess. Bis zum Eintreten der herbiziden Wirkung benötigen die Pflanzen mehrere Tage aktives Wachstum.

Vorteile

Einzigartige Wirkstoffkombination
Erfasst auch schwer bekämpfbare Ackerwinde und Windenknöterich
Sehr schnelle Anfangswirkung

FMC

Diniro®

Herbizid

Wirkstoff:	100 g/kg Nicosulfuron (10,0 Gew.-%), 40 g/kg Prosulfuron (4,0 Gew.-%), 400 g/kg Dicamba (40,0 Gew.-%)
Formulierung:	Wasserdispergierbares Granulat (WG)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11005417 2,4 kg + 7,2 l Umkarton
Piktogramm:	GHS07, GHS09
Signalwort:	Achtung

ZULASSUNG ERTEILT
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
ZUGELASSEN
Nr. 008323-00

D

GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus-Gruppe (WSSA-Kode)
Nicosulfuron: 2
Prosulfuron: 2
Dicamba: 4

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Mais	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Wirkungsspektrum

Sehr gut bekämpfbar:
Ackerwinde, Amarant, Ausfallraps, Einjähriges Bingelkraut, Franzosenkraut, Weißer Gänsefuß, Kamille, Ampfer-Knöterich, Flohknöterich, Windenknöterich, Taubnessel-Arten, Ackerfuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Flughafer, Borstenhirse, Hühnerhirse, Quecke

Gut bis ausreichend bekämpfbar:
Klettenlabkraut, Vogelknöterich, Stiefmütterchen

Weniger gut bzw. nicht ausreichend bekämpfbar:
Ackerkratzdistel, Schwarzer Nachtschatten, Storchschnabel-Arten, Fingerhirse

Gefahrenhinweise:
Hinweise zur sachgerechten Anwendung und Schadenverhütung (Tankmischung Diniro® + Adigor®)
Diniro® in Tankmischung mit Adigor® nur bei Temperaturen von 8 °C bis max. 25 °C und nicht bei extremen Temperaturschwankungen zwischen Tag (über 25 °C) und Nacht (unter 8 °C) einsetzen. Diniro® nicht bei Frost, Frostgefahr und in bereits Frost geschädigten Maisbeständen einsetzen. Nicht bei anhaltender Trockenheit anwenden, nicht bei Staunässe anwenden, keine Anwendung auf regen- oder taunasse Pflanzen und solange sich Wasser in der Blatttüte befindet. Zur Ausnutzung

der vollen Blattaktivität sollte für 3 Stunden nach der Spritzung kein Niederschlag fallen. Niederschläge kurz nach der Anwendung sowie stark abfallende Temperaturen können den Bekämpfungserfolg mindern. Anwendung nur bei ausreichender Wachsschicht des Maises durchführen, d.h. nach langen Regenperioden mindestens 1 regenfreier Tag mit Sonneneinstrahlung abwarten.

Der Einsatz im Zuchtgarten, in Inzuchtlinien, in Zuckermais sowie zur Saatgutvermehrung wird nicht ohne Vorprüfung empfohlen.

D

ANWENDUNG
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Mais
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 12 bis BBCH 18 (von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 8. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,4 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Erläuterungen zur Kultur:	vorgeschriebener Mischungspartner: Adigor® Diniro® wird jeweils in Tankmischung mit Adigor® im Verhältnis 1:3 eingesetzt (0,4 kg Diniro® + 1,2 l Adigor®)
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Mischungspartner:	Der Einsatzzeitpunkt richtet sich nach dem Entwicklungsstadium der Unkräuter und Ungräser.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Mischbarkeit
Diniro® ist mit vielen gängigen Herbiziden wie z.B. Successor® T oder Border® mischbar.
Die Mischung mit Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung (AHL) wird nicht empfohlen, da diese witterungsabhängig zu Schädigungen an der Kulturpflanze führen kann.
Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten.
Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis zu beachten.
Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.
Bei Mischungen mit mehreren Mischpartnern bitte Beratung anfordern.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit
Vor der Anwendung von Diniro® + Adigor® sollte sichergestellt werden, dass die Spritzausrüstung gereinigt ist.
1. Spritzflüssigkeitsbehälter zur Hälfte mit Wasser füllen, Rührwerk einschalten, die benötigte Produktmenge kontinuierlich in den Behälter geben. Dann den Spritzflüssigkeitsbehälter vollständig befüllen und die Spritzflüssigkeit bei laufendem Rührwerk ausbringen.
2. Nach Leeren des Behälters diesen gründlich mit einem Druckspülgerät reinigen oder dreimal manuell spülen. Fügen Sie Reinigungsmittel während des Befüllens hinzu und entsorgen Sie die Verpackung sicher.
3. Nach Ansetzen der Spritzbrühe, das Produkt so bald wie möglich ausbringen.

Bei Verwendung eines Einspülsystems sollte die Spritzflüssigkeit wie folgt hergestellt werden:
1. Den Einspülbehälter bis zur Hälfte mit klarem Wasser befüllen.
2. Die erforderliche Produktmenge langsam in den Einspülbehälter geben, die Pumpe einschalten und den Inhalt aus dem Einspülbehälter in den Spritztank saugen. Dabei gleichzeitig den Einspülbehälter ausspülen.
3. Nach vollständigem Entleeren das Gebinde gründlich mit einem Druckspülgerät reinigen oder dreimal manuell spülen. Spülflüssigkeit während des Befüllens der Spritze hinzufügen und die Verpackung sicher entsorgen.
4. Wiederholen Sie diesen Vorgang bis keine Rückstände mehr in Sieb, Filter, Abflussöffnung oder den Seiten des Behälters zu sehen sind.
5. Stellen Sie sicher, dass der gesamte Inhalt ausgesaugt wurde und der Einspülbehälter gründlich gereinigt wurde bevor ein Mischungspartner hinzugegeben wird.
6. Nach Ansetzen der Spritzbrühe das Produkt so bald wie möglich ausbringen.
7. Während des gesamten Vorgangs fortlaufend rühren.
8. Die Mischung nicht stehen lassen.

Technik
Beim Ausbringen von Diniro® + Adigor® ist auf eine gleichmäßige Benetzung der Unkräuter zu achten.

Reinigung
Nach der Applikation bzw. vor Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden:

1. Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen
2. Sofern technisch unvermeidbare Restmenge vorhanden ist, sollte diese mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnt und unter eingeschaltetem Rührwerk auf der bereits behandelten Fläche ausgebracht werden.
3. Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
4. Reinigen Sie Filter und Düsen separat.
5. Im ersten Reinigungsdurchgang den Tank zur Hälfte mit sauberem Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Rührwerk einschalten, dann Spritzgestänge und Schläuche mit der Reinigungslösung durchspülen. Füllen Sie Wasser nach und achten Sie darauf, dass der Tank vollständig gefüllt ist. Rührwerk für 15 Minuten einschalten. Spritzgestänge und Schläuche erneut durchspülen und den Tank vollständig entleeren.
6. Den Tank mit sauberem Wasser nachspülen und Gestänge und Schläuche mit mindestens einem Zehntel des Spritzvolumens durchspülen.

7. Reste von Reinigungswasser nicht über den Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Geeignete Reinigungsmittel: Aufgrund eigener Erfahrungen empfehlen wir die Verwendung von All Clear® Extra (0,5 l/100 l Wasser). Bitte All Clear® Extra vor Gebrauch GUT AUFSCHÜTTELN!

Nachbau
Falls ein vorzeitiger Umbruch mit Diniro® + Adigor® behandelter Maisbestände erforderlich wird, können nach vorherigem Pflügen nur Mais, Sorghum-Hirse und Weidelgräser nachgebaut werden. Dabei ist ein Zeitraum von 4 Wochen nach der Applikation einzuhalten.
Im Rahmen der üblichen ackerbaulichen Fruchtfolge können nach der bestimmungsgemäßen und sachgerechten Anwendung von Diniro® + Adigor® (Einsatz vor dem 1. Juli) alle ackerbaulichen Hauptkulturen nachgebaut werden.
An noch im Anwendungsjahr nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten sind Schäden möglich. Unter ungünstigen Bedingungen (z.B. sandige, zur Austrocknung neigende Böden, Böden mit geringer biologischer Aktivität, schlechte Bodenstruktur, außerordentliche Sommer- oder Wintertrockenheit, Überlappung) können im Einzelfall Wachstumsbeeinträchtigungen an nachgebauten Zucker- und Futterrüben, Buchweizen, Sonnenblumen, Saatwicke, Luzerne, Kleearten und empfindlichen Gemüsearten (z.B. Fenchel, Kopfsalat, Linsen, Spinat, Mangold, Karotten, Petersilie, Rote Beete, Melone, Brunnenkresse, Chicorée, Endivie, Lauch) auftreten.

Verträglichkeit
Nach bisherigen Erfahrungen wird Diniro® von den meisten in Deutschland geprüften Silo- und Körnermaissorten gut vertragen, wenn keine ungünstigen Bedingungen vor, während und nach der Anwendung herrschen.
Die Anwendung von Diniro® wird aus Verträglichkeitsgründen nicht empfohlen:
- bei kühler, feuchter Witterung
- bei Frost, Frostgefahr und in bereits frostgeschädigten Maisbeständen
- bei anhaltender Trockenheit
- bei Staunässe
- unmittelbar nach einer Regenperiode, mit geschwächter Wachsschicht
- solange sich Wasser auf Blättern oder in der Blatttüte befindet
- bei Temperaturschwankungen Tag/Nacht von über 20 °C
- bei Temperaturen > 25 °C und gleichzeitig intensiver Sonneneinstrahlung
- bei sich langsam erwärmenden Böden
- in Beständen, die unter Nährstoffmangel, Krankheiten oder Schädlingsbefall leiden

Maisbestände, die mit Diniro® behandelt wurden oder werden, können mit allen derzeit im Mais zugelassenen Insektiziden behandelt werden.
Diniro® + Adigor® kann auch in Mais mit Untersaaten von Weidelgräsern, Knaulgras oder Rotschwingel eingesetzt werden. Für die Graseinsaat ist ein zeitlicher Abstand von mindestens 10-14 Tagen vor und nach der Anwendung von Diniro® + Adigor® einzuhalten.

Resistenzmanagement
Wirkungsmechanismus-Gruppe (WSSA-Kode): 2
Wirkungsmechanismus-Gruppe (WSSA-Kode): 2
Wirkungsmechanismus-Gruppe (WSSA-Kode): 4

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
(NN2001) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen")
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen").

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Diniro®

(NG326-1) Die maximale Aufwandmenge von 45 g Nicosulfuron pro Hektar auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

(NG327) Auf derselben Fläche im folgenden Kalenderjahr keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Nicosulfuron.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

D

(NT109) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: *, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
5 m

(NW800) Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

Erste Hilfe Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Nach Einatmen:
Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:
Augen mehrere Minuten bei geöfnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.
Nach Verschlucken:
Mund mit reichlich Wasser ausspülen; nicht verschlucken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Lagerung
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Nur im Originalgebinde aufbewahren. Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.
Zusammenlagerungshinweise:
Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Zwischen 0 °C und 35 °C lagern.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Diniro®

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS07, GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:
(H319) Verursacht schwere Augenreizung.
(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
(P264) Nach Gebrauch gründlich waschen.
(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
(P305+P351+P338) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
(P337+P313) Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.
(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung
Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.
Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Adigor®

Das Produkt Adigor® ist ein in Deutschland genehmigter Zusatzstoff nach § 42 Pflanzenschutzgesetz und basiert auf einem Raps-Methylester. Adigor® ist an die Zulassung des Maisherbizids Diniro® gebunden. Adigor® ist ein spezieller Rapsöl-Methylester, entwickelt für die Tankmischung mit dem Maisherbizid Diniro®.

Vorteile

Hohe Pflanzenverträglichkeit
Verbessert Benetzung und Haftung
Verbessert die Wirkstoffaufnahme

Adigor®

A

Zusatzstoff nach § 42 Pflanzenschutzgese

Zusatzstoff:	47,0 Gew.-% g/l Rapsöl-Methylester	
Formulierung:	Emulsionskonzentrat (EC)	
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11004385	2 x 3,6 l Kanister (Nur im Kombi-Pack erhältlich)
Piktogramm:	GHS07, GHS08, GHS09	
Signalwort:	Gefahr	

AMTLICH GEPRÜFT
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
ZUGELASSEN
Nr. 026355-00

GEBRAUCHSANLEITUNG

Adigor® funktioniert als Netzmittel und optimiert die Wirkung von Diniro® gegen einjähriges Rispengras und einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Mais. Adigor® unterstützt die Aufnahme der blattaktiven Wirkstoffe von Diniro®, insbesondere unter trockenen Witterungsbedingungen bei geringer Luftfeuchtigkeit.

Gefahrenhinweise:
Die Genehmigung von Adigor® umfasst die Anwendung mit Herbiziden mit einer Aufwandmenge von 0,5 % in der Spritzbrühe im Ackerbau.

Adigor® als vorgeschriebener Mischpartner in der Anwendung von Diniro®:

0,4 kg/ha Diniro® + 1,2 l/ha Adigor® in 200-400 l/ha Wasser

Verträglichkeit
Adigor® ist sehr kulturpflanzenverträglich. Die Verträglichkeit der verwendeten Mischpartner ist unbedingt zu beachten. Eine Haftung für Tankmischungen, insbesondere bei Mehrfachmischungen, kann nicht übernommen werden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz
(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste Hilfe Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Nach Einatmen:
Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.
Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Mund mit reichlich Wasser ausspülen; nicht verschlucken.
Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Das Produkt enthält Petroleumdestillate, die eine Gefahr für Aspirationspneumonie darstellen. Deshalb kein Erbrechen herbeiführen.

Lagerung
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Nur im Originalgebinde aufbewahren. Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.
Zusammenlagerungshinweise:
Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:
(H317) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
(H304) Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
(P261) Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
(P301+P310+P331) BEI Verschlucken: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Kein Erbrechen hervorrufen.
(P333+P313) Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.
(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Haftung
Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.
Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

EXIREL®

EXIREL® ist ein Insektizid zur Bekämpfung von Wicklern (Tortricidae) und Spannern (Geometridae) an Süß- und Sauerkirschen sowie Wicklern (Tortricidae) an Weinreben. Der Wirkstoff Cyantraniliprol wirkt hauptsächlich über orale Aufnahme (Lecken/Fraß), aber auch über Kontakt gegen verschiedene Entwicklungsstadien von Insekten. Der spezifische Wirkungsmechanismus unterscheidet sich deutlich von anderen Insektiziden und führt zu einem raschen Fraß-Stopp. Je nach Insektenart kann es bis zu 3 bis 6 Tage dauern, bis der Tod der Insekten eintritt.

EXIREL®

Insektizid

Wirkstoff:	100 g/l Cyantraniliprol (10,2 Gew.-%)
Formulierung:	Suspoemulsion (SE)
Bienen:	bienengefährlich (B1)
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11000192 10 x 1 l Umkarton
Piktogramm:	GHS07, GHS09
Signalwort:	Achtung

Nr. 00A670-00

Vor Gebrauch gut schütteln

E

GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe)
Cyantraniliprol: 28

EXIREL® enthält 100 g/l Cyantraniliprol, einen Wirkstoff aus der Gruppe der Diamide, deren Wirkungsmechanismus in die Gruppe 28 der IRAC (Insecticide Resistance Action Committee)-Klassifizierung eingestuft ist. Cyantraniliprol aktiviert Ryanodin-Rezeptoren von Insekten; dies bewirkt eine Entleerung der intrazellulären Kalziumvorräte. Als Folge treten Muskellähmung und letztendlich der Tod der Insekten ein. Cyantraniliprol wirkt hauptsächlich über orale Aufnahme (Lecken/Fraß), aber auch über Kontakt gegen verschiedene Entwicklungsstadien von Insekten. Der spezifische Wirkungsmechanismus unterscheidet sich deutlich von anderen Insektiziden und führt zu einem raschen Fraß-Stopp. Je nach Insektenart kann es bis zu 3 bis 6 Tage dauern bis der Tod der Insekten eintritt.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Süßkirsche, Sauerkirsche	Wickler (*Tortricidae*), Spanner (Geometridae)
Weinrebe	Wickler (*Tortricidae*)

ANWENDUNG

OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Süßkirsche, Sauerkirsche
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Wickler (*Tortricidae*), Spanner (Geometridae)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 71 bis BBCH 87 (Fruchtknoten vergrößert sich bis Pflückreife)
Anwendungszeitpunkt:	Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1

EXIREL®

Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	max. 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Erläuterungen zum Aufwand:	Die Anwendung ist auf eine Kronenhöhe von maximal 2 m beschränkt
Wartezeit:	7 Tage

(WW762) Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
(WW764) Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

E

WEINBAU

Pflanzen/Objekte	Weinrebe
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Wickler (*Tortricidae*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 55 bis BBCH 85 (Gescheine vergrößern sich bis Weichwerden der Beeren)
Anwendungszeitpunkt:	Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf, ausgenommen Blütezeit
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,75 l/ha
Wasseraufwandmenge:	max. 500 l/ha
Wartezeit:	10 Tage
Verwendungszweck:	Nutzung als Keltertraube

(WW762) Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
(WW764) Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Mischbarkeit
EXIREL® ist mit vielen im Obstbau verwendeten Insektiziden und Fungiziden mischbar. Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis zu beachten. Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlener Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Mischungen mit Fungiziden, die die Wirkstoffe Fludioxonil und/oder Cyprodinil enthalten, können Schäden an der Kultur verursachen!

Empfohlene Reihenfolge bei der Mischung von Pflanzenschutzmitteln:
1. Wasserlösliche Folienbeutel: WSB
2. Wasserlösliche Granulate: SG
3. Wasserdispergierbare Granulate: WG
4. Wasserdispergierbare Pulver: WP
5. Suspensionskonzentrate: SC
6. Wasserlösliche Konzentrate: SL
7. Suspoemulsionen: SE
8. Ölhaltige Suspensionskonzentrate: OD
9. Emulgierbare Formulierungen: EW, EC
10. Öle, Netzmittel (Tenside), Formulierungshilfsstoffe
11. FMC-Markenblattdünger
12. Driftverzögerer

Bei Produkten in Folienbeuteln, bei Pulvern und Granulaten sollte der nächste Mischpartner erst zugegeben werden, wenn eine vollständige Auflösung erfolgt ist.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit
Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen dringend, die Spritze entsprechend den Gebrauchsanleitungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen.
Ist der pH-Wert der fertigen Tankmischung unter pH 8, so ist keine Anpassung des pH-Wertes der Spritzflüssigkeit notwendig. Bei einem pH-Wert größer 8 empfehlen wir eine Ansäuerung der Spritzflüssigkeit durch Zugabe eines Säuerungsmittels oder eine Ausbringung der Spritzflüssigkeit ohne Zugabe eines Säurerungsmittels innerhalb von 4 Stunden nach Ansetzen der Tankmischung. Spritzbrühe nicht über Nacht stehen lassen! Neben dem pH-Wert in der Spritzbrühe beeinflusst auch die Temperatur der Spritzlösung den Abbau des Wirkstoffes von EXIREL®. Vermeiden Sie Wassertemperaturen bzw. Temperaturen der fertigen Spritzflüssigkeit über 30 °C!

Verbrauchsempfehlungen der Spritzlösung in Abhängigkeit von pH-Wert

pH-Wert der Spritzlösung	Temperatur der Spritzlösung	Verbrauch der Spritzlösung innerhalb von
≤ 7	< 40 °C	max. 24 Stunden/am selben Tag verbrauchen
	> 40 °C	max. 12 Stunden/am selben Tag verbrauchen
~ 8	< 30 °C	max. 12 Stunden/am selben Tag verbrauchen
	> 30 °C	max. 4 Stunden oder Ansäuerung der Spritzlösung auf < pH 7 und innerhalb von 24 Stunden verbrauchen
~ 9	< 30 °C	max. 4 Stunden oder Ansäuerung der Spritzlösung auf < pH 7 und innerhalb von 24 Stunden verbrauchen
	> 30 °C	Ansäuerung der Spritzlösung auf > pH 7 und Verbrauch der Spritzlösung innerhalb von 24 Stunden verbrauchen
> 9		Ansäuerung der Spritzlösung auf < pH 7 und Verbrauch der Spritzlösung innerhalb von 24 Stunden

EXIREL®

1. Lassen Sie Ihre Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand kontrollieren und einstellen.
2. Füllen Sie den Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge.
3. Schütteln Sie EXIREL® gut durch und messen Sie die benötigte Menge ab.
4. Geben Sie die abgemessene Menge EXIREL® bei laufendem Rührwerk an dafür vorgesehener Stelle in das Spritzgerät.
5. Falls Sie ein weiteres Produkt zumischen, achten Sie darauf, dass sich vor Zugabe des Mischpartners das erste Produkt vollständig gelöst hat.
6. Geben Sie danach ggf. Säuerungsmittel zur Einstellung eines pH-Wertes < pH 8 hinzu.
7. Bitte beachten Sie die Gebrauchsanleitungen aller Mischpartner.
8. Füllen Sie die restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auf.
9. Bringen Sie die Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufenden Rührwerk aus.
10. Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen.
11. Nicht mehr Spritzbrühe ansetzen als benötigt wird.
12. Spritzbrühe nicht über Nacht stehen lassen.

E

Reinigung

Vor nachfolgendem Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden:

* Spritze vollständig auf dem Feld leer spritzen.
* Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen.
* Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
* Im ersten Reinigungsdurchgang ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben.
* Die Innenflächen des Tanks mit Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen. Rührwerk für 15 Minuten einschalten.
* Nach jedem Spülvorgang die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.
* Reinigen Sie Filter, Düsen und Spritzgestänge separat.

Resistenzmanagement

Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): 28

Wenn Insektizide mit dem gleichen Wirkungsmechanismus wiederholt oder mehrere Jahre auf dem gleichen Feld eingesetzt werden, können natürlich vorkommende, weniger empfindliche Arten überleben, sich verbreiten und in dem Feld dominant werden. Einige Insekten haben Resistenzen gegenüber handelsüblichen Produkten entwickelt. Treten solche Resistenzen auf, reichen die empfohlenen Aufwandmengen der entsprechenden Produkte nicht aus, um die Populationen unter der wirtschaftlichen Schadensschwelle zu halten. Die Entwicklung von Resistenzen kann vermieden oder verzögert werden, indem andere Mittel mit verschiedenen Wirkungsmechanismen im Wechsel oder in Tankmischung eingesetzt werden.

EXIREL® enthält den Wirkstoff Cyantraniliprol, dessen Wirkungsmechanismus in die Gruppe 28 (Ryanodine Rezeptor Modulator), Untergruppe Diamide, der IRAC-Klassifizierung eingestuft ist. Wiederholte und ausschließliche Anwendung von EXIREL® oder anderen Insektiziden der Gruppe 28 können zur Bildung resistenter Insektenstämme in etlichen Kulturen führen. Es wird daher empfohlen, EXIREL® als Bestandteil der lokalen Resistenzmanagementstrategien für die entsprechenden Anwendungsbereiche zu etablieren, einschließlich kulturtechnischer und biologischer Bekämpfungsverfahren sowie Wechsel von Insektiziden mit verschiedenen Wirkungsweisen gegen nachfolgende Generationen.

Folgende Maßnahmen werden zur Vermeidung oder Verzögerung einer Resistenzbildung gegenüber EXIREL® und Insektiziden der IRAC-Gruppe 28 empfohlen:

* Gegen aufeinanderfolgende Schädlingsgenerationen keine Wirkstoffe mit demselben Wirkungsmechanismus (gleiche IRAC Gruppe) verwenden.
* Nicht mehr als 2 Behandlungen mit Insektiziden aus der IRAC-Gruppe 28 pro Schädlingsgeneration und Kultur während eines Behandlungszeitraumes von 30 Tagen. Gegen die darauffolgende Generation müssen wirksame Insektizide mit einem anderen Wirkungsmechanismus eingesetzt werden (andere als IRAC Gruppe 28).
* Keine niedrigeren als die im Etikett von EXIREL® angegebenen Aufwandmengen verwenden. Dies gilt auch für die Anwendung in Mischungen.
* Wenn möglich, soll der Einsatz gegen die empfindlichsten Insektenstadien erfolgen.
* Insektenpopulationen sind in Bezug auf Wirkungsabfall im Feld zu überwachen. Wenn Resistenzen festgestellt werden, ist die Wirksamkeit, auch mit anderen Präparaten der gleichen Wirkungsweise, nicht mehr gewährleistet.
* Wenn unzureichende Wirksamkeit nicht ungünstigen Anwendungs- oder Wetterbedingungen zugeordnet werden können, ist die Bildung resistenter Insektenstämme nicht auszuschließen.

Fordern Sie Beratung an, wenn der Verdacht auf Resistenz besteht. Zusätzliche Informationen zu Resistenz, Wirkungsweise und Überwachung sind auf der Webseite des Insecticide Resistance Action Committee (IRAC) unter http://www.irac-online.org zu finden.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6611) Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

Wasserorganismen

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Anwenderschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen")

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen").

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

EXIREL®

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(SF276-EEWE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Weinbau bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

(SF276-14OS) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

(SF278-3OS) Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen innerhalb von 3 Tagen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe zu tragen.

(SF278-46WE) Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen innerhalb von 46 Tagen nach der Anwendung im Weinbau auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe zu tragen.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS120-1) Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS520) Kopfhaube mit Gesichtsschutz tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Für den Einsatz im Obstbau (Süß- und Sauerkirsche) gegen Wickler (*Tortricidae*) und Spanner (Geometridae) und im Weinbau (Weinrebe) gegen Wickler (*Tortricidae*) gilt zusätzlich:
(NT109) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände:
Süß- und Sauerkirsche: 50 %: 15 m, 75 %: 10 m, 90 %: 5 m
Weinrebe: 50 %: 10 m. 75 %: 10 m, 90 %: 5 m

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
Süß- und Sauerkirsche: 20 m
Weinrebe: 15 m

Erste Hilfe Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Einatmen:
An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein.

Hautkontakt:
Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Augenkontakt:
Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Auge offen halten und langsam und behutsam während 15-20 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Verschlucken:
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle. Ist der Verunfallte bei Bewusstsein: Mund mit Wasser ausspülen.

Sicherheitshinweise:
Symptomatische Behandlung

Lagerung
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Zusammenlagerungshinweise:
Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS07, GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:
Cyantraniliprol

Gefahrenhinweise:
(H315) Verursacht Hautreizungen.
(H317) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
(P101) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
(P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
(P261) Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
(P333+P313) Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
(P363) Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.
(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
(EUH208_1) Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Calciumsulfonat, Petroleum (CAS-Nr. 61789-86-4). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung
Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.
Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Gajus®

Gajus® ist ein Nachauflauf-Herbizid für den Raps im Herbst. Es erfasst einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeinen Windhalm und Einjähriges Rispengras.
Gajus® besteht aus dem bodenaktiven Wirkstoff Pethoxamid aus der Gruppe der Chloracetamide und dem systemisch wirkenden Picloram. Pethoxamid wird über die Wurzeln, das Hypokotyl und die Keimblätter in die jungen Pflanzen aufgenommen und wirkt teilsystemisch. Aufgelaufene Unkräuter werden so bis zum Keimblattstadium erfasst, später keimende Ungräser und Unkräuter werden durch die über mehrere Wochen andauernde Bodenwirkung niedergehalten. Ausreichende Bodenfeuchte ist hilfreich für eine schnelle Wirkstoffaufnahme durch die Schadpflanzen. Wird auf oberflächlich ausgetrockneten Böden appliziert, tritt die Hauptwirkung von Pethoxamid erst nach einsetzenden Niederschlägen ein. Der Wirkstoff Picloram wird schnell über die Blätter der Unkräuter aufgenommen und systemisch in die ober- und unterirdischen Vegetationszentren transportiert. Picloram greift dort in den Eiweißstoffwechsel ein. Die typischen Wirkungssymptome zeigen sich im Absterben des Vegetationskegels sowie im Wachstumsstillstand und Verdrehen der Blätter und Stängel.

Vorteile

Metazachlorfreier Baustein im Nachauflauf
Hervorragender Tankmischpartner
Sehr gut verträglich

Gajus®

Herbizid

Wirkstoff:	400 g/l Pethoxamid (39,9 Gew.-%), 8 g/l Picloram (0,8 Gew.-%)
Formulierung:	Emulsionskonzentrat (EC)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/	
Packungsgrößen:	11000296 2 x 10 l Umkarton
Piktogramm:	GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort:	Gefahr

Nr. 008943-00

GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus-Gruppe (WSSA-Kode)
Pethoxamid: 15
Picloram: 4

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Winterraps	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras

Wirkungsspektrum

sehr gut bekämpft werden
Acker-Hundskamille, Acker-Hohlzahn, Acker-Vergissmeinnicht, Acker-Ehrenpreis, Gemeines Kreuzkraut, Gemeiner Windhalm, Taubnessel-Arten, Weicher Storchschnabel, Geruchlose Kamille, Gewöhnlicher Hohlzahn, Echte Kamille, Kleiner Storchschnabel, Spitzblättriger Storchschnabel, Kletten-Labkraut, Wilde Möhre, Einjährige Rispe (während der Keimungsphase)

Gut bis ausreichend bekämpft werden
Acker-Kratzdistel, Klatsch-Mohn, Kornblume, Zwerg-Storchschnabel, Persischer Ehrenpreis, Efeublättriger Ehrenpreis, Weidelgräser (während der Keimung), Weißer Gänsefuß

Weniger gut bzw. nicht ausreichend bekämpft werden
Hirtentäschelkraut, Vogelmiere, Acker-Stiefmütterchen, Ackerfuchsschwanz, Wilde Malve, Einjähriges Bingelkraut

Gajus®

ANWENDUNG
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Winterraps
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 10 bis BBCH 14 (Keimblätter voll entfaltet bis 4. Laubblatt entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen, August bis Oktober
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	3 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Mischbarkeit
Gajus® ist mit vielen gängigen Insektiziden und Herbiziden sowie AHL (Markenware) mischbar. Aus Gründen der homogenen Mischbarkeit bei Mischungen mit AHL sollte maximal die Hälfte der Wassermenge durch AHL ersetzt werden (z.B. 100 l AHL + > 100 l Wasser). Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten.
Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis.
Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.
Bei Mischungen mit mehreren Mischpartnern bitte Beratung anfordern.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit
Vor der Anwendung von Gajus® sollte sichergestellt werden, dass die Spritzausrüstung gereinigt ist.
1. Spritzflüssigkeitsbehälter zur Hälfte mit Wasser füllen, Rührwerk einschalten, die benötigte Produktmenge kontinuierlich in den Behälter geben.
   Dann den Spritzflüssigkeitsbehälter vollständig befüllen und die Spritzflüssigkeit bei laufendem Rührwerk ausbringen.
2. Nach Leeren des Behälters diesen gründlich mit einem Druckspülgerät reinigen oder dreimal manuell spülen. Fügen Sie Reinigungsmittel während des Befüllens hinzu und entsorgen Sie die Verpackung sicher.
3. Nach Ansetzen der Spritzflüssigkeit, das Produkt so bald wie möglich ausbringen.

Bei Verwendung eines Einspülsystems sollte die Spritzflüssigkeit wie folgt hergestellt werden:
Den Einspülbehälter bis zur Hälfte mit klarem Wasser befüllen. Die erforderliche Produktmenge langsam in den Einspülbehälter geben, die Pumpe einschalten und den Inhalt aus dem Einspülbehälter in den Spritztank saugen.

Dabei gleichzeitig den Einspülbehälter ausspülen.
Nach Leeren des Behälters den Behälter gründlich mit einem Druckspülgerät reinigen oder dreimal manuell spülen. Reinigungsmittel während des Befüllens hinzufügen und die Verpackung sicher entsorgen.
Wiederholen Sie diesen Vorgang bis keine Rückstände mehr in Sieb, Filter, Abflussöffnung oder den Seiten des Behälters zu sehen sind.
Stellen Sie sicher, dass der gesamte Inhalt ausgesaugt wurde und der Einspülbehälter gründlich gereinigt wurde, bevor ein Mischungspartner hinzugegeben wird. Während des gesamten Vorgangs fortlaufend rühren. Die Mischung nicht stehen lassen.

Reinigung
Nach Beendigung der Spritzung bzw. vor Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Raps muss das Gerät sorgfältig gespült werden: Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen. Ca. 10 - 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Ein geeignetes Reinigungsmittel (z.B. All Clear® Extra) zugeben. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen. Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Nachbau
Im Rahmen einer normalen Fruchtfolge können unabhängig von der Bodenbearbeitung Winterweizen, Wintergerste, Winterraps, Weidelgras und Kleearten nachgebaut werden.
Sollte im Herbst ein vorzeitiger Umbruch des Rapses erfolgen, ist 6 Wochen nach der Anwendung von Gajus® und einer Pflugfurche der Nachbau von Winterraps, Wintergetreide (Wintergerste, Winterweizen, Winterroggen, Wintertriticale) und Ölrettich möglich. Im Frühjahr (ab 200 Tage nach der Anwendung von Gajus®) können ohne Einschränkung Zuckerrüben, Sommerraps, Sojabohnen, Sonnenblumen, Sommergerste, Blaue Lupinen, Erbsen, Kartoffeln, Mais, Feldbohnen, Weidelgras und Weißer Senf zur Aussaat kommen.

Verträglichkeit
Nach bisherigen Erfahrungen ist Gajus® in handelsüblichen Rapssorten im Allgemeinen gut verträglich.
Aufgrund der bestehenden Sortenvielfalt wird der Einsatz von Gajus® in Inzuchtlinien, Saatgutvermehrungsbeständen und Zuchtgärten nicht empfohlen.
Zur Vermeidung von Schäden an der Kultur sollten generell durch Frost, Trockenheit, Nässe und andere Faktoren geschwächte Bestände nicht mit Gajus behandelt werden. Schäden an der Kulturpflanze möglich.
Auf Standorten mit niedrigen Gehalten an organischer Substanz können - vor allem nach starken Niederschlägen - Aufhellungen (gelegentlich auch Ausdünnungen) nicht ausgeschlossen werden. Diese Effekte bleiben i. d. R. jedoch unterhalb der Ertragswirksamkeit.

Resistenzmanagement
Kernelemente der Strategie von Resistenzmanagement für Gajus® sind:
Immer den WSSA Richtlinien folgen zur Vorbeugung und Handhabung von Resistenzen in Unkräutern.
Die Maximierung der Anwendung von Bekämpfungsmaßnahmen in der Kultur (verspätete Einsaat, Pflügen, Fruchtfolgesysteme etc.)

Die Anwendung von Tankmischungen oder abwechselnde Anwendung unterschiedlicher Herbizide mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen innerhalb derselben Kultur bzw. Folgekulturen.
Die regelmäßige Kontrolle der behandelten Felder und Untersuchung möglicher Gründe für eine mangelhafte Unkrautbekämpfung.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen")
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen").

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
(SB199) Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnen-

raumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.
(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NG353) Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 1200 g Pethoxamid pro Hektar auf derselben Fläche - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

(VA271) Bei der Anwendung des Mittels muss zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, ein Abstand von mindestens 5 m eingehalten werden. Alternativ kann die Anwendung mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in derjeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. In diesem Fall ist der in der Bundesanzeigerveröffentlichung des BVL (Nr. 2 vom 27. April 2016, BAnz AT 20. Mai 2016 B5) mitgeteilte Mindestabstand für Flächenkulturen einzuhalten.

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: 5 m, 90 %: 5 m

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
10 m

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:
- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW800) Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

(SF276-7AC) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 7 Tagen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS120-1) Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS526) Gesichtsschutz tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste Hilfe Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Nach Einatmen:
Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.
Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Mund mit reichlich Wasser ausspülen; nicht verschlucken.
Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitshinweise:
Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt. Das Produkt enthält Petroleumdestillate, die eine Gefahr für Aspirationspneumonie darstellen.

Lagerung
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Nur im Originalgebinde aufbewahren. Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.
Zusammenlagerungshinweise:
Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Gajus®

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente:
Pethoxamid (ISO)
Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin

Gefahrenhinweise:
(H317) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
(H319) Verursacht schwere Augenreizung.
(H336) Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
(H304) Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
(P261) Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
(P301+P310+P331) BEI Verschlucken: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Kein Erbrechen hervorrufen.
(P333+P313) Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
(P337+P313) Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
(EUH066) Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung
Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.
Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Gamit® 36 AMT

Gegen Unkräuter in Acker- und Gemüsekulturen

Gamit® 36 AMT ist ein Vorauflaufherbizid gegen Unkräuter in Winterraps. Der Wirkstoff Clomazone ist als Kapselsuspension formuliert. Die Aufnahme des systemisch wirkenden Wirkstoffs erfolgt vorzugsweise über die Wurzeln und den Spross, ist aber auch über die grünen Pflanzenteile möglich. In den Pflanzenzellen hemmt Clomazone die Bildung von Chlorophyll und Carotinoiden. Bei sensitiv reagierenden Pflanzen kommt es zu einer Ausbleichung der Blätter und zur Hemmung des Keimlingswachstums sowie zum Absterben der Unkräuter.

Vorteile

In vielen Kulturen einsetzbar
Mit moderner Kapselformulierung für den Wirkstoff Clomazone
Hervorragender Mischpartner

Gamit® 36 AMT

Herbizid

Zusatzstoff:	ca. 60 g/l Calciumchlorid zur Einstellung der Viskosität	
Wirkstoff:	360 g/l Clomazone (30,7 Gew.-%)	
Lösungsmittel:	ca. 65 g/l Maisöl	
Formulierung:	Kapselsuspension (CS)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11001619	2 x 10 l Umkarton
	11001620	4 x 3 l Umkarton
Piktogramm:	entfällt	
Signalwort:	entfällt	

Nr. 024798-60

G

GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus-Gruppe (WSSA-Kode)
Clomazone: 13

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Winterraps	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Wirkungsspektrum

Sehr gut bis gut bekämpfbar:
Persischer Ehrenpreis, Acker-Hellerkraut, Hirtentäschelkraut, Hundspetersilie, Winden-Knöterich, Kornblume, Kletten-Labkraut, Weg-Rauke, Acker-Spark, Taubnessel-Arten, Vogelmiere.

Weniger gut bekämpfbar:
Efeublättriger Ehrenpreis, Gänsefuß-Arten, Rainkohl.

Nicht ausreichend bekämpfbar
Kamille-Arten, Klatsch-Mohn, Ampfer-Knöterich, Acker-Stiefmütterchen, Acker-Vergissmeinnicht, Ungräser, ausdauernde Unkräuter

Im Frühjahr auflaufende Unkräuter oder Ungräser werden von Gamit® 36 AMT nicht immer ausreichend erfasst.

Auf Flächen mit hoher Zufuhr von organischer Masse ist eine Wirkungsminderung möglich. Auf Flächen mit Minimalbodenbearbeitung besteht ein erhöhtes Verträglichkeitsrisiko. Unter ungünstigen Bedingungen ist ein Wirkungsabfall gegen Unkräuter möglich.

Gamit® 36 AMT

Gefahrenhinweise:
Der Wirkungseintritt wird durch feuchte Böden beschleunigt. Bei Trockenheit ist mit einer Wirkungsverzögerung zu rechnen. Eine Anwendung auf komplett ausgetrockneten Böden ist nicht zu empfehlen. Ein gut abgesetztes, feinkrümeliges Saatbett ist für eine sichere Wirkung/Kulturverträglichkeit wichtig. Saatgut mit mindestens 2 cm Bodenmaterial abdecken. Ein erhöhtes Ausbleichrisiko besteht bei stärkeren Niederschlägen nach der Behandlung sowie auf leichten, sandigen Böden mit gleichzeitig niedrigem Humusgehalt.
Liegt der Humusgehalt über 5 % ist mit einer Minderwirkung zu rechnen.

Sollten Anwendungen im Gewächshaus zugelassen sein, bitte folgende Hinweise beachten: Verwenden Sie keine Clomazone-haltigen Produkte zur Behandlung von Nutzplfanzen in Gewächshäusern oder unter Kunststoffabdeckungen (oder jeglicher Art von Abdeckung).

ANWENDUNG
ACKERBAU

G

Pflanzen/Objekte	Winterraps
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Trockener Samen bis Auflaufen: Keimblätter durchbrechen Bodenoberfläche
Stadium Schadorganismus:	Von Trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe bis Auflaufen: Keimscheide/ Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen; bis 5 Tage nach der Saat
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,33 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.
(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.
(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

Mischbarkeit
Tankmischungen:
Aufgrund seines Wirkungsspektrums und seiner Wirkungsweise ist Gamit® 36 AMT ein idealer Mischpartner für bewährte Standardherbizide. Eine Mischung mit AHL wird nicht empfohlen.

Raps:
In Abhängigkeit der Bodenart 0,25-0,33 l/ha Gamit® 36 AMT vor dem Auflaufen bis 3 Tage nach der Saat in Tankmischung mit geeigneten Herbiziden.

Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten.
Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis.
Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.
Bei Mischungen mit mehreren Mischpartnern bitte Beratung anfordern. Wir empfehlen die Spritzbrühe mit abdriftmindernder Technik (90 %) auszubringen.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit
Ansetzvorgang:
Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur soviel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird.
1. Tank zur Hälfte mit Wasser füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Entsprechende Menge des Produkts kontinuierlich zugeben (eine Vormischung ist nicht erforderlich).
4. Entleerte Präparatebehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigeben.
5. Tank mit Wasser auffüllen.
6. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Spritztechnik: Beim Ausbringen von Gamit® 36 AMT ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung ist zu vermeiden. Eine Abdrift oder ein Verwehen von Spritzflüssigkeit ist unbedingt zu vermeiden, da Nichtzielkulturen unterschiedlich empfindlich gegenüber Gamit® 36 AMT reagieren.

Technik
Wichtiger Hinweis zur Anwendungstechnik:
Zur Vermeidung von Abdrift muss Gamit® 36 AMT grobtropfig ausgebracht werden. Die Spritzflüssigkeit sollte mit geeigneten Düsen appliziert werden.

Reinigung
Nach Beendigung der Spritzung bzw. vor Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen, muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden.
1. Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen
2. Sofern technisch unvermeidbare Restmenge vorhanden ist, sollte diese mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnt und unter eingeschaltetem Rührwerk auf der bereits behandelten Fläche ausgebracht werden.
3. Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
4. Reinigen Sie Filter und Düsen separat.

5. Im ersten Reinigungsdurchgang den Tank zur Hälfte mit sauberem Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Rührwerk einschalten, dann Spritzgestänge und Schläuche mit der Reinigungslösung durchspülen. Füllen Sie Wasser nach und achten Sie darauf, dass der Tank vollständig gefüllt ist. Rührwerk für 15 Minuten einschalten. Spritzgestänge und Schläuche erneut durchspülen und den Tank vollständig entleeren.
6. Den Tank mit sauberem Wasser nachspülen und Gestänge und Schläuche mit mindestens einem Zehntel des Spritzvolumens durchspülen.
7. Reste von Reinigungswasser nicht über den Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Geeignete Reinigungsmittel: Aufgrund eigener Erfahrungen empfehlen wir die Verwendung von ALL CLEAR EXTRA (0,5 l/100 l Wasser). Bitte ALL CLEAR EXTRA vor Gebrauch GUT SCHÜTTELN.

Nachbau

Im Rahmen der üblichen Fruchtfolge kann jede Kultur nachgebaut werden. Nach einem Frühjahrseinsatz von Gamit® 36 AMT ist für den Nachbau von Wintergetreide, Sonnenblumen, Zwiebeln, Senf, Chicorée und Lein eine mindestens 20 cm tiefe Pflugfurche notwendig. Bei einem vorzeitigen Umbruch im Herbst des Anwendungsjahres kann nach einer tiefen (min. 15 cm), gut mischenden Bodenbearbeitung erneut Winterraps nachgebaut werden. Bei Nachbau von Wintergetreide noch im Herbst des Anwendungsjahres ist eine Pflugfurche (min. 20 cm tief) erforderlich. Bei einem vorzeitigen Umbruch (z.B. durch Witterungseinflüsse) im Frühjahr können ca. sechs Wochen nach der Anwendung von Gamit® 36 AMT Erbsen, Bohnen, Möhren, Kartoffeln, Mais, Zuckerrüben, Zwiebeln, Sonnenblumen und Sommerraps nachgebaut werden. Für den Nachbau von Buschbohnen ist eine Wartezeit von neun Wochen einzuhalten. Zur Bodenvorbereitung für die Nachbaukultur sollte mindestens 25 cm tief gepflügt werden.

Verträglichkeit

Nach bisherigen Erfahrungen ist Gamit® 36 AMT gut verträglich. Es wurden bisher keinen Sortenunterschiede festgestellt. In Beständen zur Saatguterzeugung empfehlen wir Gamit® 36 AMT nicht.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
(NW263) Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

Gewässerschutz

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“)

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen
Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen").

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NT127) Die Anwendung des Mittels darf ausschließlich zwischen 18 Uhr abends und 9 Uhr morgens erfolgen, wenn Tageshöchsttemperaturen von mehr als 20°C Lufttemperatur vorhergesagt sind. Wenn Tageshöchsttemperaturen von über 25°C vorhergesagt sind, darf das Mittel nicht angewendet werden.

(NT149) Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der Zulassungsinhaberin zu melden.

(NT145) Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" sind die Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

(NT146) Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten.

(NT152) Die Anwendung des Mittels darf nur auf Flächen erfolgen, die vorher in einen flächenscharfen Anwendungsplan aufgenommen wurden, der den Saatzeitpunkt, den geplanten und den tatsächlichen Anwendungszeitpunkt, die Aufwandmenge, die Wassermenge und Details der Anwendungstechnik enthält. Der Plan ist während der Behandlung für Kontrollzwecke mitzuführen.

(NT153) Spätestens einen Tag vor der Anwendung von Clomazone-haltigen Pflanzenschutzmitteln sind Nachbarn, die der Abdrift ausgesetzt sein könnten, über die geplante Anwendung zu informieren, sofern diese eine Unterrichtung gefordert haben.

(NT154) Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 50 m zu Ortschaften, Haus- und Kleingärten, Flächen mit bekannt clomazone-sensiblen Anbaukulturen (z.B. Gemüse, Beerenobst) und Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, einzuhalten. Dieser Abstand ist ebenso einzuhalten zu Flächen, auf denen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (Ökoverordnung) und gemäß der Verordnung über diätetische Lebensmittel (Diätverordnung) produziert wird. Der Abstand von 50 m kann auf 20 m reduziert werden, wenn das Mittel nicht in Tankmischung mit anderen Pflanzenschutzmitteln oder Zusatzstoffen ausgebracht wird. Zu allen übrigen angrenzenden Flächen (ausgenommen Flächen, die mit Winterraps, Getreide, Mais oder Zuckerrüben bestellt wurden, sowie bereits abgeerntete Flächen wie z.B. Stoppelfelder) ist ein Abstand von mindestens 5 m einzuhalten.

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:
Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.

Nach Verschlucken:
Mund mit reichlich Wasser ausspülen; nicht verschlucken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Nur im Originalgebinde aufbewahren. Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:
Getrennt von brennbaren Stoffen lagern. Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP
Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008(CLP).
Piktogramm: entfällt
Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise: entfallen
Sicherheitshinweise:
(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.
(EUH210) Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung
Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.
Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Grifon® SC

Kupferfungizid für den konventionellen und ökologischen Anbau

Vorteile

- **Maximale Effizienz pro eingesetzer Kupferdosis**
- **Hervorragende SC-Fomulierung**
- **Einfache Handhabung und optimale Mischbarkeit**

Grifon® SC

Fungizid

Wirkstoff:	229,79 g/l Kupferoxychlorid (17,6 Gew.-%), 208,26 g/l Kupferhydroxid (17,4 Gew.-%)
Formulierung:	Suspensionskonzentrat (SC)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/	
Packungsgrößen:	2 x 5 l Umkarton
Piktogramm:	GHS09
Signalwort:	Achtung

Nr. 008972-00

GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe)
Kupferoxychlorid: M1
Kupferhydroxid: M1

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	**Schadorganismen/Zweckbestimmung**
Apfel, Birne, Quitte	Feuerbrand (*Erwinia amylovora*)
Hopfen	Falscher Mehltau (*Pseudoperonospora humuli*)
Kartoffel	Kraut- und Knollenfäule (*Phytophthora infestans*)
Pfirsich, Pflaume	Kräuselkrankheit (*Taphrina deformans*), Narrentaschenkrankheit (*Taphrina pruni)*
Pfirsich, Pflaume, Aprikose, Süßkirsche, Sauerkirsche	Monilinia
Weinrebe (Tafel- und Keltertrauben)	Falscher Mehltau (*Plasmopara viticola*)
Zierpflanzen	Echte Mehltaupilze, Cercospora-Arten, *Gloeosporium*, Rost (*Puccinia allii*), Pseudomonas *Syringae*

Grifon® SC

ANWENDUNG
OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Apfel, Birne, Quitte
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Feuerbrand (*Erwinia amylovora*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Ende des Knospenschwellens (Blattknospen). Knospenschuppen heller gefärbt, z.T. stark behaart bis Ballonstadium: Mehrzahl der Blüten im Ballonstadium
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	1,0 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	mindestens 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(NN134) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.
(WP7371) Berostung bei empfindlichen Sorten möglich.

HOPFENBAU

Pflanzen/Objekte	Hopfen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Falscher Mehltau (*Pseudoperonospora humuli*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Ende des Längenwachstums bis Pflückreife: „Dolden" geschlossen; Lupulin goldgelb, Aroma ausgeprägt
Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	bis BBCH 37: 3,31 l/ha bis BBCH 55: 4,92 l/ha über BBCH 55: 7,35 l/ha
Wasseraufwandmenge:	bis BBCH 37: 500 bis 900 l/ha bis BBCH 55: 900 bis 1.300 l/ha über BBCH 55: 1.300 bis 2.000 l/ha
Wartezeit:	14 Tage

(NN234) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Kartoffel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Kraut- und Knollenfäule (*Phytophthora infestans*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 5. Blatt (> 4 cm) am Hauptspross entfaltet bis Beeren des 1. Fruchtstandes (Hauptspross) sind ocker bis fahlbräunlich verfärbt
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 Abstand: mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	3,1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	600 bis 800 l/ha
Wartezeit:	7 Tage

OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Pfirsich, Pflaume
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Kräuselkrankheit (*Taphrina deformans*), Narrentaschenkrankheit (*Taphrina pruni*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Triebwachstum abgeschlossen; Laubblätter noch grün bis Geschlossene Einzelblüten am Knospengrund mit gestauchten Blütenstielen sichtbar. Grüne Hüllblätter leicht geöffnet
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: mindestens 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	1,33 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	mindestens 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(NN134) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

Grifon® SC

Pflanzen/Objekte	Pfirsich, Pflaume, Aprikose, Süßkirsche, Sauerkirsche
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Monilinia
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Triebwachstum abgeschlossen; Laubblätter noch grün bis Geschlossene Einzelblüten am Knospengrund mit gestauchten Blütenstielen sichtbar. Grüne Hüllblätter leicht geöffnet
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 Abstand: mindestens 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	1,2 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	mindestens 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(NN134) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

WEINBAU

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Keltertrauben)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Falscher Mehltau (*Plasmopara viticola*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 3 Laubblätter entfaltet bis Fortschreiten der Beerenaufhellung (bzw. Beerenverfärbung)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 Abstand: mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	Basisaufwand: 0,65 l/ha ES 61: 1,3 l/ha ES 71: 1,95 l/ha ES 75: 2,6 /ha
Wasseraufwandmenge:	Basisaufwand: maximal 400 l/ha ES 61: maximal 800 l/ha ES 71: maximal 1.200 l/ha ES 75: maximal 1.600 l/ha
Wartezeit:	21 Tage

(NN134) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echte Mehltaupilze, Cercospora-Arten, *Gloeosporium*, Rost (*Puccinia allii*), Pseudomonas *Syringae*
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 Abstand: 7 bis 8 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm 2,8 l/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 mindestens 600 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Mischbarkeit
Keine Mischung mit basischen Pflanzenschhutz- und Düngemitteln.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit
Spritztank mindestens mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Produkt unter gründlichem Umrühren zugeben und fehlende Wassermenge auffüllen. Die Spritzflüssigkeit ist unmittelbar nach dem Ansetzen ohne Unterbrechung auszubringen. Abdrift und Überdosierungen sind zu vermeiden. Nie mehr Spritzflüssigkeit ansetzen als notwendig. Unvermeidlich anfallende Restspritzflüssigkeit im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. Entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigeben.

Reinigung
Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Anfallendes Spülwasser auf der vorher behandelten Fläche ausbringen. Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Spritztank, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Resistenzmanagement
Dank seiner Multi-Site Wirkungsweise ist das Risiko des Auftretens von Resistenzen gering.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen
(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN2002) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
Für die Anwendung im Wein, Kern- und Steinobst gilt zusätzlich:
(NN134) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.
Für die Anwendung im Hopfen gilt zusätzlich:
(NN234) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

Wasserorganismen
(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
G
(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NT620-2) Die maximale Gesamtaufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr darf auf derselben Fläche - mit Ausnahme von 4000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr im Hopfenbau und im Weinbau - auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln nicht überschritten werden.
Reinkupfergehalt: 272 g/l

(NT621-1) In einem Fünfjahreszeitraum (der das aktuelle Jahr und die vorausgegangenen vier Kalenderjahre umfasst) darf in der Summe eine Gesamtaufwandmenge von 17.500 g Reinkupfer pro Hektar im Weinbau nicht überschritten werden.

(NT622) In den Jahren, in denen eine Gesamtaufwandmenge von 3.000 g Reinkupfer pro Hektar im Weinbau überschritten wird, ist dies unter Angabe der tatsächlich verwendeten Menge und der Größe der behandelten Rebfläche flächengenau der zuständigen Behörde des Landes bis zum 30. November des jeweiligen Jahres zu melden.

(NT623) Im Weinbau sind die Gesamtaufwandmengen je Hektar und Jahr flächengenau in geeigneter Form zu dokumentieren; die Aufzeichnungen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

(SF276-21ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 21 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

(SF276-28HO) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Hopfen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

(SF276-28OS) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

(SF276-28WE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Weinbau lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Für die Anwendung in Kartoffeln gilt zusätzlich:
(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: *, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
5 m

Für die Anwendung in Hopfen, Pfirsich, Pflaume, Aprikose, Süß- und Sauerkirsche gilt zusätzlich:
(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
reduzierte Abstände: 90 %: 15 m

Für die Anwendung in Apfel, Birne und Quitte gilt zusätzlich:
(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
reduzierte Abstände: 75 %: 20 m, 90 %: 15 m

Für die Anwendung in Weinreben und Zierpflanzen gilt zusätzlich:
(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 10 m, 75 %: 10 m, 90 %: 5 m

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
20 m

Erste Hilfe Maßnahmen
Nach Einatmen:
Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Nach Hautkontakt:
Nicht hautreizend. Haut mit viel Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Nach Verschlucken:
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Verringerung der Nierenfunktion. Störungen der Leberfunktion. Kann Reizungen des Verdauungstrakts, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall hervorrufen. Fieber.
Symptome/Wirkungen Nach Hautkontakt: Schwache Reizwirkung.
Nach Einatmen:
Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:
Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Symptome: Denaturierung von Proteinen mit Schädigungen der Schleimhäute, Leber- und Nierenschäden und ZNS-Schäden, Hämolyse. Erbrechen mit Austritt von grün gefärbtem Material, gastroösophageales Brennen, blutiger Durchfall, Bauchkoliken, hämolytische Gelbsucht, Leber- und Nierenversagen, Krämpfe, Kollaps. Metallinhalationsfieber. Reizt Haut und Augen.
Therapie: symptomatisch. Warnung: Wenden Sie sich an ein Giftinformationszentrum
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Behandlung: Therapie: Gastrolusis mit Lacto-Eiweiß-Lösung, bei hoher Cuprämie Chelatbildner verwenden, Penicillamin, wenn die orale Gabe praktikabel ist oder CaEDTA intravenös und BAL intramuskulär; ansonsten symptomatische Therapie. Warnungen: Wenden Sie sich an ein Giftinformationszentrum.

Lagerung
Getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und Genussmitteln aufbewahren. Nicht in der Nähe von Arzneimitteln oder Kosmetika lagern. Produkt an einem kühlen, gut belüfteten Ort im Originalbehälter aufbewahren. Vor übermäßiger Hitze und Kälte und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:
(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
(P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
(P103) Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
(P273) Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.
(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Grifon® SC

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Enthält 1,3,5-Triazin-1,3,5 (2H,4H,6H)-triethanol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung
Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.
Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

HARMONY® SX®

Sehr effektive Ampferbekämpfung im Grünland und in Sojabohne

Thifensulfuron-methyl wird von den Pflanzen überwiegend über die Blätter aufgenommen und sehr schnell in der Pflanze verteilt. In den Pflanzen hemmt der Wirkstoff die Acetolactat-Synthase (ALS).
Dadurch wird das Wachstum in den Vegetationspunkten gehemmt. Abhängig von der Unkrautart und den Umweltbedingungen erstreckt sich der Absterbeprozess über mehrere Wochen. Die Nährstoff- und Wasserkonkurrenz der empfindlichen Unkräuter und der Kulturpflanze wird mit der Applikation beendet. In Sojabohne und Gräsern wird der Wirkstoff Thifensulfuron-methyl schnell abgebaut.

Vorteile

Herbizid im Grünland mit Kleeschonung
Packt den Ampfer wurzeltief und nachhaltig
Nachauflaufherbizid in Sojabohnen gegen Amarant- und Kamille-Arten

HARMONY® SX®

Herbizid

Wirkstoff:	500 g/kg Thifensulfuron-methyl (50,0 Gew.-%)	
Formulierung:	Wasserlösliches Granulat (SG)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11005801	10 x 90 g Umkarton
Piktogramm:	GHS09	
Signalwort:	Achtung	

AMTLICH GEPRÜFT
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
ZUGELASSEN
Nr. 005950-00

GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus-Gruppe (WSSA-Kode)
Thifensulfuron-methyl: 2

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Wiesen, Weiden	Ampfer-Arten
Wiesen, Weiden (Nicht im Ansaatjahr)	Ampfer-Arten

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendungen

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vor dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Miscanthus (Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Sojabohne	Amarant-Arten, Acker-Hundskamille, Hohlzahn-Arten, Kamille-Arten, Vogel-Sternmiere
Stilllegungsflächen	Ampfer-Arten

HARMONY® SX®

Wirkungsspektrum
Grünland, Stilllegungsflächen: gut bekämpfbar:
Ampfer-Arten

Grünland, Stilllegungsflächen: Gut bekämpft werden aufgrund eigener Erfahrungen:
Schaumkraut, Wiesen-Schafgarbe, Wiesen-Storchschnabel, Wiesen-Vogelmiere

Grünland, Stilllegungsflächen: nicht ausreichend bekämpft werden:
Bärenklau, Brennnessel-Arten, Hahnenfuß-Arten, Löwenzahn, Taubnessel-Arten

Sojabohne: Gut bekämpft werden:
Zweikeimblättrige Unkräuter: Acker-Hundskamille, Amarant-Arten, Ampfer-Arten, Kamille-Arten, Raps[+1], Ausfall-Sonnenblumen[+2], Franzosenkraut, Hirtentäschel, Hohlzahn-Arten, Vogelknöterich-Arten, Vogel-Sternmiere

[+1] Keine ausreichende Wirkung auf Clearfield®-Sorten
[+2] Tribenuronmethyl-tolerante Sonnenblumensorten werden nicht ausreichend erfasst.

H

Sojabohne: weniger Gut bekämpft werden:
Winden-Knöterich, Ampfer-Knöterich, Floh-Knöterich

Sojabohne: nicht ausreichend bekämpft werden:
Einjähriges Bingelkraut, Ehrenpreis-Arten, Gänsefuß-Arten, Gräser, Klettenlabkraut, Acker-Kratzdistel, Melde-Arten, Gemeiner Rainkohl, Rote Taubnessel, Winde-Arten

Gefahrenhinweise:
Grünland/Stilllegungsflächen
- Generell sind Behandlungen ab Anfang August ideal für eine nachhaltige Ampferbekämpfung. In diesem Zeitraum werden neben den Altstöcken auch die aufgelaufenen Sämlingsampfer erfasst. Außerdem lagert der Ampfer verstärkt Wirkstoff in das ausgedehnte Wurzelwerk ein. Dadurch wird die größtmögliche Wirkungssicherheit und Dauerwirkung gewährleistet. Bei früheren Anwendungsterminen ist ein Neuauflauf von Ampferpflanzen aus dem Samenvorrat des Bodens wahrscheinlicher und die Wirkungssicherheit ist insgesamt geringer.
- Zum Zeitpunkt der Anwendung muß die Ampferpflanze genügend Blattmasse entwickelt haben. Optimaler Bekämpfungstermin ist das Rosettenstadium.
- Nach dem Erscheinen der Samentriebe (Blütenquirle) nicht mehr behandeln.
- Harmony® SX® nicht im Ansaatjahr einsetzen.
- In Ausnahmefällen kann es nach Anwendung von Harmony® SX® zu einer Stauchung des Klees kommen, wovon er sich jedoch im Allgemeinen schnell wieder erholt.
- Warmes, wüchsiges Wetter beschleunigt die Wirkung.
- Eine Behandlung mit Harmony® SX® sollte bei trockenen Ampferblättern erfolgen, damit der Wirkstoff entsprechend aufgenommen werden kann. Niederschläge in den ersten 6 Stunden nach der Behandlung können zur Minderwirkung führen.

Die Anwendung wird nicht empfohlen, wenn:
- der Bestand durch Frost, Staunässe, Trockenheit, Nährstoffmangel oder andere Umstände geschwächt ist.

- Frost- oder Nachtfrostgefahr besteht.
- Nachtfröste auftreten bzw. in den Tagen zuvor aufgetreten sind.

Bestände, in denen der Ertrag überwiegend durch deutsches Weidelgras gebildet wird, sollten nur im Herbst mit Harmony® SX® behandelt werden. Die Anwendung sollte in solchen Beständen nur bei günstigen Witterungsbedingungen erfolgen.

- Zum Zeitpunkt der Spritzung müssen die Unkräuter aufgelaufen sein.
- Nach langanhaltenden Niederschlägen sollte es vor dem Spritzen mindestens einen Tag trocken sein, damit eine Wachsschicht ausgebildet werden kann.
- Schäden an der Kulturpflanze möglich.
- Harmony® SX® erzielt die beste Wirkung auf kleinen, intensiv wachsenden Ungräsern und Unkräutern.
- Unter ungünstigen Bedingungen können Blattdeformationen und Einkürzungen auftreten.
- 3 Stunden nach der Behandlung sollte kein Regen fallen, nicht auf regen- oder taunasse Pflanzen spritzen.
- Setzen Sie Harmony® SX® bei Temperaturen von 4 °C bis max. 25 °C ein. Sollte die Temperaturschwankung zwischen Tag und Nacht größer als 20 °C sein, ist der Einsatz von Harmony® SX® auf eine Zeit mit geringeren Schwankungen zu verschieben.
- Nach einer Kälteperiode (unter 10 °C) in Verbindung mit nachhaltigen Niederschlägen Harmony® SX® erst dann wieder einsetzen, wenn sich eine Wachsschicht gebildet hat.
- Eine mechanische Unkrautbekämpfung sollte frühestens eine Woche nach der Anwendung von Harmony® SX® durchgeführt werden.

ANWENDUNG
GRÜNLAND

Pflanzen/Objekte	Wiesen, Weiden
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Ampfer-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium Schadorganismus:	Von 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis Erste Einzelblüten sichtbar (geschlossen); Mitte des Ähren- bzw. Rispenschiebens
Anwendungszeitpunkt:	während der Vegetationsperiode, Frühjahr bis Herbst, jeweils ca. 14 Tage vor dem Schnitt
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3
Anwendungstechnik:	streichen Horst- oder Einzelpflanzenbehandlung mit speziellem Gerät (z.B. Rotowiper)
Aufwandmenge:	1,12 g/l maximaler Mittelaufwand 45 g/ha pro Jahr
Wartezeit:	14 Tage

HARMONY® SX®

Pflanzen/Objekte	Wiesen, Weiden
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Ampfer-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium Schadorganismus:	Von 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis Erste Einzelblüten sichtbar (geschlossen); Mitte des Ähren- bzw. Rispenschiebens
Anwendungszeitpunkt:	während der Vegetationsperiode, Frühjahr bis Herbst, jeweils ca. 14 Tage vor dem Schnitt
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3
Anwendungstechnik:	spritzen Horst- und Einzelpflanzenbehandlung
Aufwandmenge:	0,15 g/l maximaler Mittelaufwand 45 g/ha pro Jahr
Wartezeit:	14 Tage

H

Pflanzen/Objekte	Wiesen, Weiden
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Ampfer-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium Schadorganismus:	Von 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis Erste Einzelblüten sichtbar (geschlossen); Mitte des Ähren- bzw. Rispenschiebens
Anwendungszeitpunkt:	während der Vegetationsperiode, Frühjahr bis Herbst, jeweils ca. 14 Tage vor dem Schnitt
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3
Anwendungstechnik:	streichen Horst- oder Einzelpflanzenbehandlung mit Dochtstreichgerät
Aufwandmenge:	0,375 g/l maximaler Mittelaufwand 45 g/ha pro Jahr
Wartezeit:	14 Tage

Pflanzen/Objekte	Wiesen, Weiden (Nicht im Ansaatjahr)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Ampfer-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium Schadorganismus:	Von 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis Erste Einzelblüten sichtbar (geschlossen); Mitte des Ähren- bzw. Rispenschiebens

Anwendungszeitpunkt:	während der Vegetationsperiode, Frühjahr bis Herbst, ca. 14 Tage vor dem Schnitt
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	45 g/ha
Wasseraufwandmenge:	100 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit:	14 Tage

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendungen
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Miscanthus (Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr, nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	15 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Pflanzen/Objekte	Stilllegungsflächen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Ampfer-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium Schadorganismus:	im Rosettenstadium von Ampfer-Arten
Anwendungszeitpunkt:	während der Vegetationsperiode (Mai bis August)
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen zur Teilflächenbehandlung
Aufwandmenge:	45 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit:	14 Tage (Gras oder Heu)

HARMONY® SX®

Pflanzen/Objekte	Sojabohne
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Amarant-Arten, Acker-Hundskamille, Hohlzahn-Arten, Kamille-Arten, Vogel-Sternmiere
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet
Stadium Schadorganismus:	Zeitpunkt 1: bis BBCH 12 Zeitpunkt 2: bis BBCH 14
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
Aufwandmenge:	Zeitpunkt 1: 7,5 g/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser Zeitpunkt 2: 7,5 g/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(VV603) Keine Verwendung behandelter Pflanzen als Grünfutter.

Mischbarkeit

Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten.
Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis.
Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Sojabohne:
Aufgrund eigener Versuchserfahrungen empfehlen wir die Anwendung von Harmony® SX® in Sojabohne in Kombination mit Trend® insbesondere bei größeren Unkräutern.

Harmony® SX® 7,5 g/ha + 0,3 l/ha Trend®

Die Anwendung von Harmony® SX® wird aus Verträglichkeitsgründen nicht empfohlen:
- bei kühler, feuchter Witterung
- bei Frost, Frostgefahr und in bereits frostgeschädigten Maisbeständen
- bei anhaltender Trockenheit
- bei Staunässe
- unmittelbar nach einer Regenperiode auf Pflanzen mit geschwächter Wachsschicht
- solange sich Wasser auf Blättern befindet
- bei Temperaturschwankungen Tag/Nacht von über 20 °C
- bei Temperaturen > 25 °C und gleichzeitig intensiver Sonneneinstrahlung

- bei sich langsam erwärmenden Böden
- in Beständen, die unter Nährstoffmangel, Krankheiten oder Schädlingsbefall leiden

Bitte informieren Sie sich bezgl. Herbizidverträglichkeiten auch bei Züchtern und deren Vertriebspartnern.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit
Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen dringend, die Spritze entsprechend der Gebrauchsanleitungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen.
- Lassen Sie Ihre Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand kontrollieren und einstellen.
- Geben Sie die benötigte Menge Harmony® SX® in den zu 1/4 bis 1/2 gefüllten Spritztank.
- Harmony® SX® vollständig auflösen lassen. Dies geschieht innerhalb von wenigen Minuten.
- Falls Sie Harmony® SX® in Tankmischung einsetzen, erst nach dem vollständigen Auflösen von Harmony ® SX® weitere Tankmischpartner wie z.B. Trend® zugeben.
- Die restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auffüllen.
- Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen.

Reinigung
Nach Beendigung der Spritzung bzw. vor Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen, muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden.

1. Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen
2. Sofern technisch unvermeidbare Restmenge vorhanden ist, sollte diese mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnt und unter eingeschaltetem Rührwerk auf der bereits behandelten Fläche ausgebracht werden.
3. Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
4. Reinigen Sie Filter und Düsen separat.
5. Im ersten Reinigungsdurchgang den Tank zur Hälfte mit sauberem Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Rührwerk einschalten, dann Spritzgestänge und Schläuche mit der Reinigungslösung durchspülen. Füllen Sie Wasser nach und achten Sie darauf, dass der Tank vollständig gefüllt ist. Rührwerk für 15 Minuten einschalten. Spritzgestänge und Schläuche erneut durchspülen und den Tank vollständig entleeren.
6. Den Tank mit sauberem Wasser nachspülen und Gestänge und Schläuche mit mindestens einem Zehntel des Spritzvolumens durchspülen.
7. Reste von Reinigungswasser nicht über den Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Geeignete Reinigungsmittel: Aufgrund eigener Erfahrungen empfehlen wir die Verwendung von All Clear® Extra (0,5 l/100 l Wasser). Bitte All Clear® Extra vor Gebrauch GUT AUFSCHÜTTELN!

Nachbau
Nachbaueinschränkungen nach dem zulassungsgemäßen Einsatz von Harmony® SX® bestehen bei normaler Fruchtfolge nicht. Den Anbau von Winterraps und Zwischenfrüchten im Anwendungsjahr empfehlen wir nicht, wenn der Wirkstoffabbau durch Bodentrockenheit verzögert sein kann.

Resistenzmanagement
Harmony® SX® enthält den Wirkstoff Thifensulfuron-methyl. Thifensulfuron-methyl zählt zur Gruppe der Sulfonylharnstoffe, deren Wirkungsmechanismus in die Gruppe 2 der WSSA-Klassifizierung eingestuft ist; weitere Informationen siehe Internet http://www.plantprotection.org.

Wenn diese Herbizide über mehrere Jahre auf demselben Feld eingesetzt werden, ist regional eine Selektion von resistenten Biotypen möglich.
Geeignete Resistenzvermeidungsstrategien sind zu berücksichtigen, wie z.B.:
- Wechsel von Herbiziden bzw. Spritzfolgen/Tankmischungen mit Herbiziden, die einen unterschiedlichen Wirkungsmechanismus besitzen
- Fruchtfolgegestaltung
- Bodenbearbeitung
- Saattermin

siehe auch Wirkmechanismus

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
(NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.
(NN170) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.
(NN1842) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen")
(NW642) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Spritzanwendung in Wiesen und Weiden (nicht im Ansaatjahr) sowie auf Stilllegungsflächen (1 x 45 g/ha) gilt zusätzlich:
(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: *, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
5 m

Für die Anwendung in Sojabohne und Miscanthus gilt zusätzlich:
(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Erste Hilfe Maßnahmen

Einatmen:

Bei jeglichem Unwohlsein sofort den belasteten Bereich verlassen. Leichte Fälle: Person beaufsichtigt lassen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe in Anspruch nehmen. Ernste Fälle: Sofort medizinische Hilfe in Anspruch nehmen oder Notarzt hinzuziehen.

Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Haut mit reichlich fließendem Wasser abspülen und mit Wasser und Seife waschen. Bei Auftreten von Symptomen medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.

Augenkontakt:

Augen sofort mit reichlich fließendem Wasser oder einer geeigneten Reinigungslösung ausspülen, bis keine Rückstände von Chemikalien mehr festzustellen sind und dabei gelegentlich die Augenlider öffnen. Kontaktlinsen nach einigen Minuten herausnehmen und nochmals ausspülen. Bei Auftreten von Reizungen medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.

Verschlucken:

Es empfiehlt sich nicht, einen Brechreiz hervorzurufen. Mund ausspülen und einige Gläser Wasser oder Milch trinken lassen. Kommt es zum Erbrechen, nochmals Mund ausspülen und Flüssigkeiten trinken lassen. Sofort einen Arzt hinzu rufen oder medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Möglicherweise Irritation. Unserem Wissen nach wurden keine Nebenwirkungen beim Menschen gemeldet. Es wird nicht erwartet, dass das Produkt schwere nachteilige Auswirkungen auf die Gesundheit hat, aber nachteilige gesundheitliche Auswirkungen können bei massiver Exposition nicht ausgeschlossen werden.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Bei Verschlucken ist sofortige medizinische Hilfe erforderlich. Es kann hilfreich sein, dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt zu zeigen.

Hinweise für den Arzt:

Ein besonderes Gegenmittel für die Exposition mit dieser Substanz ist nicht bekannt. Bei Verschlucken können Verabreichung von Aktivkohle oder eine Magenspülung in Erwägung gezogen werden. Nach der Dekontaminierung ist die Behandlung unterstützend und symptomatisch. Mögliche Schleimhautschäden können die Verwendung von Magenspülung kontraindizieren.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen Produkten.

Sonstige Angaben:

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:
(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.
(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Haftung
Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.
Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

JORDI®

JORDI® ist ein breit wirksames Fungizid mit systemischen Eigenschaften. Es wirkt vorbeugend (protektiv) und verhindert die Sporenkeimung, stoppt vorhandene latente Infektionen (kurativ) und verhindert deren weitere Ausbreitung. JORDI® bekämpft Halmbasis- und Blattkrankheiten zuverlässig in allen wichtigen Getreidekulturen.
Die Kombination der drei Wirkstoffe Bixafen, Prothioconazol und Spiroxamine wird in einer besonders ausgereiften Formulierung zur Verfügung gestellt. Dies ermöglicht eine optimale Wirkstoffaufnahme sowie eine längere Wirkungsdauer, was zu verbesserten pflanzenphysiologischen Effekten (verbesserte Photosyntheseleistung und einem erhöhten Blattflächenindex) beiträgt.

Vorteile

Einzigartige Wirkstoffkombination aus unterschiedlichen Wirkstoffgruppen
Gute Stopp- und lange Wirkungsdauer gegen Mehltau
Flexible Einsatzmöglichkeiten in allen relevanten Getreidearten

FMC

JORDI®

Fungizid

Wirkstoffe:	50 g/l Bixafen (5,05 Gew.-%), 250 g/l Spiroxamine (25,25 Gew.-%), 100 g/l Prothioconazol (10,10 Gew.-%)
Formulierung:	Emulsionskonzentrat (EC)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11010298 4 x 5 l Umkarton
Piktogramm:	GHS05, GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort:	Gefahr

ZUGELASSEN
Nr. 026778-60

GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe)
C2
G2
G1

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Gerste	Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*), Minderung nichtparasitärer Blattflecken, Blattfleckenkrankheit (*Rhynchosporium secalis*), Netzfleckenkrankheit (*Pyrenophora teres*), Zwergrost (*Puccinia hordei*), Sprenkelkrankheit (*Ramularia collo-cygni*)
Roggen	Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*), Blattfleckenkrankheit (*Rhynchosporium secalis*), Braunrost (*Puccinia recondita*)
Triticale	Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*), Septoria-Arten (*Septoria spp.*), Braunrost (*Puccinia recondita*)
Weizen	Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*), Blattdürre (*Septoria tritici*), DTR-Blattdürre (*Drechslera tritici-repentis*), Braunrost (*Puccinia recondita*), Blatt- und Spelzenbräune (*Septoria nodorum*), Gelbrost (*Puccinia striiformis*), Halmbruchkrankheit (*Pseudocercosporella herpotrichoides*)

JORDI®

Gefahrenhinweise:
Wichtiger Hinweis:
Nicht in der größten Mittagshitze spritzen und die Hinweise der guten fachlichen Praxis beachten.

ANWENDUNG
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Weizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 5 Bestockungstriebe sichtbar bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar.
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand 14 bis 21 Tag(e)
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Weizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattdürre (*Septoria tritici*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 5 Bestockungstriebe sichtbar bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar.
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14 bis 21 Tag(e)
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Weizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	DTR-Blattdürre (*Drechslera tritici-repentis*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 5 Bestockungstriebe sichtbar bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar.
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14 bis 21 Tag(e)
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Weizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Braunrost (*Puccinia recondita*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 5 Bestockungstriebe sichtbar bis Ende der Blüte.
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14 bis 21 Tag(e)
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Weizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blatt- und Spelzenbräune (*Septoria nodorum*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 5 Bestockungstriebe sichtbar bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar

Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14 bis 21 Tag(e)
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,5l /ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Weizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gelbrost (*Puccinia striiformis*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 5 Bestockungstriebe sichtbar bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14 bis 21 Tag(e)
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Weizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Halmbruchkrankheit (*Pseudocercosporella herpotrichoides*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 5 Bestockungstriebe sichtbar bis Erscheinen des letzten Blattes (Fahnenblatt)
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Gerste
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 5 Bestockungstriebe sichtbar bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar.
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14 bis 21 Tag(e)
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Gerste
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Minderung nichtparasitärer Blattflecken
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 5 Bestockungstriebe sichtbar bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 14 bis 21 Tag(e)
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,5 l/ha

Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Gerste
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattfleckenkrankheit (*Rhynchosporium secalis*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 5 Bestockungstriebe sichtbar bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar.
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14 bis 21 Tag(e)
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Gerste
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Netzfleckenkrankheit (*Pyrenophora teres*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 5 Bestockungstriebe sichtbar bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar.
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14 bis 21 Tag(e)
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WW7041) Für den Wirkstoff, bzw. einen Wirkstoff dieses Mittels, wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.

Pflanzen/Objekte	Gerste
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Zwergrost (*Puccinia hordei*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 5 Bestockungstriebe sichtbar bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar.
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14 bis 21 Tag(e)
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Gerste
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Sprenkelkrankheit (*Ramularia collo-cygni*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 5 Bestockungstriebe sichtbar bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar.
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14 bis 21 Tag(e)
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Roggen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 5 Bestockungstriebe sichtbar bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar.
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14 bis 21 Tag(e)
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Roggen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattfleckenkrankheit (*Rhynchosporium secalis*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 5 Bestockungstriebe sichtbar bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14 bis 21 Tag(e)
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Roggen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Braunrost (*Puccinia recondita*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 5 Bestockungstriebe sichtbar bis Ende der Blüte.
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14 bis 21 Tag(e)
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Triticale
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 5 Bestockungstriebe sichtbar bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar.
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14 bis 21 Tag(e)
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Triticale
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Septoria-Arten (*Septoria spp.*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 5 Bestockungstriebe sichtbar bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar.
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14 bis 21 Tag(e)
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l/ha

Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Triticale
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Braunrost (*Puccinia recondita*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 5 Bestockungstriebe sichtbar bis Ende der Blüte.
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14 bis 21 Tag(e)
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Mischbarkeit
JORDI® ist mit anderen Pflanzenschutzmitteln, die für den Anwendungsbereich von Bedeutung sind, mischbar.
Fungizide: Strobilurine, Azolfungizide (z.B. Folicur®, Pronto® Plus), sowie Mehltauspezialfungizide
Insektizide (z.B. Decis® forte)
Wachstumsregler (z.B. CCC 720 ®, Cerone® 660, Moddus®, ggf. WR leicht reduzieren)
Herbizide (z.B. Omnera® LQM®, Husar® OD)
Mehrfachmischungen sowie der Zusatz von AHL, Additiven und wuchsstoffhaltigen Herbiziden sollten grundsätzlich unterbleiben.
Generelle Aussagen zur Mischbarkeit mit Blattdüngern können aufgrund der Vielfalt von unterschiedlichen Formulierungen und Herkünften nicht gegeben werden. Die Kulturverträglichkeit und biologische Wirksamkeit kann insbesondere durch die Witterung beeinflusst werden. Mischbrühen grundsätzlich sofort nach dem Ansetzen und bei laufendem Rührwerk ausbringen. Für eventuell negative Auswirkungen von Tankmischungen (Verträglichkeit/Mischbarkeit) mit von uns nicht freigegebenen Produkten haften wir nicht.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit
Spritztank mindestens mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Produkt unter gründlichem Umrühren zugeben und fehlende Wassermenge auffüllen. Die Spritzflüssigkeit ist unmittelbar nach dem Ansetzen ohne Unterbrechung auszubringen. Abdrift und Überdosierungen sind zu vermeiden. Nie mehr Spritzflüssigkeit ansetzen als notwendig. Unvermeidlich anfallende Restspritzflüssigkeit im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. Entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigeben.

Reinigung
Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Anfallendes Spülwasser auf der vorher behandelten Fläche ausbringen. Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Spritztank, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Verträglichkeit
Nach unseren Erfahrungen ist JORDI® in den empfohlenen Aufwandmengen in allen Weizen-, Gerste-, Roggen- und Triticalesorten gut verträglich.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen
(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
(NN3001) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

Wasserorganismen
(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz
Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen")
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen
Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen").

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz
(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang

mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
reduzierte Abstände: 50 %: 20 m, ,75 %: 15 m, 90 %: 10 m

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:
- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS120-1) Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste Hilfe Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Nach Einatmen:
Für Frischluft sorgen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen, wenn verfügbar mit viel Polyethylenglycol 400 und anschließend Reinigung mit Wasser. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.
Nach Verschlucken:
Mund mit reichlich Wasser ausspülen; nicht verschlucken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Sicherheitshinweise:
Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Lagerung
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Nur im Originalgebinde aufbewahren. Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Geeignetes Material: HDPE-Stahlmantel.
Zusammenlagerungshinweise:
Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS05, GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente:
Bixafen, Prothioconazole, Spiroxamin (ISO), N,N-Dimethyldecan-1-amid

Gefahrenhinweise:
(H302+H332) Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
(H318) Verursacht schwere Augenschäden.
(H335) Kann die Atemwege reizen.
(H361D) Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
(H373) Kann die Augen schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
(P305+P351+P338) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
(P310) Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.
(P410) Vor Sonnenbestrahlung schützen.
(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.
(EUH 208-0200) Enthält Prothioconazol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
(EUH 208-0207) Enthält Cyclopropanol, 2-(butyldimethylsilyl)-1-methyl-, 1-metanasulfonate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
(EUH 208-0040) Enthält Spiroxamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Haftung
Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.
Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Lupus® SX® Mais

Spezialprodukt zur Ergänzung von Breitbandherbiziden

LUPUS® SX® MAIS basiert auf dem blattaktiven Wirkstoff Thifensulfuron-methyl (WSSA 2) und wird nach Aufnahme schnell, systemisch im Zielunkraut verteilt. In Unkräutern hemmt der Wirkstoff die Acetolactat-Synthase (ALS). Das Wachstum in den Vegetationspunkten wird gehemmt und ein Absterbeprozess der Unkräuter ausgelöst. Lupus® SX Mais beendet so kurze Zeit nach der Applikation die Nährstoff- und Wasserkonkurrenz zwischen empfindlichen Unkräutern und der Kultur. Aufgrund der spezifischen Wirkungsweise von Thifensulfuron-methyl können in Abhängigkeit vom Zielunkraut und Umweltbedingungen mehrere Wochen bis zum vollständigen Absterben der Zielunkräuter vergehen. In Mais wird der Wirkstoff Thifensulfuron-methyl schnell abgebaut.

Vorteile

Hohe Blatttaktivität
Flexibel mischbar
Wichtiger Baustein in der Storchschnabelbekämpfung in Maisuntersaaten

Lupus® SX® Mais

Herbizid

Wirkstoff:	500 g/kg Thifensulfuron-methyl (50,0 Gew.-%)	
Formulierung:	Wasserlösliches Granulat (SX)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11014260	10 x 150 g Umkarton
Piktogramm:	GHS09	
Signalwort:	Achtung	

AMTLICH GEPRÜFT
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
ZUGELASSEN
Nr. 005950-60

GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus-Gruppe (WSSA-Kode)
Thifensulfuron-methyl: 2

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Mais	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Wirkungsspektrum

Gut bekämpft werden:
Zweikeimblättrige Unkräuter: Acker-Hundskamille, Amarant-Arten, Ampfer-Arten, Kamille-Arten, Raps[+1], Ausfall-Sonnenblumen[+2], Franzosenkraut, Hirtentäschel, Hohlzahn-Arten, Vogelknöterich-Arten, Vogel-Sternmiere

[+1] Keine ausreichende Wirkung auf Clearfield®-Sorten

[+2] Tribenuronmethyl-tolerante Sonnenblumensorten werden nicht ausreichend erfasst.

Weniger Gut bekämpft werden:
Winden-Knöterich, Ampfer-Knöterich, Floh-Knöterich,

Nicht Ausreichend bekämpft werden:
Einjähriges Bingelkraut, Ehrenpreis-Arten, Gänsefuß-Arten, Gräser, Klettenlabkraut, Acker-Kratzdistel, Melde-Arten, Gemeiner Rainkohl, Rote Taubnessel, Winde-Arten

Gefahrenhinweise:

- Zum Zeitpunkt der Anwendung müssen die Unkräuter bereits aufgelaufen sein.
- Beste Wirkung wird auf kleinen, intensiv wachsenden Unkräutern erzielt.
- Keine Anwendung auf regen- oder taunassen Pflanzen und solange sich Wasser in den Blatttüten des Maises befindet.
- Eine optimale Wirkung wird erzielt, wenn die Anwendung auf einer trockenen Blattoberfläche erfolgt und mindestens 3 Stunden nach der Behandlung kein Regen fällt.
- Anwendung von Lupus® SX® Mais bei Temperaturen von 4 °C bis max. 25 °C
- Warmes, wüchsiges Wetter beschleunigt die blattaktive Wirkung
- Anwendung nur bei ausreichender Wachsschicht des Maises durchführen, d.h. nach langen Regenperioden mindestens 1 regenfreier Tag mit Sonneneinstrahlung abwarten.

Lupus® SX® Mais

Folgende Faktoren können bei Mais Pflanzenstress verursachen. Die Anwendung von Lupus® SX® Mais wird in diesen Fällen nicht empfohlen bzw. muss verschoben werden:

- Geschwächte Kulturpflanzenbestände durch Frost, Staunässe, Trockenheit, Nährstoffmangel, Kälte in Kombination mit langsamer Bodenerwärmung, Temperaturen größer 25 °C, Schädlingsbefall, Krankheiten oder andere allgemeine Stresssituationen
- Bei Temperaturschwankungen zwischen Tag- und Nachttemperatur größer 20 °C
- Bei vorhergesagter Frost-/ Nachtfrostgefahr

Schäden an der Kulturpflanze sind möglich. Unter ungünstigen Bedingungen können beim Mais Blattdeformationen und Einkürzungen auftreten.
Sofern eine nachfolgende mechanische Unkrautbekämpfung erfolgt, frühestens eine Woche nach der Anwendung von Lupus® SX® Mais beginnen.

ANWENDUNG
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Mais
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1. Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten bis 6. Laubblatt entfaltet (BBCH 10 - BBCH 16)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen, Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	15 g/ha
Wasseraufwandmenge:	100 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Mischbarkeit
Lupus® SX® Mais ist in Mais mit vielen anderen Herbiziden mischbar. Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten.
Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis.
Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Mais:
Aufgrund eigener Versuchserfahrungen empfehlen wir die Anwendung von Lupus® SX® Mais im Mais in Kombination mit dem Netzmittel Trend® insbesondere bei breiter Mischverunkrautung mit

Kamille, Knöterich-Arten, Ampfer, Ausfallraps und Sonnenblumen. Auch auf humusreichen Standorten und bei Trockenheit wird die Zugabe von Trend® empfohlen:
Lupus® SX® Mais 15 g/ha + 0,3 l/ha Trend®

Lupus® SX® Mais 15 g/ha + Mischpartner z.B. Successor® T und Border®

Kultur- und Sortenverträglichkeit in Mais
Nach bisherigen Erfahrungen wird Lupus® SX® Mais von den meisten in Deutschland geprüften Silo- und Körnermaissorten gut vertragen. Aktuell liegen uns keine Sortenunverträglichkeiten für Lupus® SX® Mais im Mais vor (Stand 2022). Bitte informieren Sie sich auch bei Züchtern und deren Vertriebspartnern über die sortenspezifische Herbizidverträglichkeit. Aus Verträglichkeitsgründen empfehlen wir die Anwendung von Lupus® SX® Mais nicht im Zuchtgarten, in Inzuchtlinien, in der Saatmaisvermehrung sowie in Zuckermais. Die Anwendung von Lupus® SX® Mais wird aus Verträglichkeitsgründen nicht empfohlen (siehe Abschnitt „HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG“)

Ansetzen der Spritzflüssigkeit
Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen dringend, die Spritze entsprechend der Gebrauchsanleitungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen.
- Lassen Sie Ihre Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand kontrollieren und einstellen.
- Geben Sie die benötigte Menge Lupus® SX® Mais in den zu 1/4 bis 1/2 gefüllten Spritztank.
- Lupus® SX® Mais vollständig auflösen lassen. Dies geschieht innerhalb von wenigen Minuten.
- Bei Anwendung von Lupus® SX® Mais in Tankmischung, weitere Mischpartner erst nach vollständigem Auflösen von Lupus® SX® Mais zugeben.
- Die restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auffüllen.
- Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen.

Reinigung
Nach Beendigung der Spritzung bzw. vor Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen, muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden.

1. Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen
2. Sofern technisch unvermeidbare Restmenge vorhanden ist, sollte diese mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnt und unter eingeschaltetem Rührwerk auf der bereits behandelten Fläche ausgebracht werden.
3. Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
4. Reinigen Sie Filter und Düsen separat.
5. Im ersten Reinigungsdurchgang den Tank zur Hälfte mit sauberem Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Rührwerk einschalten, dann Spritzgestänge und Schläuche mit der Reinigungslösung durchspülen. Füllen Sie Wasser nach und achten Sie darauf, dass der Tank vollständig gefüllt ist. Rührwerk für 15 Minuten einschalten. Spritzgestänge und Schläuche erneut durchspülen und den Tank vollständig entleeren.
6. Den Tank mit sauberem Wasser nachspülen und Gestänge und Schläuche mit mindestens einem Zehntel des Spritzvolumens durchspülen.
7. Reste von Reinigungswasser nicht über den Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Geeignete Reinigungsmittel: Aufgrund eigener Erfahrungen empfehlen wir die Verwendung von All Clear® Extra (0,5 l/100 l Wasser). Bitte All Clear® Extra vor Gebrauch GUT AUFSCHÜTTELN!

Lupus® SX® Mais

Nachbau
Extreme Frühjahrs- und Frühsommertrockenheit nach der Behandlung kann den mikrobiellen Wirkstoffabbau im Boden beeinträchtigen. Im Anwendungsjahr von Lupus® SX® Mais wird der Anbau von Winterraps und Zwischenfrüchten nicht empfohlen.

Resistenzmanagement
Lupus® SX® Mais enthält den Wirkstoff Thifensulfuron-methyl. Thifensulfuron-methyl zählt zur Gruppe der Sulfonylharnstoffe, deren Wirkungsmechanismus in die Gruppe 2 der WSSA-Klassifizierung eingestuft ist;
weitere Informationen siehe Internet http://www.plantprotection.org.
Wenn diese Herbizide über mehrere Jahre auf demselben Feld eingesetzt werden, ist regional eine Selektion von resistenten Biotypen möglich.
Geeignete Resistenzvermeidungsstrategien sind zu berücksichtigen, wie z.B.:
- Wechsel von Herbiziden bzw. Spritzfolgen/Tankmischungen mit Herbiziden, die einen unterschiedlichen Wirkungsmechanismus besitzen
- Fruchtfolgegestaltung
- Bodenbearbeitung
- Saattermin

siehe auch Wirkmechanismus

UMWELTVERHALTEN
Nutzorganismen
(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
(NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.
(NN170) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.
(NN1842) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

Wasserorganismen
(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Gewässerschutz
Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen")
(NW642) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendung in Mais gilt zusätzlich:
(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Erste Hilfe Maßnahmen
Einatmen:
Bei jeglichem Unwohlsein sofort den belasteten Bereich verlassen. Leichte Fälle: Person beaufsichtigt lassen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe in Anspruch nehmen. Ernste Fälle: Sofort medizinische Hilfe in Anspruch nehmen oder Notarzt hinzuziehen.
Hautkontakt:
Verunreinigte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Haut mit reichlich fließendem Wasser abspülen und mit Wasser und Seife waschen. Bei Auftreten von Symptomen medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.
Augenkontakt:
Augen sofort mit reichlich fließendem Wasser oder einer geeigneten Reinigungslösung ausspülen, bis keine Rückstände von Chemikalien mehr festzustellen sind und dabei gelegentlich die Augenlider öffnen. Kontaktlinsen nach einigen Minuten herausnehmen und nochmals ausspülen. Bei Auftreten von Reizungen medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.
Verschlucken:
Es empfiehlt sich nicht, einen Brechreiz hervorzurufen. Mund ausspülen und einige Gläser Wasser oder Milch trinken lassen. Kommt es zum Erbrechen, nochmals Mund ausspülen und Flüssigkeiten trinken lassen. Sofort einen Arzt hinzu rufen oder medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.
Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Möglicherweise Irritation. Unserem Wissen nach wurden keine Nebenwirkungen beim Menschen gemeldet. Es wird nicht erwartet, dass das Produkt schwere nachteilige Auswirkungen auf die Gesundheit hat, aber nachteilige gesundheitliche Auswirkungen können bei massiver Exposition nicht ausgeschlossen werden.

Lupus® SX® Mais

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Bei Verschlucken ist sofortige medizinische Hilfe erforderlich. Es kann hilfreich sein, dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt zu zeigen.
Hinweise für den Arzt:
Ein besonderes Gegenmittel für die Exposition mit dieser Substanz ist nicht bekannt. Bei Verschlucken können Verabreichung von Aktivkohle oder eine Magenspülung in Erwägung gezogen werden. Nach der Dekontaminierung ist die Behandlung unterstützend und symptomatisch. Mögliche Schleimhautschäden können die Verwendung von Magenspülung kontraindizieren.

Lagerung
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Im Originalbehälter lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Zusammenlagerungshinweise:
Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen Produkten.
Sonstige Angaben:
Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:
(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.
(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).
(EUH 210) Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Haftung
Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.
Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Mospilan® SG

Keine Chance für Rapsglanzkäfer und Blattläuse

Mospilan® SG ist ein als wasserlösliches Granulat (SG) formuliertes Insektizid mit Wirkung auf eine Vielzahl beißender und saugender Schädlinge im Ackerbau, Obst- und Gemüsebau sowie im Wein- und Zierpflanzenbau. In Raps wirkt Mospilan® SG gegen Rapsglanzkäfer, im Kartoffelbau gegen Kartoffelkäfer und Blattläuse. Im Obst-, Gemüse-, Wein- und Zierpflanzenbau wirkt Mospilan® SG u.a. auf Blattläuse und Weiße Fliege. Der Wirkstoff verteilt sich systemisch in der Pflanze und wirkt über Kontakt und Fraß. Die Formulierung begünstigt ein schnelles Eindringen des Wirkstoffes in die Pflanze. Die Wirkung tritt kurz nach dem Ausbringen weitgehend wetterunabhängig ein. Mospilan® SG bietet lang anhaltenden Schutz (Minimum 2 bis 4 Wochen) gegen Blattläuse und ca. 7 bis 10 Tage gegen die Weiße Fliege.

Vorteile

Systemisch
Schnelle Anfangs- und lange Dauerwirkung
Schnelle Löslichkeit in der Spritzflüssigkeit

Mospilan® SG

Insektizid

Wirkstoff:	200 g/kg Acetamiprid (20,0 Gew.-%)	
Formulierung:	Wasserlösliches Granulat (SX)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11003433	2 x 5 kg Umkarton
	11003504	6 x 1 kg Umkarton
Piktogramm:	GHS07, GHS09	
Signalwort:	Achtung	

ZUGELASSEN
Nr. 005655-00

GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe)
Acetamiprid: 4A

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Kartoffel	Blattläuse, Kartoffelkäfer
Kernobst	Blattläuse
Raps	Rapsglanzkäfer
Zierpflanzen	Blattläuse, Weiße Fliegen

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendungen

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vor dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Aubergine	Weiße Fliegen, Blattläuse
Blumenkohle	Weiße Fliegen, Blattläuse
Brombeere	Himbeergallmücke (*Lasioptera rubi*)
Buschbohne	Blattläuse
Erbse, Zuckererbse	Blattläuse
Feldsalat	Blattläuse

Mospilan® SG

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Gemüsepaprika	Blattläuse, Weiße Fliegen
Gurke	Blattläuse, Weiße Fliegen, Blattläuse
Heidelbeer-Arten, Schwarzer Holunder, Cranberry, Preiselbeere, Sanddorn	Blattläuse
Himbeere	Himbeergallmücke (*Lasioptera rubi*), Himbeerrutengallmücke (*Resseliella theobaldi*)
Hülsengemüse (getrocknet)	Blattläuse
Kohlrabi	Kohlmottenschildlaus, Mehlige Kohlblattlaus
Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)	Weiße Fliegen, Blattläuse
Maulbeere, Apfelbeere	Blattläuse
Pfirsich, Aprikose, Nektarine	Blattläuse
Pflaume	Blattläuse, Gelbe Pflaumensägewespe, Schwarze Pflaumensägewespe
Rosen (Nutzung der Früchte als Hagebutte)	Blattläuse
Rosenkohl	Blattläuse, Weiße Fliegen
Rucola-Arten	Blattläuse
Salate	Blattläuse
Sauerkirsche	Kirschfruchtfliege
Schnittmangold, Stielmangold	Blattläuse
Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Stachelbeere, Josta	Blattläuse
Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Stachelbeere, Josta, Himbeere, Brombeere, Heidelbeer-Arten, Schwarzer Holunder, Sanddorn, Apfelbeere	Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*)
Schwarze Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Stachelbeere, Josta, Heidelbeere, Maulbeere, Apfelbeere, Sanddorn, Preiselbeere, Schwarzer Holunder, Rote Johannisbeere, Cranberry	Blattläuse
Spargel	Blattläuse, Spargelhähnchen bzw. Spargelkäfer
Spinat	Blattläuse
Spinat und verwandte Arten, Erbse, Kohlgemüse, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrübe, Radieschen, Rettich, Salat-Arten (Nutzung als Baby-Leaf-Salat)	Blattläuse

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Stangenbohne	Blattläuse
Süßkirsche	Kirschfruchtfliege
Tomate (ausgenommen Cherrytomaten)	Weiße Fliegen, Blattläuse
Walnuss	Walnussfruchtfliege (*Rhagoletis completa*)
Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)	Drosophila-Arten
Zucchini, Kürbis-Hybriden (mit genießbarer Schale)	Blattläuse
Zuckermais	Maiszünsler, Blattläuse

ANWENDUNG
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Raps
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Rapsglanzkäfer
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Hauptinfloreszenz in mitten der obersten Blätter von oben sichtbar (BBCH 51) bis Erste Blütenblätter sichtbar; Blüten noch geschlossen (BBCH 59)
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	200 g/ha
Wasseraufwandmenge:	mindestens 200 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Kartoffel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium Schadorganismus:	Imagines und Larven
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr bis Sommer
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	250 g/ha

Mospilan® SG

Wasseraufwandmenge:	200 bis 600 l/ha
Wartezeit:	14 Tage

Pflanzen/Objekte	Kartoffel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Kartoffelkäfer
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr bis Sommer
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	125 g/ha
Wasseraufwandmenge:	300 bis 600 l/ha
Wartezeit:	7 Tage

OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Kernobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium Schadorganismus:	Imagines und Larven
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr ODER Sommer
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	125 g/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	maximal 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	14 Tage

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium Schadorganismus:	Imagines und Larven
Anwendungszeitpunkt:	März bis November
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 150 g/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 225 g/ha Pflanzengröße über 125 cm: 300 g/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 600 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 900 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1.200 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium Schadorganismus:	Imagines und Larven
Anwendungszeitpunkt:	Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 150 g/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 225 g/ha Pflanzengröße über 125 cm: 300 g/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 600 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 900 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1.200 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Weiße Fliegen
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium Schadorganismus:	Imagines und Larven
Anwendungszeitpunkt:	Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 Abstand: 7 bis 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 300 g/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 450 g/ha Pflanzengröße über 125 cm: 600 g/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 600 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 900 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1.200 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Mospilan® SG

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
(SF1891) Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendungen
GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Gurke
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 150 g/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 225 g/ha Pflanzengröße über 125 cm: 300 g/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 600 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 900 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1.200 l/ha
Wartezeit:	3 Tage

Pflanzen/Objekte	Gurke
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Weiße Fliegen
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 7 bis 14 Tage

Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 300 g/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 450 g/ha Pflanzengröße über 125 cm: 600 g/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 600 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 900 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1.200 l/ha
Wartezeit:	3 Tage

Pflanzen/Objekte	Salate
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	3 Tage

Pflanzen/Objekte	Gurke
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,15 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	600 bis 1200 l/ha
Wartezeit:	3 Tage

Pflanzen/Objekte	Zucchini, Kürbis-Hybriden (mit genießbarer Schale)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen

Mospilan® SG

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,15 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	600 bis 1200 l/ha
Wartezeit:	3 Tage

Pflanzen/Objekte	Kohlrabi
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Kohlmottenschildlaus, Mehlige Kohlblattlaus
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab 4. Laubblatt entfaltet (BBCH 14)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 10 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,325 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	14 Tage

Pflanzen/Objekte	Blumenkohle
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Weiße Fliegen
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Beginn der Seitenknospenbildung bzw. „Blumen"- Bildung: Vegetationskegelbreite > 1 cm bis 60 % der Röschen dicht geschlossen bzw. 60 % des zu erwartenden „Blumen"- Durchmessers erreicht (BBCH 41 bis 46)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,325 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	14 Tage

Pflanzen/Objekte	Blumenkohle
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Beginn der Seitenknospenbildung bzw. „Blumen"- Bildung: Vegetationskegelbreite > 1 cm bis 60 % der Röschen dicht geschlossen bzw. 60 % des zu erwartenden „Blumen"- Durchmessers erreicht (BBCH 41 bis 46)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	14 Tage

Pflanzen/Objekte	Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Weiße Fliegen
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Beginn der Kopfbildung; die zwei jüngsten Blätter entfalten sich nicht mehr bis 60 % des zu erwartenden Kopfdurchmessers erreicht (BBCH 41 bis 46)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,325 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	14 Tage

Pflanzen/Objekte	Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Beginn der Kopfbildung; die zwei jüngsten Blätter entfalten sich nicht mehr bis 60 % des zu erwartenden Kopfdurchmessers erreicht (BBCH 41 bis 46)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen

Mospilan® SG

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	14 Tage

Pflanzen/Objekte	Rosenkohl
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab 70 % der Röschen dicht geschlossen bzw. 70 % des zu erwartenden „Blumen"- Durchmessers erreicht (BBCH 47)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 20 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	700 l/ha
Wartezeit:	21 Tage

Pflanzen/Objekte	Rosenkohl
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Weiße Fliegen
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab 70 % der Röschen dicht geschlossen bzw. 70 % des zu erwartenden „Blumen"- Durchmessers erreicht (BBCH 47)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 20 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,325 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	700 l/ha
Wartezeit:	21 Tage

Pflanzen/Objekte	Tomate (ausgenommen Cherrytomaten)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Weiße Fliegen
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,3 kg/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,45 kg/ha Pflanzengröße über 125 cm: 0,6 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 600 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 900 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1.200 l/ha
Wartezeit:	3 Tage

Pflanzen/Objekte	Tomate (ausgenommen Cherrytomaten)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,15 kg/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,225 kg/ha Pflanzengröße über 125 cm: 0,3 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 600 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 900 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1.200 l/ha
Wartezeit:	3 Tage

Pflanzen/Objekte	Aubergine
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Weiße Fliegen
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen

Mospilan® SG

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,3 kg/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,45 kg/ha Pflanzengröße über 125 cm: 0,6 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 600 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 900 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1.200 l/ha
Wartezeit:	3 Tage

Pflanzen/Objekte	Aubergine
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,15 kg/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,225 kg/ha Pflanzengröße über 125 cm: 0,3 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 600 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 900 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1.200 l/ha
Wartezeit:	3 Tage

Pflanzen/Objekte	Spinat und verwandte Arten, Erbse, Kohlgemüse, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrübe, Radieschen, Rettich, Salat-Arten (Nutzung als Baby-Leaf-Salat)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 kg/ha

Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	3 Tage

Pflanzen/Objekte	Spargel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	600 bis 800 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Spargel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Spargelhähnchen bzw. Spargelkäfer
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,325 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	600 bis 800 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Feldsalat
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 3. Laubblatt entfaltet bis 9 oder mehr Laubblätter entfaltet (BBCH 13 bis 19)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn

Mospilan® SG

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Zeitlicher Abstand der Behandlungen 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	3 Tage

Pflanzen/Objekte	Buschbohne
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	von 3. Laubblatt (1. gefiedertes Blatt) entfaltet bis 10 % der Hülsen haben sortentypische Länge erreicht (BBCH 13 bis 71)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,3 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	14 Tage

Pflanzen/Objekte	Hülsengemüse (getrocknet)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 3. Laubblatt entfaltet bis 10 % der Hülsen haben sortentypische Länge erreicht (BBCH 13 bis 71)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,3 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	28 Tage

Pflanzen/Objekte	Stangenbohne
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 3. Laubblatt entfaltet bis 10 % der Hülsen haben sortentypische Länge erreicht (BBCH 13 bis 71)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,15 kg/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,225 kg/ha Pflanzengröße über 125 cm: 0,3 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 400 bis 600 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 600 bis 900 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 900 bis 1200 l/ha
Wartezeit:	14 Tage

Pflanzen/Objekte	Erbse, Zuckererbse
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 3. Laubblatt entfaltet bis 10 % der Hülsen haben sortentypische Länge erreicht (BBCH 13 bis 71)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,3 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	14 Tage

Pflanzen/Objekte	Gemüsepaprika
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium der Kultur:	Von 3. Laubblatt am Hauptspross entfaltet bis Vollreife; Früchte haben art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht (BBCH 13 bis 89)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen

Mospilan® SG

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,15 kg/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,225 kg/ha Pflanzengröße über 125 cm: 0,3 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 400 bis 600 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 600 bis 900 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 900 bis 1200 l/ha
Wartezeit:	3 Tage

Pflanzen/Objekte	Gemüsepaprika
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Weiße Fliegen
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium der Kultur:	Von 3. Laubblatt am Hauptspross entfaltet bis Vollreife; Früchte haben art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht (BBCH 13 bis 89)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,3 kg/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,45 kg/ha Pflanzengröße über 125 cm: 0,6 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 400 bis 600 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 600 bis 900 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 900 bis 1200 l/ha
Wartezeit:	3 Tage

Pflanzen/Objekte	Rucola-Arten
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 3. Laubblatt entfaltet bis 9 oder mehr Laubblätter entfaltet (BBCH 13 bis 19)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen, ab 50 % Bodenbedeckungsgrad
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen

Aufwandmenge:	0,25 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	3 Tage

Pflanzen/Objekte	Rucola-Arten
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium der Kultur:	Von 3. Laubblatt entfaltet bis 9 oder mehr Laubblätter entfaltet (BBCH 13 bis 19)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	3 Tage

Pflanzen/Objekte	Zuckermais
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Maiszünsler
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 9 und mehr Stengelknoten wahrnehmbar bis Ende der Blüte (BBCH 39 bis 69)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,325 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Zuckermais
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 9 und mehr Stängelknoten wahrnehmbar bis Ende der Blüte (BBCH 39 bis 69)

Mospilan® SG

Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,325 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Spinat
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab 4. Laubblatt entfaltet (BBCH 14)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 10 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	7 Tage

Pflanzen/Objekte	Schnittmangold, Stielmangold
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet (BBCH 14)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	7 Tage

OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Süßkirsche
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Kirschfruchtfliege
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befall
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 7 bis 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,125 kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	7 Tage

Pflanzen/Objekte	Pflaume
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befall
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 7 bis 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,125 kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	14 Tage

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
(SF1891) Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Mospilan® SG

Pflanzen/Objekte	Pflaume
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gelbe Pflaumensägewespe, Schwarze Pflaumensägewespe
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befall
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 7 bis 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,125 kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	14 Tage

Pflanzen/Objekte	Himbeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Himbeergallmücke (*Lasioptera rubi*), Himbeerrutengallmücke (*Resseliella theobaldi*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Alle Blütenknospen sind durch Streckung der Traubenachse freigelegt (bis BBCH 59)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 7 bis 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,25 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	1000 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Brombeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Himbeergallmücke (*Lasioptera rubi*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab Blattspitzen überragen Knospenschuppen; erste Laubblätter spreizen sich ab (ab BBCH 10)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 7 bis 10 Tage

Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,25 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	1000 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Pfirsich, Aprikose, Nektarine
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis fortgeschrittene Fruchtausfärbung (BBCH 81)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befall
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 7 bis 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,125 kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	14 Tage

Pflanzen/Objekte	Sauerkirsche
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Kirschfruchtfliege
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von etwa 50 % der sortentypischen Fruchtgröße erreicht bis fortgeschrittene Fruchtausfärbung (BBCH 75 bis 85)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befall
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 7 bis 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,125 kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	100 bis 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	7 Tage

Pflanzen/Objekte	Himbeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Himbeergallmücke (*Lasioptera rubi*), Himbeerrutengallmücke (*Resseliella theobaldi*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Nach der Ernte, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen

Mospilan® SG

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 7 bis 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,25 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	1000 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Brombeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Himbeergallmücke (*Lasioptera rubi*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Nach der Ernte, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 7 bis 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,25 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	1000 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Walnuss
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Walnussfruchtfliege (*Rhagoletis completa*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis Fortschreiten der art-/sortentypischen Fruchtausfärbung (bis BBCH 85)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,125 kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	28 Tage
Sonstige Hinweise:	Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand 0,375 kg/ha

---

Pflanzen/Objekte	Schwarze Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Stachelbeere, Josta, Heidelbeere, Maulbeere, Apfelbeere, Sanddorn, Preiselbeere, Schwarzer Holunder, Rote Johannisbeere, Cranberry
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Beginn der Fruchtreife: sortenspezifische Veränderung der Grundfarbe) bis Früchte beginnen sich sortentypisch auszufärben (BBCH 81 bis 85)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befall
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 7 bis 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,25 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	1000 l/ha
Wartezeit:	7 Tage

Pflanzen/Objekte	Himbeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Himbeergallmücke (*Lasioptera rubi*), Himbeerrutengallmücke (*Resseliella theobaldi*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Blattspitzen überragen Knospenschuppen; erste Laubblätter spreizen sich ab (ab BBCH 10)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befall
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 7 bis 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,25 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	1000 l/ha
Wartezeit:	7 Tage

Pflanzen/Objekte	Brombeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Himbeergallmücke (*Lasioptera rubi*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Alle Blütenknospen sind durch Streckung der Traubenachse freigelegt (bis BBCH 59)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befall
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 7 bis 10 Tage

Mospilan® SG

Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,25 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	1000 l/ha
Wartezeit:	7 Tage

Pflanzen/Objekte	Rosen (Nutzung der Früchte als Hagebutte)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Beginn der Fruchtreife: sortenspezifische Veränderung der Grundfarbe bis Früchte beginnen sich sortentypisch auszufärben (BBCH 81 bis 85)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befall
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 7 bis 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,25 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	1000 l/ha
Wartezeit:	7 Tage

Pflanzen/Objekte	Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Stachelbeere, Josta
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab Blattspitzen überragen Knospenschuppen; erste Laubblätter spreizen sich ab (BBCH 10)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befall
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,25 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	mindestens 1000 l/ha
Wartezeit:	7 Tage

Pflanzen/Objekte	Heidelbeer-Arten, Schwarzer Holunder, Cranberry, Preiselbeere, Sanddorn
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab Blattspitzen überragen Knospenschuppen; erste Laubblätter spreizen sich ab (BBCH 10)

Anwendungszeitpunkt:	Bei Befall
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,25 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	mindestens 1000 l/ha
Wartezeit:	7 Tage

Pflanzen/Objekte	Maulbeere, Apfelbeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab Blattspitzen überragen Knospenschuppen; erste Laubblätter spreizen sich ab (BBCH 10)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befall
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,25 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	mindestens 1000 l/ha
Wartezeit:	7 Tage

Pflanzen/Objekte	Rosen (Nutzung der Früchte als Hagebutte)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab Blattspitzen überragen Knospenschuppen; erste Laubblätter spreizen sich ab (ab BBCH 10)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befall
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,25 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	mindestens 1000 l/ha
Wartezeit:	7 Tage
Sonstige Hinweise:	Nutzung als Hagebutte

Mospilan® SG

Pflanzen/Objekte	Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Stachelbeere, Josta, Himbeere, Brombeere, Heidelbeer-Arten, Schwarzer Holunder, Sanddorn, Apfelbeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von fortgeschrittene Fruchtreife: Basisbeeren der ersten Trauben sortentypisch ausgefärbt bis Pflückreife: bei 70 % der Trauben sind alle Beeren voll ausgereift; die Basisbeeren sind weich (BBCH 85 bis 87)
Stadium Schadorganismus:	Nur zur Befallsminderung
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befall
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,25 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	1000 l/ha
Wartezeit:	7 Tage

WEINBAU

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Drosophila-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Beginn der Reife, Beeren beginnen hell zu werden (bzw. beginnen sich zu verfärben) bis Weichwerden der Beeren (BBCH 81 bis 85)
Stadium Schadorganismus:	Von Larve bis Imago
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,375 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 800 l/ha
Wartezeit:	14 Tage

Mischbarkeit
Mospilan® SG ist mit den gebräuchlichen Fungiziden mischbar. Für eventuelle negative Auswirkungen mit von uns nicht als mischbar eingestuften Produkten oder Mehrfachmischungen haften wir nicht, da wir nicht alle Kombinationsmöglichkeiten prüfen können. Keine Anwendung in Kombination mit Netzmitteln. **(VV553)**

Ansetzen der Spritzflüssigkeit
Nie mehr Spritzflüssigkeit ansetzen als unbedingt notwendig. Zur Herstellung der Spritzbrühe den Behälter zur Hälfte mit der erforderlichen Wassermenge auffüllen. Danach bei laufendem Rührwerk Mospilan® SG zugeben und auflösen lassen. Bei Anwendung in Tankmischungen mit anderen Produkten den Mischpartner erst nach vollständiger Dispergierung von Mospilan® SG hinzufügen. Anschließend bei eingeschaltetem Rührwerk fehlende Wassermenge auffüllen. Bei Spritzanwendung wird eine mittlere Tropfengröße empfohlen; der beabsichtigte Düsenausstoß sollte kurz vor der Anwendung kontrolliert werden.

Reinigung
Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Spritztanks, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Verträglichkeit
Nach bisherigen Erfahrungen wird Mospilan® SG von allen zugelassenen Kulturen gut vertragen.
Die Verträglichkeit wurde in folgenden Zierpflanzen getestet: Begonie, Browallie, Chrysantheme, *Euphorbia pulcherrima*, Fuchsie, *Gerbera*, Lilie, Poinsettie, Primel, Rose.

Bei Verbenen (z.B. Sorte Empress) kann die Anwendung mit Mospilan® SG einen nachhaltigen Schaden, u.a. in Form von massiven Chlorosen verursachen. Wir empfehlen deshalb, die Verträglichkeit vor Anwendung auf Einzelpflanzen zu prüfen, da im Schadensfall für nicht empfohlene Anwendungen keine Haftung übernommen werden kann.

Resistenzmanagement
Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

UMWELTVERHALTEN
Nutzorganismen
(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
Das Mittel darf an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, nicht in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer angewendet werden. Mischungen des Mittels mit Ergosterol-Biosynthese-Hemmern müssen so angewendet werden, dass blühende Pflanzen nicht mitgetroffen werden.
Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

(NN130) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.
(NN160) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.
(NN234) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.
(NN265) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.
(NN270) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.
(NN361) Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.
(NN3842) Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.
(NN410) Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

Wasserorganismen
(NW263) Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

Gewässerschutz
Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen")
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

M

Saumstrukturen
Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen").

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB199) Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.
(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
(EO005-1) SPo 5: Wiederbetreten der behandelten Fläche erst nach Abtrocknung des Spritzbelages.
(EO005-2) SPo 5: Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(VV553) Keine Anwendung in Kombination mit Netzmitteln.

Für die Anwendung in Spinat und verwandte Arten, Spinat, Erbse, Kohlgemüse, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrabi, Rucola-Arten, Spargel, Buschbohne, Hülsengemüse, Zuckererbse, Kohlrübe, Radieschen, Rettich, Salat-Arten, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Blumenkohl und Rosenkohl sowie Stielmangold und Schnittmangold gilt zusätzlich:
(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: *, 90 %:*

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
5 m

Für die Anwendung in Süß- und Sauerkirschen, Pfirsich, Aprikose, Nektarine und Pflaumen gilt zusätzlich:
(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Mospilan® SG

(NW607) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
reduzierte Abstände: 50 %: 20 m, 75 %: 15 m, 90 %: 10 m

Für die Anwendung in Himbeeren und Brombeeren gilt zusätzlich:
(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 10 m, 75 %: 5 m, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
15 m

Für die Anwendung in Himbeeren und Brombeeren (Kulturstadium: ab erstes Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten) gilt zusätzlich:
(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 10 m, 75 %: 5 m, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächen-

gewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
15 m

Für die Anwendung in Schwarze Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Stachelbeere, Josta, Heidelbeere, Maulbeere, Apfelbeere, Sanddorn, Preiselbeere, Schwarzer Holunder, Rote Johannisbeere, Cranberry und Rosen gilt zusätzlich:
(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 10 m, 75 %: 5 m, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
15 m

Für die Anwendung in Zucchini, Kürbis-Hybriden und Gurke (Blattläuse/Freiland) gilt zusätzlich:
(NW609) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
5 m

Für die Anwendung in Salat (Blattläuse/Freiland) gilt zusätzlich:
(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Mospilan® SG

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: 5 m, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
10 m

Für die Anwendung in Kartoffeln (Kartoffelkäfer) gilt zusätzlich:
(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW609-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
5 m

Für die Anwendung in Kartoffeln (Blattläuse) gilt zusätzlich:
(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist

der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: *, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
5 m

Für die Anwendung in Raps gilt zusätzlich:
(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW609) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
5 m

Mospilan® SG

Für die Anwendung in Walnüssen gilt zusätzlich:
(NT109) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
reduzierte Abstände: 75 %: 20 m, 90 %: 10 m

Für die Anwendung in Kohlrabi gilt zusätzlich:
(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: *, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
5 m

Für die Anwendung in Kernobst gilt zusätzlich:
(NT109) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW607) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
reduzierte Abstände: 75 %: 20 m, 90 %: 15 m

Für die Anwendung in Weinreben gilt zusätzlich:
(NT109) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Mospilan® SG

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 10 m, 75 %: 10 m, 90 %: 5 m

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
15 m

Für die Anwendung in Zierpflanzen (Blattläuse/Freiland) gilt zusätzlich:
(NT104) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.
Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm

(NT105) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet

erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.
Pflanzenhöhe über 125 cm

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.
Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm:
reduzierte Abstände: 50 %: 10 m, 75 %: 5 m, 90 %: *
Pflanzenhöhe über 125 cm:
reduzierte Abstände: 50 %: 10 m, 75 %: 5 m, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm: 10 m
Pflanzenhöhe über 125 cm: 15 m

(NW609) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
Pflanzenhöhe bis 50 cm: 5 m

Für die Anwendung ab BBCH 10 in Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Stachelbeere, Josta, Heidelbeer-Arten, Schwarzer Holunder, Cranberry, Preiselbeere, Sanddorn, Maulbeere, Apfelbeere und Rosen gilt zusätzlich:
(NT105) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden

Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 10 m, 75 %: 5 m, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
15 m

Für die Anwendung gegen Kirschessigfliege in Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Stachelbeere, Josta, Himbeere, Brombeere, Heidelbeer-Arten, Schwarzer Holunder, Sanddorn, Apfelbeere gilt zusätzlich:
(NT109) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 10 m, 75 %: 10 m, 90 %: 5 m

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
15 m
Für die Anwendung in Feldsalat (Blattläuse) gilt zusätzlich:
(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: 5 m, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
10 m

Mospilan® SG

Für die Anwendung in Spargel (Blattläuse) und Rucola-Arten (Freiland) gilt zusätzlich:
(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: *, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
5 m

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:
- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung in Buschbohne und Hülsengemüse (getrocknet) gilt zusätzlich:
(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist

der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: *, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
5 m

Für die Anwendung in Spargel (Spargelhähnchen bzw. Spargelkäfer) gilt zusätzlich:
(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: 5 m, 90 %: *

Mospilan® SG

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
5 m

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:
- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung in Stangenbohne (Blattläuse) gilt zusätzlich:
(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
Pflanzenhöhe bis 50 cm

(NT109) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen

(z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.
Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm
Pflanzenhöhe über 125 cm

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
Pflanzenhöhe 50 cm bis 125 cm:
reduzierte Abstände: 50 %: 10 m, 75 %: 10 m, 90 %: 5 m
Pflanzenhöhe über 125 cm:
reduzierte Abstände: 50 %: 10 m, 75 %: 10 m, 90 %: 5 m

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm: 15 m
Pflanzenhöhe über 125 cm: 20 m

(NW609-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
Pflanzenhöhe bis 50 cm: 5 m

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.
Pflanzenhöhe über 125 cm

Mospilan® SG

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:
- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Pflanzenhöhe bis 50 cm
Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm

Für die Anwendung in Erbse und Zuckererbse (Blattläuse) gilt zusätzlich:
(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

M

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: *, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
5 m

Für die Anwendung in Zuckermais gilt zusätzlich:
(NT108) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von

mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist.
Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: 5 m, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
10 m

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:
- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Mospilan® SG

Erste Hilfe Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Nach Einatmen:
Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.
Nach Verschlucken:
Mund mit reichlich Wasser ausspülen; nicht verschlucken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe hinzuziehen.
Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt

Lagerung
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Nur im Originalgebinde aufbewahren. Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.
Zusammenlagerungshinweise:
Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

M

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS07, GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:
Acetamiprid (ISO)

Gefahrenhinweise:
(H302) Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
(P270) Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
(P301+P312) BEI Verschlucken: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.
(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).
Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Haftung
Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.
Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Nexide®

Das etwas andere Pyrethroid

Nexide® ist ein Insektizid gegen beißende und saugende Insekten in Getreide und Raps. Während der Wirkstoff bei lambda-Cyhalothrin als Isomergemisch vorliegt, enthält Nexide® mit gamma-Cyhalothrin nur die aktive Wirkkomponente. Das erklärt die hochaktive Wirkung des Produktes. Der mikroverkapselte Wirkstoff durchdringt schnell die Kutikula von Insekten und unterbricht die Reizleitung der Nerven nach kurzer Zeit. Danach folgen Fraßstopp, Verlust der Muskelkontrolle, Lähmung und schließlich der Tod der Insekten. Aufgrund der hohen insektiziden Aktivität besitzt Nexide besonders im oberen Grenztemperaturbereich Wirkungsvorteile. Die innovative Kapseltechnologie fördert eine kontrollierte Freisetzung der Aktivsubstanz und verbessert die Langzeitwirkung.

Vorteile

Stark gegen beißende und saugende Insekten
Einzigartiger Wirkstoff gamma-Cyhalothrin
Sehr gute Mischbarkeit mit Herbiziden, Fungiziden und Wachstumsreglern

Nexide®

Insektizid

Wirkstoff:	60 g/l gamma-Cyhalothrin (5,9 Gew.-%)	
Formulierung:	Kapselsuspension (CS)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11002236	12 x 1 l Umkarton
	11014248	4 x 5 l Umkarton
Piktogramm:	GHS07, GHS08, GHS09	
Signalwort:	Achtung	

Nr. 025631-00

GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe)
gamma-Cyhalothrin: 3A

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Raps	Blattläuse, Beißende Insekten, Kohlschotenmücke

ANWENDUNG
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Raps
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Frühsommer; nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf; nach der Blüte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	80 ml/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	28 Tage

N

Nexide®

Pflanzen/Objekte	Raps
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Beißende Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	80 ml/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	28 Tage
Sonstige Hinweise:	Gegen Rapsglanzkäfer kann das Produkt nur in solchen Gebieten eingesetzt werden, in denen keine Resistenz gegen Pyrethroide der Klasse II vorliegt. Im Zweifelsfall Beratung einholen.

Pflanzen/Objekte	Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Beißende Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	80 ml/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	35 Tage

Pflanzen/Objekte	Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Saugende Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	80 ml/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	35 Tage

Pflanzen/Objekte	Raps
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Kohlschotenmücke
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Erste Blütenblätter sichtbar; Blüten noch geschlossen bis Ende der Blüte (BBCH 59-69)
Stadium Schadorganismus:	Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	80 ml/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	28 Tage

Mischbarkeit
Nexide® ist mit den üblichen Fungiziden, Herbiziden und Wachstumsreglern mischbar. Die Spritzflüssigkeit nach dem Ansetzen umgehend ausbringen.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit
Spritzbehälter halb mit Wasser füllen, Nexide® unter Rühren zugeben und die restliche Wassermenge nachfüllen.

Reinigung
Vor nachfolgendem Einsatz des Spritzgerätes muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden:
1. Spritze vollständig auf dem Feld leer spritzen.
2. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen.
3. Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
4. Im ersten Reinigungsdurchgang ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben.
5. Die Innenflächen des Tanks mit Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen. Rührwerk für 15 Minuten einschalten.
6. Nach jedem Spülvorgang die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche ausbringen.
7. Reinigen Sie Filter, Düsen und Spritzgestänge separat.

Resistenzmanagement
Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.
Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
(NB6623) Das Mittel darf in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, nur abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23:00 Uhr angewendet werden, es sei denn, die Anwendung dieser Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, ist ausweislich der Gebrauchsanleitung des Fungizids auch während des Bienenfluges ausdrücklich erlaubt. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl.I S 1410, beachten.
(NN3001) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
(NN3002) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
(NN410) Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

Wasserorganismen

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen")
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen").

N

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
(SB199) Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Konta-

minierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.
(SB193) Das Pflanzenschutzmittel kann bei Kontakt mit der Haut (insbesondere des Gesichtes) ein Brennen oder ein Kribbeln hervorrufen, ohne dass äußerlich Reizerscheinungen sichtbar werden. Das Auftreten dieser Stoffwirkungen muss als Warnhinweis angesehen werden, eine weitere Exposition ist unbedingt zu vermeiden. Klingen die Symptome nicht ab oder treten weitere auf, muss ein Arzt aufgesucht werden.
(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
reduzierte Abstände: 90 %: 20 m

Nexide®

Erste Hilfe Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Nach Einatmen:
Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei Symptomen an der Haut sofort ein Hautschutzpräparat mt Vitamin E auftragen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.
Nach Verschlucken:
Mund mit reichlich Wasser ausspülen; nicht verschlucken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe hinzuziehen.
Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Atemnot, Hautschädigung, die optisch einem Sonnenbrand ähnelt. Parästhesie: Brennen, Kribbeln oder Taubheitsgefühl an betroffenen Stellen.
Gamma-Cyhalothrin kann die Funktion des zentralen und des peripheren Nervensystems beeinträchtigen.

Sicherheitshinweise:
Der Wirkstoff stammt aus der Gruppe der Pyrethroide. Bei Hautschädigungen wird die Behandlung mit Vitamin E- haltiger Creme empfohlen. Gamma-Cyhalothrin ist fettlöslich und lässt sich am besten mit einer fetthaltigen Creme entfernen.
Wasser kann die Hautirritation verlängern. Kontakt mit heißem Wasser vermeiden, da es den Schmerz verstärken kann.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

N

Lagerung
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Nur im Originalgebinde aufbewahren. Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.
Zusammenlagerungshinweise:
Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:
GAMMA-CYHALOTHRIN
Diphenylmethanediisocyanate, polymeric

Gefahrenhinweise:
(H317) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
(H373) Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
(P260) Dampf/Aerosol/Nebel nicht einatmen.
(P280) Schutzhandschuhe tragen.
(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.
(P314) Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
(P333+P313) Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
(EUH208_2) Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Ethylendiamin, 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung
Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.
Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Novitron® DamTec

Das erste Produkt seiner Art

Novitron® DamTec ist eine Fertigmischung aus den bekannten Wirkstoffen Aclonifen und Clomazone und besitzt ein breites Wirkungsspektrum in Kartoffeln, Futtererbsen und Ackerbohnen. Die neuartige DAM-Tec-Formulierung vereint mikroverkapseltes Clomazone und unverkapseltes Aclonifen in einer gemeinsamen WG-Formulierung. Damit wird die Wirkstoffverflüchtigung von Clomazone auf ein Minimum reduziert und gleichzeitig eine längere Wirkstoffverfügbarkeit erreicht. Durch die staubfreie Formulierung, der sehr guten und schnellen Löslichkeit und der überlegenen Lagerstabilität wird eine einfache Handhabung des Produktes ermöglicht.

Vorteile

Breites Wirkungsspektrum in Kartoffeln, Futtererbsen und Ackerbohnen
Innovative Formulierung zur Reduzierung von Verflüchtigungen
Zuverlässig und einfach in der Handhabung

Novitron® DamTec

Herbizid

Wirkstoff:	500 g/kg Aclonifen (50,0 Gew.-%), 30 g/kg Clomazone (3,0 Gew.-%)
Formulierung:	Wasserdispergierbares Granulat (WG)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11009875 12 kg Eimer
Piktogramm:	GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort:	Achtung

Nr. 007366-00

GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus-Gruppe (WSSA-Kode)
Aclonifen: 32
Clomazone: 13

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Ackerbohne	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Futtererbse	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Kartoffel	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Wirkungsspektrum

Sehr gut bekämpfbar:
Ackergänsedistel, Ackerehrenpreis, Ackerhellerkraut , Ackersenf, Ackervergißmeinicht, Ackerwinde, Ausfallraps, Ampferblättrig. Knöterich, Gemeines Kreuzkraut, Geruchlose Kamille, Hederich, Hirtentäschelkraut, Persischer Ehrenpreis, Klatsch-Mohn, Rauhaariger Amarant, Rote Taubnessel, Sonnenwolfsmilch, Stechapfel, Vogel-Sternmiere

Gut bekämpfbar:
Echte Kamille, Flohknöterich, Klettenlabkraut, Kreuzkraut, Stiefmütterchen-Arten, Vogelknöterich, Windenknöterich, Melde-Arten, Weißer Gänsefuß

Ausreichend bekämpfbar:
Ausfallrüben, Bingelkraut, Efeublättriger Ehrenpreis, Gemeiner Erdrauch, Hundspetersilie, Schwarzer Nachtschatten, Ackerfuchsschwanz, Bluthirse, Einjährige Rispe, Einjähriges Weidelgras, Hühnerhirse, Flughafer

Nicht ausreichend bekämpfbar:
Gemeiner Beifuß, Deutsches Weidelgras, Quecke

Novitron® DamTec

Hinweis:
Bei ungünstigen Bodenbedingungen, ungenügender Rückverfestigung des Bodens oder ungünstiger Witterung wie beispielsweise sehr trockene Bedingungen für bodenaktive Wirkstoffe können in seltenen Fällen Wirkungsminderungen auftreten!

Gefahrenhinweise:
Kein Einsatz von Novitron® DamTec in Gewächshäusern, unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen und auf Kulturflächen mit anschließender Kulturabdeckung jeglicher Art.

ANWENDUNG
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Ackerbohne
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2,4 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP713) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich.
(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.
(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.
(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

N

Pflanzen/Objekte	Futtererbse
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2,4 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP713) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich.
(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.
(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.
(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

Pflanzen/Objekte	Kartoffel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2,4 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Sonstiger Hinweis:	Kein Einsatz bei vorgekeimten Kartoffeln sowie bei Kartoffeln unter Folie.

(WP713) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich.
(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.
(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.
(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

Mischbarkeit
Tankmischungen:
Novitron® DamTec ist mit vielen gängigen Herbiziden mischbar z.B. Mistral®, Boxer®, Proman® sowie Quickdown® und Toil®.
Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Tankmischungen mit AHL werden nicht empfohlen.
Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis.
Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.
Bei Mischungen mit mehreren Mischpartnern bitte Beratung anfordern.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit
Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur soviel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird.
1. Tank zur Hälfte mit Wasser füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Entsprechende Menge des Produkts kontinuierlich zugeben (eine Vormischung ist nicht erforderlich).
4. Tank mit Wasser auffüllen.
5. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Novitron® DamTec

Technik
Zur Vermeidung von Abdrift muss Novitron® DamTec mit geeigneten grobtropfigen, abdriftmindernden Düsen ausgebracht werden. Dies gewährleistet auch den bestmöglichen Abstand bei Gewässer- und Saumbiotopauflagen!

GRUNDSÄTZE DER GUTEN FACHLICHEN PRAXIS:
In Futtererbsen und Ackerbohnen ist darauf zu achten, dass die empfohlene Ablagetiefe bei der Aussaat eingehalten wird, z.B. 4 bis 5 cm in Futtererbsen.
Die Fahrgeschwindigkeit sollte bei der Ausbringung 7,5 km/h nicht überschreiten.

Reinigung
Nach Beendigung der Spritzung bzw. vor Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen, muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden.

1. Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen
2. Sofern technisch unvermeidbare Restmenge vorhanden ist, sollte diese mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnt und unter eingeschaltetem Rührwerk auf der bereits behandelten Fläche ausgebracht werden.
3. Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
4. Reinigen Sie Filter und Düsen separat.
5. Im ersten Reinigungsdurchgang den Tank zur Hälfte mit sauberem Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Rührwerk einschalten, dann Spritzgestänge und Schläuche mit der Reinigungslösung durchspülen. Füllen Sie Wasser nach und achten Sie darauf, dass der Tank vollständig gefüllt ist. Rührwerk für 15 Minuten einschalten. Spritzgestänge und Schläuche erneut durchspülen und den Tank vollständig entleeren.
6. Den Tank mit sauberem Wasser nachspülen und Gestänge und Schläuche mit mindestens einem Zehntel des Spritzvolumens durchspülen.
7. Reste von Reinigungswasser nicht über den Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

N

Geeignete Reinigungsmittel: Aufgrund eigener Erfahrungen empfehlen wir die Verwendung von All Clear® Extra (0,5 l/100 l Wasser). Bitte All Clear® Extra vor Gebrauch GUT AUFSCHÜTTELN!

Nachbau
Im Rahmen einer normalen Fruchtfolge können nach einer 10 bis 15 cm tiefen Bodenbearbeitung alle Kulturen nachgebaut werden.
Bei einem vorzeitigem Umbruch nach Anwendung von Novitron® DamTec in u.a. Futtererbsen und Ackerbohnen können nach einer Pflugfurche Mais, Zuckerrüben, Ackerbohnen, Steckrüben, Sonnenblumen, Möhren, Leinsamen und Futtererbsen nachgebaut werden. Drei Monate nach Anwendung und nach einer 10 bis 15 cm tiefen Bodenbearbeitung können auch Grüner Bohne nachgebaut werden.

UMWELTVERHALTEN
Nutzorganismen
(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN130) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.
(NN160) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.
(NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

Wasserorganismen
(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz
Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen")
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen
Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen").

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NT127) Die Anwendung des Mittels darf ausschließlich zwischen 18 Uhr abends und 9 Uhr morgens erfolgen, wenn Tageshöchsttemperaturen von mehr als 20°C Lufttemperatur vorhergesagt

sind. Wenn Tageshöchsttemperaturen von über 25°C vorhergesagt sind, darf das Mittel nicht angewendet werden.

(NT149) Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der Zulassungsinhaberin zu melden.

(NT108) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist.
Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
reduzierte Abstände: 50 %: 20 m, 75 %: 15 m, 90 %: 5 m

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Erste Hilfe Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Nach Einatmen:
Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Husten und leichten Atembeschwerden Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt:
Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.
Nach Verschlucken:
Mund mit reichlich Wasser ausspülen; nicht verschlucken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe hinzuziehen und Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Lagerung
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Nur im Originalgebinde aufbewahren. Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.
Zusammenlagerungshinweise:
Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:
Aclonifen (ISO)

Novitron® DamTec

Gefahrenhinweise:
(H315) Verursacht Hautreizungen.
(H351) Kann vermutlich Krebs erzeugen.
(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
(P201) Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
(P308+P313) BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
(P405) Unter Verschluss aufbewahren.
(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
(EUH208) Enthält Aclonifen (ISO). Kann alllergische Reaktionen hervorrufen.
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung
Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.
Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

N

Novitron® DamTec

N

Omnera® LQM®

Omnera® LQM® ist ein systemisches Herbizid zur Bekämpfung breitblättriger Unkräuter inkl. Kletten-Labkraut und schwer zu kontrollierender Unkräuter in Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale, Wintergerste, Sommerweichweizen und Sommergerste zur Nachauflaufanwendung im Frühjahr.

Vorteile

LQM®-Technologie macht die Wirksamkeit von Omnera® LQM® weniger abhängig von äußeren Bedingungen und vom Entwicklungsstadium der Unkräuter

Außergewöhnlich flexibler und langer Anwendungszeitraum

Omnera® LQM® beinhaltet zwei verschiedene Wirkstoffgruppen (WSSA) und ist somit ein wertvoller Bestandteil eines vorbeugenden Resistenzmanagements

Omnera® LQM®

Herbizid

Wirkstoff:	135 g/l Fluroxypyr-methyl (19,65 Gew.-%), 30 g/l Thifensulfuron-methyl (3,03 Gew.-%), 5 g/l Metsulfuron-methyl (0,51 Gew.-%)
Formulierung:	Öldispersion (OD)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11007063 4 x 5 l Umkarton
Piktogramm:	GHS07, GHS09
Signalwort:	Achtung

AMTLICH GEPRÜFT
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
ZUGELASSEN
Nr. 008271-00

Vor Gebrauch gut schütteln

GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus-Gruppe (WSSA-Kode)
Fluroxypyr-methyl: 4
Thifensulfuron-methyl: 2
Metsulfuron-methyl: 2

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Sommergerste	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Sommerweichweizen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Wintergerste	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Winterroggen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Wintertriticale	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Winterweichweizen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Wirkungsspektrum

Sehr gut bis gut bekämpfbar:

Ackerfrauenmantel*, Acker-Gänsedistel, Acker-Gauchheil, Acker-Hellerkraut, Acker-Krummhals, Acker-Lichtnelke, Acker-Minze, Acker-Senf, Acker-Spörgel, Acker-Steinsame*, Acker-Vergißmeinnicht, Amaranth-Arten, Ampfer-Arten, Ausfall-Ölrettich, Ausfall-Phacelia, Ausfall-Raps[+1], Ausfall-Sonnenblume*[+2],Besen-Rauke, Dreigeteilter Zweizahn, Einjähriges Bingelkraut, Franzosenkraut-Arten, Gefleckter Schierling, Hirtentäschelkraut, Gemeiner Hohlzahn, Gemeines Kreuzkraut, Gemeiner Rainkohl, Hahnenfuß-Arten, Hederich, Hundskerbel, Hundspetersilie, Kamille-Arten, Klatsch-Mohn, Kletten-Labkraut, Knöterich-Arten*, Kohl-Gänsedistel, Löwenzahn, Reiherschnabel, Saatwucherblume*, Stiefmütterchen-Arten*, Storchschnabel-Arten, Taubnessel-Arten, Vogelmiere, Wegrauke, Wicken-Arten, Wilde Möhre

Omnera® LQM®

Gut bekämpft werden:
Acker-Kratzdistel, Acker-Winde*, Gemeiner Erdrauch*, Persischer Ehrenpreis*, Gemeine Melde*, Gänsefuß-Arten*, Kornblume*

Ausreichend bekämpft werden:
Acker-Ehrenpreis*, Efeublättriger Ehrenpreis*, Feld-Ehrenpreis*

* in frühen Entwicklungsstadien
[+1] Keine ausreichende Wirkung auf Clearfield-Sorten (BASF-Handelsmarke).
[+2] Keine ausreichende Wirkung auf Tribenuron-Methyl-resistente Ausfallsonnenblumen

Gefahrenhinweise:
Die beste und schnellste Wirkung wird gegen wachsende Unkräuter erzielt. Um die optimale Wirkung von Omnera® LQM® zu erreichen, empfehlen wir eine frühe Anwendung bei kleinen Unkräutern sowie den Einsatz unter guten Wachstumsbedingungen. Auch nachträglich keimende Unkräuter werden erfasst. Omnera® LQM® ist in allen Winterweichweizen-, Wintergerste-, Winterroggen-,Wintertriticale-, Sommerweichweizen- und Sommergerstesorten verträglich. Die Wirkung von Omnera® LQM® ist von der Witterung weitgehend unabhängig, eine Anwendung ist auch bei kühlen Temperaturen möglich. 2 Stunden nach der Behandlung sollte kein Regen fallen. Nur trockene Pflanzen behandeln. Schäden an der Kulturpflanze möglich.

ANWENDUNG
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Sommergerste
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 2-Blatt-Stadium: 2. Laubblatt entfaltet bis Ligula (Blatthäutchen)-Stadium (BBCH 12 bis BBCH 39)
Stadium Schadorganismus:	Ab Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen (BBCH 09)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.Die Wartezeit ist durch die Anwendungs

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.
(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

Pflanzen/Objekte	Sommerweichweizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 2-Blatt-Stadium: 2. Laubblatt entfaltet bis Ligula (Blatthäutchen)-Stadium (BBCH 12 bis BBCH 39)
Stadium Schadorganismus:	Ab Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen (BBCH 09)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen, Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (Z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.Die Wartezeit ist durch die Anwendungs

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.
(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.
(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

Pflanzen/Objekte	Wintergerste
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1. Bestockungstrieb sichtbar: Beginn der Bestockung bis Ligula (Blatthäutchen)-Stadium (BBCH 21 bis BBCH 39)
Stadium Schadorganismus:	Ab Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen (BBCH 09)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen, Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha

Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (Z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.Die Wartezeit ist durch die Anwendungs

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.
(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.
(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

Pflanzen/Objekte	Winterroggen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1. Bestockungstrieb sichtbar: Beginn der Bestockung bis Ligula (Blatthäutchen)-Stadium (BBCH 21 bis BBCH 39)
Stadium Schadorganismus:	Ab Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen (BBCH 09)
Anwendungszeitpunkt:	Nachdem Auflaufen, Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.
(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.
(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

Pflanzen/Objekte	Wintertriticale
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 2-Blatt-Stadium: 2. Laubblatt entfaltet bis Ligula (Blatthäutchen)-Stadium (BBCH 12 bis BBCH 39)
Stadium Schadorganismus:	Ab Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen (BBCH 09)

Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen, Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.
(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.
(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

Pflanzen/Objekte	Winterweichweizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	2on 1. Bestockungstrieb sichtbar: Beginn der Bestockung bis Ligula (Blatthäutchen)-Stadium (BBCH 21 bis BBCH 39)
Stadium Schadorganismus:	Ab Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen (BBCH 09)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen, Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (Z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.
(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.
(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

Omnera® LQM®

Mischbarkeit
HERBIZIDE: keine Einschränkungen, außer Bifenox- & Carfentrazon-haltige Herbizide
FUNGIZIDE: keine Einschränkungen
INSEKTIZIDE: keine Einschränkungen
WACHSTUMSREGLER: CCC (Cycocel), Countdown® NT (Trinexapac-ethyl)
BLATTDÜNGER: FMC-Markenblattdünger, AHL: max. 30 l/ha in mind. 200 l Wasser pro ha

Keine Mischung mit: AHL pur, Ethephon- & Prohexadione-haltigen Wachstumsreglern

Dreiermischungen, bestehend aus Omnera® LQM®, CCC und Fungiziden sollten nicht zur Anwendung kommen.
Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten, sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis. Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Empfohlene Reihenfolge bei der Mischung von Pflanzenschutzmitteln
1. Wasserlösliche Folienbeutel: WSB
2. Wasserlösliche Granulate: SG
3. Wasserdispergierbare Granulate: WG
4. Wasserlösliche Pulver: WP
5. Suspensionskonzentrate: SC
6. Verkapselte Suspensionen: CS
7. Suspensions-Emulsionen: SE
8. Dispersionen in Öl: OD
9. Emulsionen, Öl in Wasser: EW
10. Emulsionskonzentrate: EC
11. Öle, Netzmittel (Tenside), Formulierungshilfsstoffe
12. FMC-Markenblattdünger
13. Driftverzögerer

Bei Produkten in Folienbeuteln, bei Pulvern und Granulaten sollte der nächste Mischpartner erst zugegeben werden, wenn eine vollständige Auflösung erfolgt ist.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit
Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen dringend, die Spritze entsprechend den Gebrauchsanleitungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen. Lassen Sie Ihre Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand kontrollieren und einstellen. Geben Sie die benötigte Menge Omnera® LQM® in den zu 1/4 bis 1/2 gefüllten Spritztank. Danach geben Sie die benötigte Menge Omnera® LQM® in den Spritztank und durchmischen Sie die Spritzbrühe vollständig. Die restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auffüllen. Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen.

Reinigung
Vor nachfolgendem Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Getreide muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden:
Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen.

Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen.
Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
Im ersten Reinigungsdurchgang eines der nachfolgend aufgeführten Reinigungsmittel zugeben. Die Innenflächen des Tanks mit Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen. Rührwerk für 15 Minuten einschalten.
Nach jedem Spülvorgang die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.
Reinigen Sie Filter, Düsen und Spritzgestänge separat.

Geeignetes Reinigungsmittel: Aufgrund eigener Erfahrungen empfehlen wir die Verwendung von All Clear® Extra (0,5 l / 100 l Wasser)

Nachbau
Nach der Ernte des mit Omnera® LQM® behandelten Getreides können nach bisherigen Erfahrungen im folgenden Herbst alle Wintergetreide-Arten, Raps und Gräser nachgebaut werden. Im folgenden Frühjahr können alle Sommergetreide-Arten, Zuckerrüben, Kartoffeln, Mais, Sommerraps, Sonnenblumen, Erbsen und Öllein nachgebaut werden. Ist ein vorzeitiger Umbruch erforderlich, kann innerhalb der ersten drei Monate nach Anwendung von Omnera® LQM® Sommerweizen nachgebaut werden.
WP710 Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen (dikotylen) Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

Verträglichkeit
Breitblättrige Kulturpflanzen (z.B. Rüben, Raps, Leguminosen, Gemüse) und Mais sind gegenüber Omnera® LQM® sehr empfindlich. Vermeiden Sie unbedingt Abdrift oder das Verwehen der Spritzbrühe auf diese Kulturen oder auf Flächen, die für den Anbau solcher Kulturen vorgesehen sind.

Die Anwendung wird nicht empfohlen, wenn der Bestand durch Frost, Staunässe, Trockenheit, Nährstoffmangel, oder andere Umstände geschwächt ist oder Frost-/Nachtfrostgefahr besteht. Bei Nichtbeachtung dieser Vorsichtsmaßnahmen können Schäden am Getreide auftreten. Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da z.B. Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen (dikotylen) Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

Untersaaten
Getreidebestände mit Untersaaten (Leguminosen oder Gräser) dürfen nicht mit Omnera® LQM® behandelt werden.

Vor dem nachfolgenden Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Getreide muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden. Beachten Sie hierzu bitte unsere Angaben zur Spritzenreinigung.

Resistenzmanagement
Omnera® LQM® beinhaltet zwei verschiedene Mode of Action und ist somit ein wertvoller Bestandteil eines vorbeugenden Resistenzmanagements. Es enthält die Wirkstoffe Fluroxypyr-meptyl, Metsulfuron-methyl und Thifensulfuron-methyl.
Fluroxypyr-meptyl gehört zur Gruppe der Pyridinkarboxylsäure-Hemmer (WSSA 4). Metsulfuron-methyl und Thifensulfuron-methyl zählen zur Gruppe der Sulfonylharnstoffe (WSSA 2). Weitere Informationen siehe Internet http://www.plantprotection.org.

Omnera® LQM®

Wenn Herbizide mit demselben Wirkmechanismus über mehrere Jahre auf demselben Feld eingesetzt werden, ist regional eine Selektion von resistenten Biotypen möglich.
Geeignete Resistenzvermeidungsstrategien sind zu berücksichtigen, wie z.B. Fruchtfolgegestaltung, Bodenbearbeitung , Saattermin, Wechsel von Herbiziden, die unterschiedliche Wirkungsmechanismen besitzen bzw. Spritzfolgen / Tankmischungen

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
(NN3002) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen")
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen").

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NT109) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
15 m

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW800) Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.
(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste Hilfe Maßnahmen
Allgemeine Hinweise: Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Einatmen: An die frische Luft bringen. Ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle oder einen Arzt anrufen für Behandlungsratschläge. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung.
Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Augenkontakt: Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Auge offen halten und langsam und behutsam während 15-20 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Verschlucken: Arzt aufsuchen. KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle. Ist der Verunfallte bei Bewusstsein: Mund mit Wasser ausspülen.

Sicherheitshinweise:
Behandlung: Symptomatische Behandlung

Lagerung
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.
Zusammenlagerungshinweise:
Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.
Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS07, GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:
(H315) Verursacht Hautreizungen.
(H317) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
(P261) Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
(P302+P352) BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
(P333+P313) Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
(P362+P364) Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.
(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung
Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.
Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Para Sommer

Der lückenlose Ölfilm macht's

Spritzmittel auf Paraffinölbasis mit ausgezeichneter Wirkung gegen Schildläuse im Zierpflanzenbau, gegen Wintereier von Spinnmilben im Obst- und Weinbau und gegen Blattläuse als Virusvektoren in Kartoffeln. Die Wirkung von Para Sommer beruht auf der Bildung eines luftundurchlässigen Ölfilms, der die Schädlinge und deren Eier lückenlos umschließt und erstickt. Hartblättrige, immergrüne Zierpflanzen erhalten nach der Anwendung zusätzlich einen dauerhaften Glanz und werden von Staub und Kalkflecken gereinigt.

Vorteile

Sichere mechanische Wirkung des feinen Ölfilms
Ausgezeichnete Wirkung gegen Spinnmilben-Wintereier mit Nebenwirkung auf Schildläuse
Schont Raubmilben, Bienen und Nützlinge durch frühen Einsatztermin

Para Sommer

Insektizid/Akarizid

Wirkstoff:	654 g/l Paraffinöl (CAS 8042-47-5) (74,4 Gew.-%)	
Formulierung:	Emulsion, Öl in Wasser (EW)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11001999	20 l Kanister
	11002203	2 x 10 l Umkarton
	11002285	1000 l IBC
Piktogramm:	GHS07, GHS09	
Signalwort:	Achtung	

ZUGELASSEN
Nr. 030526-00

Vor Gebrauch gut schütteln

GEBRAUCHSANLEITUNG

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Kernobst	Spinnmilben
Steinobst	Spinnmilben
Weinrebe	Spinnmilben
Zierpflanzen	Schildlaus-Arten

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendungen

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vor dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Kartoffel (zur Pflanzguterzeugung)	Blattläuse als Virusvektoren
Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)	Rebstock-Kräuselmilbe (*Calepitrimerus vitis*), Rebenpockenmilbe (*Eriophyes vitis*), Schildlaus-Arten

P

Para Sommer

ANWENDUNG
OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Kernobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Mausohrstadium: grüne Blattspitzen überragen Knospenschuppen um 10 mm; erste Blätter spreizen sich ab bis Ballonstadium: Mehrzahl der Blüten im Ballonstadium (BBCH 10-59)
Stadium Schadorganismus:	Ab Wintereier
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	15 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	200 bis 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Sonstige Hinweise:	Aufgrund eigener Erfahrungen reicht eine Konzentration von 1 % zur Bekämpfung von Wintereiern aus.

(WP732) Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.
(WP746) Schäden an Blüten möglich.

Pflanzen/Objekte	Steinobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Mausohrstadium: grüne Blattspitzen überragen Knospenschuppen um 10 mm; erste Blätter spreizen sich ab bis Ballonstadium: Mehrzahl der Blüten im Ballonstadium (BBCH 10 - 59)
Stadium Schadorganismus:	Ab Wintereier
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen

Aufwandmenge:	15 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	200 bis 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Sonstige Hinweise:	Aufgrund eigener Erfahrungen reicht eine Konzentration von 1 % zur Bekämpfung von Wintereiern aus.

(WP732) Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.
(WP746) Schäden an Blüten möglich.

WEINBAU

Pflanzen/Objekte	Weinrebe
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Vegetationsruhe: Winteraugen spitz bis rundbogenförmig, je nach Rebsorte hell- bis dunkelbraun; Knospenschuppen je nach Rebsorte mehr oder weniger geschlossen bis 3 Laubblätter entfaltet (BBCH 10 - 13)
Stadium Schadorganismus:	Ab Wintereier
Anwendungszeitpunkt:	Austriebsbehandlung UND nach Erreichen der Schadensschwelle; vor dem Schlüpfen aus den Wintereiern
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	100 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Sonstige Hinweise:	In Steillagen jeweils bis zu 25 % höherer Mittelaufwand: Max. 1 Anwendung. Behandlung bei Befall unter Beachtung der Schadensschwelle. Mischungen mit Netzschwefel zur Zurückdrängung der Kräuselmilbe können bis zum Wollestadium (Rebstadium 03) ohne Gefahr von Schädigung eingesetzt werden.

(WP732) Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

Para Sommer

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Schildlaus-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland oder Gewächshaus
Stadium Schadorganismus:	Ab Imago
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: mindestens 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen (behandeln bis zur sichtbaren Benetzung)
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 12 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 18 l /ha Pflanzengröße über 125 cm: 24 l/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 600 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 900 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1.200 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.
Sonstige Hinweise:	Bei der Anwendung gegen Schildläuse wird Blattglanz erzielt und Kalk- und Spritzflecken werden beseitigt.

(WP732) Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.
(WP746) Schäden an Blüten möglich.

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendungen
WEINBAU

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Rebstock-Kräuselmilbe (*Calepitrimerus vitis*), Rebenpockenmilbe (*Eriophyes vitis*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Beginn des Knospenschwellens: Augen beginnen sich innerhalb der Knospenschuppen zu vergrößern bis 3 Laubblätter entfaltet
Anwendungszeitpunkt:	Ab Warndienstaufruf und ab Knospenaufbruch bis ab Entfaltung des 2. bis 3. Blattes (BBCH 01 - 12/13)
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	4,0 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha

Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Schildlaus-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Beginn des Knospenschwellens: Augen beginnen sich innerhalb der Knospenschuppen zu vergrößern bis 3 Laubblätter entfaltet (BBCH 01 - 12/13)
Anwendungszeitpunkt:	Ab Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	4,0 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Kartoffel (zur Pflanzguterzeugung)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse als Virusvektoren
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 Abstand: 6 bis 8 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	7 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Para Sommer

Mischbarkeit
Para Sommer ist mit Kupferpräparaten mischbar, darf aber nicht mit schwefelhaltigen Präparaten zusammen auf grüne Pflanzenteile ausgebracht werden. Para Sommer im Obstbau nicht mit anderen Fungiziden mischen. Dithianon- oder Captan-haltige Fungizide mindestens 4 Tage vor und frühestens 4 Tage nach einem Einsatz von Para Sommer spritzen.
Kombinationen mit Herbiziden und Fluazinam-haltigen Mitteln in Kartoffeln zur Pflanzguterzeugung werden nicht empfohlen, da diese zu Verätzungen an den Blättern führen können.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit
Die benötigte Menge Para Sommer mit etwas Wasser anrühren und anschließend die Restmenge Wasser auffüllen.
Beim Ansetzen von Tankmischungen beachten: zuerst Produkte mit WG-, WP-, SG und SC-Formulierungen in der Spritze auflösen und zuletzt Para Sommer hinzumischen.

Technik
Zur Bildung eines lückenlosen Films sind die Pflanzen tropfnass zu spritzen. Auf eine gleichmäßige Benetzung ist zu achten. Nicht bei Regen, Nachtfrostgefahr oder in durch Frost vorgeschädigten Anlagen spritzen. Im Obstbau die Sorte „Holsteiner Cox" nur bis zum Stadium „Rote Knospe" behandeln.

Reinigung
Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brü*hebe*hälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Verträglichkeit
Immergrüne, hartblättrige Pflanzenarten wie z.B. Citrus, Ficus sowie Philodendron können ohne Einschränkung behandelt werden. Arten wie Aphelandra, Anthurium, Oleander sowie weichblättrige Zierpflanzen können empfindlich reagieren, daher erst nach einer positiven Probespritzung behandeln. Blaufichten können nach der Behandlung ihre sortentypische blaue Nadelfärbung verlieren.

UMWELTVERHALTEN
Nutzorganismen
(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
(NN134) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.
(NN261) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.
(NN270) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.
(NN333) Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Phytoseiulus persimilis* (Raubmilbe) eingestuft.

(NN383) Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Encarsia Formosa* (Erzwespe) eingestuft.

Wasserorganismen
(NW263) Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

Gewässerschutz
Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen")
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Für Weinrebe (Spinnmilben) und Zierpflanzen gilt zusätzlich:
(NW642) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
Für Kartoffel und Weinrebe (Schildlaus-Arten, Rebstock-Kräuselmilben) gilt zusätzlich:

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Saumstrukturen
Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen").

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Para Sommer

Beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln empfehlen wir als Arbeitskleidung grundsätzlich den Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und zusätzlich Schutzhandschuhe (Universalschutzhandschuhe Pflanzenschutz) zu tragen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendung in Kern- und Steinobst gilt zusätzlich:
(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
reduzierte Abstände: 75 %: 20 m, 90 %: 15 m

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung in Zierpflanzen gilt zusätzlich:
(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung

eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.
Bei einer Pflanzenhöhe über 125 cm gelten reduzierte Abstände: 50 %: 10 m, 75 %: 5 m, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
10 m

Erste Hilfe Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Nach Einatmen:
Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.
Nach Verschlucken:
Mund mit reichlich Wasser ausspülen; nicht verschlucken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe hinzuziehen und Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Übelkeit, Erbrechen, Diarrhoe, Kontaktdermatitis/Follikulitis
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Lagerung
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Nur im Originalgebinde aufbewahren. Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Nicht geeignetes Behältermaterial: PVC
Zusammenlagerungshinweise:
Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsor-

gungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS07, GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

Gefahrenhinweise:
(H317) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
(H411) Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
(P101) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
(P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
(P302+P352) BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
(P333+P313) Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
(EUH208) Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).
Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Haftung
Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.
Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Para Sommer

POINTER® Plus

Das hochwirksame Breitbandherbizid gegen zweikeimblättrige Unkräuter inkl. Kletten-Labkraut im Getreide

Pointer® Plus ist ein wasserdispergierbares Granulat zur Bekämpfung von einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern und der Acker-Kratzdistel in Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale, Wintergerste, Sommerweichweizen, Sommergerste und Sommerhafer.

Vorteile

Neue Lösung für Winter- und Sommergetreide
Hervorragende Wirksamkeit durch die Kombination von drei Wirkstoffen
Sehr breites Wirkungsspektrum, inkl. Kletten-Labkraut

POINTER® Plus

Herbizid

Wirkstoff:	83 g/kg Tribenuron-methyl (8,3 Gew.-%), 83 g/kg Metsulfuron-methyl (8,3 Gew.-%), 105 g/kg Florasulam (10,5 Gew.-%)	
Formulierung:	Wasserdispergierbares Granulat (WG)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11006275	10 x 250 g Umkarton
	11006654	10 x 1 kg Umkarton
Piktogramm:	GHS07, GHS09	
Signalwort:	Achtung	

AMTLICH GEPRÜFT
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
ZUGELASSEN
Nr. 007737-00

GEBRAUCHSANLEITUNG

Pointer® Plus ist ein Herbizid mit den Wirkstoffen Florasulam aus der Wirkstoffgruppe der Triazolopyrimidine, Metsulfuron-methyl und Tribenuron-methyl aus der Wirkstoffgruppe der Sulfonylharnstoffe.
Pointer® Plus ist ein systemisches Herbizid. Die Wirkstoffe werden hauptsächlich über die Blätter aufgenommen und schnell in der Pflanze verteilt. In empfindlichen Pflanzen hemmt Pointer® Plus das Enzym Acetolactat-Synthase (ALS), das für die Bildung wichtiger Aminosäuren notwendig ist. In weniger als 6 Stunden nach der Behandlung mit Pointer® Plus tritt ein Wachstumsstillstand in den Vegetationspunkten an Wurzeln sowie Sproß ein. Es beginnt ein Absterbeprozeß, der sich über mehrere Wochen erstrecken kann.
Die Nährstoff- und Wasserkonkurrenz der empfindlichen Unkräuter zur Kulturpflanze endet ab dem Zeitpunkt der Behandlung. Die beste und schnellste Wirkung erzielt
Pointer® Plus gegen kleine, intensiv wachsende Unkräuter. In der Getreidepflanze werden die Wirkstoffe schnell abgebaut.

Wirkungsmechanismus-Gruppe (WSSA-Kode)
Tribenuron-methyl: 2
Metsulfuron-methyl: 2
Florasulam: 2

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommerhafer	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Kratzdistel
Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale, Wintergerste	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Kratzdistel

P

POINTER® Plus

Wirkungsspektrum
gut bekämpfbar:
Ackerfrauenmantel, Acker-Gänsedistel*, Acker-Hellerkraut, Acker-Hundskamille, Acker-Klettenkerbel, Acker-Kratzdistel*, Acker-Senf, Acker-Stiefmütterchen* Acker-Vergißmeinnicht, Ausfall-Raps[+1], Besenrauke, Bingelkraut*, Floh-Knöterich, Gefleckter Schierling, Gemeines Kreuzkraut, Hederich, Hirtentäschelkraut, Hohlzahn-Arten, Hunds-Kerbel, Hundspetersilie, Kamille-Arten, Klatsch-Mohn, Kleine Brennessel, Kletten-Labkraut, Kornblume*, Persischer Ehrenpreis*, Raue Gänsedistel, Schwarzer Nachtschatten, Storchschnabel-Arten*, Taubnessel-Arten, Vogel-Knöterich*, Vogelmiere, Weißer Gänsefuß*, Wendich, Wilde Möhre, Winden-Knöterich

* Gute Wirkung bei kleinen Unkräutern (bis 5 cm).
[+1] Keine ausreichende Wirkung auf Clearfield®-Sorten

Weniger gut bekämpfbar:
Germeiner Erdrauch

Nicht ausreichend bekämpfbar
Efeublättriger Ehrenpreis, Melde-Arten

Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.

Gefahrenhinweise:
- Die beste und schnellste Wirkung wird gegen kleine, intensiv wachsende Unkräuter erzielt. Die Unkräuter sollten sich zum Zeitpunkt der Behandlung im 2-6-Blattstadium befinden.
- Pointer® Plus ist in allen Winterweichweizen-, Winterroggen-, Wintertriticale-, Wintergerste-, Sommerweichweizen-, Sommergerste- und Sommerhafersorten verträglich.
- Die Wirkung von Pointer® Plus ist von der Witterung weitgehend unabhängig; die Anwendung ist auch bei kühlen Temperaturen möglich.
- Nicht auf regen- oder taunasse Pflanzen spritzen.
- Zur Ausnutzung der vollen Blattaktivität sollte 2 Stunden nach der Behandlung kein Niederschlag fallen.
- Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.
- Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

Die Anwendung wird nicht empfohlen, wenn
- der Bestand durch Frost, Staunässe, Trockenheit, Nährstoffmangel, oder andere Umstände geschwächt ist,
- Frost- oder Nachtfrostgefahr besteht,
- Zur Zeit der Behandlung extreme Temperaturschwankungen (mehr als 15 °C) zwischen Tag und Nacht bestehen,
- Einsatz auf extrem leichten Sandboden erfolgen soll.

Bei Nichtbeachtung dieser Vorsichtsmaßnahmen können Schäden am Getreide auftreten.

Untersaaten
Getreidebestände mit Untersaaten (Leguminosen oder Gräser) dürfen nicht mit Pointer® Plus behandelt werden.

Wirkung auf breitblättrige Kulturpflanzen
Breitblättrige Kulturpflanzen (z. B. Rüben, Raps, Leguminosen, Gemüse, Zierpflanzen, Gehölze) sind gegenüber Pointer® Plus sehr empfindlich. Vermeiden Sie unbedingt Abdrift oder Verwehen der Spritzbrühe auf diese Kulturen oder auf Flächen, die für den Anbau solcher Kulturen vorgesehen sind.
Vor dem nachfolgenden Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Getreide müssen Sie das Gerät sorgfältig reinigen. Beachten Sie hierzu bitte unsere Angaben zur Spritzenreinigung.

ANWENDUNG

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale, Wintergerste
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Kratzdistel
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium Schadorganismus:	Von 2-Blatt-Stadium: 2. Laubblatt entfaltet bis Ligula (Blatthäutchen)-Stadium
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen, Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	50 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.Die Wartezeit ist durch die Anwendungs

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.
(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.
(WW742) Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.

Pflanzen/Objekte	Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommerhafer
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Kratzdistel
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 2-Blatt-Stadium: 2. Laubblatt entfaltet bis Ligula (Blatthäutchen)-Stadium
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen, Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	50 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha Wasser

POINTER® Plus

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.Die Wartezeit ist durch die Anwendungs

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.
(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.
(WW742) Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.

Mischbarkeit
HERBIZIDE: keine Einschränkungen
FUNGIZIDE: keine Einschränkungen
INSEKTIZIDE: keine Einschränkungen
WACHSTUMSREGLER: CCC (Cycocel), Countdown® NT (Trinexapac-ethyl)
BLATTDÜNGER: FMC-Markenblattdünger, AHL

Bei einer Tankmischung mit AHL (pur) wird Pointer® Plus in einer geringen Menge Wasser vorgelöst und erst dann der AHL beigegeben.

Keine Mischung mit: Ethephon-haltigen Wachstumsreglern.
Dreiermischungen, bestehend aus Pointer® Plus, CCC und Fungiziden zur Bekämpfung von Blattkrankheiten sollten nicht zur Anwendung kommen.
Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis. Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit
Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen dringend, die Spritze entsprechend den Gebrauchsanleitungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen.
- Lassen Sie Ihre Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand kontrollieren und einstellen.
- Geben Sie die benötigte Menge Pointer® Plus in den zu 1/4 bis 1/2 gefüllten Spritztank.
- Pointer® Plus vollständig auflösen lassen. Dies geschieht innerhalb von wenigen Minuten.
- Falls Sie Pointer® Plus in Tankmischung einsetzen, den Tankmischpartner erst nach dem vollständigen Auflösen von Pointer® Plus zugeben.
- Die restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auffüllen.
- Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen. Wird Pointer® Plus in Mischung mit AHL eingesetzt, ist das Granulat vor dem Einfüllen in die Spritze in Wasser anzuteigen.

P

Reinigung
Vor nachfolgendem Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Getreide muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden:
- Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen.
- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen.
- Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens

- Im ersten Reinigungsdurchgang eines der nachfolgend aufgeführten Reinigungsmittel zugeben. Die Innenflächen des Tanks mit Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen. Rührwerk für 15 Minuten einschalten.
- Nach jedem Spülvorgang die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.
- Reinigen Sie Filter, Düsen und Spritzgestänge separat. Geeignete Reinigungsmittel: All Clear® Extra

Nachbau
Auf Flächen mit einem pH-Wert = 7
Im Rahmen eines normalen Fruchtwechsels können nach der Ernte des mit Pointer® Plus behandelten Getreides ohne Einschränkung Winterraps, Wintergetreide, Gräser, Ackerbohnen, Ackerwicken und Wintererbsen angebaut werden.

Auf Flächen mit einem pH-Wert = 7 und/oder bei sehr trockener Witterung und/ oder bei Ausbringung von mehr als 4 g/ha Metsulfuron-methyl:
Im Rahmen eines normalen Fruchtwechsels können nach der Ernte des mit Pointer® Plus behandelten Getreides Winterraps, Wintergetreide, Gräser, Ackerbohnen, Ackerwicken und Wintererbsen angebaut werden, sofern 4 Monate zwischen der Applikation von Pointer® Plus und der Aussaat der Folgekulturen liegen.
Im folgenden Frühjahr können alle Sommergetreidearten, Rüben, Kartoffeln, Mais, Sommerraps, Sonnenblumen, Ackerbohnen, Erbsen, Lein, Luzerne,Zwiebeln,Kopfsalat und Blumenkohl nachgebaut werden.
Alle anderen Gemüsearten, Zierpflanzen, Ziersträuchern und -gehölzen empfehlen wir nicht bzw. frühestens 16 Monate nach der Anwendung von Pointer® Plus.
Sollte ein vorzeitiger Umbruch erforderlich werden, kann innerhalb von 3 Monaten nach der Anwendung von Pointer® Plus nur Sommergetreide nachgebaut werden.

Resistenzmanagement
siehe auch Wirkmechanismus
Pointer Plus enthält den Wirkstoff Florasulam aus der Wirkstoffgruppe der Triazolpyrimidine (WSSA: 2) und die Wirkstoffe Tribenuron-methyl und Metsulfuron-methyl aus der Wirkstoffgruppe der Sulfonylharnstoffe (WSSA: 2). Weitere Informationen siehe Internet http://www.plantprotection.org. Wenn Herbizide mit demselben Wirkmechanismus über mehrere Jahre auf demselben Feld eingesetzt werden, ist regional eine Selektion von resistenten Biotypen möglich. Geeignete Resistenzvermeidungsstrategien sind zu berücksichtigen, wie z.B. Fruchtfolgegestaltung, Bodenbearbeitung , Saattermin, Wechsel von Herbiziden, die unterschiedliche Wirkungsmechanismen besitzen bzw. Spritzfolgen/Tankmischungen.

UMWELTVERHALTEN
Nutzorganismen
(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
(NN3002) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen
(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Gewässerschutz
Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen")
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NT108) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist.
Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 % 5,75 % *,90 % *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
5 m

Erste Hilfe Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Einatmen:
An die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen. Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein.
Hautkontakt:
Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Augenkontakt:
Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Auge offen halten und langsam und behutsam während 15-20 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Verschlucken:
Arzt aufsuchen. KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle. Ist der Verunfallte bei Bewusstsein: Mund mit Wasser ausspülen.

Sicherheitshinweise:
Symptomatische Behandlung.

Lagerung
An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu

durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS07, GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:
(H317) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
(H319) Verursacht schwere Augenreizung.
(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
(P261) Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
(P280f) Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.
(P302+P352) BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
(P305+P351+P338) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
(P333+P313) Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).
Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Haftung
Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.
Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

POINTER® Plus

POINTER® SX®

Sicher und einfach

Herbizid mit sicherer Wirkung gegen Acker-Kratzdistel und Kornblume. Pointer® SX® lässt sich aufgrund seiner einfachen Mischbarkeit und breiten Zulassung als Problemlösung in nahezu jede Pflanzenschutzmaßnahme integrieren.

Vorteile

schnelle Wirkstoffaufnahme über Wurzeln und Blätter
nach der Anwendung sofortiger Eintritt des Wachstumsstillstands an Wurzel und Spross
Absterbeprozess kann sich über mehrere Wochen erstrecken
Nährstoffkonkurrenz zur Kulturpflanze endet ab dem Zeitpunkt der Behandlung

POINTER® SX®

Herbizid

Wirkstoff:	500 g/kg Tribenuron-methyl (50 Gew.-%)	
Formulierung:	Wasserlösliches Granulat (SX)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11005802	10 x 1 kg Umkarton
	11005968	10 x 200 g Umkarton
Piktogramm:	GHS07, GHS08, GHS09	
Signalwort:	Achtung	

Nr. 005890-00

GEBRAUCHSANLEITUNG

- schnelle Wirkstoffaufnahme über Wurzeln und Blätter
- Hemmung des Enzyms Acetolactat Synthase (ALS)
- nach der Anwendung sofortiger Eintritt des Wachstumsstillstands an Wurzel und Spross
- Absterbeprozess kann sich über mehrere Wochen erstrecken
- Nährstoffkonkurrenz zur Kulturpflanze endet ab dem Zeitpunkt der Behandlung
- schneller Abbau des Wirkstoffs in der Kulturpflanze
- beste und schnellste Wirkung gegen kleine, intensiv wachsende Unkräuter

Wirkungsmechanismus-Gruppe (WSSA-Kode)
Tribenuron-methyl: 2

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Sommerweichweizen, Sommergerste, Hafer	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Kletten-Labkraut, Ehrenpreis-Arten
Winterweichweizen, Triticale, Winterroggen, Wintergerste	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Kletten-Labkraut, Ehrenpreis-Arten
Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste, Triticale	Acker-Kratzdistel, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Kletten-Labkraut, Ehrenpreis-Arten

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendungen
Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vor dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

POINTER® SX®

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Sonnenblume (Tribenuron-methyl-resistente Kulturpflanze)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Kletten-Labkraut, Ehrenpreis-Arten

Wirkungsspektrum
gut bekämpfbar:
Acker-Frauenmantel, Acker-Hellerkraut, Acker-Kratzdistel, Acker-Krummhals, Acker-Senf, Acker-Spörgel, Acker-Stiefmütterchen*, Acker-Vergissmeinnicht, Ausfall-Raps[+1], Ausfall-Sonnenblumen[+2], Gemeiner Rainkohl, Hederich, Hirtentäschelkraut, Hohlzahn-Arten, Kamille-Arten, Klatsch-Mohn, Kleine Brennnessel, Knöterich*-Arten, Kornblume*, Taubnessel-Arten, Vogelmiere, Wicken-Arten

* Sehr gute Wirkung bei kleinen Unkräutern (ca. 5 cm)
[+1] Keine ausreichende Wirkung auf Clearfield®-Sorten
[+2] Keine ausreichende Wirkung auf Tribenuron-methyl resistente Sorten

Nicht ausreichend bekämpfbar
Ehrenpreis-Arten, Gemeiner Erdrauch, Kletten-Labkraut**

** Durch Zusatz von ¾ der zugelassenen Menge eines gegen Kletten-Labkraut wirksamen Herbizides wird eine sehr gute Wirkung erzielt.

Gefahrenhinweise:
- Die beste und schnellste Wirkung wird gegen kleine, intensiv wachsende Unkräuter erzielt.
- Pointer® SX® ist in allen Winterweichweizen-, Wintergerste-, Triticale-, Winterroggen-, Sommerweichweizen-, Sommergerste- und Hafersorten verträglich.
- In Sonnenblumen darf Pointer® SX® nur in Sorten angewendet werden, die als Tribenuron-methyl resistent ausgewiesen sind. Die Sonnenblumen sollten sich zum Zeitpunkt der Anwendung im 2-6 Blatt-Stadium befinden.
  ACHTUNG: Nicht in anderen Sorten anwenden! Stadium der Unkräuter: Ab Erstes Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab.
- Die Wirkung von Pointer® SX® ist von der Witterung weitgehend unabhängig, Anwendung auch bei kühlen Temperaturen möglich.
- 2 Stunden nach der Behandlung sollte kein Regen fallen.
- Schäden an der Kulturpflanze möglich.

P

Die Anwendung wird nicht empfohlen, wenn
- der Bestand durch Frost, Staunässe, Trockenheit, Nährstoffmangel oder andere Umstände geschwächt ist.
- Frost- oder Nachtfrostgefahr besteht.
- der Einsatz auf extrem leichten Sandboden erfolgen soll.

Bei Nichtbeachtung dieser Vorsichtsmaßnahmen können Schäden am Getreide auftreten.

Untersaaten
Getreidebestände mit Untersaaten (Leguminosen oder Gräser) dürfen nicht mit Pointer® SX® behandelt werden.

Ausweitung der Zulassung auf geringfügige Verwendung in Sonnenblumen:
Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders.
In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren, Standortbedingungen und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die angegebenen Anwendungstermine/Entwicklungsstadien der Kultur sind bei der Anwendung des Mittels unbedingt einzuhalten. Vor dem Einsatz des Mittels ist die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Wirkung auf breitblättrige Kulturpflanzen
Breitblättrige Kulturpflanzen (z. B. Rüben, Raps, Leguminosen, Gemüse) sind gegenüber Pointer® SX® sehr empfindlich. Vermeiden Sie unbedingt Abdrift oder Verwehen der Spritzbrühe auf diese Kulturen oder auf Flächen, die für den Anbau solcher Kulturen vorgesehen sind.
Vor dem späteren Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Getreide müssen Sie das Gerät sorgfältig reinigen. Beachten Sie hierzu bitte unsere Angaben zur Spritzenreinigung.

ANWENDUNG
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Sommerweichweizen, Sommergerste, Hafer
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Kletten-Labkraut, Ehrenpreis-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet bis Beginn des Schossens
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen, Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	45 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Pflanzen/Objekte	Winterweichweizen, Triticale, Winterroggen, Wintergerste
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Kletten-Labkraut, Ehrenpreis-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet bis Beginn des Schossens
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen, Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1

POINTER® SX®

Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	60 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Pflanzen/Objekte	Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste, Triticale
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Acker-Kratzdistel
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Beginn des Schossens bis Erscheinen des letzten Blattes (Fahnenblatt)
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen, Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	37,5 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste, Triticale
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Kletten-Labkraut, Ehrenpreis-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet bis Beginn des Schossens
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen; Herbst
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	30 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendungen
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Sonnenblume (Tribenuron-methyl-resistente Kulturpflanze)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Kletten-Labkraut, Ehrenpreis-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 2 Laubblätter (1. Blattpaar) entfaltet bis 6 Laubblätter entfaltet
Stadium Schadorganismus:	Ab Erstes Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet;berste Blätter spreizen sich ab
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	60 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Sonstige Hinweise:	Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr 60 g/ha Kultur/Objekt: als Tribenuron-methyl-resistente Kulturpflanze

---

Pflanzen/Objekte	Sonnenblume (Tribenuron-methyl-resistente Kulturpflanze)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Kletten-Labkraut, Ehrenpreis-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 2 Laubblätter (1. Blattpaar) entfaltet bis 6 Laubblätter entfaltet
Stadium Schadorganismus:	Ab Erstes Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	Zeitpunkt 1: 30 g/ha Zeitpunkt 2: 30 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B.

	Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Sonstige Hinweise:	Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr 60 g/ha Anwendungstechnik: im Splittingverfahren (2 Behandlungen) Kultur/Objekt: als Tribenuron-methyl-resistente Kulturpflanze

Mischbarkeit
Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis zu beachten. Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.
Bei Mischungen sind Granulate wie Pointer® SX® als erstes in den Spritztank einzufüllen. Erst nach dem vollständigen Auflösen der Granulate weitere Pflanzenschutzmittel, Blattdünger oder Netzmittel zugeben.

HERBIZIDE: keine Einschränkungen
FUNGIZIDE: keine Einschränkungen
INSEKTIZIDE: keine Einschränkungen
WACHSTUMSREGLER: CCC (Cycocel), Countdown® NT (Trinexapac-ethyl)
BLATTDÜNGER: FMC-Markenblattdünger, AHL

Keine Mischung mit: Ethephon-haltigen Wachstumsreglern

Dreiermischungen aus Pointer® SX®, CCC und Fungiziden sollten nicht eingesetzt werden.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit
Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen dringend, die Spritze entsprechend den Gebrauchsanleitungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen.
- Lassen Sie Ihre Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand kontrollieren und einstellen.
- Geben Sie die benötigte Menge Pointer® SX® in den zu 1/4 bis 1/2 gefüllten Spritztank.
- Pointer® SX® vollständig auflösen lassen. Dies geschieht innerhalb von wenigen Minuten.
- Falls Sie Pointer® SX® in Tankmischungen einsetzen, erst nach dem vollständigen Auflösen von Pointer® SX® Tankmischpartner zugeben.
- Dei restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auffüllen.
- Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen.

Reinigung
Vor nachfolgendem Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Getreide muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden:
- Spritze vollständig auf dem Feld leer spritzen.
- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen.
- Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
- Im ersten Reinigungsdurchgang ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Die Innenflächen des Tanks mit Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen.
- Rührwerk für 15 Minuten einschalten.

- Nach jedem Spülvorgang die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.
- Reinigen Sie Filter, Düsen und Spritzgestänge separat.

Geeignete Reinigungsmittel: Aufgrund eigener Erfahrungen empfehlen wir die Verwendung von All Clear® Extra.

Nachbau
Nachbaueinschränkungen bestehen nach dem zulassungsgemäßen Einsatz von Pointer® SX® bei normaler Fruchtfolge nicht. Nach der Ernte des behandelten Getreides können Getreide, Raps, Rüben, Kartoffeln und Mais nachgebaut werden.
Ist ein vorzeitiger Umbruch erforderlich, können Sommerweizen, Sommerroggen, Sommergerste, Dinkel, Hafer, Mais und Lein nachgebaut werden.

Resistenzmanagement
Pointer® SX® enthält den Wirkstoff Tribenuron-methyl. Tribenuron-methyl zählt zur Gruppe der Sulfonylharnstoffe (WSSA: 2); weitere Informationen siehe Internet http://www.plantprotection.org. Wenn diese Herbizide über mehrere Jahre auf demselben Feld eingesetzt werden, ist regional eine Selektion von resistenten Biotypen potenziell möglich.
Geeignete Resistenzvermeidungsstrategien sind zu berücksichtigen, wie z.B.:
- Wechsel von Herbiziden bzw. Spritzfolgen/Tankmischungen mit Herbiziden, die einen unterschiedlichen Wirkungsmechanismus besitzen
- Fruchtfolgegestaltung
- Bodenbearbeitung
- Saattermin

siehe auch Wirkmechanismus

UMWELTVERHALTEN
Nutzorganismen
(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
(NN130) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.
(NN1513) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Orius laevigatus* (räuberische Blumenwanze) eingestuft.
(NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.
(NN1842) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.
(NN170) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

Wasserorganismen
(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Gewässerschutz
Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen")

(NW642) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(EO005-1) SPo 5: Wiederbetreten der behandelten Fläche erst nach Abtrocknung des Spritzbelages.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendung in Sommerweichweizen, Sommergerste, Hafer und gegen Acker-Kratzdistel und Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, ausgenommen Kletten-Labkraut und Ehrenpreis-Arten (Anwendungszeitpunkt nach dem Auflaufen im Herbst), gilt zusätzlich:
(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung in Winterweichweizen, Triticale, Wintergerste, Winterroggen gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, ausgenommen Kletten-Labkraut und Ehrenpreis-Arten (Anwendungszeitpunkt nach dem Auflaufen im Frühjahr) und Sonnenblumen gilt zusätzlich:
(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologi-

schen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Erste Hilfe Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Einatmen:
An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein.
Hautkontakt:
Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Augenkontakt:
Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Auge offen halten und langsam und behutsam während 15-20 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Verschlucken:
Arzt aufsuchen. KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle. Ist der Verunfallte bei Bewusstsein: Mund mit Wasser ausspülen.

Sicherheitshinweise:
Symptomatische Behandlung.

Lagerung
Im Originalbehälter lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Zusammenlagerungshinweise:
Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen Produkten.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

POINTER® SX®

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:
(H317) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
(H373) Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
(P261) Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
(P280) Schutzhandschuhe tragen.
(P302+P352) BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
(P314) Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
(P333+P313) Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
(EUH208) Enthält Tribenuron-methyl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).
Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Haftung
Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.
Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

QUANTUM®

Langanhaltend im Vorauflauf

QUANTUM® ist ein bodenaktives Vorauflaufherbizid gegen Schadgräser und breitblättrige Unkräuter in Raps und Sojabohne. Der Wirkstoff Pethoxamid gehört zur Gruppe der Chloracetamide (WSSA 15). Die Aufnahme erfolgt über die Wurzeln, das Hypokotyl und Keimblätter der jungen Pflanzen. QUANTUM® ist teilsystemisch und hemmt die Lipidbiosynthese. Schon aufgelaufene Unkräuter werden so bis zum Keimblattstadium (max. 2-Blattstadium) erfasst, später keimende Ungräser und Unkräuter werden durch die über mehrere Wochen andauernde Bodenwirkung niedergehalten. Ausreichende Bodenfeuchte ist hilfreich für eine schnelle Wirkstoffaufnahme durch die Schadpflanzen. Die Anwendung im Vorauflaufverfahren entzerrt Arbeitsspitzen und ermöglicht Raps und Sojabohne bis zur Entwicklung der eigenen Konkurrenzkraft eine ungestörte Jugendentwicklung.

Vorteile

Wichtiger Wirkstoff im Sojabohnenanbau
Hervorragender Tankmischpartner
Sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis

QUANTUM®

Herbizid

Wirkstoff:	600 g/l Pethoxamid (56,6 Gew.-%)
Formulierung:	Emulsionskonzentrat (EC)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11001257 2 x 10 l Umkarton
Piktogramm:	GHS05, GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort:	Gefahr

AMTLICH GEPRÜFT
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
ZUGELASSEN
Nr. 025078-00

GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode)
Pethoxamid: 15

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Winterraps	Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendungen

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vor dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Schnittblumen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras
Sojabohne	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras

QUANTUM®

Wirkungsspektrum
Sehr gut bis gut bekämpfbar:
Acker-Hahnenfuß, Raue Gänsedistel, Ehrenpreis-Arten, Einjährige Rispe, Gemeiner Erdrauch, Gemeiner Windhalm, Gemeines Hirtentäschelkraut, Gemeines Kreuzkraut, Kamille-Arten, Kleine Brennnessel, Kompass-Lattich, Besenrauke, Storchschnabel, Taubnessel-Arten, Acker-Vergissmeinnicht, Weidelgras, Weißer Gänsefuß

Weniger gut bekämpfbar:
Acker-Hellerkraut, Klatsch-Mohn, Vogelmiere, Wegrauke

Nicht ausreichend bekämpfbar
Ausfallgetreide, Acker-Fuchsschwanz, Acker-Stiefmütterchen, Kletten-Labkraut, Kornblume, Quecke

ANWENDUNG
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Winterraps
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Trockener Samen bis Auflaufen: Keimblätter durchbrechen Bodenoberfläche
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen, Herbst
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Sonstige Hinweise:	Nach bisherigen Erfahrungen ist QUANTUM® in handelsüblichen Rapssorten im Allgemeinen gut verträglich. Auf Standorten mit niedrigen Gehalten an organischer Substanz können - vor allem nach starken Niederschlägen - Aufhellungen (gelegentlich auch Ausdünnungen) nicht ausgeschlossen werden. Diese Effekte sind in der Regel nicht ertragswirksam.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendungen
ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte	Schnittblumen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	10 bis 14 Tage nach dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Sojabohne
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Trockener Samen bis Hypokotyl mit Keimblätter mit Keimblätter bzw. Spross wächst zur Bodenoberfläche (BBCH 00 - BBCH 08)
Stadium Schadorganismus:	Bis Hypokotyl mit Keimblätter bzw. Spross wächst zur Bodenoberfläche (bis BBCH 08)
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l Wasser/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Mischbarkeit
Quantum® ist mit vielen gängigen Herbiziden im Vorauflauf des Rapses mischbar, z.B. mit Gamit® 36 AMT, Centium® 36 CS und Circuit® SyncTec.
Quantum® ist mit vielen gängigen Vorauflaufherbiziden in der Sojabohne mischbar: z.B.: Centium® 36 CS, QUANTUM® und mit AHL
Aus Gründen der homogenen Mischbarkeit sollte maximal die Hälfte der Wassermenge durch AHL ersetzt werden (z.B. 100 l AHL + > 100 l Wasser).

QUANTUM®

Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten.
Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis.
Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei Mischungen mit mehreren Mischpartnern bitte Beratung anfordern.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit
Produktbehälter vor Gebrauch kräftig schütteln. Spritztank zur Hälfte mit sauberem Wasser füllen, benötigte Menge QUANTUM® zugeben und Rührwerk einschalten, anschließend mit Wasser auffüllen. Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt gebraucht wird. Leere Verpackungen gründlich spülen - Spülwasser der Spritzbrühe beigeben.

Reinigung
Nach Abschluss der Spritzung bzw. vor Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen, muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden.
1. Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen
2. Sofern technisch unvermeidbare Restmenge vorhanden ist, sollte diese mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnt und unter eingeschaltetem Rührwerk auf der bereits behandelten Fläche ausgebracht werden.
3. Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
4. Reinigen Sie Filter und Düsen separat.
5. Im ersten Reinigungsdurchgang den Tank zur Hälfte mit sauberem Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Rührwerk einschalten, dann Spritzgestänge und Schläuche mit der Reinigungslösung durchspülen. Füllen Sie Wasser nach und achten Sie darauf, dass der Tank vollständig gefüllt ist. Rührwerk für 15 Minuten einschalten. Spritzgestänge und Schläuche erneut durchspülen und den Tank vollständig entleeren.
6. Den Tank mit sauberem Wasser nachspülen und Gestänge und Schläuche mit mindestens einem Zehntel des Spritzvolumens durchspülen.
7. Reste von Reinigungswasser nicht über Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Geeignete Reinigungsmittel: Aufgrund eigener Erfahrungen empfehlen wir die Verwendung von All Clear® Extra (0,5 l/100 l Wasser). Bitte All Clear® Extra vor Gebrauch GUT AUFSCHÜTTELN!

Nachbau
Im Rahmen der normalen Fruchtfolge ist der Nachbau aller Kulturen nach flacher Bodenbearbeitung möglich. Nach vorzeitigem Umbruch von behandelten Rapsflächen kann im Herbst des Anwendungsjahres Winterraps und Wintergetreide nachgebaut werden. Liegt zwischen der Anwendung und der Aussaat des Wintergetreides ein Zeitraum von 4 Wochen, muss vor der Getreideaussaat eine wendende Bodenbearbeitung durchgeführt werden. Ab einem Zeitraum von 6 Wochen ist eine mischende Bodenbearbeitung ausreichend. Gegebenenfalls die Saatstärke anpassen.
Sollte ein vorzeitiger Umbruch des mit QUANTUM® behandelten Winterrapses im Frühjahr erforderlich sein, können Sommerraps, Mais, Sonnenblumen, Sojabohnen, Kartoffeln, Lupinen oder Luzerne nachgebaut werden. Nach vorheriger mischender Bodenbearbeitung ist auch der Nachbau von Sommergetreide, Zuckerrübe, Ackerbohnen und Erbsen möglich.

Verträglichkeit
Nach bisherigen Erfahrungen ist QUANTUM® in handelsüblichen Raps- und Sojabohnen-Sorten im Allgemeinen gut verträglich.

Auf Standorten mit niedrigen Gehalten an organischer Substanz können - vor allem nach starken Niederschlägen - Aufhellungen/Ausdünnungen nicht ausgeschlossen werden. Diese Effekte sind in der Regel nicht ertragswirksam.

UMWELTVERHALTEN
Nutzorganismen
(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
(NN160) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.
(NN265) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

Wasserorganismen
(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
(NW261) Das Mittel ist fischgiftig.

Gewässerschutz
Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen")
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen
Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen").

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
(SB199) Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Über-

druckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.
(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NG405) Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS120-1) Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Für die Anwendung in Winterraps und Schnittblumen gilt zusätzlich:
(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: 5 m, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
10 m

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:
- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung in Sojabohne gilt zusätzlich:
(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: 5 m, 90 %: *

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
5 m

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:
- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(SF275-VEAC) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(VA269) Die Anwendung des Mittels muss mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist.

Erste Hilfe Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Arzt konsultieren Dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.
Nach Einatmen:
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt:
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen. Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Nach Augenkontakt:
Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:
KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Atemwege freihalten. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.
Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Risiken: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Behandlung:
Symptomatische Behandlung.

Sicherheitshinweise:
Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Lagerung
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Nur im Originalgebinde aufbewahren. Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.
Zusammenlagerungshinweise:
Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS05, GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente:
Pethoxamid (ISO)
Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), schwere aromatische
Calciumdodecylbenzolsulfonat

Gefahrenhinweise:
(H302) Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
(H304) Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
(H315) Verursacht Hautreizungen.
(H317) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
(H318) Verursacht schwere Augenschäden.
(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
(P280) Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
(P301+P310+P331) BEI Verschlucken: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Kein Erbrechen hervorrufen.
(P305+P351+P338+P310) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

(P333+P313) Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
(P405) Unter Verschluss aufbewahren.
(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
(EUH208) Enthält Pethoxamid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
(EUH210) Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung
Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.
Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Shark®

Ein Standard in der Krautabtötung

Shark® ist ein Kontaktherbizid zur Sikkation in Saat-, Speise-, Wirtschafts- und Industriekartoffeln. Der Wirkstoff Carfentrazone-ethyl (WSSA 14) hat eine besondere Wirkungsstärke in der Sikkation von Kartoffelstängel zur wirkungsvollen Unterdrückung von Wiederaustrieb. Allgemein ist die gezielte chemische Krautabtötung in Kartoffeln eine der wichtigsten Maßnahmen zur Absicherung von Qualität und Lagerfähigkeit des Ernteguts. Bedingt durch die Eigenschaft als nicht-systemisches Kontaktherbizid wird Shark® auch zum chemischen Entfernen von Stockaustrieben an Weinreben eingesetzt. Das spart wertvolle Arbeitszeit im Weinberg.

Vorteile

Erleichtert die Rodung
Wirksame Unterdrückung des Wiederaustriebs in Kartoffeln
Positiver Einfluss auf die Schalenfestigkeit und Knollenqualität

Shark®

Herbizid

Wirkstoff:	60 g/l Carfentrazone-ethyl (7,16 Gew.-%)	
Formulierung:	Mikroemulsion (ME)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11000903	4 x 5 l Umkarton
	11001000	12 x 1 l Umkarton
Piktogramm:	GHS07, GHS09	
Signalwort:	Achtung	

AMTLICH GEPRÜFT
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
ZUGELASSEN
Nr. 005268-00

GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus-Gruppe (WSSA-Kode)
Carfentrazone-ethyl: 14

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Kartoffel	Krautabtötung

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendungen
Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vor dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Weinrebe (Nutzung als Kelter- und Tafeltraube ab 3. Standjahr der Weinrebe)	Stocktriebe

Gefahrenhinweise:
Shark®, ein Kontaktherbizid aus der Gruppe der Triazolinone, ist als Mikroemulsion (Wasser-in-Öl; ME) formuliert. Die Formulierung von Shark® enthält bereits ein verestertes Pflanzenöl als Additiv. Der Wirkstoff wird nach der Applikation zügig von den Blättern und den grünen Pflanzenteilen aufgenommen. Bei der Applikation ist eine gute Benetzung sicherzustellen.
Die Wirkungsweise beruht auf einer Unterbrechung des physiologischen Prozesses der Bildung des Chlorophylls. Die Applikation bei strahlungsintensivem Wetter bewirkt eine schnelle und sichere Wirkung. Mindestens 5 Stunden Sonnenschein nach der Behandlung fördern die Einleitung der Wirkung. Innerhalb der behandelten Pflanzen wird der Wirkstoff nicht verlagert. Nach wenigen Tagen treten an den behandelten Pflanzen oder Pflanzenteilen die ersten Symptome in Form von

braunen, nekrotischen Flecken auf, die im weiteren Verlauf größer werden, ineinander übergehen und zum Absterben des Kartoffelkrautes bzw. der Stängel oder der Stockaustriebe führen.
Zum Zeitpunkt der Applikation in Wein dürfen die Stocktriebe nicht verholzt sein und in ihrer Größe eine Händlänge (ca. 15 cm) nicht überschreiten.
Shark® ist in seiner Wirkungsweise stärker an die natürlichen Abreifevorgänge der Kartoffel angelehnt, daher werden die Symptome erst nach mehreren Tagen sichtbar. Das Verfahren der Krautabtötung mit Shark® ist eine gezielte Ernteerleichterung, beendet weiteres Knollenwachstum und verhindert die Bildung und die Ableitung von Stoffwechselprodukten in die Kartoffel. Zusätzlich wird die Schalenfestigkeit eingeleitet, die gewünschte Größensortierung fixiert und die Trennung der Stolone von den Knollen gefördert.

ANWENDUNG
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Kartoffel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Krautabtötung
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	14 Tage vor der Ernte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 bis 600 l/ha
Wartezeit:	14 Tage

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

Pflanzen/Objekte	Kartoffel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Krautabtötung
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	1 bis 2 Tage nach dem Krautschlagen, 14 Tage vor der Ernte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 bis 600 l/ha
Wartezeit:	14 Tage
Hinweis:	bei stark wüchsigen Kartoffelsorten

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendungen
WEINBAU

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Nutzung als Kelter- und Tafeltraube ab 3. Standjahr der Weinrebe)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Stocktriebe
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Austrieb, bis 15 cm Trieblänge
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen mit Spritzschirm (Reihenbehandlung, Stammbehandlung)
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 500 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Hinweis:	nur in wüchsigen Sorten: Grüner Silvaner, Morio Muskat, Chardonnay, Schwarzriesling und Burgundersorten

---

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Nutzung als Kelter- und Tafeltraube ab 3. Standjahr der Weinrebe)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Stocktriebe
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Austrieb UND nach erneutem Austrieb, bis 15 cm Trieblänge
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: mindestens 14 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen (im Splittingverfahren (2 Behandlungen)) als Reihenbehandlung, Stammbehandlung, mit Spritzschirm
Aufwandmenge:	Zeitpunkt 1: 0,5 l/ha Zeitpunkt 2: 0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 500 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Hinweis:	Nur in wüchsigen Sorten: Grüner Silvaner, Morio Muskat, Chardonnay, Schwarzriesling und Burgundersorten

---

Shark®

Mischbarkeit
Shark® ist mit gängigen Fungiziden und Additiven (u.a. Paraffinöl) mischbar.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit
Restmengen von Spritzflüssigkeiten sind zu vermeiden. Die Spritzflüssigkeitsmenge ist an die zu behandelnde Fläche anzupassen.
1. Spritzflüssigkeitsbehälter zur Hälfte mit Wasser füllen
2. Rührwerk einschalten
3. Benötigte Produktmenge kontinuierlich in den Behälter geben (ein vorheriges Anmischen ist nicht erforderlich)
4. Entleerte Produktbehälter sind gründlich auszuspülen, das Spülwasser in den Spritztank geben
5. Anschließend den Spritztank bis zur benötigten Wassermenge auffüllen
6. Die Spritzflüssigkeit bei laufendem Rührwerk gleich nach dem Ansetzen ausbringen.

Technik
Für eine optimale Wirkung benötigt der Wirkstoff direkt nach der Spritzung Tageslicht. Shark® sollte daher mindestens 5 Stunden vor Sonnenuntergang gespritzt werden, vorzugsweise am Vormittag! Eine Applikation auf taufeuchte Bestände ist kein Problem, soweit ein Abtropfen ausgeschlossen werden kann.
Eine gründliche Benetzung der Pflanzen oder Pflanzenteile ist für eine gute Wirkung erforderlich. Eine sehr gute Wirkung wird erreicht, wenn das Mittel unter wüchsigen Witterungsbedingungen eingesetzt wird.
Zur Vermeidung von Abdrift muss Shark® grobtropfig ausgebracht werden. Es sind ausschließlich amtlich geprüfte und anerkannte Düsen zu verwenden. Die Kombination aus der angegebenen Fahrgeschwindigkeit und dem Druck muss eingehalten werden.
Die auszubringende Wassermenge im Kartoffelbau ergibt sich aus den eingesetzten Düsen, Arbeitsdruck und Fahrgeschwindigkeit. Entsprechend den Grundsätzen der Guten Fachlichen Praxis ist die Spritzbalkenhöhe auf 50 cm einzustellen. Durch diese Kombinationsmöglichkeiten ist die Gefahr einer eventuellen Abdrift von Feintropfen deutlich verringert. Für die Krautabtötung in Kartoffeln wird der Einsatz von Doppelflachstrahldüsen empfohlen.

Einsatz von Shark® in Kartoffeln:
Nach eigenen Erfahrungen haben sich folgende Anwendungen in der Praxis bewährt:
1. wüchsige, grüne Bestände / Pflanzkartoffeln:
Das Blattdach muss vor dem Einsatz von Shark® geöffnet werden.
a) Schlegeln, nach 1-2 Tagen gefolgt von Shark®
   Bei guter Schlegelqualität (d.h. Kraut zwischen den Dämmen abgelegt, Reststängellänge von 15-20 cm) kann die Applikation mit Shark® direkt nach dem Schlegeln erfolgen. Befindet sich noch Schlegelmaterial auf den Reststängeln, ist zu warten, bis dieses abgetrocknet ist und möglichst keine Stängelteile abdeckt. Je nach Wetterlage dauert dies etwa 3 Tage. Schlegeln Sie keine Pflanzen, die unter Wasserstress stehen, da dies zu Nabelendnekrosen und Gefäßbündelverbräunungen führen kann.
b) Vorbehandlung mit einem Herbizid zur Abreifebeschleunigung und Krautabtötung, gefolgt von der Nachlage 1,0 l/ha Shark® nach ca. 5 Tagen.
2. Kartoffeln in der natürlichen Abreife / schwach wüchsige Bestände:
   Einsatz von 1,0 l Shark in Beständen mit natürlicher Abreifeerscheinungen, sofern alle Pflanzenteile mit der Spritzbrühe erreicht werden und der Boden zum Zeitpunkt der Applikation von oben sichtbar ist.

Einsatz von Shark® im Weinbau:
1) Behandlung mit einer Anwendung
   1 l/ha in 300 l Wasser (berechnet auf Ganzflächenbehandlung).
   Dies entspricht bei der Unterstockbehandlung beispielsweise 0,3 l Shark® in 100 l Wasser pro ha behandelte Rebfläche.
2) Splittingverfahren mit zwei Anwendungen
   2 x 0,5 l/ha in 300 l Wasser
   Das Splittingverfahren ist bei sehr stark wüchsigen Sorten zu bevorzugen. Um die Benetzungsqualität zu verbessern, ist beim Splittingverfahren auf eine frühe Erstbehandlung zu achten.

Shark® ist ein reines Kontaktmittel. Daher ist eine optimale Benetzung der Stockaustriebe erforderlich (Spritzschatten vermeiden; jede Gasse befahren). Die Applikation muss mit abdriftmindernden Düsen erfolgen. Zusätzlich muss zum Schutz vor Abdrift mit einem Spritzschirm gearbeitet werden. Diese Vorschriften zur Anwendungstechnik gelten auch beim Einsatz von Rückenspritzgeräten.

Reinigung
Nach Beendigung der Spritzung bzw. vor Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen, muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden.

1. Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen
2. Sofern technisch unvermeidbare Restmenge vorhanden ist, sollte diese mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnt und unter eingeschaltetem Rührwerk auf der bereits behandelten Fläche ausgebracht werden.
3. Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
4. Reinigen Sie Filter und Düsen separat.
5. Im ersten Reinigungsdurchgang den Tank zur Hälfte mit sauberem Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Rührwerk einschalten, dann Spritzgestänge und Schläuche mit der Reinigungslösung durchspülen. Füllen Sie Wasser nach und achten Sie darauf, dass der Tank vollständig gefüllt ist. Rührwerk für 15 Minuten einschalten. Spritzgestänge und Schläuche erneut durchspülen und den Tank vollständig entleeren.
6. Den Tank mit sauberem Wasser nachspülen und Gestänge und Schläuche mit mindestens einem Zehntel des Spritzvolumens durchspülen.
7. Reste von Reinigungswasser nicht über Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Geeignete Reinigungsmittel: Aufgrund eigener Erfahrungen empfehlen wir die Verwendung von All Clear® Extra (0,5 l/100 l Wasser). Bitte All Clear® Extra vor Gebrauch GUT AUFSCHÜTTELN!

Nachbau
Einen Monat nach der letzten Anwendung in Kartoffeln kann im Rahmen der üblichen Fruchtfolge oder bei einem vorzeitigen Umbruch jede Kultur nachgebaut werden.

Verträglichkeit
Shark® verursacht keinerlei Schäden an den Knollen behandelter Pflanzen und erwies sich in allen getesteten Kartoffelsorten als verträglich. Produkte zur Kraut- und Stängelabtötung können bei direktem Kontakt Schäden an freiliegenden Knollen verursachen. Bei der Applikation ist daher auf eine gute Bedeckung der Knollen zu achten. Shark® ist sehr rebenverträglich und stellt keine Gefahr für die nicht behandelten Pflanzenteile an der Weinrebe dar.

Shark®

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
(NN134) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.
(NN2842) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen")
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen").

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS210) Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendung in Kartoffeln und Weinrebe (außer im Splittingverfahren) gilt zusätzlich:
(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: *, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
5 m

Für die Anwendung in Kartoffeln gilt zusätzlich:
(NT109) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Für die Anwendung in Weinrebe (Splittingverfahren) gilt zusätzlich:
(NW609) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
5 m

Erste Hilfe Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen. Schutz der Ersthelfer: Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Nach Einatmen:
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
Nach Augenkontakt:
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:
KEIN Erbrechen herbeiführen. Atemwege freihalten. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.
Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Risiken:
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Behandlung:
Symptomatische Behandlung.

Lagerung
Nur im Originalgebinde aufbewahren. Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.
Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Empfohlene Lagertemperatur: Zwischen 5 °C und 30 °C lagern.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS07, GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:
(H317) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
(P261) Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
(P302+P352) BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
(P333+P313) Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.
(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung
Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.
Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Successor® 600

Das bodenaktive Maisherbizid Successor® 600 ist eine gut mischbare Grundkomponente für den Vorauflauf. Das Produkt enthält 600 g/l Pethoxamid (WSSA: 15) und kann als TBA-freie Vorlage in Spritzfolgen eingesetzt werden. Nach der Wirkstoffaufnahme über Wurzeln, Hypokotyl und Keimblätter hemmt es in Ungräsern und Unkräutern die Lipidbiosynthese. Successor® 600 wirkt gut bis sehr gut gegen Hirse-Arten wie Hühnerhirse, Borstenhirse und Fadenfingerhirse, einjährige Rispe und Kamille.

Vorteile

Alternativer Bodenwirkstoff mit langer Residualwirkung
Breites Unkrautspektrum (Ungräser und Unkräuter)
Grundbaustein für Tankmischungen im Vorauflauf und Spritzfolgen

Successor® 600

Herbizid

Wirkstoff:	600 g/l Pethoxamid (56,6 Gew.-%)
Formulierung:	Emulsionskonzentrat (EC)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	2 x 10 l Umkarton
Piktogramm:	GHS05, GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort:	Gefahr



Nr. 025078-61

GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode)
Pethoxamid: 15

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Mais	Hühnerhirse, Echte Kamille, Einjähriges Rispengras

Wirkungsspektrum

Sehr gut bis gut bekämpfbar:
Kamille-Arten, Franzosenkraut, Schwarzer Nachtschatten, Gemeine Melde, Vogelmiere, Amarant, Flohknöterich

Weniger gut bekämpfbar:
Acker-Hellerkraut, Klatsch-Mohn, Vogelmiere, Wegrauke

Nicht ausreichend bekämpfbar
Ausfallgetreide, Acker-Fuchsschwanz, Acker-Stiefmütterchen, Kletten-Labkraut, Kornblume, Quecke, Windenknöterich

ANWENDUNG

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Mais
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Hühnerhirse, Echte Kamille, Einjähriges Rispengras
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Trockener Samen bis Auflaufen: Koleoptile durchbricht Bodenoberfläche (BBCH 00-09)
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen, Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1

S

Successor® 600

Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Sonstige Hinweise:	Kulturverträglichkeit: Nach der Vorauflaufanwendung in Mais kann es bei extrem feuchten Bedingungen (hohe Niederschläge nach Anwendung) in Verbindung mit einer längeren Kältephase (verzögerter Auflauf) zu Auflaufschäden, Wachstumsdepressionen und Blattdeformationen kommen. Ein erhöhtes Schadrisiko besteht bei: Anwendungen kurz vor Auflauf der Kultur, Tankmischungen mit Pendimethalin-halttigen Mittteln, Anwendung auf Sandböden sowie Standorte mit einem geringen Humusgehalt.

Mischbarkeit
Aus Gründen der homogenen Mischbarkeit sollte maximal die Hälfte der Wassermenge durch AHL ersetzt werden (z.B. 100 l AHL + > 100 l Wasser).
Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Bei Mischungen mit mehreren Mischpartnern bitte Beratung anfordern.
Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis. Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.
Tankmischungen mit Pendimethalin- haltigen Mitteln können zu Schäden am Mais führen.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit
Produktbehälter vor Gebrauch kräftig schütteln. Spritztank zur Hälfte mit sauberem Wasser füllen, benötigte Menge Successor® 600 zugeben und Rührwerk einschalten, anschließend mit Wasser auffüllen. Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt gebraucht wird. Leere Verpackungen gründlich spülen - Spülwasser der Spritzbrühe beigeben.

Reinigung
Nach Abschluss der Spritzung bzw. vor Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen, muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden.
1. Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen
2. Sofern technisch unvermeidbare Restmenge vorhanden ist, sollte diese mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnt und unter eingeschaltetem Rührwerk auf der bereits behandelten Fläche ausgebracht werden.
3. Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
4. Reinigen Sie Filter und Düsen separat.
5. Im ersten Reinigungsdurchgang den Tank zur Hälfte mit sauberem Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Rührwerk einschalten, dann Spritzgestänge und Schläuche mit der Reinigungslösung durchspülen. Füllen Sie Wasser nach und achten Sie darauf, dass der Tank vollständig gefüllt ist. Rührwerk für 15 Minuten einschalten. Spritzgestänge und Schläuche erneut durchspülen und den Tank vollständig entleeren.

6. Den Tank mit sauberem Wasser nachspülen und Gestänge und Schläuche mit mindestens einem Zehntel des Spritzvolumens durchspülen.
7. Reste von Reinigungswasser nicht über Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Geeignete Reinigungsmittel: Aufgrund eigener Erfahrungen empfehlen wir die Verwendung von All Clear® Extra (0,5 l/100 l Wasser). Bitte All Clear® Extra vor Gebrauch GUT AUFSCHÜTTELN!

Nachbau
Im Rahmen der normalen Furchtfolge ist der Nachbau aller Kulturen nach flacher Bodenbearbeitung möglich. Bei vorzeitigem Umbruch ist nach mischender Bodenbearbeitung der Nachbau von Mais, Sonnenblume und Soja möglich. Nach tiefen Pflügen (min. 15 cm) können Sommergetreide, Hafer, Weidelgräser und Zuckerrübe angebaut werden. Beim Nachbau der Folgekultur müssen die Grundsätze der guten fachlichen Praxis und die Vegetationsbedingungen beachtet werden.
Wird Successor® 600 in Mais zusammen mit anderen Herbiziden angewendet, muss auch immer die Gebrauchsanleitung der jeweiligen Mischpartner beachtet werden. Dies gilt auch dann, wenn Successor® 600 als Bestandteil einer Spritzfolge mit anderen Herbiziden angewendet wurde.

Verträglichkeit
Nach bisherigen Erfahrungen ist Successor® 600 in handelsüblichen Mais-Sorten im Allgemeinen gut verträglich.
Nach der Vorauflaufanwendung in Mais kann es bei extrem feuchten Bedingungen (hohe Niederschläge nach Anwendung) in Verbindung mit einer längeren Kältephase (verzögerter Auflauf) zu Auflaufschäden, Wachstumsdepressionen und Blattdeformationen kommen. Ein erhöhtes Schadrisiko besteht bei Anwendungen kurz vor Auflauf der Kultur, bei Tankmischungen mit Pendimethalinhaltigen Mitteln, bei Anwendung auf Sandböden sowie auf Standorte mit einem geringen Humusgehalt.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen
(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
(NN160) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.
(NN265) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

Wasserorganismen
(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
(NW261) Das Mittel ist fischgiftig.

Gewässerschutz
Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen")
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Successor® 600

Saumstrukturen
Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen").

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
(SB199) Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.
(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NG405) Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
(SS120-1) Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Für die Anwendung in Mais gilt zusätzlich:
(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: 5 m, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
10 m

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:
- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Erste Hilfe Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Arzt konsultieren Dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.
Nach Einatmen:
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen. Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Nach Augenkontakt:
Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:
KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Atemwege freihalten. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.
Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Risiken: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Behandlung:
Symptomatische Behandlung.

Lagerung
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Nur im Originalgebinde aufbewahren. Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.
Zusammenlagerungshinweise:
Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS05, GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente:
Pethoxamid (ISO)
Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), schwere aromatische
Calciumdodecylbenzolsulfonat

Gefahrenhinweise:
(H302) Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
(H304) Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
(H315) Verursacht Hautreizungen.
(H317) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
(H318) Verursacht schwere Augenschäden.
(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
(P280) Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
(P301+P310+P331) BEI **Verschlucken:** Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Kein Erbrechen hervorrufen.
(P305+P351+P338+P310) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
(P333+P313) Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
(P405) Unter Verschluss aufbewahren.
(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
(EUH208) Enthält Pethoxamid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
(EUH210) Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung
Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.
Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Successor® T

Successor® T ist eine Kombination aus den sich ideal ergänzenden Wirkstoffen Pethoxamid und Terbuthylazin. Beide Wirkstoffe besitzen vorwiegend bodenaktiven Charakter und zeichnen sich durch eine lang anhaltende Wirkung aus, so dass auch in Wellen auflaufende Unkräuter und Ungräser wie z.B. Hirse-Arten sicher erfasst werden. Der Wirkstoff Pethoxamid gehört zur Gruppe der Chloracetamide (WSSA 15). Bei Ungräsern erfolgt die Wirkstoffaufnahme überwiegend über den Keimling, bei dikotylen Unkräutern über die Wurzel. Die Aufnahme über die Blätter ist ebenfalls in geringem Umfang möglich.
Terbuthylazin aus der Wirkstoffgruppe der Triazine (WSSA 5) wird über die Wurzeln aufgenommen. Höhere Temperaturen und eine geringe Luftfeuchtigkeit beschleunigen die Aufnahme. Der Transport erfolgt über das Xylem in alle oberirdischen Pflanzenteile. Bei Aufnahme von Terbuthylazin wird der Wirkstoff nur in begrenztem Umfang in ander Pflanzenteile verlagert.

Vorteile

Sehr gute Pflanzenverträglichkeit
Ideal in Tankmischungen
Flexibel im Einsatz

Successor® T

Herbizid

Wirkstoff:	300 g/l Pethoxamid (28,0 Gew.-%), 187,5 g/l Terbuthylazin (17,5 Gew.-%)
Formulierung:	Suspoemulsion (SE)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/	
Packungsgrößen:	11002100 2 x 10 l Umkarton
Piktogramm:	GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort:	Achtung

AMTLICH GEPRÜFT
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
ZUGELASSEN
Nr. 025496-00

GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus-Gruppe (WSSA-Kode)
Pethoxamid: 15
Terbuthylazin: 5

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Mais	Hühnerhirse, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Wirkungsspektrum
Gräser:
Sehr gut bis gut bekämpfbar:
Hühnerhirse, Borstenhirsearten (vor dem Auflaufen), Einjähriges Rispengras* (vor dem Auflaufen)

Weniger gut bekämpfbar:
Fingerhirsearten, Borstenhirsearten (nach dem Auflaufen), Einjähriges Rispengras (nach dem Auflaufen)

Nicht ausreichend bekämpfbar:
Flughafer, Ackerfuchsschwanz, Weidelgrasarten, mehrjährige Ungräser

Breitblättrige Unkräuter:
Sehr gut bis gut bekämpfbar:
Ackerhellerkraut, Ackersenf, Ackerstiefmütterchen, Ackervergissmeinnicht, Amarantarten*, Ausfallraps, Franzosenkraut*, Gänsefußarten*, Gemeine Melde*, Hirtentäschelkraut, Klettenlabkraut, Kamillearten, Knötericharten*, Taubnesselarten, Vogelsternmiere, Schwarzer Nachtschatten*, Storchschnabelarten*

Nicht ausreichend bekämpfbar:
mehrjährige Unkräuter

S

Successor® T

* Die Erfahrung hat gezeigt, dass auf Flächen mit mehrjährigem Einsatz von Triazin-haltigen Präparaten, zu denen auch Terbuthylazin gehört, der Bekämpfungserfolg bei einigen Unkrautarten (mit * gekennzeichnet) nachlassen kann (Resistenzbildung). Werden solche unerwarteten Minderwirkungen in der Praxis auf Einzelflächen beobachtet, empfiehlt es sich, rechtzeitig die Behandlung mit Präparaten anderer Wirkstoffgruppen fortzusetzen.

ANWENDUNG
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Mais
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Hühnerhirse, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1. Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten bis 4. Laubblatt entfaltet
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Sonstige Hinweise:	Hinweis: in Kombination mit einem blattaktiven Maisherbizid wie Border® richtet sich der Einsatzzeitpunkt nach dem Entwicklungsstadium der Hirse-Arten. Bei Fingerhirse-Arten im 1-Blattstadium der Fingerhirse. Bei Hühnerhirse-Arten im 3-Blattstadium der Hühnerhirse. Nach eigenen Erfahrungen kann die Aufwandmenge bei Hühnerhirse auf 3,0 l/ha Successor® T gesenkt werden.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.
(WP775) Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.

Mischbarkeit
Successor® T ist mischbar mit anderen üblichen Maisherbiziden wie z.B. Lupus® SX® Mais, Diniro®, Border® (als Successor® TOP 3.0 erhältlich) oder Sulfonylharnstoffen.
Tankmischungen nach dem Ansetzen unmittelbar und restlos ausbringen. Standzeiten fertiger Tankmischungen in der Pflanzenschutzspritze vermeiden!
Successor® T ist nicht mischbar mit Ammoniumnitrat-Harnstofflösung (AHL).
Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten.
Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis.

Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.
Bei Mischungen mit mehreren Mischpartnern bitte Beratung anfordern.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit
Spritzbehälter mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Produktbehälter kräftig schütteln, Produkt unter gründlichem Umrühren zugeben und fehlende Wassermenge auffüllen. Die Spritzflüssigkeit ist unmittelbar nach dem Ansetzen ohne Unterbrechung auszubringen. Nie mehr Spritzflüssigkeit ansetzen als notwendig. Unvermeidlich anfallende Restflüssigkeit im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. Entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigeben. Beim Ansetzen von Tankmischungen bitte diese Reihenfolge einhalten: Wasser vorlegen, Successor® T zugeben, Mischpartner (z.B. Diniro®, Border®) zugeben, Restwassermenge auffüllen.

Reinigung
Nach Beendigung der Spritzung bzw. vor Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen, muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden.

1. Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen
2. Sofern technisch unvermeidbare Restmenge vorhanden ist, sollte diese mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnt und unter eingeschaltetem Rührwerk auf der bereits behandelten Fläche ausgebracht werden.
3. Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
4. Reinigen Sie Filter und Düsen separat.
5. Im ersten Reinigungsdurchgang den Tank zur Hälfte mit sauberem Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Rührwerk einschalten, dann Spritzgestänge und Schläuche mit der Reinigungslösung durchspülen. Füllen Sie Wasser nach und achten Sie darauf, dass der Tank vollständig gefüllt ist. Rührwerk für 15 Minuten einschalten. Spritzgestänge und Schläuche erneut durchspülen und den Tank vollständig entleeren.
6. Den Tank mit sauberem Wasser nachspülen und Gestänge und Schläuche mit mindestens einem Zehntel des Spritzvolumens durchspülen.
7. Reste von Reinigungswasser nicht über den Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Geeignete Reinigungsmittel: Aufgrund eigener Erfahrungen empfehlen wir die Verwendung von All Clear® Extra (0,5 l/100 l Wasser). Bitte All Clear® Extra vor Gebrauch GUT AUFSCHÜTTELN!

Nachbau
Nach der Anwendung von Successor® T können im Rahmen der üblichen Fruchtfolge alle Kulturen nachgebaut werden.
Treten längere Trockenperioden nach der Anwendung auf, muss eine wendende, ca. 20 cm tiefe Bodenbearbeitung vor der Neuaussaat erfolgen.
Auf Maisflächen, die mit Successor® T behandlet wurden und frühzeitig umgebrochen werden müssen, kann Mais nachgebaut werden. Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich **(WP775)**.
Bei Umbruch ca. 6 Wochen nach der Anwendung von Successor® T können folgende Zwischenfrüchte unter Beachtung folgender Hinweise nachgebaut werden:

Successor® T

Gras* (Pflug mit Vorschäler, Aussaatstärke um ca. 15 % erhöhen), Kleegras* (Pflug mit Vorschäler, Aussaatstärke um ca. 15 % erhöhen), Sonnenblumen* (Pflug mit Vorschäler), Sorghum- Hirse kann schon nach 4 Wochen (Pflug mit Vorschäler) nachgebaut werden.
* Beim Nachbau der o. g. Kulturen sind aber dennoch Schäden möglich.

Verträglichkeit
Nach bisherigen Erfahrungen wird Successor® T von allen Silo- und Körnermaissorten gut vertragen. Ist der Mais zum Zeitpunkt der Anwendung gestresst, die Wachsschicht geschwächt, bei schlechter Bodenstruktur (z.B. Verdichtungen) sowie bei ungünstigen Witterungsverläufen nach der Anwendung (z.B. kühle und feuchte Witterung), können Blattaufhellungen auftreten. In der Regel kommt es zu einer raschen Verwachsung der Blattaufhellungen. Die Anwendung in Tankmischungen mit blattaktiven Wirkstoffen sollte nicht bei extremen Witterungsbedingungen durchgeführt werden.
Unverträglichkeiten bei der Hybrid-Saatgut-Produktion können nicht ausgeschlossen werden, da die einzelnen Mutter- und Vaterlinien erhöhte Sensitivität aufweisen können.
Den Einsatz von Successor® T in der Hybrid-Saatgut-Produktion empfehlen wir daher nicht.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen
(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen
(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz
Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen")
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen
Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen").

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS120) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NG362) Mit diesem und anderen Terbuthylazin-haltigen Pflanzenschutzmitteln darf innerhalb eines Dreijahreszeitraumes auf derselben Fläche nur eine Behandlung mit maximal 850 g Terbuthylazin pro Hektar durchgeführt werden.

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: 5 m, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
10 m

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:
- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Erste Hilfe Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen. Schutz der Ersthelfer: Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Nach Einatmen:
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
Nach Augenkontakt:
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:
KEIN Erbrechen herbeiführen. Atemwege freihalten. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.
Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Risiken:
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Behandlung:
Symptomatische Behandlung.

S

Lagerung
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Nur im Originalgebinde aufbewahren. Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:
Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:
Pethoxamid (ISO), Terbuthylazin (ISO), Ethan-1,2-diol, Calciumdodecylbenzolsulfonat

Gefahrenhinweise:
(H302) Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
(H315) Verursacht Hautreizungen.
(H319) Verursacht schwere Augenreizung.
(H373) Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Verschlucken.
(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
(P260) Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
(P264) Nach Gebrauch gründlich waschen.
(P280) Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
(P305+P351+P338) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
(P314) Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
(EUH208) Enthält Pethoxamid (ISO), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
(EUH066) Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Successor® T

Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung
Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.
Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Successor® T

Successor® TOP 3.0

Der Successor® TOP 3.0 Pack enthält Pethoxamid, Terbuthylazin (in Successor® T) und Mesotrione (in Border®). Die Wirkstoffkombination ergänzt sich sehr gut und ergibt ein breites Wirkungsspektrum gegen einjährig zweikeimblättrige Unkräuter und Hirsen in Mais.
Die Wirkstoffe in Successor® T sind vorwiegend bodenaktiv und zeichnen sich durch eine langanhaltende Bodenwirkung aus. In Wellen auflaufende Unkräuter und Ungräser wie Hühnerhirse werden sicher erfasst. Das Nachauflauf-Herbizid Border® liefert die vorwiegend blattaktive Wirkkomponente Mesotrione. Der Wirkstoff kann zusätzlich auch über die Wurzel aufgenommen werden.

Hinweis: Vollständige Gebrauchsanleitungen der Einzelprodukte: siehe Successor® T und Border®.

Vorteile

Optimale Kombination aus blatt- und bodenaktiven Wirkstoffen
Lösung für Maisflächen mit breiter Mischverunkrautung und Hühnerhirse
Hochverträglich und flexibel im Einsatz

Successor® TOP 3.0

Herbizid

Wirkstoff:	Successor® T: 300 g/l Pethoxamid (28,0 Gew.-%), 187,5 g/l Terbuthylazin (17,5 Gew.-%) +, Border®: 100 g/l Mesotrione (9,1 Gew.-%)
Formulierung:	Successor® T: Suspoemulsion (SE) Border®: Suspensionskonzentrat (SC)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11009493 2 x 10 + 5 l Umkarton
Piktogramm:	GHS05,GHS07,GHS08, GHS09
Signalwort:	Gefahr

GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus-Gruppe (WSSA-Kode)
Pethoxamid: 15
Terbuthylazin: 5
Mesotrione: 27

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Mais	Gegen Hühnerhirse und Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Wirkungsspektrum
Gräser:
Gut bekämpfbar: Hühnerhirse, Borstenhirse-Arten (vor dem Auflaufen), Einjähriges Rispengras (vor dem Auflaufen)

Weniger gut bekämpfbar: Fingerhirse-Arten, Borstenhirse-Arten (nach dem Auflaufen), Einjähriges Rispengras (nach dem Auflaufen)

Nicht ausreichend bekämpfbar: Flughafer, Ackerfuchsschwanz, Windhalm, Weidelgras-Arten, mehrjährige Ungräser

Breitblättrige Unkräuter:
Gut bekämpfbar: Ackerhellerkraut, Ackersenf, Ackerstiefmütterchen, Ackervergissmeinnicht, Amarant-Arten, Ausfallraps, Ausfallsonnenblumen, Erdrauch, Franzosenkraut, Gänsefuß-Arten, Gemeiner Hohlzahn, Gemeine Melde, Gemeines Kreuzkraut, Hirtentäschelkraut, Hundspetersilie, Kartoffeldurchwuchs (10 - 15 cm), Kamille-Arten, Knöterich-Arten, Schwarzer Nachtschatten, Storchschnabel-Arten, Taubnessel-Arten, Vogelsternmiere, Wicke-Arten und Stechapfel

Weniger gut bekämpfbar: Landwasserknöterich

Nicht ausreichend bekämpfbar: mehrjährige Unkräuter

Successor® TOP 3.0

ANWENDUNG
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Mais
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gegen Hühnerhirse und Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Im Nachauflauf der Kultur, vorzugsweise bei feuchtem Boden (BBCH 12-14)
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	4,0 l/ha Successor® T + 1,0 l/ha Border®
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Sonstiger Hinweis:	Hirse-Bekämpfung: Nach eigenen Erfahrungen richtet sich der Einsatzzeitpunkt nach dem Entwicklungsstadium der Hirse-Arten: Bei Fingerhirse-Arten im 1-Blattstadium der Fingerhirse Bei Hühnerhirse-Arten im 3-Blattstadium der Hühnerhirse Bei Borstenhirse empfehlen wir die Ergänzung eines weiteren Mischungspartners auf Sulfonylharnstoff-Basis. Auf Standorten ohne Hirse-Arten verminderte Aufwandmenge; Applikation bis zu einer Unkrautgröße von max. 4 cm durchführen. Sind zusätzlich Gräser wie z.B. Ackerfuchsschwanz oder Quecke vorhanden, empfehlen wir die Zugabe eines weiteren Mischungspartners auf Sulfonylharnstoffbasis. BITTE VOR GEBRAUCH GUT AUFSCHÜTTELN!

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

Gültig für die Einzelkomponenten von Successor® TOP 3.0 Pack:
(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Erste Hilfe Maßnahmen

Sicherheitshinweise:

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

S

Lagerung
Getrennt von Lebens- und Futtermitteln, unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalpackung aufbewahren.
Successor® T
ADR 9, VG III, UN 3082, LGK nach TRGS 510: 10
UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. Pethoxamid/Terbuthylazin-Lösung

Produkt so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zugang haben.
Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern.
Beim Lagern Zündquellen vermeiden - nicht rauchen!
Kühl und trocken aufbewahren und so lagern, dass das Produkt nicht unter 5 °C abkühlt und keinen Temperaturen über 30 °C ausgesetzt ist.

Produktaustritt
Tritt Produkt aus, wie folgt verfahren:
Produktkontakt vermeiden - Dämpfe oder Stäube nicht einatmen!
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen!
Geeignete persönliche Schutzausrüstung (z.B. Schutzhandschuhe, Schutzstiefel, Schutzbrille) anlegen.
Produkt am Fortfließen hindern, nicht wegspülen!
Sofort mit geeigneten Mitteln (Bindemittel, Staubsauger o.ä.) aufnehmen und in verschließbare Behälter füllen. Verschmutzte Umgebung und Geräte mit feuchtem Lappen reinigen.
Reinigungsmaterial und verunreinigte Packmittel ebenfalls in verschließbare Behälter füllen.
Bei Produktkontakt und nach Ende der Arbeit gründlich waschen.
Dichte, aber vom Produkt verunreinigte Packungen aussortieren. Hersteller/Vertriebsfirma benachrichtigen und Weisungen einholen.
Abfälle in Absprache mit den örtlich zuständigen Stellen (z.B. Stadt- oder Kreisverwaltung) umgehend sicher entsorgen.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS07, GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: entfallen
Sicherheitshinweise: entfallen
Ergänzende Kennzeichnungselemente: entfallen

Successor® TOP 3.0

Haftung
Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.
Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Successor® TOP 3.0

S

Terminus®

Endstation für Kraut- und Knollenfäule

Terminus® enthält den Wirkstoff Fluazinam, der zur chemischen Gruppe der Phenylpyridylamine gehört. Der Wirkungsmechanismus von Fluazinam stützt sich auf eine Unterbrechung der Atmungskette des Schadpilzes. Dadurch wird die Sporenkeimung wie auch die Entwicklung des Schadpilzes zuverlässig verhindert (sporizide Wirkung). Die Gefahr der Bildung resistenter Phytophthora-Stämme wird als gering eingestuft.
Terminus® verfügt über eine ausgeprägte Kontaktwirkung gegen Kraut- und Knollenfäule. Bereits vorhandener Befall wird nicht bekämpft. Die weitere Ausbreitung der Infektion hingegen wird zuverlässig gestoppt.
Zusätzlich schützt Terminus® auch die Kartoffelknolle vor Infektionen. Bereits gebildete Krankheitssporen werden abgetötet und können deshalb die Knolle nicht mehr infizieren. Damit reduziert sich auch das Auftreten von Braunfäule im späteren Kartoffellager beachtlich.

Vorteile

Stoppwirkung gegen Phytophthora
Sporenabtötend
Sichert gute Lagerfähigkeit und hohe Knollenqualität

Terminus®

Fungizid

Wirkstoff:	500 g/l Fluazinam (39,1 Gew.-%)
weitere Bestandsteile:	ca. 130 g/l Harnstoff (als Gefrierschutz)
Formulierung:	Suspensionskonzentrat (SC)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11001102 4 x 5 l Kanister
Piktogramm:	GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort:	Achtung

AMTLICH GEPRÜFT
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
ZUGELASSEN
Nr. 006897-00

GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe)
Fluazinam: C5

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Kartoffel	Kraut- und Knollenfäule (*Phytophthora infestans*)

ANWENDUNG
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Kartoffel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Kraut- und Knollenfäule (*Phytophthora infestans*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1. basaler Seitentrieb (> 5 cm) gebildet bis 50 % der Laubblätter braun verfärbt
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 8 In der Kultur bzw. je Jahr: 8 zeitlicher Abstand: 7 bis 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit:	7 Tage
Sonstige Hinweise:	Die erste Spritzung sollte bei beginnender Krautfäulegefahr (in der Regel kurz vor Reihenschluss) erfolgen. Hinweise des örtlichen Pflanzenschutzdienstes beachten bzw. Phytophthora - Prognoseprogramme benutzen. Bei wüchsigem Wetter mit starker Krautentwicklung und bei Stängel-Phytophthora sollte die höhere Wassermenge gewählt werden.

T

Terminus®

Mischbarkeit
Terminus® ist mit den gebräuchlichen systemischen bzw. teilsystemischen Kartoffelfungiziden sowie mit Insektiziden wie z.B. Mospilan® SG mischbar. Spritzflüssigkeit nach dem Ansetzen umgehend ausbringen. Für von uns nicht empfohlene/ freigegebene Tankmischungen sowie für Mehrfachmischungen haften wir nicht.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit
Spritzbehälter bis zur Hälfte mit Wasser füllen, Rührwerk einschalten, Produkt vor dem Zugeben kräftig schütteln, Produkt zugeben und die restliche Wassermenge auffüllen.

Reinigung
Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Spritztanks, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Verträglichkeit
Terminus® erwies sich bisher in allen eingesetzten Kartoffelsorten als gut verträglich.

UMWELTVERHALTEN
Nutzorganismen
(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
(NN170) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.
(NN1842) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

Wasserorganismen
(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz
Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen")
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen
Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen").

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Anwenderschutz
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
(SE120) Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: 5 m, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
10 m

Erste Hilfe Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:
Betroffene an die frische Luft bringen. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Kontakt mit dem Produkt nicht auf die Entwicklung von Symptomen warten, sondern gleich die entsprechenden, nachfolgend aufgeführten Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen.
Bei Bewusstlosigkeit:
Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen:
Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.
Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe hinzuziehen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Mund mit reichlich Wasser ausspülen; nicht verschlucken.
Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Augen-, Haut- und Schleimhautreizungen. Allergische Hautreaktionen möglich.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt. Bei anhaltenden Beschwerden oder Bewusstlosigkeit Kontakt zur Giftinformationszentrale aufnehmen und Symptome beschreiben.

Lagerung
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Nur im Originalgebinde aufbewahren. Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.
Zusammenlagerungshinweise:
Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:
Fluazinam (ISO)

Gefahrenhinweise:
(H317) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
(H361D) Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
(P201) Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
(P261) Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
(P308+P313) BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
(P405) Unter Verschluss aufbewahren.
(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
(EUH208) Enthält Fluazinam. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
(EUH208) Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung
Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.
Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Torero®

Für die Langzeitwirkung

Torero® ist ein systemisches Fungizid für den Einsatz in Raps und Getreide. Es bietet eine sehr gute Dauerwirkung von bis zu 6 Wochen und schützt den Neuzuwachs vor Infektionen (protektiv). Das Produkt unterbricht den Energiestoffwechsel des Pilzes. Durch den Greening Effekt wird die Assimilateinlagerung ins Korn verlängert. Im Rahmen des Ressistenzmanagements sollte Torero® mit einem Azol- oder Carboxamid-Fungizid in Tankmischung angewendet werden.

Vorteile

Verlängerte Assimilateinlagerung ins Korn durch Greening Effekt
Sichere und lang anhaltende Wirkung gegen Roste in Getreide (bis BBCH 69)
Idealer Mischpartner im Resistenzmanagement

Torero®

Fungizid
Wirkstoff: 250 g/l Azoxystrobin (22,8 Gew.-%)
Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)
Bienen: nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/
Packungsgrößen: 11002424 4 x 5 l Umkarton
Piktogramm: GHS09
Signalwort: Achtung

Nr. 008235-00

GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe)
Azoxystrobin: C3

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	**Schadorganismen/Zweckbestimmung**
Gerste	Netzfleckenkrankheit (*Pyrenophora teres*), Zwergrost (*Puccinia hordei*), Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*), Blattflecken (*Rhynchosporium secalis*), Schwarzbeinigkeit (*Gaeumanomyces graminis*)
Hafer	Haferkronenrost (*Puccinia coronata*), Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*)
Raps	*Alternaria* Arten (*Alternaria* sp.), Weißstängeligkeit (*Sclerotinia sclerotiorum*), Wurzelhals- und Stängelfäule (*Leptosphaeria maculans*)
Roggen	Braunrost (*Puccinia recondita*), Blattflecken (*Rhynchosporium secalis*), Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*), Schwarzbeinigkeit (*Gaeumanomyces graminis*)
Triticale	Braunrost (*Puccinia recondita*), Blattflecken (*Rhynchosporium secalis*), Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*), Schwarzbeinigkeit (*Gaeumanomyces graminis*)
Weizen	Septoria-Blattdürre (*Septoria tritici*), Blatt- und Spelzenbräune (*Septoria nodorum*), Gelbrost (*Puccinia striiformis*), Braunrost (*Puccinia recondita*), Schwarzbeinigkeit (*Gaeumanomyces graminis*)

T

Torero®

ANWENDUNG
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Weizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Septoria-Blattdürre (*Septoria tritici*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1-Knoten-Stadium bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen mindestens 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Weizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blatt- und Spelzenbräune (*Septoria nodorum*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1-Knoten-Stadium bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen mindestens 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Weizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gelbrost (*Puccinia striiformis*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1-Knoten-Stadium bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen mindestens 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Weizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Braunrost (*Puccinia recondita*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1-Knoten-Stadium bis Ende der Blüte
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen mindestens 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Weizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Schwarzbeinigkeit (*Gaeumanomyces graminis*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1-Knoten-Stadium bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

Torero®

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen mindestens 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Gerste
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Netzfleckenkrankheit (*Pyrenophora teres*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1-Knoten-Stadium bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen mindestens 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Gerste
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Zwergrost (*Puccinia hordei*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1-Knoten-Stadium bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen mindestens 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha

Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Gerste
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1-Knoten-Stadium bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen mindestens 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Gerste
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattflecken (*Rhynchosporium secalis*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1-Knoten-Stadium bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen mindestens 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Torero®

Pflanzen/Objekte	Gerste
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Schwarzbeinigkeit (*Gaeumanomyces graminis*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1-Knoten-Stadium bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen mindestens 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Roggen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Braunrost (*Puccinia recondita*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1-Knoten-Stadium bis Ende der Blüte
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen mindestens 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Roggen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattflecken (*Rhynchosporium secalis*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1-Knoten-Stadium bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen mindestens 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Roggen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1-Knoten-Stadium bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen mindestens 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Roggen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Schwarzbeinigkeit (*Gaeumanomyces graminis*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1-Knoten-Stadium bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen mindestens 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha

Torero®

Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Triticale
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Braunrost (*Puccinia recondita*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1-Knoten-Stadium bis Ende der Blüte
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen mindestens 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Triticale
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattflecken (*Rhynchosporium secalis*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1-Knoten-Stadium bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen mindestens 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Triticale
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1-Knoten-Stadium bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen mindestens 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Triticale
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Schwarzbeinigkeit (*Gaeumanomyces graminis*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1-Knoten-Stadium bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen mindestens 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Hafer
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Haferkronenrost (*Puccinia coronata*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1-Knoten-Stadium bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar

Torero®

Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen mindestens 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Hafer
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1-Knoten-Stadium bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen mindestens 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Raps
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	*Alternaria* Arten (*Alternaria* sp.)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Erste offene Blüten bis Ende der Blüte
Anwendungszeitpunkt:	Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen mindestens 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha

Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	21 Tage

Pflanzen/Objekte	Raps
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Weißstängeligkeit (*Sclerotinia sclerotiorum*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Erste offene Blüten bis Ende der Blüte
Anwendungszeitpunkt:	Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen mindestens 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	21 Tage

Pflanzen/Objekte	Raps
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Wurzelhals- und Stängelfäule (*Leptosphaeria maculans*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Erste offene Blüten bis Ende der Blüte
Anwendungszeitpunkt:	Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen mindestens 10 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	21 Tage

Mischbarkeit
Torero® ist mit den gebräuchlichen Fungiziden und Insektiziden im Getreideanbau und Rapsanbau mischbar. Für eventuell negative Auswirkungen von Mischungen, die von uns nicht empfohlen werden, haften wir nicht.
Mischpartner in fester Form werden als Erstes in den Tank gegeben. Mischungen mit AHL, Ölen und Netzmitteln können zu Schäden führen. Mischungen im Raps bis max. 15 kg N bzw. 42 l AHL/ha in AHL-Wasser-Gemischen von mindestens 1:3. Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit
Spritztank mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen. Produkt unter gründlichem Umrühren zugeben und fehlende Wassermenge auffüllen. Die Spritzflüssigkeit unmittelbar nach dem Ansetzen ohne Unterbrechung ausbringen. Nie mehr Spritzflüssigkeit ansetzen als notwendig. Entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigeben.

Technik
Auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe ist zu achten.
Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

Reinigung
Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Spritztanks, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Resistenzmanagement
Für den Wirkstoff, bzw. einen Wirkstoff dieses Mittels, wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen
(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen
(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz
Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen")

Saumstrukturen
Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen").

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für alle Anwendungen gilt zusätzlich:
(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: *, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
5 m

Erste Hilfe Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Nach Einatmen:
Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.
Nach Verschlucken:
Mund mit reichlich Wasser ausspülen; nicht verschlucken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Torero®

Lagerung
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Nur im Originalgebinde aufbewahren. Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.
Zusammenlagerungshinweise:
Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:
(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
(EUH208) Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung
Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.
Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Tribeca® SyncTec

Tribeca® SyncTec ist eine Wirkstoffkombination, bestehend aus den Wirkstoffen Clomazone, Metazachlor und Napropamid. Die neuartige Synchronised-Technologie, die bei Tribeca® SyncTec auf drei mikroverkapselten Wirkstoffen (Clomazone, Metazachlor und Napropamid) basiert, gewährleistet eine signifikante Minderung der Verflüchtigung des Wirkstoffes Clomazone und hat einen positiven Einfluss auf die Kulturverträglichkeit. Tribeca® SyncTec zeichnet sich durch ein breites Wirkungsspektrum gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter in Winterraps aus. Die Kombination der drei Wirkstoffe erfasst ein breites Spektrum einjähriger Unkräuter und Ungräser mit einer hohen Wirkungssicherheit auch gegen schwierig zu bekämpfende Arten wie Kamille, Wegrauke, Kletten-Labkraut und Einjähriges Rispengras.

Vorteile

Kraftvolle Wirkung gegen die wichtigsten Problemunkräuter
Kontrollierte Freisetzung der Wirkstoffe durch SyncTec-Formulierung (Mikroverkapselungstechnologie)
Signifikante Reduzierung der Wirkstoffverflüchtigung bei Clomazone

Tribeca® SyncTec

Herbizid

Wirkstoff:	150 g/l Napropamid (13,79 Gew.-%), 150 g/l Metazachlor (13,79 Gew.-%), 24 g/l Clomazone (2,20 Gew.-%)
Formulierung:	Kapselsuspension (CS)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11000202 2 x 10 l Umkarton
Piktogramm:	GHS08, GHS09
Signalwort:	Achtung

Nr. 008046-60

Vor Frost schützen. Vor Gebrauch gut schütteln

GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus-Gruppe (WSSA-Kode)
Napropamid: 15
Metazachlor: 15
Clomazone: 13

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Winterraps	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras

Wirkungsspektrum

Sehr gut bis gut bekämpfbar:
Acker-Gänsedistel, Acker-Hundskamille, Acker-Vergissmeinnicht, Einjähriges Rispengras, Flohknöterich, Gänsefuß-Arten, Gemeiner Windhalm, Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Klettenlabkraut, Storchschnabel-Arten (ausgenommen Schlitzblättriger Storchschnabel), Taubnessel-Arten, Vogelmiere, Weg-Rauke

Weniger gut bekämpfbar:
Acker-Hellerkraut, Ackerfuchsschwanz, Ehrenpreis-Arten, Einjähriges Bingelkraut, Gemeine Besenrauke, Hederich, Melde-Arten, Klatsch-Mohn, Kornblume

Nicht ausreichend bekämpfbar
Acker-Senf, Ausfall-Getreide, Flughafer, Acker-Stiefmütterchen, Schlitzblättriger Storchschnabel

Nicht bekämpfbare Arten
Wurzelunkräuter

Gefahrenhinweise:
Verwenden Sie keine Clomazone-haltigen Produkte zur Behandlung von Nutzpflanzen in Gewächshäusern oder unter Kunststoffabdeckungen (oder jeglicher Art von Abdeckung).

T

Tribeca® SyncTec

ANWENDUNG
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Winterraps
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Trockener Samen bis Hypokotyl mit Keimblättern hat Samenschale durchbrochen.
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen, Herbst
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	5 l /ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.
(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.
(WP775) Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.

Mischbarkeit
Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Eine Mischung mit AHL wird nicht empfohlen.
Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis.
Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei Mischungen mit mehreren Mischpartnern bitte Beratung anfordern.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit
Ansetzvorgang:
Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird.
1. Tank zur Hälfte mit Wasser füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Entsprechende Menge des Produkts kontinuierlich zugeben (eine Vormischung ist nicht erforderlich).
4. Entleerte Präparatebehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigeben.
5. Tank mit Wasser auffüllen.
6. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Technik
Beim Ausbringen von Tribeca® SyncTec ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Zur Vermeidung von Abdrift muss das Mittel Tribeca® SyncTec großtropfig ausgebracht werden.
Es sind ausschließlich amtlich geprüfte und anerkannte Düsen zu verwenden. Entsprechend den Grundsätzen der Guten Fachlichen Praxis ist die Spritzbalkenhöhe auf 40 cm bis 60 cm einzustellen. Nach Möglichkeit sollte eine 90% abdriftmindernde Düse zum Einsatz kommen.

Reinigung
Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:
1. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.
2. Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.
Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Nachbau
Nach bestimmungsgemäßem und sachgerechtem Einsatz von Tribeca® SyncTec in Winterraps kann im Rahmen der üblichen ackerbaulichen Fruchtfolge jede auf die Rapsernte folgende Kultur nachgebaut werden. Nach einem vorzeitigen Umbruch mit Tribeca® SyncTec behandelter Flächen kann im Herbst des Anwendungsjahres Winterraps und Wintergetreide wie Winterweizen nachgebaut werden. Zwischen der Tribeca® SyncTec Anwendung und der Aussaat von Wintergetreide und Raps muss mindestens ein Zeitraum von 6 Wochen liegen, zudem muss vor der Aussaat eine tief wendende Bodenbearbeitung (Pflugfurche - mind. 20-25 cm) durchgeführt werden. Sollte ein vorzeitiger Umbruch des mit Tribeca® SyncTec behandelten Winterrapses aufgrund von Auswinterung oder anderen Umständen im Frühjahr erforderlich sein, kann Sommerraps nach flacher Bodenbearbeitung nachgebaut werden. Sommergerste, Sommerweizen, Ackerbohnen und Futtererbsen können nach einer tiefen (15 - 20 cm) mischenden Bodenbearbeitung nachgebaut werden. Unter ungünstigen Witterungsbedingungen (z.B. außerordentliche Trockenheit, langanhaltende Kälteperiode, biologisch wenig aktive Böden) sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.

Verträglichkeit
Tribeca® SyncTec ist nach bisherigen Erfahrungen in allen Winterrapssorten verträglich. Wuchshemmungen bzw. Ausdünnungen in Winterraps können auftreten, wenn nach der Behandlung sehr hohe Niederschläge fallen, die Kulturen primär durch andere Faktoren wie ungünstige Wachstumsbedingungen (z. B. Staunässe), Schädlings- oder Krankheitsbefall (z .B. Phomabefall) oder Frost geschwächt sind. Für eine optimale Kulturpflanzenverträglichkeit sollte die Saattiefe 1,5 - 2,5 cm betragen und das Saatgut sollte mit feinkrümeligem Bodenmaterial gut abgedeckt sein. Auf Flächen mit Minimalbodenbearbeitung besteht ein verstärktes Anwendungsrisiko hinsichtlich der Verträglichkeit. Darüber hinaus ist bei Altunkräutern bzw. Bodenabdeckung mit organischer Masse ein Wirkungsabfall möglich.

Tribeca® SyncTec

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen“).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:
- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NT127) Die Anwendung des Mittels darf ausschließlich zwischen 18 Uhr abends und 9 Uhr morgens erfolgen, wenn Tageshöchsttemperaturen von mehr als 20°C Lufttemperatur vorhergesagt sind. Wenn Tageshöchsttemperaturen von über 25°C vorhergesagt sind, darf das Mittel nicht angewendet werden.

(NT149) Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der Zulassungsinhaberin zu melden.

(NT145) Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ sind die Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

(NT146) Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten.

(NT152) Die Anwendung des Mittels darf nur auf Flächen erfolgen, die vorher in einen flächenscharfen Anwendungsplan aufgenommen wurden, der den Saatzeitpunkt, den geplanten und den tatsächlichen Anwendungszeitpunkt, die Aufwandmenge, die Wassermenge und Details der Anwendungstechnik enthält. Der Plan ist während der Behandlung für Kontrollzwecke mitzuführen.

(NT153) Spätestens einen Tag vor der Anwendung von Clomazone-haltigen Pflanzenschutzmitteln sind Nachbarn, die der Abdrift ausgesetzt sein könnten, über die geplante Anwendung zu informieren, sofern diese eine Unterrichtung gefordert haben.

Tribeca® SyncTec

(NT154) Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 50 m zu Ortschaften, Haus- und Kleingärten, Flächen mit bekannt clomazone-sensiblen Anbaukulturen (z.B. Gemüse, Beerenobst) und Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, einzuhalten. Dieser Abstand ist ebenso einzuhalten zu Flächen, auf denen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (Ökoverordnung) und gemäß der Verordnung über diätetische Lebensmittel (Diätverordnung) produziert wird. Der Abstand von 50 m kann auf 20 m reduziert werden, wenn das Mittel nicht in Tankmischung mit anderen Pflanzenschutzmitteln oder Zusatzstoffen ausgebracht wird. Zu allen übrigen angrenzenden Flächen (ausgenommen Flächen, die mit Winterraps, Getreide, Mais oder Zuckerrüben bestellt wurden, sowie bereits abgeerntete Flächen wie z.B. Stoppelfelder) ist ein Abstand von mindestens 5 m einzuhalten.

(NG301) Keine Anwendung in Wasserschutzgebieten oder Einzugsgebieten von Trinkwassergewinnungsanlagen, die vom BVL im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden (Bekanntmachung BVL 18/02/02 vom 29.01.2018, BAnz AT 16.02.2018 B3, in der jeweils geltenden Fassung; auch veröffentlicht unter www.bvl.bund.de/NG301).

(NG346-1) Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 750 g Metazachlor pro Hektar auf derselben Fläche - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste Hilfe Maßnahmen
Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.
Nach Verschlucken: Mund mit reichlich Wasser ausspülen; nicht verschlucken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Sicherheitshinweise:
Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Lagerung
Nur im Originalgebinde aufbewahren. Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.
Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen.
Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Empfohlene Lagertemperatur: Zwischen 5 °C und 30 °C lagern.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS08, GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:
Metazachlor (ISO)

Gefahrenhinweise:
(H351) Kann vermutlich Krebs erzeugen.
(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
(P201) Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
(P308+P313) BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.
(P405) Unter Verschluss aufbewahren.
(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
(EUH208) Enthält Metazachlor und 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2Hisothiazol-3-on (3:1Gemisch, CAS-Nr. 55965-84-9). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.
Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

Tribeca® SyncTec

Haftung
Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.
Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Tribeca® SyncTec

T

Vastimo®

Vastimo® ist ein flüssiges Fungizid mit präventiver, kurativer und nachhaltiger Wirkung gegen Stängel-, Blatt- und Ährenkrankheiten in Weizen, Gerste, Roggen und Triticale. Durch die Kombination der zwei Wirkstoffe Fluxapyroxad und Metconazol aus den Wirkstoffklassen der Carboxamide (SDHI) und der Azole ist es gelungen, ein neues, qualitativ hochwertiges Breitbandfungizid zu formulieren, das relevante Pilzkrankheiten besonders sicher und langanhaltend erfasst. Vastimo® zeichnet sich durch ein breites Wirkungsspektrum gegen die wichtigsten pilzlichen Schaderreger aus.

Vorteile

Breites Wirkungsspektrum mit Top Wirkung - besonders auch auf Roste
Hervorragende Gewässerabstandsauflagen und keine Hangauflage
Das einzige Carboxamid im Getreide mit Metconazol zur Resistenzvorbeugung
Sehr gute Ertragsleistung

Vastimo®

Fungizid

Wirkstoff:	45 g/l Metconazol (4,4 Gew.-%), 62,5 g/l Fluxapyroxad (6,1 Gew.-%)
Formulierung:	Emulsionskonzentrat (EC)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/	
Packungsgrößen:	12000955 2 x 10 l Umkarton
Piktogramm:	GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort:	Achtung

Nr. 007969-60

GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe)
Metconazol: G1
Fluxapyroxad: C2

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	**Schadorganismen/Zweckbestimmung**
Gerste	Blattfleckenkrankheit (*Rhynchosporium secalis*), Netzfleckenkrankheit (*Pyrenophora teres*), Sprenkelkrankheit (*Ramularia collo-cygni*)
Roggen	Blattfleckenkrankheit (*Rhynchosporium secalis*), Braunrost (*Puccinia recondita*)
Triticale	Braunrost (*Puccinia recondita*), Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*), Septoria-Arten (*Septoria spp.*)
Weizen	Braunrost (*Puccinia recondita*), DTR-Blattdürre (*Drechslera tritici-repentis*), Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*), Gelbrost (*Puccinia striiformis*), Halmbruchkrankheit (*Pseudocercosporella herpotrichoides*), Septoria-Blattdürre (*Septoria tritici*)

Vastimo®

ANWENDUNG
ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Gerste
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattfleckenkrankheit (*Rhynchosporium secalis*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Beginn des Schossens bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 21 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2,0 l/ha
Wasseraufwandmenge:	100 bis 300 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Gerste
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Netzfleckenkrankheit (*Pyrenophora teres*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Beginn des Schossens bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 21 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2,0 l/ha
Wasseraufwandmenge:	100 bis 300 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WW7041) Für den Wirkstoff, bzw. einen Wirkstoff dieses Mittels, wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.

Pflanzen/Objekte	Gerste
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Sprenkelkrankheit (*Ramularia collo-cygni*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Beginn des Schossens bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 21 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2,0 l/ha
Wasseraufwandmenge:	100 bis 300 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WW7041) Für den Wirkstoff, bzw. einen Wirkstoff dieses Mittels, wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.

Pflanzen/Objekte	Roggen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattfleckenkrankheit (*Rhynchosporium secalis*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Beginn des Schossens bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 21 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2,0 l/ha
Wasseraufwandmenge:	100 bis 300 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Vastimo®

Pflanzen/Objekte	Roggen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Braunrost (*Puccinia recondita*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Beginn des Schossens bis Ende der Blüte
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 21 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2,0 l/ha
Wasseraufwandmenge:	100 bis 300 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Triticale
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Braunrost (*Puccinia recondita*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Beginn des Schossens bis Ende der Blüte
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 21 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2,0 l/ha
Wasseraufwandmenge:	100 bis 300 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Triticale
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Beginn des Schossens bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 21 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2,0 l/ha
Wasseraufwandmenge:	100 bis 300 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Triticale
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Septoria-Arten (*Septoria spp.*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Beginn des Schossens bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 21 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2,0 l/ha
Wasseraufwandmenge:	100 bis 300 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WW7041) Für den Wirkstoff, bzw. einen Wirkstoff dieses Mittels, wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.

Pflanzen/Objekte	Weizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Braunrost (*Puccinia recondita*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Beginn des Schossens bis Ende der Blüte
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 21 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2,0 l/ha

Vastimo®

Wasseraufwandmenge:	100 bis 300 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Weizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	DTR-Blattdürre (*Drechslera tritici-repentis*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Beginn des Schossens bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 21 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2,0 l/ha
Wasseraufwandmenge:	100 bis 300 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Weizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Beginn des Schossens bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar.
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 21 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2,0 l/ha
Wasseraufwandmenge:	100 bis 300 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Weizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gelbrost (*Puccinia striiformis*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Beginn des Schossens bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 21 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2,0 l/ha
Wasseraufwandmenge:	100 bis 300 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Weizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Halmbruchkrankheit (*Pseudocercosporella herpotrichoides*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Beginn des Schossens bis 2-Knoten-Stadium
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr, bei Befall
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2,0 l/ha
Wasseraufwandmenge:	100 bis 300 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Weizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Septoria-Blattdürre (*Septoria tritici*)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Beginn des Schossens bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

Vastimo®

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 21 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2,0 l/ha
Wasseraufwandmenge:	100 bis 300 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WW7041) Für den Wirkstoff, bzw. einen Wirkstoff dieses Mittels, wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.

Mischbarkeit
Vastimo® ist mischbar mit allen gängigen Herbiziden, Insektiziden und Wachstumsreglern sowie Blattdüngern in Markenqualität.
Bei Mischungen mit ethephonhaltigen Wachstumsreglern unbedingt die Gebrauchsanleitung dieser Produkte beachten: Ethephonhaltige Wachstumsregler immer zuletzt zur Spritzflüssigkeit zugeben!
Der Zusatz von Ammoniumnitrat-Harnstofflösung (AHL) oder Harnstoff ist möglich. Der Einsatz von über 20 l bzw. kg Produkt/ha kann Schäden bei hohen Temperaturen und niedriger Luftfeuchte verursachen.
Bei Tankmischungen mit Harnstoff diesen zunächst vollständig auflösen. Erst dann Vastimo® und andere Mischungspartner wie beschrieben zugeben.
Für negative Auswirkungen von Tankmischungen, die von uns nicht empfohlen werden, haften wir nicht. Mischungen umgehend bei laufendem Rührwerk ausbringen. In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit
Spritztank mindestens mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Produkt unter gründlichem Umrühren zugeben und fehlende Wassermenge auffüllen. Die Spritzflüssigkeit ist unmittelbar nach dem Ansetzen ohne Unterbrechung auszubringen. Abdrift und Überdosierungen sind zu vermeiden. Nie mehr Spritzflüssigkeit ansetzen als notwendig. Unvermeidlich anfallende Restspritzflüssigkeit im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.
Entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigeben.

Reinigung
Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Anfallendes Spülwasser auf der vorher behandelten Fläche ausbringen. Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Spritztanks, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Verträglichkeit
Vastimo® ist in allen Getreidearten gut verträglich.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen
(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen
(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz
Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen")

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
(SB199) Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.
(SF1891) Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: *, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
5 m

Erste Hilfe Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:
Wenn eine Exposition aufgetreten ist, warten Sie nicht, bis sich Symptome entwickeln, sondern starten Sie sofort die unten beschriebenen Verfahren.
Einatmen:
Bei jeglichem Unwohlsein sofort den betroffenen Bereich verlassen. Leichte Fälle: Person beaufsichtigt lassen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe in Anspruch nehmen. Ernste Fälle: Sofort medizinische Hilfe in Anspruch nehmen oder Notarzt hinzuziehen.
Hautkontakt:
Verunreinigte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Haut mit reichlich fließendem Wasser abspülen. Mit Wasser und Seife waschen. Bei Auftreten von Symptomen medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.
Augenkontakt:
Augen sofort mit reichlich fließendem Wasser oder einer geeigneten Reinigungslösung ausspülen, bis keine Rückstände von Chemikalien mehr festzustellen sind und dabei gelegentlich die Augenlider öffnen. Kontaktlinsen nach einigen Minuten herausnehmen und nochmals ausspülen. Bei anhaltender Reizung medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.

Verschlucken:
Mund mit Wasser ausspülen und dann einige Gläser Wasser oder Milch trinken lassen. Nicht zum Erbrechen bringen. Kommt es zum Erbrechen, nochmals Mund ausspülen und Flüssigkeiten trinken lassen. Sofort medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.

Lagerung
Das Produkt verhält sich unter normalen Lagerbedingungen stabil. Vor extremer Hitze oder Kälte schützen. In verschlossenen, gekennzeichneten Behältern aufbewahren. Der Lagerraum muss aus feuerfestem Material, geschlossen, trocken, belüftet und mit einem undurchlässigen Boden ausgestattet sein. Unbefugte und Kinder dürfen keinen Zugang zu diesem Raum haben. Es empfiehlt sich, ein Warnschild mit der Aufschrift „GIFTSTOFFE" anzubringen. Der Raum darf ausschließlich zum Lagern von Chemikalien verwendet werden. Lebensmittel, Getränke, Futtermittel und Saatgut sind fernzuhalten. Es muss eine Möglichkeit bestehen, sich die Hände zu waschen.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:
Propanoic acid, 2-hydroxy-, 2-ethylhexyl ester, (2S)-
3-(Difluormethyl)-1-methyl-N-(3',4',5'-trifluorbiphenyl-2-yl)pyrazol-4-carboxamid
Metconazol (ISO

Gefahrenhinweise:
(H317) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
(H319) Verursacht schwere Augenreizung.
(H332) Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
(H361D) Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
(H362) Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
(P261) Einatmen von Dampf vermeiden.
(P263) Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.
(P280) Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
(P312) Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
(P305+P351+P338) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Vastimo®

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
(EUH 208-0167) Enthält Purasolve (2-ethylhexyl-S-Lactat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung
Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.
Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

VERIMARK®

VERIMARK® ist ein Insektizid zur Bekämpfung von Fliegen (Delia radicum) an Kopf- und Blumenkohlen. Es enthält 200 g/l Cyantraniliprol, einen Wirkstoff aus der Gruppe der Diamide (Anthranilamide), deren Wirkungsmechanismus in die Gruppe 28 der IRAC (Insecticide Resistence Action Committee) – Klassifizierung eingestuft ist. Die hochwertige Formulierung als Suspensionskonzentrat und die Ausbringungstechnik garantieren eine optimierte Aufnahme über die Wurzel und eine systemische Verteilung in der Pflanze.

VERIMARK®

Insektizid
Wirkstoff: 200 g/l Cyantraniliprol (18,7 Gew.-%)
Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)
Bienen: nicht gefährdet (B3)
Artikelnummer/
Packungsgrößen: 11009222 10 x 1 l Umkarton
Piktogramm: GHS09
Signalwort: Achtung

Nr. 008518-00

Vor Gebrauch gut schütteln

GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe)
Cyantraniliprol: 28

VERIMARK® enthält 200 g/l Cyantraniliprol, einen Wirkstoff aus der Gruppe der Diamide, deren Wirkungsmechanismus in die Gruppe 28 der IRAC-Klassifizierung (Insecticide Resistance Action Committee) eingestuft ist. Cyantraniliprol aktiviert Ryanodin-Rezeptoren von Insekten; dies bewirkt eine Entleerung der intrazellulären Kalziumvorräte. Als Folge treten Muskellähmung und letztendlich der Tod der Insekten ein. Cyantraniliprol wirkt hauptsächlich über orale Aufnahme (Lecken/Fraß), aber auch über Kontakt gegen verschiedene Entwicklungsstadien von Insekten. Der spezifische Wirkungsmechanismus unterscheidet sich deutlich von anderen Insektiziden und führt zu einem raschen Fraß-Stopp. Je nach Insektenart kann es bis zu 3 bis 6 Tage dauern, bis der Tod der Insekten eintritt.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl), Blumenkohle	Delia radicum, Kleine Kohlfliege

Gefahrenhinweise:
Die Behandlung erfolgt an Jungpflanzen vor dem Auspflanzen. Stellen Sie den pH Wert im Gießbehälter auf 5-6 ein. Die empfohlene Aufwandmenge ist 15 ml VERIMARK® /1.000 Jungpflanzen. Stellen Sie durch folgende Maßnahmen sicher, dass die gesamte Gießbrühe, die das Produkt enthält, von den Jungpflanzen aufgenommen wird: Bestimmen Sie zunächst die Wassermenge, die für eine gründliche Durchtränkung des Wurzelbereiches der Jungpflanzen erforderlich ist, ohne dass Gießflüssigkeit aus dem Boden der Anzuchtgefäße ausläuft. Vor der Behandlung sollten die Pflanzen möglichst 24 Stunden lang nicht mehr bewässert werden, um eine rasche Aufnahme der Gießlösung zu ermöglichen. Bringen Sie die Gießlösung durch Überbrausen der Jungpflanzen breitflächig bei niedrigem Druck aus, um sicherzustellen, dass die gesamte Gießlösung von den Blättern auf die Erde des Anzuchtgefäßes abtropft, aber nicht aus dem Anzuchtgefäß austritt. Waschen Sie in einem 2. Durchgang nur mit Wasser die Gießlösung bevor sie antrocknen kann von den Blättern der Jungpflanze auf die Erde ab. Die Behandlung soll innerhalb von 3 Tagen vor dem Auspflanzen der Jungpflanzen ins Feld erfolgen.

VERIMARK®

Pflanzen nach der Behandlung und vor dem Verpflanzen ins Feld abtrocknen lassen. Beim Umgang mit behandelten Pflanzen: innerhalb von 4 Std. nach der Behandlung sind Schutzhandschuhe und Schutzkleidung zu tragen.
Mischen Sie kein anderes Produkt zu bei der Jungpflanzenbehandlung mit VERIMARK®. Überschreiten Sie nicht die Aufwandmenge von 15 ml /1.000 Jungpflanzen und die maximale Aufwandmenge von 600 ml/ha. Wenden Sie VERIMARK® maximal einmal pro Kultur an.

ANWENDUNG
GERMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl), Blumenkohle
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Delia radicum, Kleine Kohlfliege
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 2. Laubblatt entfaltet bis 5. Laubblatt entfaltet (BBCH 12 bis 15)
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	gießen
Aufwandmenge:	15 ml pro 1.000 Pflanzen
Wasseraufwandmenge:	max. 30 l pro 1.000 Pflanzen
Erläuterungen zur Kultur:	Zur Jungpflanzenanzucht und anschließendem Auspflanzen (Freiland und Gewächshaus)
Erläuterungen zum Aufwand:	Maximaler Mittelaufwand 600 ml/ha (entsprechend maximal 40.000 Pflanzen pro ha)
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(VA263) Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit
Die verwendeten Ausbringungsgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen dringend, das Ausbringungsgerät entsprechend den Gebrauchsanleitungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen.

Ansäuerung der Gießlösung:
Für sämtliche Bodenapplikationen mit VERIMARK® sollte der pH-Wert auf 5-6 eingestellt werden. Passen Sie den pH-Wert an, nachdem sämtliche Produkte in den Gießbehälter eingefüllt und vermischt wurden. Einmal hergestellt, kann die Gießbrühe vor dem Start der Anwendung bis zu 8 Stunden aufbewahrt werden. Gießbrühe nicht über Nacht stehen lassen!

1. Lassen Sie Ihre Ausbringungsgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand kontrollieren und einstellen.
2. Füllen Sie den Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge.
3. Schütteln Sie VERIMARK® gut durch und messen Sie die benötigte Menge ab.

4. Geben Sie die abgemessene Menge VERIMARK® in den Gießbehälter.
5. Geben Sie danach das Säuerungsmittel zur Einstellung von pH 5-6 hinzu.
6. Füllen Sie abschließend die restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auf.
7. Bringen Sie die Gießflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen aus.
8. Gießbrühe nicht über Nacht stehen lassen!

Reinigung
Vor nachfolgendem Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden:

* Spritze vollständig leer spritzen.
* Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen.
* Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
* Im ersten Reinigungsdurchgang ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben.
* Die Innenflächen des Tanks mit Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen. Rührwerk für 15 Minuten einschalten.
* Nach jedem Spülvorgang die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.
* Reinigen Sie Filter, Düsen und Spritzgestänge separat.

Resistenzmanagement
Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): 28
Wenn Insektizide mit dem gleichen Wirkungsmechanismus wiederholt oder mehrere Jahre auf dem gleichen Feld eingesetzt werden, können natürlich vorkommende, weniger empfindliche Arten überleben, sich verbreiten und in dem Feld dominant werden. Einige Insekten haben Resistenzen gegenüber handelsüblichen Produkten entwickelt. Treten solche Resistenzen auf, reichen die empfohlenen Aufwandmengen der entsprechenden Produkte nicht aus, um die Populationen unter der wirtschaftlichen Schadensschwelle zu halten. Die Entwicklung von Resistenzen kann vermieden oder verzögert werden, indem andere Mittel mit verschiedenen Wirkungsmechanismen im Wechsel oder in Tankmischung eingesetzt werden.

VERIMARK® enthält den Wirkstoff Cyantraniliprol, dessen Wirkungsmechanismus in die Gruppe 28 (Ryanodine Rezeptor Modulator), Untergruppe Diamide, der IRAC-Klassifizierung eingestuft ist.
Wiederholte und ausschließliche Anwendung von Insektiziden der Gruppe 28 können zur Bildung resistenter Insektenstämme in etlichen Kulturen führen. Es wird daher empfohlen, VERIMARK® als Bestandteil der lokalen Resistenzmanagementstrategien für die entsprechenden Anwendungsbereiche zu etablieren, einschließlich kulturtechnischer und biologischer Bekämpfungsverfahren sowie der Wechsel von Insektiziden mit verschiedenen Wirkungsweisen gegen nachfolgende Generationen.

Folgende Maßnahmen werden zur Vermeidung oder Verzögerung einer Resistenzbildung gegenüber VERIMARK® und Insektiziden der IRAC-Gruppe 28 empfohlen:
* Gegen aufeinanderfolgende Schädlingsgenerationen keine Wirkstoffe mit demselben Wirkungsmechanismus (gleiche IRAC Gruppe) verwenden.
* Nicht mehr als 2 Behandlungen mit Insektiziden aus der IRAC-Gruppe 28 pro Schädlingsgeneration und Kultur während eines Behandlungszeitraumes von 30 Tagen. Gegen die darauffolgende Generation müssen wirksame Insektizide mit einem anderen Wirkungsmechanismus eingesetzt werden (andere als IRAC Gruppe 28).

* Keine niedrigeren als die im Etikett von VERIMARK® angegebenen Aufwandmengen verwenden.
* Wenn möglich, soll der Einsatz gegen die empfindlichsten Insektenstadien erfolgen.
* Insektenpopulationen sind in Bezug auf Wirkungsabfall im Feld zu überwachen. Wenn Resistenzen festgestellt werden, ist die Wirksamkeit, auch mit anderen Präparaten der gleichen Wirkungsweise, nicht mehr gewährleistet.
* Wenn unzureichende Wirksamkeit nicht ungünstigen Anwendungs- oder Wetterbedingungen zugeordnet werden können, ist die Bildung resistenter Insektenstämme nicht auszuschließen.

Fordern Sie Beratung an, wenn der Verdacht auf Resistenz besteht. Zusätzliche Informationen zu Resistenz, Wirkungsweise und Überwachung sind auf der Webseite des Insecticide Resistance Action Committee (IRAC) unter http://www.irac-online.org zu finden.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB663) Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).
(NN3001) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Anwenderschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen")
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).
(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen").

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sind zu beachten. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
Beim Umgang mit VERIMARK® empfehlen wir grundsätzlich, Schutzkleidung und Schutz-handschuhe sowie zusätzlich Augen- / Gesichtsschutz zu tragen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen
(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Für die Anwendung in Kopf- und Blumenkohl gilt zusätzlich:
(NG364) Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Cyantraniliprole enthalten.

(NG365) Auf derselben Fläche im folgenden Kalenderjahr keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Cyantraniliprole.

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW800) Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

Erste Hilfe Maßnahmen
Einatmen:
Bei jeglichem Unwohlsein sofort den betroffenen Bereich verlassen. Leichte Fälle: Person beaufsichtigt lassen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe in Anspruch nehmen. Ernste Fälle: Sofort medizinische Hilfe in Anspruch nehmen oder Notarzt hinzuziehen.
Hautkontakt:
Verunreinigte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Haut mit reichlich fließendem Wasser abspülen. Mit Wasser und Seife waschen. Bei Auftreten von Symptomen medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.

Augenkontakt:
Augen sofort mit reichlich fließendem Wasser oder einer geeigneten Reinigungslösung ausspülen, bis keine Rückstände von Chemikalien mehr festzustellen sind und dabei gelegentlich die Augenlider öffnen. Kontaktlinsen nach einigen Minuten herausnehmen und nochmals ausspülen. Bei Auftreten von Reizungen medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.
Verschlucken:
Mund mit Wasser ausspülen und dann einige Gläser Wasser oder Milch trinken lassen. Nicht zum Erbrechen bringen. Kommt es zum Erbrechen, nochmals Mund ausspülen und Flüssigkeiten trinken lassen. Sofort medizinische Hilfe in Anspruch nehmen
Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Keine bekannt
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Bei Verschlucken ist sofortige medizinische Hilfe erforderlich.
Hinweise für den Arzt:
Es gibt kein besonderes Gegenmittel für die Exposition mit dieser Substanz. Die Verabreichung von Aktivkohle oder eine Magenspülung können in Erwägung gezogen werden.

Sicherheitshinweise:
Symptomatische Behandlung

Lagerung
Das Produkt verhält sich unter normalen Lagerbedingungen stabil.
In verschlossenen, gekennzeichneten Behältern aufbewahren. Der Lagerraum muss aus feuerfestem Material, geschlossen, trocken, belüftet und mit einem undurchlässigen Boden ausgestattet sein. Unbefugte und Kinder dürfen keinen Zugang zu diesem Raum haben. Der Raum darf ausschließlich zum Lagern von Chemikalien verwendet werden. Lebensmittel, Getränke, Futtermittel und Saatgut sind fernzuhalten. Es muss eine Möglichkeit bestehen, sich die Hände zu waschen.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP
Piktogramm: GHS09
Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:
(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.
(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:
(EUH 208-0098) Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.
(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung
Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.
Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vorsichtsmaßnahmen

Grundsätzliche Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln

Der Hersteller macht durch einen gesonderten Absatz in der Gebrauchsanleitung auf die Gefahren für die Anwender beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel aufmerksam.

Der Anwender von Pflanzenschutzmittel aber hat die Pflicht, durch **sorgfältiges Beachten der Hinweise der Gebrauchsanleitung** und des Etiketts sich und seine Umgebung zu schützen. Die Vorsichtsmaßnahmen gelten grundsätzlich für die Anwendung aller Pflanzenschutzmittel einschließlich solcher, die in keine Gefahrenklasse eingestuft sind.

Pflanzenschutzmittel stets unter Verschluss aufbewahren und nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren; möglichst weit entfernt von Wohnplätzen und von Lagerräumen für Lebens- und Futtermittel. Arbeiten mit Pflanzenschutzmitteln nur zuverlässigen, körperlich und geistig geeigneten Personen übertragen, sie über die Gefahren beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln und die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen unterrichten.

Minderjährige sowie schwangere Frauen, stillende Mütter sowie Kranke dürfen nicht beauftragt werden.

Personen, die Arzneimittel nehmen, Hautverletzungen haben, sind besonders gefährdet (Arzt befragen).

Gefahrenhinweise und spezielle Vorsichtsmaßnahmen auf dem Etikett oder in der Gebrauchsanweisung beachten! Pflanzenschutzmittel mit dem Totenkopfzeichen sind giftig. Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel ist ganz besondere Vorsicht geboten.

Bei der Arbeit mit Pflanzenschutzmitteln geeignete Schutzkleidung tragen. Beim Umgang mit dem unverdünnten Pflanzenschutzmittel über dem Schutzanzug eine lange Gummischürze und Schutzbrille tragen.

Bei Anwendung bestimmter Pflanzenschutzmittel sowie unter bestimmten Arbeitsbedingungen (geschlossene Räume, dichte hohe Bestände) ist ein Atemschutz notwendig. Deshalb die speziellen Hinweise auf dem Etikett und in der Gebrauchsanleitung beachten.

Spritzbrühen und Köder nach Möglichkeit im Freien ansetzen, sonst für gute Lüftung sorgen. Keinesfalls in bewohnten Räumen, in Küchen, Ställen oder Lagerräumen für Lebens- und Futtermittel. Die Behälter der Mittel sorgfältig entleeren und nach Ansetzen der Spritzbrühe nachspülen.

Den Bedarf an Spritzflüssigkeit im voraus genau berechnen! Eine sachgemäße Beseitigung von Restmengen ist sehr aufwändig.

Beim Herstellen von Spritzflüssigkeiten, Ködern usw. keine Küchen- oder Essgeräte, Tränk- oder Futterkübel, Waschgefäße usw. verwenden, sondern nur für diesen Zweck bestimmte und besonders gekennzeichnete Behälter. Beschmutzte Gegenstände sofort nach Gebrauch gründlich mit Wasser waschen. Das Waschwasser sollte direkt in den Tank der Pflanzenschutzspritze beigeben werden.

Die angesetzte Spritzflüssigkeit, die fertigen Köder usw., die unverbrauchten Handelspräparate und die benutzten Gerätschaften und Geräte nicht unbeaufsichtigt stehen lassen. Insbesondere vor Kindern sichern! Gefahr für Nutztiere!

Die Appliaktion von Pflanzenschutzmitteln darf nur mit Geräten erfolgen, die eine gültige Prüfplakette besitzen. Durch die Prüfung ist nachzuweisen, dass das Pflanzenschutzgerät die Voraussetzungen des § 16 Absatz 1 des Pflanzenschutzgesetzes erfüllt. Überdosierungen vermeiden!

Vor, während und unmittelbar nach der Arbeit keinen Alkohol trinken.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Einatmen von Staub, Spritzwolken, Dämpfen oder Gasen unbedingt vermeiden. Vorsicht in hochwüchsigen Anlagen wie Hopfengärten, Obst- und Stangenbohnenanlagen sowie Weinbergen.

Berührung der Mittel mit Augen und Haut vermeiden. Verstopfte Spritzdüsen keinesfalls mit dem Mund ausblasen! Bei der Applikation von Pflanzenschutz wird empfohlen, eine bestimmte Anzahl an Ersatzdüsen mitzuführen. Der Düsenwechsel im Feld sollte nur mit vorgeschriebener persönlicher Schutzausrüstung durchgeführt werden.

Spritzer sofort mit Wasser und Seife gründlich abwaschen (Wasser und Seife mitführen!).

Mit Pflanzenschutzmitteln oder Spritzflüssigkeit durchnässte Arbeitskleidung sofort wechseln.

Möglichst in den frühen Morgenstunden arbeiten, kühle und ruhige Witterung nutzen. Bei Hitze und Schwüle besteht erhöhte Gefahr und in geschlossenen Beständen (Rebanlagen, Obstplantagen, Hopfengärten) kann Atemschutz erforderlich werden.

Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist Abtrift grundsätzlich zu vermeiden. Dies gilt besonders für Abtrift in gefährdete Objekte, Gewässer und besonders schützenswerte Biotope. Bei Abdrift auf Nachbarkulturen, besonders auf Wiesen und Weiden sowie auf Gewässer, deren Nutzer benachrichtigen! Gemäß der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutzder sind Spritzanwendungen bei dauerhaften Windgeschwindigkeiten über 5 m/s (entspricht 15 km/h), dauerhaften Temperaturen über 25 °C oder relativen Luftfeuchten unter 30 % sind zu vermeiden, da sie zu erheblichen Mittelverlusten durch Abtrift und Verflüchtigung führen.

Bei ersten Anzeichen von Unwohlsein die Arbeit abbrechen, aus dem Arbeitsbereich gehen und Kontakt zu einem Arzt aufnehmen. Nach der Arbeit benutzte Geräte reinigen.

Spritzflüssigkeitsreste und Spülflüssigkeiten von Geräten nicht in Gewässer, Abflüsse, Entwässerungs- und Straßengräben, Schächte, Drainagen fließen lassen sondern auf den zuvor behandelten Flächen mit Wasser verdünnt ausbringen.

Nach der Arbeit Kleidung wechseln und Gesicht und Hände mit Wasser und Seife waschen.

Pflanzenschutzmittelreste und leere Pflanzenschutzmittelbehälter keinesfalls vergraben oder verschütten sondern der kommunalen Abfallbeseitigung zuführen.

Leere und gespülte Pflanzenschutzmittelbehälter im Giftraum bis zur IVA Sammelaktion (PAMIRA) aufbewahren.

Die in der Gebrauchsanleitung gegebenen Hinweise zur Beseitigung sind zu beachten. Niemals Pflanzenschutzmittel zur Aufbewahrung in andere Gefäße umfüllen. Nur in Originalbehältern lagern! Die Schutzkleidung nach jeder Benutzung reinigen. Schutzhandschuhe nach dem Gebrauch vor dem Ausziehen gründlich abwaschen. Personen, die längere Zeit oder regelmäßig mit Pflanzenschutzmitteln umgehen, sollten einer regelmäßigen ärztlichen Kontrolle (z.B. alle 1/2 Jahre) unterliegen.

Die Schutzkleidung ist nach der Benutzung entsprechend zu reinigen.

Vorbeugende Maßnahmen und Erste Hilfe bei Vergiftungsfällen*

Auskunft und Beratung in Vergiftungsfällen erteilen die in nachstehender Liste aufgeführten Informations- und Behandlungszentren.
Wenn sich bei der Arbeit (oder danach) Kopfschmerzen, starker Schweißausbruch, Übelkeit, Durchfall, Schwindelgefühl oder andere auffällige Gesundheitsstörungen zeigen, muss die Arbeit sofort eingestellt und der Vergiftete aus dem Arbeitsbereich gebracht werden.
Es ist umgehend ein Arzt hinzuzuziehen. Alles was auf Art und Menge des Giftes hinweist (Gebrauchsanleitung, Verpackung, Sicherheitsdatenblatt, Rest von Pflanzenschutzmittel, Erbrochenes usw.) für den Arzt bereithalten.
Ist die vergiftete Person bewusstlos, nicht ansprechbar aber mit normaler Atmung, dann die Person im Freien oder in einem gut durchlüfteten Raum in die stabile Seitenlage bringen. Bis zum Eintreffen des Notarzt muss bei der Person immer wieder die Atmung kontrollieret, der Bewusstseinszustand überprüft und jedes Lebenszeichen abcheckt werden. Ein auskühlen der Person gilt es zu vermeiden. Jede übermäßige Bewegung und Anstrengung muss vermieden werden.
Bei schwerer Vergiftung unverzüglich Rettungswagen oder Feuerwehr benachrichtigen!
Ist dies nicht möglich, den Vergifteten so schnell wie möglich in ein Krankenhaus, eine Rettungsstation oder eine Arztpraxis bringen!
Die Erste-Hilfe-Maßnahmen sollen sofort, gegebenenfalls während des Transportes des Vergifteten zum Krankenhaus, zur Rettungsstation oder zur Arztpraxis, vorgenommen werden.
Atemwege des Vergifteten freimachen! Bei Verlegung der Atemwege durch zurückfallende Zungenwurzel Kopf in den Nacken überstrecken. Mit Finger Fremdkörper (z.B. Zahnprothese) herausnehmen. Beschmutzte und beengende Kleidung entfernen! Gesicht und Haut mit Wasser und Seife von Pflanzenschutz- oder Schädlingsbekämpfungsmitteln reinigen.
Bei Verschlucken sofort Arzt holen. Wenn kein Arzt erreichbar, Erbrechen auslösen durch Trinken von Wasser bzw. warmer Kochsalzlösung (1 Esslöffel Kochsalz auf ein Glas Wasser) oder durch Reizung der Rachenhinterwand (Finger in den Hals stecken). Gaben von Medizinalkohle (2-3 Esslöffel Granulat oder Tabletten mit Wasser zu einer Aufschwemmung verrührt) können im Magendarmkanal noch nicht resorbierte Giftstoffe binden.
Niemals Rhizinusöl, Milch, Eiweißprodukte oder Alkoholika verabreichen, da diese Mittel die Resorption der Giftstoffe beschleunigen!
Wenn die oder der Betreffende mit besonders giftigem Pflanzenschutz- oder Schädlingsbekämpfungsmittel in Berührung gekommen ist, wird empfohlen auf die Notärztin oder den Notarzt zu warten, wenn keine anderen Hinweise von der Giftrufzentrale erhalten wurden.
Keine Beatmung des Betreffenden: Eigenschutz!
In vielen Fällen tritt das Unwohlsein bzw. die Vergiftungserscheinung erst Stunden nach der Aufnahme des Pflanzenschutzmittels auf. Ist daher eine Vergiftung zu befürchten, da ein Verschlucken von Pflanzenschutzmitteln, eine anhaltende Benetzung der Haut oder ein längeres Einatmen von Spritznebel erfolgte, so ist mit den Gegenmaßnahmen, insbesondere Aufsuchen eines Arztes, nicht zu warten, bis ein Unwohlbefinden auftritt. Der Erfolg der Hilfsmaßnahmen wird durch frühzeitige Behandlung wesentlich begünstigt. Insbesondere bei Kindern muss ohne jeden Verzug ein Krankenhaus aufgesucht werden. Aus demselben Grunde ist ein Unwohlsein am Abend nach dem Arbeiten mit Pflanzenschutzmitteln ernst zu nehmen und ein Arzt (Krankenhaus) zu konsultieren.
Auskunft und Beratung in Vergiftungsfällen erteilen die Informations- und Behandlungszentren für Vergiftungen.

Weitere Hinweise für geeignete Therapiemaßnahmen in Vergiftungsfällen mit Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln können der Publikation des IVA, Industrieverband Agrar e.V. »Wirkstoffe in Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln; Physikalisch-chemische und toxikologische Daten« 3. Auflage, Sept. 2000, entnommen werden.

*) Auszug aus Richtlinien des Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin und der Biologischen Bundesanstalt.

Verzeichnis von Informations- und Behandlungszentren für Vergiftungen

(mit 24-Stunden-Dienst, soweit nicht anders vermerkt)

BERLIN
Giftnotruf Berlin
Giftnotruf der Charité – Universitätsmedizin Berlin, Campus Benjamin Franklin

Notruf: 030 192 40
Telefax: 030 450 569 901
(Keine Notfall-Anfragen!)

E-Mail: giftnotruf@charite.de
www.giftnotruf.charite.de
Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin

BONN
Informationszentrale gegen Vergiftungen,
Zentrum für Kinderheilkunde,
Universitätsklinikum Bonn

Notruf: 0228 19 240
Sekretariat: 0228 287 - 33480 oder - 33224
Telefax: 0228 287-33278 oder
0228 287-33314

E-Mail: gizbn@ukbonn.de
www.gizbonn.de
„ELKI" (Eltern-Kind-Zentrum), B 30.3,
Venusberg-Campus 1, 53127 Bonn

ERFURT
Giftinformationszentrum
Giftnotruf Erfurt
Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
c/o HELIOS Klinikum Erfurt

Notruf: 0361 730 730
Telefax: 0361 730 7317

E-Mail: ggiz@ggiz-erfurt.de
www.ggiz-erfurt.de
Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt

FREIBURG
Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg
Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin
Universitätsklinikum Freiburg

Notruf: 0761 19240
Telefax: 0761 270 44570

E-Mail: giftinfo@uniklinik-freiburg.de
www.uniklinik-freiburg.de/giftberatung.html
Breisacher Straße 86 b, 79110 Freiburg

GÖTTINGEN
Giftinformationszentrum-Nord
der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord)
Universitätsmedizin Göttingen -
Georg-August-Universität

Notruf: 0551 192 40
Telefax: 0551 383 1881

E-Mail: Giznord@giz-nord.de
www.giz-nord.de
Robert-Koch-Straße 40
37075 Göttingen

MAINZ
Giftinformationszentrum
Rheinland-Pfalz/Hessen
- Klinische Toxikologie -
Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Notruf: 06131 192 40
Infoline: 06131 232 466
Telefax: 06131 232 468 (nicht für Notfälle!)

E-Mail: mail@giftinfo.uni-mainz.de
(nicht für Notfälle!)
www.unimedizin-mainz.de/giz
Gebäude 601
Langenbeckstraße 1
55131 Mainz

MÜNCHEN
Giftnotruf München
Abteilung für Klinische Toxikologische und Giftnotruf München, Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München

Notruf: 089 192 40
Telefax: 089 414 047 89

E-Mail: tox@mri.tum.de
www.toxikologie.mri.tum.de/de/giftnotruf-muenchen
Ismaninger Straße 22
81675 München

WICHTIG FÜR DEN NOTRUF:
Versuche so viele Informationen wie möglich bereitzuhalten!

Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen

Pflanzenschutzmittel müssen seit dem 01.06.2015 aufgrund ihrer Eigenschaften gemäß der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet werden. Die CLP-Verordnung ist eine EU-Chemikalienverordnung und steht für Classification, Labelling and Packaging, als für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Für die nach der CLP-Verordnung gekennzeichneten Pflanzenschutzmittel erscheinen entsprechend den Produkteigenschaften auf jeder Verpackung Gefahrenpiktogramme zusammen mit einem Signalwort sowie Hinweise auf die besonderen Gefahren (H-Sätze) und Sicherheitshinweise (P-Sätze). Diese und weitere vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Angaben sind in einem Kennzeichnungsfeld besonders herausgestellt.

Gefahrenpiktogramme, die bei unseren Produkten vorkommen können:
Schwarzer Druck mit rotem Rahmen

GHS02



Flamme

GHS05



Ätzwirkung

GHS06



Totenkopf mit gekreuzten Knochen

GHS07



Ausrufezeichen

GHS08



Gesundheitsgefahr

GHS09



Umwelt

Informationsliste über Produkteigenschaften zur sicheren Handhabung von Pflanzenschutzmitteln

Teil 1: Umgang/Lagerung

Formulierung:

CS	=	Kapselsuspension
EC	=	Emulgierbares Konzentrat (Emulsionskonzentrat)
EW	=	Emulsion, Öl in Wasser
FS	=	Suspensionskonzentrat zur Suspensionsbeize
GR	=	Granulat
ME	=	Mikroemulsion
OD	=	Dispersion in Öl (ölhaltiges Suspensionskonzentrat)
PD/DP	=	Puder/Staub
SC	=	Suspensionskonzentrat
SE	=	Suspoemulsion
SG	=	Wasserlösliches Granulat
SL	=	Wasserlösliches Konzentrat
SP	=	Wasserlösliches Pulver
WG	=	Wasserdispergierbares Granulat
WP	=	Wasserdispergierbares Pulver

Kennzeichnung nach dem weltweit harmonisierten GHS-System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien:

Symbole: siehe S. 502

H-Sätze

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H302+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H361D	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Verschlucken.
H373	Kann die Augen schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe (Magen-Darm-Trakt) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P-Sätze:

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P260	Dampf/Aerosol/Nebel nicht einatmen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P261	Einatmen von Dampf vermeiden.
P261	Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P263	Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.
P264	Nach Gebrauch gründlich waschen.
P264	Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P280	Schutzhandschuhe tragen.
P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ ... anrufen.
P301+P310+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Kein Erbrechen hervorrufen.
P301+P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P305+P351+P338 +P310	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P308+P310	BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P314	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P390	Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P410	Vor Sonnenbestrahlung schützen.
P501	Inhalt/Behälter ... zuführen.
P501	Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Lagerklasse

Übersicht und Erläuterung der Lagerklassen (LGK) siehe S. 547.

Artikel von nicht brennbaren flüssigen Produkten der LGK 12 in Verpackungen, die zur Brandausbreitung beitragen, werden in LGK 10, feste Produkte in LGK 11, eingestuft.

Nicht zur Brandausbreitung tragen solche Verpackungen bei, die nicht brennbar sind oder nur schwer zur Entflammung gebracht werden können und dann bei anhaltender Wärmezufuhr mit geringer Geschwindigkeit weiterbrennen. Beispiele hierfür sind:
Kanister aus Metall, Glasflaschen, Metallgitterboxen, Blechcontainer, rieselfähige nicht brennbare Stoffe in Kunststoff- oder Papiersäcken, anorganische Säuren oder Laugen in Kunststoffbehältnissen.

Das bedeutet, dass die für Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel sehr häufig verwendeten Kartonverpackungen als »zur Brandausbreitung beitragend« anzusehen sind.

Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG
Stader Elbstraße 26
21683 Stade
Telefon: (04141) 9204 - 0
Telefax: (04141) 9204 - 210
info.germany@fmc.com
www.fmcagro.de

Lagerklassen (LGK) gemäß der Technischen Regeln für Gefahrenstoffe (TRGS 510), die bei unseren Produkten Anwendung finden können

Lagerklasse (LKG)	Lagerklasse Bezeichnung
3	Entzündbare Flüssigkeiten
4.1B	Entzündbare feste Gefahrstoffe
6.1C	Brennbare, akut toxische Kat. 3/giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe
6.1D	Nicht brennbare, akut toxische Kat. 3/giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe
8A	Brennbare ätzende Stoffe
10	Brennbare Flüssigkeiten die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind
11	Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind
12	Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind[1)]
13	Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind[1)]

[1)] Wenn die Verpackung zur Brandausbreitung beiträgt, ist die Verpackungseinheit in LGK 8A, 10 bzw. 11 einzustufen.

Teil 1: Umgang/Lagerung, Großpackungen

Handelsname	Verwendung	Formuliertyp	Wirkstoff (Nährstoff)	Lagerklasse (TRGS 510)	Flammpunkt in °C
Adigor®	Zusatzstoff §42	Emulsionskonzentrat EC	47,0 Gew.-% Rapsöl-Methylester	10	123 °C
Aktuan®	Fungizid	Wasserlösliches Pulver SP	100 g/kg Cymoxanil, 250 g/kg Dithianon	11	nicht anwendbar
All Clear® Extra	Sonstige	flüssig	156 – < 208 g/l Benzensulfonsäure, 26 – < 52 g/l Tetranatrium, 10 – < 26 g/l ethoxylierte Alkohole, 10 – < 26 g/l (Methoxymethylethoxy) propanol	12	keine Daten verfügbar
Artus®	Herbizid	Wasserdispergierbares Granulat WG	100 g/kg Metsulfuron, 400 g/kg Carfentrazone	11	nicht anwendbar
Aurora®	Herbizid	Wasserdispergierbares Granulat WG	371,79 g/kg Carfentrazone	11	–
Battle® Delta	Herbizid	Suspensionskonzentrat SC	200 g/l Diflufenican, 400 g/l Flufenacet	10	> 100 °C
BeFlex®	Herbizid	Suspensionskonzentrat SC	500 g/l Beflubutamid	10	102 °C (EEC A.9, closed up)
BENEVIA®	Insektizid	Dispersion in Öl OD	100 g/l Cyantraniliprol	10	> 99° °C
Border®	Herbizid	Suspensionskonzentrat SC	100 g/l Mesotrione	10	> 100 °C
Centium® 36 CS	Herbizid	Kapselsuspension CS	360 g/l Clomazone, ca. 60 g/l Calciumchlorid	10	> 79 °C
Circuit® SyncTec	Herbizid	Kapselsuspension CS	Enthält ca. 1 g/L Napthalin und bis zu 2 g/L Biphenyl als Bestandteil einer Lösemittelfraktion. Enthält ca. 40 g/L Calciumchlorid zur Regulierung der Dichte. Enthält ca. 10 g/L Maisöl als Lösemittel. 300 g/l Metazachlor, 40 g/l Clomazone	10	kein Flammpunkt beobachtet
Coragen®	Insektizid	Suspensionskonzentrat SC	200 g/l Chlorantraniliprol	10	> 100 °C
Countdown® NT	Wachstumsregler	Emulsionskonzentrat EC	450 g/l Methyloctanoat, 222 g/l Trinexapac	10	78,5 °C

Lagertemperatur		ungeeignetes Löschmittel	Gefahren-pikto-gramm (CLP)	Signalwort	Kennzeichnung nach GefStoffV	
nicht unter °C	nicht über °C				H-Sätze	P-Sätze
5	30	Wasser im Vollstrahl	GHS07, GHS08, GHS09	Gefahr	H317, H304, H410 EUH401, EUH210	P261, P280, P301+ P310+P331, P333+ P313, P391, P501
0	35	Wasser im Vollstrahl, Kohlendioxid	GHS07, GHS08, GHS09	Achtung	H302+H332, H319, H317, H351, H361fd, H373, H410 EUH208, EUH208, EUH401, EUH210	P260, P280, P302+ P352, P305+P351+ P338, P308+P313, P362+P364, P501
5	30	Wasser im Vollstrahl	GHS07	Achtung	H315, H319 EUH401	P280, P302+P352, P305+P351+P338
0	-	Wasser im Vollstrahl	GHS07, GHS09	Achtung	H317, H319, H410 EUH401	P280, P302+P352, P305+P351+P338, P337+P313, P333+ P313, P363, P391, P501
0	35	Wasser im Vollstrahl	GHS09	Achtung	H410 EUH401, EUH210	P391, P501
5	30	Wasser im Vollstrahl	GHS08, GHS09	Achtung	H373, H410 EUH208, EUH401, EUH210,	P260, P314, P391, P501
5	30	Wasser im Vollstrahl	GHS09	Achtung	H410 EUH208, EUH401, EUH210	P391, P501
0	30	Wasservollstrahl	GHS07, GHS09	Achtung	H315, H317, H410 EUH401, EUH210	P102, P101, P261, P280, P333+P313, P363, P391, P501
5	30	Wasser im Vollstrahl	GHS05, GHS07, GHS09	Gefahr	H317, H318, H410 EUH401, EUH210	P261, P280, P305+ P351+P338+P310, P333+P313, P391, P501
5	30	Wasser im Vollstrahl	entfällt	entfällt	H413 EUH401, EUH210	P501
5	30	Wasser im Vollstrahl	GHS08, GHS09	Achtung	H351, H410 EUH401, EUH210	P201, P280, P308+ P313, P391, P405, P501
–	–	Wasser im Vollstrahl	GHS09	Achtung	H410 EUH401, EUH208-0196	P391, P501
5	30	Wasser im Vollstrahl, Wassersprühstrahl	GHS07	Achtung	H317, H319, H412 EUH208, EUH401, EUH210	P261, P280, P305+ P351+P338, P333+ P313, P337+P313, P501

Teil 1: Umgang/Lagerung, Großpackungen

Handelsname	Verwendung	Formuliertyp	Wirkstoff (Nährstoff)	Lagerklasse (TRGS 510)	Flammpunkt in °C
Debut®	Herbizid	Wasserdispergierbares Granulat WG	69,0 g/kg Triflusulfuron (als Methylester 71 g/kg)	11	–
Debut® DuoActive	Herbizid	Wasserdispergierbares Granulat WG + Suspensionskonzentrat SC	69,0 g/kg Triflusulfuron (als Methylester 71 g/kg) + 714,0 g/kg Lenacil	11	
Debut® DuoActive Pack	Herbizid	Wasserdispergierbares Granulat WG + Zusatzstoff nach § 42 des Pflanzenschutzgesetzes Zusatzstoff + Suspensionskonzentrat SC	69,0 g/kg Triflusulfuron (als Methylester 71 g/kg) + 900 g/l Isodecylalkoholethoxylat als Netzmittel + 500 g/l Lenacil	10	> 98 °C
Diniro®	Herbizid	Wasserdispergierbares Granulat WG	100 g/kg Nicosulfuron, 40 g/kg Prosulfuron, 400 g/kg Dicamba	11	
EXIREL®	Insektizid	Suspoemulsion SE	100 g/l Cyantraniliprol	10	
Gajus®	Herbizid	Emulsionskonzentrat EC	400 g/l Pethoxamid 8 g/l Picloram	10	64 °C (EC Method A.9)
Gamit® 36 AMT	Herbizid	Kapselsuspension CS	360 g/l Clomazone, ca. 60 g/l Calciumchlorid	10	> 79 °C
Grifon® SC	Fungizid	Suspensionskonzentrat (SC)	229,79 g/l Kupferoxychlorid, 208,26 g/l Kupferhydroxid	12	> 100 °C
Harmony® SX®	Herbizid	Wasserlösliches Granulat SG	500 g/kg Thifensulfuron-Methyl	11	–
JORDI®	Fungizid	Emulsionskonzentrat EC	50 g/l Bixafen, 250 g/l Spiroxamine, 100 g/l Prothioconazol	10	> 103 °C

Lagertemperatur		ungeeignetes Löschmittel	Gefahren-pikto-gramm (CLP)	Signalwort	Kennzeichnung nach GefStoffV	
nicht unter °C	nicht über °C				H-Sätze	P-Sätze
5	30	Wasser im Vollstrahl	GHS08, GHS09	Achtung	H351, H410 EUH401, EUH210	P202, P280, P308+ P313, P391, P501
0	35	Wasser im Vollstrahl	GHS08, GHS09	Achtung	H351, H410 EUH401, EUH210	P201, P280, P308+ P313, P391, P405, P501
5	30	Wasser im Vollstrahl	GHS09	Achtung	H351, H410, EUH 401, EUH208,	P201, P280, P308+ P313, P391, P405, P501
0	35	Wasser im Vollstrahl	GHS07, GHS09	Achtung	H319, H410 EUH401, EUH210	P264, P280, P305+ P351+P338, P337+ P313, P391, P501
5	30	Wasser im Vollstrahl	GHS07, GHS09	Achtung	H315, H37, H410	P261, P264, P280, P302+352, P333+ P313, P501
5	30	–	GHS07, GHS08, GHS09	Gefahr	H317, H319, H336, H304, H410 EUH066, EUH401, EUH210	P261, P280, P301+ P310+P331, P333+ P313, P337+P313, P501
5	30	Wasser im Vollstrahl	entfällt	entfällt	H413 EUH401, EUH210	P501
			GHS09	Achtung	H410, EUH208-0215, EUH401	P391, P501
0	–	Wasser im Vollstrahl	GHS09	Achtung	H410 EUH401	P391, P501
5	30	Wasser im Vollstrahl	GHS05, GHS07, GHS08, GHS09	Gefahr	H302, H332, H318, H335, H361D, H373, H410 EUH208-0200, EUH208-0207, EUH208-0040, EUH210, EUH401	P280, P305+P351+ P338, P391, P410, P310, P501

Teil 1: Umgang/Lagerung, Großpackungen

Handelsname	Verwendung	Formuliertyp	Wirkstoff (Nährstoff)	Lagerklasse (TRGS 510)	Flammpunkt in °C
Lupus® SX® Mais	Herbizid	Wasserlösliches Granulat SX	500 g/kg Thifensulfuron-Methyl	1	–
Mospilan® SG	Insektizid	Wasserlösliches Granulat SG	200 g/kg Acetamiprid	11	nicht anwendbar
Nexide®	Insektizid	Kapsel-suspension CS	60 g/l gamma-Cyhalothrin	10	> 93 °C
Novitron® DamTec	Herbizid	Wasser-dispergierbares Granulat WG	500 g/kg Aclonifen, 30 g/kg Clomazone	11	nicht anwendbar
Omnera® LQM®	Herbizid	Dispersion in Öl OD	135 g/l Fluroxypyr, 28,91 g/l Thifensulfuron, 4,82 g/l Metsulfuron	10	> 140 C°
Para Sommer	Insektizid/ Akarizid	Emulsion, Öl in Wasser EW	654 g/l Paraffinöl (CAS 8042-47-5)	10	114 °C
Pointer® Plus	Herbizid	Wasser-dispergierbares Granulat WG	83 g/kg Tribenuron, 83 g/kg Metsulfuron, 105 g/kg Florasulam	11	–
Pointer® SX®	Herbizid	Wasserlösliches Granulat SG	500 g/kg Tribenuron Methyl	11	–
Quantum®	Herbizid	Emulsions-konzentrat EC	600 g/l Pethoxamid	10	102 °C
Shark®	Herbizid	Mikroemulsion ME	60 g/l Carfentrazone-Ethyl	10	111 °C
Successor® T	Herbizid	Suspoemulsion SE	300 g/l Pethoxamid, 187,5 g/l Terbuthylazin	10	> 105 °C
Successor® TOP 3.0	Herbizid	Suspoemulsion SE + Suspensions konzentrat SC	300 g/l Pethoxamid, 187,5 g/l Terbuthylazin + 100 g/l Mesotrione	10	> 100 °C
Terminus®	Fungizid	Suspensions-konzentrat SC	ca. 130 g/l Harnstoff, 500 g/l Fluazinam	10	> 103 °C
Torero®	Fungizid	Suspensions-konzentrat (SC)	250 g/l Azoxystrobin	10	157 °C

Lagertemperatur		ungeeignetes Löschmittel	Gefahren-pikto-gramm (CLP)	Signalwort	Kennzeichnung nach GefStoffV	
nicht unter °C	nicht über °C				H-Sätze	P-Sätze
0	–	Wasser im Vollstrahl	GHS09	Achtung	H410 EUH401	P391, P501
5	30	Wasser im Vollstrahl	GHS07, GHS09	Achtung	H302, H410 EUH401, EUH210	P270, P301+P312, P391, P501
5	30	Wasser im Vollstrahl	GHS07, GHS08, GHS09	Achtung	H317, H373, H410 EUH204, EUH208, EUH401, EUH210	P260, P280, P391, P302+P352, P333+ P313, P501
0	30	Wasser	GHS07, GHS08, GHS09	Achtung	H315, H351, H410 EUH208, EUH401, EUH210,	P201, P280, P308+ P313, P405, P501
5	30	Wasser im Vollstrahl	GHS07, GHS09	Achtung	H317, H410 EUH401, EUH210	P264, P280, P302+ P352, P333+P313, P391, P501
5	30	Wasser im Vollstrahl	GHS07, GHS09	Achtung	H317, H411 EUH208, EUH401, EUH210,	P101, P102, P280, P302+P352, P333+ P313, P501
0	–	Wasser im Vollstrahl	GHS07, GHS09	Achtung	H317, H319, H410 EUH401	P101, P102, P261, P280, P302+P352, P305+P351+P338, P308+P313, P362+ P364, P391, P501
0	35	Wasser im Vollstrahl	GHS07, GHS09	Achtung	H317, H410 EUH401, EUH208	P280, P302+P352, P333+P313, P391, P501
0	35	Wasser im Vollstrahl	GHS05, GHS07, GHS08, GHS09	Gefahr	H302, H304, H315, H317, H318, H410 EUH208, EUH401, EUH210	P280, P301+P310+ P331, P305+P351+ P338+P310, P333+ P313, P405, P501
5	30	Wasser	GHS07, GHS09	Achtung	H317, H410 EUH401, EUH210	P261, P280, P302+ P352, P333+P313, P391, P501
0	30	Wasser im Vollstrahl, Wassersprühstrahl	GHS07, GHS08, GHS09	Achtung	H302, H315, H319, H373, H410 EUH208, EUH401, EUH210,	P260, P264, P280, P305+P351+P338, P314, P501
5	30	Wasser im Vollstrahl	GHS07, GHS09	Achtung	H302, H315, H317, H318, H319, H373, H410 EUH208, EUH 401, EUH210	P260, P261, P264, P280, P305+P310+ P351+P338, P314, P501, P333+P313, P391
5	30	Wasser im Vollstrahl, Wassersprühstrahl	GHS07, GHS08, GHS09	Achtung	H317, H361D, H410 EUH208, EUH208, EUH401, EUH210	P201, P261, P280, P308+P313, P405, P501
5	30	Wasser im Vollstrahl	GHS09	Achtung	H410, EUH208, EU210, EUH401	P501

Teil 1: Umgang/Lagerung, Großpackungen

Handelsname	Verwendung	Formuliertyp	Wirkstoff (Nährstoff)	Lager-klasse (TRGS 510)	Flammpunkt in °C
Trend®	Zusatzstoff	Zusatzstoff nach § 42 des Pflanzenschutz-gesetzes Zusatzstoff	900 g/l Isodecylalkoholethoxylat als Netzmittel	10	–
Tribeca® SyncTec	Herbizid	Kapsel-suspension CS	150 g/l Napropamid, 150 g/l Metazachlor, 24 g/l Clomazone	10	kein Flammpunkt beobachtet
Vastimo®	Fungizid	Emulsions-konzentrat EC	45 g/l Metconazol, 62,5 g/l Fluxapyroxad	10	ca. 106 °C
VENZAR® 500 SC	Herbizid	Suspensions-konzentrat SC	500 g/l Lenacil	10	> 98 °C
VERIMARK®	Insektizid	Suspensions-konzentrat SC	200 g/l Cyantraniliprol	10	–

Lagertemperatur		ungeeignetes Löschmittel	Gefahren-pikto-gramm (CLP)	Signalwort	Kennzeichnung nach GefStoffV	
nicht unter °C	nicht über °C				H-Sätze	P-Sätze
5	50	Wasser im Vollstrahl	GHS05, GHS07	Gefahr	H302, H318 EUH401, EUH210,	P101, P102, P264, P270, P280, P305+ P351+P338, P308+ P310, P501
5	30	Wasser im Vollstrahl	GHS08, GHS09	Achtung	H351, H410 EUH208, EUH401, EUH210	P201, P280, P308+ P313, P391, P405, P501
-10	40	Wasser im Vollstrahl	GHS07, GHS08, GHS09	Achtung	H317, H319, H332, H361D, H362, H410 EUH401, EUH208-0167, EUH210,	P261, P263, P280, P312, P305+P351+ P338, P501
5	30	Wasser im Vollstrahl	GHS09	Achtung	H351, H410 EUH208-0098, EUH401, EUH210,	P201, P308+P313, P391, P405, P501
		Wasser im Vollstrahl	GHS09	Achtung	H410	391, P501

Informationsliste über Produkteigenschaften zur sicheren Handhabung von Pflanzenschutzmitteln/Spezialdüngern

Teil 2: Transport

Erläuterungen:
Gefahrzettel und Gefahrenklassen nach Transportrecht (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road, kurz: ADR), die bei unseren Produkten Anwendung finden können:



Nr. 3, rot
Feuergefährlich
(entzündbarer flüssiger Stoff)



Nr. 4.1, schraffiert, rot
Feuergefährlich
(entzündbarer fester Stoff)



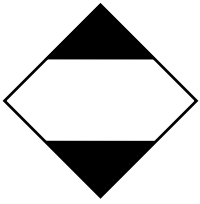
Nr. 8
Ätzend



Nr. 9
Verschiedene gefährliche
Stoffe und Gegenstände

Ein Produkt kann mit mehreren Gefahrzetteln gekennzeichnet sein.

Bei der Beförderung ist jedes Versandstück mit der Kennzeichnungsnummer des Füllgutes (Stoffnummer), deutlich und dauerhaft zu versehen.



Limited Quantity

Teil 2: Transport, Großpackungen

Handelsname	Art.-Nr.	EAN	VE	Brutto-Gew. VE	Anz VE/ Pal.	UN
Aktuan®	11000643	4012879432352	4 x 5 kg Umkarton	21,2	24	UN 3077
All Clear® Extra	11009385	53576960011001	4 x 5 l Umkarton	5,8	40	
Artus®	11005548	53576960033331	10 x 250 g Umkarton	3,245	108	UN 3077
Artus®	11005549	53576960033348	10 x 1 kg Umkarton	11,98	18	UN 3077
Artus®	11006103	53576960052509	4 x 2,5 kg Umkarton	11,86	27	UN 3077
Aurora®	11008065	4012879430778	20 x 100 g Umkarton	2,4	36	UN 3077
Aurora®	11008064	4012879430785	6 x 500 g Umkarton	3,84	48	UN 3077
Battle® Delta	10070450	4012879430839	12 x 1 l Umkarton	17,46	60	UN 3082
Battle® Delta	11002944	4012879430846	4 x 5 l Umkarton	27,36	40	UN 3082
BeFlex®	11002270	4012879430242	10 x 1 l Umkarton	13,7	60	UN 3082
BeFlex®	11001890	4012879457416	4 x 5 l Umkarton	25,52	40	UN 3082
BENEVIA®	11000194	(01)53576960065936	10 x 1 l Umkarton	11,31	40	UN 3082
Border®	11009442	4012879431171	4 x 5 l Umkarton	23,4	40	UN 3082
Centium® 36 CS	11000998	4012879430501	12 x 1 l Umkarton	16,25	60	
Centium® 36 CS	11000901	4012879430600	4 x 3 l Umkarton	15,52	32	
Circuit® SyncTec	11001821	4012879431010	2 x 10 l Umkarton	24,64	72	UN 3082
Coragen®	11006853	53576960044696	20 x 500 ml Umkarton	13,425	36	UN 3082
Coragen®	11007316	53576960059287	4 x 5 l Umkarton	23,81	27	UN 3082
Countdown® NT	11009044	4012879430853	10 x 1 l Umkarton	11,97	72	
Countdown® NT	11001591	4012879430860	4 x 5 l Umkarton	23	40	
Debut®	11006679	53576960011056	5 x 120 g Umkarton	7,68	40	UN 3077
Debut®	11000001	53576960011063	4 x 600 g Umkarton	26,77	15	UN 3077
Debut® DuoActive	11013426	4012879431416	4 kg + 5 l Umkarton		48	UN 3077
Debut® DuoActive Pack	11001025	4012879431287	120 g + 1 l + 1 l Umkarton	2,28	200	UN 3082
Debut® DuoActive Pack	11001592	4012879431294	600 g + 5 l + 5 l Umkarton	11,04	60	UN 3082
Diniro®	11005417	4012879031142	2,4 kg + 2x 3,6 l Umkarton	9,6	40	UN 3077
EXIREL®	11000192	4012879030978	10 x 1 l Umkarton		40	UN 3082

Bezeichnung im Beförderungspapier	VG	ADR	ADR-Kennzeichnung	Befördrg.-Kategorie	Verpackung
UN3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Dithianon, Cymoxanil)	III	9	ADR	3	Pappkiste 4G
entfällt					
UN 3077 Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (Carfentrazone Ethyl, Metsulfuron Methyl)	III	9	LQ		Dose, Karton 4G
UN 3077 Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (Carfentrazone Ethyl, Metsulfuron Methyl)	III	9	LQ		Dose, Karton 4G
UN 3077 Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (Carfentrazone Ethyl, Metsulfuron Methyl)	III	9	LQ		Kanister, Karton 4G
UN 3077 Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (Carfentrazone-ethyl)	III	9	ADR	3	Flasche, Karton 4G
UN 3077 Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (Carfentrazone-ethyl)	III	9	SV375	3	Flasche, Karton 4G
UN 3082 begrenzte Menge, Freistellung gemäß Kapitel 3.4 ADR in zusammengesetzter Verpackung	III	9	LQ	3	
UN 3082 begrenzte Menge, Freistellung gemäß Kapitel 3.4 ADR in zusammengesetzter Verpackung	III	9	LQ	3	Karton
UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Beflubutamid (ISO))	III	9	LQ	3	Pappkiste 4G
UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Beflubutamid (ISO))	III	9	LQ	3	
UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Cyantraniliprole)	III	9	LQ		Kanister, Karton 4G
UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Mesotrione)	III	9	LQ	3	
entfällt					
entfällt					
UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Metazachlor (ISO), Clomazone)	III	9	LQ	3	
UN 3082 Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Chlorantraniliprol)	III	9	ADR		Flasche, Kanister, Karton 4G
UN 3082 Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Chlorantraniliprol)	III	9	LQ		Flasche, Kanister, Karton 4G
entfällt					
entfällt					
UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Triflusulfuronmethyl)	III	9	LQ		Dose/Flasche, Karton 4G
UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Triflusulfuronmethyl)	III	9	LQ		Dose/Flasche, Karton 4G
UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Lenacil, Triflusulfuronmethyl)	III	9	LQ	3	Kanister, Karton 4G
siehe Debut® und Venzar® 500 SC	III	9	LQ		Dose/Flasche, Karton 4G
siehe Debut® und Venzar® 500 SC	III	9	LQ		Dose/Flasche, Karton 4G
UN3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Nicosulfuron, Prosulfuron)	III	9	LQ	3	
UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Cyantraniliprole)	III	9			

Teil 2: Transport, Großpackungen

Handelsname	Art.-Nr.	EAN	VE	Brutto-Gew. VE	Anz VE/ Pal.	UN
Gajus®	11000296	4012879431164	2 x 10 l Umkarton	22,28	39	UN 3082
Gamit® 36 AMT	11001620	4012879430815	4 x 3 l Umkarton	15,6	32	entfällt
Gamit® 36 AMT	11001619	4012879430822	2 x 10 l Umkarton	26	39	entfällt
Grifon® SC		4012879431737	2 x 5 l Umkarton		57	UN 3082
Harmony® SX®	11005801	5376960036172	10 x 90 g Umkarton	1,39	216	UN 3077
JORDI®	11010298	4012879431232	4 x 5 l Umkarton	22,34	40	UN 3082
Lupus® SX® Mais	11014260		10 x 150 g Umkarton		108	
Mospilan® SG	11003504	4012879442221	6 x 1 kg Umkarton	7,5	60	UN 3077
Mospilan® SG	11003433	4012879442269	2 x 5 kg Umkarton	11,4	39	UN 3077
Nexide®	11002236	4012879431225	12 x 1 l Umkarton	6,72	60	UN 3082
Nexide®	11014248	4012879431638	4 x 5 l Umkarton	22,91	40	UN 3082
Novitron® DamTec	11009875	4012879031265	12 kg Eimer	12,84	30	UN 3077
Omnera® LQM®	11007063	55703265050680	4 x 5 l Umkarton	5,44	27	UN 3082
Para Sommer	11002203	4012879441859	2 x 10 l Umkarton	19,88	39	UN 3082
Para Sommer	11001999	4012879041844	20 l Kanister	19,7	32	UN 3082
Para Sommer	11002285	4012879030190	1000 l IBC	938	1	UN 3082
Pointer® Plus	11006275	53576960062553	10 x 250 g Umkarton	3,245	108	UN 3077
Pointer® Plus	11006654	53576960062546	10 x 1 kg Umkarton	11,849	27	UN 3077
Pointer® SX®	11005968	53576960048533	10 x 200 g Umkarton	2,745	108	UN 3077
Pointer® SX®	11005802	53576960048656	10 x 1 kg Umkarton	11,849	27	UN 3077
Quantum®	11001257	4012879455450	2 x 10 l Umkarton	23,64	48	UN 3082
Shark®	11001000	4012879430877	12 x 1 l Umkarton	11,96	60	UN 3082
Shark®	11000903	4012879430884	4 x 5 l Umkarton	20,4	32	UN 3082
Successor® 600		4012879431744	2 x 10 l Umkarton	23,64	39	UN 3082
Successor® T	11002100	4012879455139	2 x 10 l Umkarton	23,78	39	UN 3082
Successor® TOP 3.0	11009493	4012879431102	2 x 10 + 5 l Umkarton		30	UN 3082

Bezeichnung im Beförderungspapier	VG	ADR	ADR-Kennzeichnung	Befördrg.-Kategorie	Verpackung
UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Pethoxamid, C3-C5 Alkylbenzene)	III	9	ADR	3	Kanister, Karton
entfällt					
entfällt					
		9	LQ	3	Kanister, Karton
UN 3077 begrenzte Menge, Freistellung gemäß Kapitel 3.4 ADR in zusammengesetzter Verpackung	III	9	LQ		Dose, Karton 4G
UN 3082 UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G.(SPIROXAMINE, PROTHIOCONAZOLE LOESUNG)	III	9	LQ	3	Pappkiste 4G
UN3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Acetamiprid (ISO))	III	9	LQ	3	Pappkiste 4G
UN3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Acetamiprid (ISO))	III	9	LQ	3	Pappkiste 4G
UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Gamma-cyhalothrin)	III	9	LQ	3	Pappkiste 4G
UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Gamma-cyhalothrin)	III	9	LQ	3	Pappkiste 4G
UN3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Aclonifen, Clomazone)	III	9	ADR	3	Eimer
UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Fluoroxypyr-Meptyl, Thifensulfuron-methyl, Metsulfuron methyl)	III	9	LQ	3	
UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Paraffinöl, Weißes Mineralöl)	III	9	ADR	3	Pappkiste 4G
UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Paraffinöl, Weißes Mineralöl)	III	9	ADR	3	
UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Paraffinöl, Weißes Mineralöl)	III	9	ADR	3	
UN 3077 begrenzte Menge, Freistellung gemäß Kapitel 3.4 ADR in zusammengesetzter Verpackung	III	9	LQ		Dose, Karton 4G
UN 3077 begrenzte Menge, Freistellung gemäß Kapitel 3.4 ADR in zusammengesetzter Verpackung	III	9	LQ		Dose, Karton 4G
UN 3077 begrenzte Menge, Freistellung gemäß Kapitel 3.4 ADR in zusammengesetzter Verpackung	III	9	LQ		Dose, Karton 4G
UN 3077 begrenzte Menge, Freistellung gemäß Kapitel 3.4 ADR in zusammengesetzter Verpackung	III	9	LQ		Dose, Karton 4G
UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Pethoxamid (ISO), C3-C6 Alkylbenzene)	III	9	ADR	3	Kanister, Karton 4G
UN 3082 Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Carfentrazone-ethyl)	III	9	LQ	3	Dose, Karton 4G
UN 3082 Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Carfentrazone-ethyl)	III	9	LQ	3	Dose, Karton 4G
UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Pethoxamid (ISO), C3-C6 Alkylbenzene)	III	9	ADR	3	Kanister, Karton 4G
UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Pethoxamid (ISO), Terbuthylazin)	III	9	ADR	3	Kanister 1H1
siehe Successor® T und Border®	III	9			Kanister 1H1

Teil 2: Transport, Großpackungen

Handelsname	Art.-Nr.	EAN	VE	Brutto-Gew. VE	Anz VE/ Pal.	UN
Torero®	10070389	4012879430617	4 x 5 l Umkarton	24,08	40	UN 3082
Terminus®	11001102	4012879434431	4 x 5 l Umkarton	27,98	40	UN 3082
Tribeca® SyncTec	11000202	4012879431157	2 x 10 l Umkarton	24,22	39	UN 3082
Vastimo®	12000955	4012879431409	2 x 10 l Umkarton		39	UN 3082
VENZAR® 500 SC	11009675	4012879431515	10 x 1 l Umkarton		40	UN 3082
VENZAR® 500 SC	11000151	4012879431331	4 x 5 l Umkarton		27	UN 3082
VERIMARK®	11009222	55703265580194	10 x 1 l Umkarton		40	UN 3082

Bezeichnung im Beförderungspapier	VG	ADR	ADR-Kennzeichnung	Befördrg.-Kategorie	Verpackung
UN3082 UMWELTGEFÄHRENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Azoxystrobin)	III	9	LQ		
UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Fluazinam)	III	9	LQ		Pappkiste 4G
UN 3082 UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (METAZACHLOR (ISO), NAPROPAMID, CLOMAZONE), 9, III	III	9	ADR		Kanister, Karton
UN 3082 Umweltgefährlicher Stoff, flüssig, n.a.g. (Fluxapyroxad)	III	9			Kanister, Karton 4G
UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Lenacil)	III	9	LQ	3	Flasche
UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Lenacil)	III	9	LQ	3	Kanister
UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Cyantraniliprol)	III	9			Flasche, Karton

Teil 3: Zulassungsauflagen, Abstände, Hinweise, Wartezeiten

(Detailangaben: siehe einzelne Gebrauchsanleitungen)

Produkt	Kultur	Aufwandmenge	Abstand zu Oberflächengewässern (m)					
			Anwendungs-bestimmung/ NW-Auflagen	Standard	Mit adrift-mindernder Technik			Hang-neigung >2%
					50%	75%	90%	
Akutan®	Hopfen	bis BBCH 37: 1,8 kg/ha bis BBCH 55: 2,7 kg/ha über BBCH 55: 4 kg/ha	607	n.z.	*	*	20	0
	Weinrebe (Nutzung als Keltertraube)	0,5 kg/ha	605, 606	20	15	10	5	0
Artus®	Getreide	50 g/ha	609	5	*	*	*	0
Aurora®	Getreide	50 g/ha	642	*	*	*	*	0
Battle® Delta	Winterweichweizen, Wintertriticale, Wintergerste, Winterroggen	0,6 l/ha	607-1, 706	n.z.	*	*	15	20
		0,425 l/ha	607-1, 706	n.z.	*	*	10	20
BeFlex®	Winterweichweizen, Wintertriticale, Wintergerste, Winterroggen	0,5 l/ha	605, 606, 701	10	5	5	*	10
Benevia®	Kartoffel	125 ml/ha	605-1, 609-1	5	*	*	*	0
Border®	Mais	1,5 l/ha	605-1, 606, 706	5	5	*	*	20
Centium® 36 CS	Ackerbohne, Futtererbse, Kartoffel (ausgenommen zur Pflanzguterzeugnung), Sojabohne[1]	0,25 l/ha	642-1	*	*	*	*	0
	Basilikum	1× 0,15 l/ha		*	*	*	*	0
	Bleichsellerie	1× 0,25 l/ha in		*	*	*	*	0
	Blattkohle (ausgenommen Chinakohl)	1x 0,25 l/ha		*	*	*	*	0
	Blumenkohle	1× 0,25 l/ha		*	*	*	*	0
	Buschbohne	1× 0,25 l/ha		*	*	*	*	0
	Dill	1× 0,15 l/ha		*	*	*	*	0
	Erbse	1× 0,25 l/ha		*	*	*	*	0
	Gemüsefenchel Pflanzkultur/Saatkultur	1× 0,25 l/ha		*	*	*	*	0
	Grünspargel	1× 0,15 l/ha		*	*	*	*	0
	Kamille-Arten	1× 0,25 l/ha		*	*	*	*	0

* Länderspezifische Mindest-Gewässerabstände beachten.
*[2] Clomazoneauflage beachten (NT145, NT154).
n.z. Anwendung nicht zulässig.

Abstand zu Saumstrukturen (m) (Hecken, Gehölze, Fedlraine über 3 m Breite)					Anwendungsbestimmung Sonstige Auflagen	Bienenschutz NB-Nr.	Nützlinge NN-Nr.	Wartezeit (Tage)
Anwendungs-bestimmung/ NT-Auflagen	Standard	Mit adrift-mindernder Technik						
		50%	75%	90%				
101	20	0	0	0	NW262, 264, 468	6641 (B1)	134, 3842	14
–	0	0	0	0	NW262, 264, 468			35
102	20	20	0	0	NW262, 264, 265, 468	6641 (B4)	160, 165	F
103	20	20	20	0	NW262, 264, 265, 468	6641 (B4)	160, 165, 1842	F
101	20	0	0	0	NW262, 264, 265, 468	6641 (B4)	1002, 2001	F
101	20	0	0	0	NW262, 264, 265, 468			
–	0	0	0	0	NW262, 264, 265, 468	6641 (B4)	165, 170, 1842	F
102	20	20	0	0	NW262, 264, 468	6611 (B1)	1002, 3001	14
108	25	25	5	5	NW468, 265	6641 (B4)	3002, 1001	F
102	20	20	0	0	NT127, 149 NW262, 263, 468	6641 (B4)	1001, 1002	F
101	20	0	0	0				F
102	20	20	0	0				F
102	20	20	0	0				F
102	20	20	0	0				F
102	20	20	0	0				F
101	20	0	0	0				45
102	20	20	0	0				F
102	20	20	0	0				F
101	20	0	0	0				21
102	20	20	0	0				28

[1] Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendung.
– Keine Auflagen zu beachten.
mKh Je Meter Kronenhöhe

Teil 3: Zulassungsauflagen, Abstände, Hinweise, Wartezeiten

Produkt	Kultur	Aufwandmenge	Abstand zu Oberflächengewässern (m)					
			Anwendungs-bestimmung/ NW-Auflagen	Standard	Mit abrift-mindernder Technik			Hang-neigung > 2 %
					50 %	75 %	90 %	
Centium® 36 CS	Kapuzinerkresse	1× 0,15 l/ha	642-1	*	*	*	*	0
	Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl)	1× 0,25 l/ha		*	*	*	*	0
	Kerbel	1× 0,15 l/ha		*	*	*	*	0
	Knollensellerie	1× 0,25 l/ha						
	Kohlrabi	1× 0,25 l/ha		*	*	*	*	0
	Koriander	1× 0,15 l/ha		*	*	*	*	0
	Mohn	1× 0,25 l/ha		*	*	*	*	0
	Möhre	1× 0,25 l/ha		*	*	*	*	0
	Moschus-Kürbis, Riesen-kürbis, Gartenkürbis	1× 0,25 l/ha		*	*	*	*	0
	Schnittpetersilie	1× 0,25 l/ha		*	*	*	*	0
	Schnittsellerie (Nutzung als frisches Kraut)	1× 0,25 l/ha		*	*	*	*	0
	Spargel	1× 0,25 l/ha		*	*	*	*	0
	Speiserüben (Stoppelrübe, Mai-rübe,...), Kohlrübe	1× 0,25 l/ha		*	*	*	*	0
	Spinat	1× 0,15 l/ha		*	*	*	*	0
	Spitzwegerich	1× 0,25 l/ha		*	*	*	*	0
	Stangenbohne	1× 0,25 l/ha		*	*	*	*	0
	Zucchini	1× 0,25 l/ha		*	*	*	*	0
	Ölkürbis	1×0,25 l/ha		*	*	*	*	0
Circuit® SyncTec	Winterraps	2,5 l/ha	642-1, 706	n.z.	n.z.	n.z.	*	20
Coragen®	Kartoffel	60 ml/ha	642-1	*	*	*	*	0
	Mais	125 ml/ha	642-1	*	*	*	*	0
	Blumenkohle, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)	2× 125 ml/ha	642-1	*	*	*	*	0
	Zuckermais	2× 125 ml/ha	642-1	*	*	*	*	0
	Kernbost	2× 87,5 ml/ha^{mKh}	607-1		20	15	5	0
	Weinrebe	70 ml/ha	605-1, 606	10	5	5	*	0

* Länderspezifische Mindest-Gewässerabstände beachten.
*2 Clomazoneauflage beachten (NT145, NT154).
n.z. Anwendung nicht zulässig.

Abstand zu Saumstrukturen (m) (Hecken, Gehölze, Fedlraine über 3 m Breite)					Anwendungsbestimmung Sonstige Auflagen	Bienenschutz NB-Nr.	Nützlinge NN-Nr.	Wartezeit (Tage)
Anwendungs-bestimmung/ NT-Auflagen	Standard	Mit adrift-mindernder Technik						
		50%	75%	90%				
101	20	0	0	0	NT127, 149 NW262, 263, 468	6641 (B4)	1001, 1002	21
102	20	20	0	0				F
101	20	0	0	0				F
102	20	20	0	0				90
102	20	20	0	0				42
101	20	0	0	0				F
102	20	20	0	0				F
102	20	20	0	0				F
102	20	20	0	0				35
101	20	0	0	0				90
102	20	20	0	0				56
102	20	20	0	0				F
102	20	20	0	0				F
101	20	0	0	0				35
102	20	20	0	0				28
102	20	20	0	0				F
102	20	20	0	0				28
102	20	20	0	0				F
–	n.z.	n.z.	n.z.	*[2]	NG301-1, 346-1 NT127, 145, 146, 149, 152, 153, 154 NW262, 264, 265	6641 (B4)	1001, 1002	F
–	0	0	0	0	NW264, 468	6641 (B4)	410, 1002, 3001	14
–	0	0	0	0	NW264, 468			35
–	0	0	0	0	NW264, 468			3
–	0	0	0	0	NW264, 468			14
101	20	0	0	0	NW264, 468			14
–	0	0	0	0	NW264, 468			42

[1] Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendung.
[2] Zulassung abgelaufen. Abverkaufsfrist endet am 30.12.2021; Aufbrauchsfrist endet am 30.12.2022
– Keine Auflagen zu beachten.
[mKh] Je Meter Kronenhöhe

Teil 3: Zulassungsauflagen, Abstände, Hinweise, Wartezeiten

Produkt	Kultur	Aufwandmenge	Abstand zu Oberflächengewässern (m)					
			Anwendungs-bestimmung/ NW-Auflagen	Standard	Mit adrift-mindernder Technik			Hang-neigung > 2 %
					50 %	75 %	90 %	
Countdown® NT	Winterweichweizen	0,4 l/ha	642-1	*	*	*	*	0
	Wintergerste	0,8 l/ha	642-1	*	*	*	*	0
	Sommergerste	0,6 l/ha	642-1	*	*	*	*	0
	Hafer	0,6 l/ha	642-1	*	*	*	*	0
	Roggen	0,6 l/ha	642-1	*	*	*	*	0
	Wintertriticale	0,6 l/ha	642-1	*	*	*	*	0
	Dinkel	0,4 l/ha	642-1	*	*	*	*	0
	Gräser	0,8 l/ha	642-1	*	*	*	*	0
	Sommerweichweizen	0,4 l/ha	642-1	*	*	*	*	0
Debut®	Zuckerrübe, Futterrübe	30 g /ha Debut® + 0,25 l/ha Trend®	609-1	5	*	*	*	0
	Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete)	30 g /ha Debut® + 0,25 l/ha Trend®						
	Chicorée	Zeitpunkt 1: 10 g/ha Debut® + 0,25 l/ha Trend® Zeitpunkt 2: 10 g/ha Debut® + 0,25 l/ha Trend® Zeitpunkt 3: 10 g/ha Debut® + 0,25 l/ha Trend®						
Debut® DuoActive	Zuckerrübe, Futterrübe	210 g/ha Debut® + 0,25 l/ha Trend® (bei 2 Anwendungen)	605-1, 606, 706	5	5	*	*	20
Debut® DuoActive Pack	Zuckerrübe, Futterrübe	30 g/ha Debut® + 0,25 l/ha Trend® + 0,25 l/ha VENZAR® 500 SC	605-1, 606, 706	15	5	5	*	20
Diniro®	Mais	0,4 kg/ha	605-1, 606	5	5	*	*	0

* Länderspezifische Mindest-Gewässerabstände beachten.
*2 Clomazoneauflage beachten (NT145, NT154).
n.z. Anwendung nicht zulässig.

Abstand zu Saumstrukturen (m) (Hecken, Gehölze, Fedlraine über 3 m Breite)					Anwendungsbestimmung Sonstige Auflagen	Bienenschutz NB-Nr.	Nützlinge NN-Nr.	Wartezeit (Tage)
Anwendungs-bestimmung/ NT-Auflagen	Standard	Mit adrift-mindernder Technik						
		50%	75%	90%				
–	0	0	0	0	NW261, 265, 468	6641 (B4)	1001, 1002	F
–	0	0	0	0	NW261, 265, 468			
–	0	0	0	0	NW261, 265, 468			
–	0	0	0	0	NW261, 265, 468			
–	0	0	0	0	NW261, 265, 468			
–	0	0	0	0	NW261, 265, 468			
–	0	0	0	0	NW261, 265, 468			
–	0	0	0	0	NW261, 265, 468			
–	0	0	0	0	NW261, 265, 468			
–	0	0	0	0	NW262, 264, 265, 468	6641 (B4)	1002, 2001	F
102	20	20	0	0	NW262, 264, 265, 470	6641 (B4)	1001, 2002	F
–	0	0	0	0	NW262, 264, 265, 468, 470, 800			F
109	25	25	25	5	NG326-1, 327 NW468, 800	6641 (B4)	1002, 2001	F

[1] Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendung.
[2] Zulassung abgelaufen. Abverkaufsfrist endet am 30.12.2021; Aufbrauchsfrist endet am 30.12.2022
– Keine Auflagen zu beachten.
[mKh] Je Meter Kronenhöhe

Teil 3: Zulassungsauflagen, Abstände, Hinweise, Wartezeiten

Produkt	Kultur	Aufwandmenge	Abstand zu Oberflächengewässern (m)					
			Anwendungs-bestimmung/ NW-Auflagen	Standard	Mit adrift-mindernder Technik			Hang-neigung >2%
					50%	75%	90%	
EXIREL®	Süß- und Sauerkirschen	1× 0,25 l/ha^{mKh}	605-1, 606	20	15	10	5	0
	Art. 53 Zulassung in 2022: Süß- und Sauerkirschen	2× 0,375 l/ha^{mKh}	605-1, 606	20	15	10	*	0
		1× 0,375 l/ha^{mKh}		15	10	5	*	0
	Art. 53 Zulassung in 2022: Pflaume, Zwetschge, Reneklode, Mirabellen, Pfirsich	2× 0,375 l/ha^{mKh}	605-1, 606	15	10	5	*	0
		1× 0,375 l/ha^{mKh}						
	Art. 53 Zulassung in 2022: Rote, Weiße, Schwarze Johannisbeere, Heidelbeere	2× 0,75 l/ha	605-1, 606	10	5	5	*	0
		1× 0,75 l/ha		10	5	*	*	
	Weinrebe (Nutzung als Keltertraube	1× 0,75 l/ha	605-1, 606	15	10	10	5	0
Gajus®	Winterraps	3 l/ha	605-1, 606, 706	10	5	5	5	20
Gamit® 36 AMT	Winterraps	0,33 l/ha	642-1	n.z.	n.z.	n.z.	*	0
Grifon® SC	Kartoffel	3,1 l/ha	605-1, 606	5	5	*	*	0
	Kernobst	1 l/ha^{mKh}	607-1			20	15	0
	Steinobst	1,2 l/ha^{mKh} Kräuselkrankheit, Narrentaschen-krankheit: 1,3 l/ha^{mKh}	607-1				15	0
	Wein	0,65 l/ha (Basisaufwand)	605-1		10	10	5	0
	Hopfen	3,31 l/ha	607-1				15	
	Zierpflanzen	2,8 l/ha (bis 50cm Pflanzengröße)	605-1, 606	20	10	10	5	

* Länderspezifische Mindest-Gewässerabstände beachten.
*2 Clomazoneauflage beachten (NT145, NT154).
n.z. Anwendung nicht zulässig.

Abstand zu Saumstrukturen (m) (Hecken, Gehölze, Fedlraine über 3 m Breite)					Anwendungsbestimmung Sonstige Auflagen	Bienenschutz NB-Nr.	Nützlinge NN-Nr.	Wartezeit (Tage)
Anwendungs-bestimmung/ NT-Auflagen	Standard	Mit adrift-mindernder Technik						
		50%	75%	90%				
NT109	5	n.z.	n.z.	20	NG364 NW470, 262, 264	6611 (B1)	3001	7
NT1095								7
NT1095								7
NT1095								3
NT109	5	n.z.	n.z.	20				10
102	20	20	0	0	NG353 NW262, 265, 468, 800	6641 (B4)	1001, 1002	F
–	n.z.	n.z.	n.z.	*2	NT127, 145, 146, 149, 152, 153, 154 NW262, 263, 468	6641 (B4)	1001, 1002	F
–	0	0	0	0	NT620-2, NW262, NW264	6641 (B4)	1001, 2002	7
–	0	0	0	0				Durch die Anwendungsbedingungen und/ oder die Vegetationszeit abgedeckt
–	0	0	0	0				
–	0	0	0	0				21
101	20	0	0	0				14
–	0	0	0	0				14

1 Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendung.
2 Zulassung abgelaufen. Abverkaufsfrist endet am 30.12.2021; Aufbrauchsfrist endet am 30.12.2022
– Keine Auflagen zu beachten.
mKh Je Meter Kronenhöhe

Teil 3: Zulassungsauflagen, Abstände, Hinweise, Wartezeiten

Produkt	Kultur	Aufwandmenge	Abstand zu Oberflächengewässern (m)					
			Anwendungs-bestimmung/ NW-Auflagen	Standard	Mit adrift-mindernder Technik			Hang-neigung > 2 %
					50 %	75 %	90 %	
Harmony® SX®	Wiesen, Weiden	1,12 g/ha	642	*	*	*	*	0
	Wiesen, Weiden	0,15 g/ha	642	*	*	*	*	0
	Wiesen, Weiden	0,375 g/ha	642	*	*	*	*	0
	Wiesen, Weiden	45 g/ha	605, 606	5	5	*	*	0
	Miscanthus[1]	15 g/ha	642	*	*	*	*	0
	Stillegungsflächen[1]	45 g/ha	605, 606	5	5	*	*	0
	Sojabohne[1]	Zeitpunkt 1: 7,5 g/ha Zeitpunkt 2: 7,5 g/ha	642	*	*	*	*	0
JORDI®	Weizen	1,5 l/ha	607-1, 706	n.z.	20	15	10	20
	Gerste	1,5 l/ha	607-1, 706	n.z.	20	15	10	20
	Roggen	1,5 l/ha	607-1, 706	n.z.	20	15	10	20
	Triticale	1,5 l/ha	607-1, 706	n.z.	20	15	10	20
Lupus® SX® Mais	Mais	15 g/ha	642	*	*	*	*	0
Mospilan® SG	Kartoffel (Blattläuse)	250 g/ha	605, 606	5	5	*	*	
	Kartoffel (Kartoffelkäfer)	125 g/ha	609-1	5	*	*	*	
	Raps	200 g/ha	609	5	*	*	*	
	Aubergine (Weiße Fliegen)	2× 0,3 – 0,6 kg/ha	–					
	Aubergine (Blattläuse)	2× 0,15 – 0,3 kg/ha	–					
	Blumenkohl (Weiße Fliegen)	2× 0,325 kg/ha	605-1, 606	5	5	*	*	
	Blumenkohl (Blattläuse)	2× 0,25 kg/ha	605-1, 606	5	5	*	*	
	Buschbohne	2× 3 g/100 m^2	605-1, 606	5	5	*	*	10
	Erbse	2× 3 g/100 m^2	605-1, 606	5	5	*	*	
	Feldsalat	2× 0,25 kg/ha	605-1, 606	10	5	5	*	

* Länderspezifische Mindest-Gewässerabstände beachten.
*[2] Clomazoneauflage beachten (NT145, NT154).
n.z. Anwendung nicht zulässig.

Abstand zu Saumstrukturen (m) (Hecken, Gehölze, Fedlraine über 3 m Breite)					Anwendungsbestimmung Sonstige Auflagen	Bienenschutz NB-Nr.	Nützlinge NN-Nr.	Wartezeit (Tage)
Anwendungs-bestimmung/ NT-Auflagen	Standard	Mit adrift-mindernder Technik						
		50%	75%	90%				
–	0	0	0	0	NW262, 265, 468	6641 (B4)	165, 170, 1842	14
–	0	0	0	0				14
–	0	0	0	0				14
103	20	20	20	0				14
101	20	0	0	0				N
103	20	20	20	0				14
101	20	0	0	0				F
–	0	0	0	0	NW262, 264, 265, 470	6641 (B4)	3001, 1002	F
–	0	0	0	0				
–	0	0	0	0				
–	0	0	0	0				
101	20	0	0	0	NW262, 265, 468	6641 (B4)	165, 170, 1842	F
102	20	20	0	0	NW263, 468	6641 (B4), 6612	130, 160, 234, 265, 270, 361, 3842, 410	14
102	20	20	0	0				7
102	20	20	0	0				F
								3
								3
								14
								14
103	20	20	20	0				14
103	20	20	20	0				14
101	20	0	0	0				3

[1] Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendung.
[2] Zulassung abgelaufen. Abverkaufsfrist endet am 30.12.2021; Aufbrauchsfrist endet am 30.12.2022
– Keine Auflagen zu beachten.
mKh Je Meter Kronenhöhe

Teil 3: Zulassungsauflagen, Abstände, Hinweise, Wartezeiten

Produkt	Kultur	Aufwandmenge	Abstand zu Oberflächengewässern (m)					
			Anwendungs-bestimmung/ NW-Auflagen	Standard	Mit adrift-mindernder Technik			Hang-neigung > 2 %
					50 %	75 %	90 %	
Mospilan® SG	Gemüsepaprika (Blattläuse)	Größe bis 50 cm: 1,5 g/100 m² Größe 50–125 cm: 2,25 g/100 m² Größe über 125 cm: 3 g/100 m²						
	Gemüsepaprika (Weiße Fliegen)	Größe bis 50 cm: 3 g/100 m² Größe 50–125 cm: 4,5 g/100 m²; Größe über 125 cm: 6 g/100 m²						
	Gurke (Blattläuse)	Größe bis 50 cm: 1,5 g/100 m² Größe 50–125 cm: 2,25 g/100 m²; Größe über 125 cm: 3 g/100 m²	609	5				
	Gurke (Weiße Fliegen)	Größe bis 50 cm: 3 g/100 m² Größe 50–125 cm: 4,5 g/100 m²; Größe über 125 cm: 6 g/100 m²						
	Hülsengemüse (getrocknet)	2× 3 g/100 m²	605-1, 606	5	5	*	*	
	Kohlrabi	2× 3,25 g/100 m²	605-1, 606, 605	5	5	*	*	
	Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz-, und Wirsingkohl) (Weiße Fliegen)	2× 0,325 kg/ha	605-1, 606	5	5	*	*	
	Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz-, und Wirsingkohl) (Blattläuse)	2× 0,25 kg/ha	605-1, 606	5	5	*	*	
	Rosenkohl (Blattläuse)	2× 0,25 kg/ha	605-1, 606	5	5	*	*	
	Rosenkohl (Weiße Fliegen)	2× 0,325 kg/ha	605-1, 606	5	5	*	*	
	Rucola-Arten (Freiland)	2× 0,25 kg/ha	605-1, 606, 706	5	5	*	*	10
	Rucola-Arten (Gewächshaus)	2× 0,25 kg/ha						
	Salate	2× 0,25 kg/ha	605, 606	10	5	5	*	
	Schnittmangold, Stielmangold	2× 0,25 kg/ha	605-1, 606	5	5	*	*	

* Länderspezifische Mindest-Gewässerabstände beachten.
*2 Clomazoneauflage beachten (NT145, NT154).
n.z. Anwendung nicht zulässig.

Abstand zu Saumstrukturen (m) (Hecken, Gehölze, Fedlraine über 3 m Breite)					Anwendungsbestimmung Sonstige Auflagen	Bienenschutz NB-Nr.	Nützlinge NN-Nr.	Wartezeit (Tage)
Anwendungs-bestimmung/ NT-Auflagen	Standard	Mit adrift-mindernder Technik						
		50%	75%	90%				
					NW263, 468	6641 (B4), 6612	130, 160, 234, 265, 270, 361, 3842, 410	3
								3
								3
								3
103	20	20	20	0				28
								14
								14
								14
								21
								21
103	20	20	20	0				3
								3
101	20	0	0	0				3
								7

[1] Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendung.
[2] Zulassung abgelaufen. Abverkaufsfrist endet am 30.12.2021; Aufbrauchsfrist endet am 30.12.2022
– Keine Auflagen zu beachten.
[mKh] Je Meter Kronenhöhe

Teil 3: Zulassungsauflagen, Abstände, Hinweise, Wartezeiten

Produkt	Kultur	Aufwandmenge	Abstand zu Oberflächengewässern (m)					
			Anwendungsbestimmung/ NW-Auflagen	Standard	Mit abriftmindernder Technik			Hangneigung > 2 %
					50 %	75 %	90 %	
Mospilan® SG	Spargel (Blattläuse)	2× 0,25 kg/ha	605-1, 606, 706	5	5	*	*	10
	Spargel (Spargelhähnchen/ Spargelkäfer)	2× 0,325 kg/ha	605-1, 606, 706	5	5	*	*	10
	Spinat	2× 0,25 kg/ha	605-1, 606	5	5	*	*	0
	Spinat und verwandte Arten, Erbse, Kohlgemüse, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe,…), Kohlrübe, Radieschen, Rettich, Salat-Arten (Nutzung als Baby-Leaf-Salat)	2× 0,25 kg/ha	605-1, 606	5	5	*	*	0
	Stangenbohne	Größe bis 50 cm: 1,5 g/100 m²; Größe 50 – 125 cm: 2,25 g/100 m²; Größe über 125 cm: 3 g/100 m²	605-1, 606, 609-1, 701, 706	606, 50 – 125 cm: 15; 606, ab 125 cm: 20; 609-1 (bis 50 cm): 5	10	10	5	bis 50 cm: 10; 50 – 125 cm: 20; über 125 cm: 20
	Tomate (ausgenommen Cherrytomaten) (Weiße Fliegen)	2× 0,3 – 0,6 kg/ha						
	Tomate (ausgenommen Cherrytomaten) (Blattläuse)	2× 0,15 – 0,3 kg/ha						
	Zucchini, Kürbis-Hybriden (mit genießbarer Schale	2× 1,5 g/100 m²;	609	5				0
	Zuckererbse	2× 0,3 kg/ha	605-1, 606	5	5	*	*	0
	Zuckermais	2 × 0,325 kg/ha	605-1, 606, 706	10	5	5	*	10
	Kernobst	1× 0,125 kg/ha^{mKh}	607	n. z.	*	20	15	0
	Brombeere (Himbeergallmücke)	2× 0,25 kg/ha	605, 606, 605-1 bei Kulturstadium: ab erstes Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten	15	10	5	*	0

* Länderspezifische Mindest-Gewässerabstände beachten.
*2 Clomazoneauflage beachten (NT145, NT154).
n.z. Anwendung nicht zulässig.

Abstand zu Saumstrukturen (m) (Hecken, Gehölze, Fedlraine über 3 m Breite)					Anwendungsbestimmung Sonstige Auflagen	Bienenschutz NB-Nr.	Nützlinge NN-Nr.	Wartezeit (Tage)
Anwendungs-bestimmung/ NT-Auflagen	Standard	Mit adrift-mindernder Technik						
		50%	75%	90%				
103	20	20	20	0	NW263, NW468	6641 (B4), 6612	130, 160, 234, 265, 270, 361, 3842, 410	F
103	20	20	20	0				F
								7
								3
102	20	20	0	0				14
109	25	25	25	5				
								3
								3
								3
103	20	20	20	0				14
108	25	25	5	5				F
109	25	25	25	5				14
–	0	0	0	0				F

[1] Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendung.
[2] Zulassung abgelaufen. Abverkaufsfrist endet am 30.12.2021; Aufbrauchsfrist endet am 30.12.2022
– Keine Auflagen zu beachten.
mKh Je Meter Kronenhöhe

Teil 3: Zulassungsauflagen, Abstände, Hinweise, Wartezeiten

Produkt	Kultur	Aufwandmenge	Abstand zu Oberflächengewässern (m)					
			Anwendungs-bestimmung/ NW-Auflagen	Standard	Mit adrift-mindernder Technik			Hang-neigung > 2 %
					50 %	75 %	90 %	
Mospilan® SG	Brombeere (Kirschessigfliege)	2× 0,25 kg/ha	605-1, 606	15	10	10	5	0
	Heidelbeer-Arten, Schwarzer Holunder, Cranberry, Preiselbeere, Sanddorn (Blattläuse)	2× 0,25 kg/ha	605-1, 606	15	10	5	*	0
	Heidelbeer-Arten, Schwarzer Holunder, Sanddorn (Kirschessigfliege)	2× 0,25 kg/ha	605-1, 606	15	10	10	5	0
	Himbeere (Himbeergallmücke, Himbeerrutengallmücke)	2× 0,25 kg/ha	NW605, NW606, NW605-1 (NW605-1 bei Kulturstadium: ab erstes Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten)	15	10	5	*	0
	Himbeere (Kirschessigfliege)	2× 0,25 kg/ha	605-1, 606	15	10	10	5	0
	Maulbeere, Apfelbeere (Blattläuse)	2× 0,25 kg/ha	605-1, 606	15	10	5	*	0
	Apfelbeere (Kirschessigfliege)	2× 0,25 kg/ha	605-1, 606	15	10	10	5	0
	Pfirsich, Aprikose, Nektarine	2× 0,125 kg/ha^{mKh}	607	n.z.	20	15	10	0
	Pflaume	2× 0,125 kg/ha^{mKh}	607	n.z.	20	15	10	0
	Rosen (Hagebutte)	2× 0,25 kg/ha	605-1, 606	15	10	5	*	0
	Sauerkirsche	2× 0,125 kg/ha^{mKh}	607	n.z.	20	15	10	0
	Schwarze, Rote, Weiße Johannisbeere, Stachelbeere, Josta (Blattläuse)	2× 0,25 kg/ha	605-1, 606	15	10	5	*	0
	Schwarze, Rote, Weiße Johannisbeere, Stachelbeere, Josta (Kirschessigfliege)	2× 0,25 kg/ha	605-1, 606	15	10	10	5	0
	Süßkirsche	2× 0,125 kg/ha^{mKh}	607	n.z	20	5	*	0
	Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)	1× 0,375 kg/ha	605-1, 606	15	10	10	5	0

* Länderspezifische Mindest-Gewässerabstände beachten.
*2 Clomazoneauflage beachten (NT145, NT154).
n.z. Anwendung nicht zulässig.

Abstand zu Saumstrukturen (m) (Hecken, Gehölze, Fedlraine über 3 m Breite)					Anwendungsbestimmung Sonstige Auflagen	Bienenschutz NB-Nr.	Nützlinge NN-Nr.	Wartezeit (Tage)
Anwendungs-bestimmung/ NT-Auflagen	Standard	Mit adrift-mindernder Technik						
		50%	75%	90%				
109	25	25	25	5	NW263, NW468	6641 (B4), 6612	130, 160, 234, 265, 270, 361, 3842, 410	7
102	20	20	0	0				7
109	25	25	25	5				7
–	0	0	0	0				F
109	25	25	25	5				7
102	20	20	0	0				7
109	25	25	25	5				7
103	20	20	20	0				14
103	20	20	20	0				14
–	0	0	0	0				7
103	20	20	20	0				7
102	20	20	0	0				7
109	25	25	25	5				7
103	20	20	20	0				7
109	25	25	25	5				7

[1] Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendung.
[2] Zulassung abgelaufen. Abverkaufsfrist endet am 30.12.2021; Aufbrauchsfrist endet am 30.12.2022
– Keine Auflagen zu beachten.
mKh Je Meter Kronenhöhe

Teil 3: Zulassungsauflagen, Abstände, Hinweise, Wartezeiten

Produkt	Kultur	Aufwandmenge	Abstand zu Oberflächengewässern (m)					
			Anwendungs-bestimmung/ NW-Auflagen	Standard	Mit adrift-mindernder Technik			Hang-neigung > 2 %
					50 %	75 %	90 %	
Nexide®	Raps	80 ml/ha	607-1	n.z.	n.z.	n.z.	20	0
	Getreide	80 ml/ha	607-1	n.z.	n.z.	n.z.	20	0
Novitron® DamTec	Ackerbohne	2,4 kg/ha	607-1, 701	n.z.	20	15	5	10
	Futtererbse	2,4 kg/ha	607-1, 701	n.z.	20	15	5	10
	Kartoffel	2,4 kg/ha	607-1, 701	n.z.	20	15	5	10
Omnera® LQM®	Sommergerste Sommerweichweizen	1 l/ha	605-1, 606, 701	15	10	5	5	10
	Wintergerste Winterroggen Wintertriticale Winterweichweizen	1 l/ha	605-1, 606, 701	15	10	5	5	10
Para Sommer	Kartoffel (zur Pflanzgut-erzeugung)	7 l/ha	642-1	*	*	*	*	0
	Kern- und Steinobst	1× 15 l/ha^{mKh}	607-1, 701	n.z.	n.z.	20	15	0
	Weinrebe	1× 4 l/ha	642					0
	Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)	1× 4 l/ha	642-1					
Pointer® Plus	Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale, Wintergerste	50 g/l	605-1, 606	5	5	*	*	0
	Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommerhafer	50 g/l	605-1, 606	5	5	*	*	0
Pointer® SX®	Sommerweichweizen, Sommergerste, Hafer	45 g/ha	642	*	*	*	*	0
	Winterweichweizen, Triticale, Winterroggen, Wintergerste	60 g/ha	642	*	*	*	*	0
	Winterweichweizen, Triticale, Winterroggen, Wintergerste	37,5 g/ha	642	*	*	*	*	0
	Sonnenblume (Tribenuron-methyl resistente Kulturpflanze)	Zeitpunkt 1: 30 g/ha Zeitpunkt 2: 30 g/ha max. 60 g/ha pro Jahr	642	*	*	*	*	0

* Länderspezifische Mindest-Gewässerabstände beachten.
*2 Clomazoneauflage beachten (NT145, NT154).
n.z. Anwendung nicht zulässig.

Abstand zu Saumstrukturen (m) (Hecken, Gehölze, Fedlraine über 3 m Breite)					Anwendungsbestimmung Sonstige Auflagen	Bienenschutz NB-Nr.	Nützlinge NN-Nr.	Wartezeit (Tage)
Anwendungs-bestimmung/ NT-Auflagen	Standard	Mit adrift-mindernder Technik						
		50%	75%	90%				
102	20	20	0	0	NW264, 468	6641 (B4), 6623	410, 3001, 3002	28
102	20	20	0	0	NW264, 468			35
108	25	25	5	5	NT127, 149 NW262, 264, 265, 468	6641 (B4)	130, 160, 165	F
108	25	25	5	5				
108	25	25	5	5				
109	25	25	25	5	NW262, 264, 265, 468, 800	6641 (B4)	1001, 3002	F
109	25	25	25	5				
–	0	0	0	0	263, 468	6641 (B4)	134, 261, 270, 333, 383	F
101	20	0	0	0				
–	0	0	0	0			134, 261, 270, 333	
108	25	25	5	5	NW262, 265, 468	6641 (B4)	1001, 3002	F
108	25	25	5	5				
102	20	20	0	0	NW262, 265, 468	6641 (B4)	130, 165, 170, 1513, 1842	F
103	20	20	20	0				
102	20	20	0	0				
103	20	20	20	0	NW262, 265, 468	6641 (B4)	130, 165, 170, 1513, 1842	F

[1] Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendung.
[2] Zulassung abgelaufen. Abverkaufsfrist endet am 30.12.2021; Aufbrauchsfrist endet am 30.12.2022
– Keine Auflagen zu beachten.
[mKh] Je Meter Kronenhöhe

Teil 3: Zulassungsauflagen, Abstände, Hinweise, Wartezeiten

Produkt	Kultur	Aufwandmenge	Abstand zu Oberflächengewässern (m)					
			Anwendungsbestimmung/ NW-Auflagen	Standard	Mit abriftmindernder Technik			Hangneigung >2%
					50%	75%	90%	
Quantum®	Winterraps	2 l/ha	605, 606, 706	10	5	5	*	20
	Sojabohne[1]	2 l/ha	605-1, 606, 706	5	5	5	*	20
	Schnittblumen	2 l/ha	605, 606, 706	10	5	5	*	20
Shark®	Kartoffel	1 l/ha	605, 606	5	5	*	*	0
	Weinrebe (Nutzung als Kelter- und Tafeltraube ab 3. Standjahr der Weinrebe) in den Sorten Grüner Silvaner, Morio Muskat, Chardonnay, Schwarzriesling und Burgunder	1 l/ha	605, 606	5	5	*	*	0
		Im Splitting: 2× 0,5 l/ha	609	5	*	*	*	0
Successor® 600	Mais	2 l/ha	605, 606, 706	10	5	5	*	20
Successor® T	Mais	4 l/ha	605-1, 606, 706	10	5	5	*	20
Successor® Top 3.0	Mais							
Terminus®	Kartoffel	0,4 l/ha	605-1, 606	10	5	5	*	0
Torero®	Weizen	1 l/ha	605-1, 606	5	5	*	*	0
	Gerste							
	Roggen							
	Triticale							
	Hafer							
	Raps							
Tribeca® SyncTec	Winterraps	5 l/ha	642-1, 706	n.z.	n.z.	n.z.	*	20
Vastimo®	Gerste	2 l/ha	605-1, 606	5	5	*	*	0
	Roggen	2 l/ha	605-1, 606	5	5	*	*	0
	Triticale	2 l/ha	605-1, 606	5	5	*	*	0
	Weizen	2 l/ha	605-1, 606	5	5	*	*	0

* Länderspezifische Mindest-Gewässerabstände beachten.
*[2] Clomazoneauflage beachten (NT145, NT154).
n.z. Anwendung nicht zulässig.

Abstand zu Saumstrukturen (m) (Hecken, Gehölze, Fedlraine über 3 m Breite)					Anwendungsbestimmung Sonstige Auflagen	Bienenschutz NB-Nr.	Nützlinge NN-Nr.	Wartezeit (Tage)
Anwendungs-bestimmung/ NT-Auflagen	Standard	Mit adrift-mindernder Technik						
		50%	75%	90%				
–	0	0	0	0	NG405 NW261, 262, 265, 468	6641 (B4)	160, 265	F
101	20	0	0	0	NG405 NW261, 262, 265, 468			
-	0	0	0	0	NG405, NN265, NW261, 262, 265,			N
109	25	25	25	5				14
–	0	0	0	0	NW262, 264, 265, 468	6641 (B4)	134, 2842	F
–	0	0	0	0	NG405 NW261, 262, 265, 468	6641 (B4)	160, 265	F
103	20	20	20	0	NG362 NW262, 264, 265, 470	6641 (B4)	1001, 1002	F
–	0	0	0	0	NW262, 264, 468	6641 (B4)	170, 1842	7
–	0	0	0	0	NW262, 264, 265, 468	6641 (B4)	1001, 1002	F
–	n.z.	n.z.	n.z.	*[2]	NG301-1, 346-1 NT127, 145, 146, 149, 152, 153, 154 NW262, 264, 265, 468	6641 (B4)	1001, 1002	F
–	0	0	0	0	NW262, 264, 468	6641 (B4)	1001, 1002	F
–	0	0	0	0	NW262, 264, 468			
–	0	0	0	0	NW262, 264, 468			
–	0	0	0	0	NW262, 264, 468			

[1] Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendung.
[2] Zulassung abgelaufen. Abverkaufsfrist endet am 30.12.2021; Aufbrauchsfrist endet am 30.12.2022
– Keine Auflagen zu beachten.
[mKh] Je Meter Kronenhöhe

Teil 3: Zulassungsauflagen, Abstände, Hinweise, Wartezeiten

Produkt	Kultur	Aufwandmenge	Abstand zu Oberflächengewässern (m)					
			Anwendungsbestimmung/ NW-Auflagen	Standard	Mit abriftmindernder Technik			Hangneigung > 2 %
					50 %	75 %	90 %	
Venzar® 500 SC	Zuckerrübe, Futterrübe	1 l/ha	605-1, 606, 706	20	10	5	5	20
	Zuckerrübe, Futterrübe	Zeitpunkt 1: 0,5 l/ha Zeitpunkt 2: 0,5 l/ha	605-1, 606, 706	15	10	5	5	20
	Zuckerrübe, Futterrübe	Zeitpunkt 1: 0,33 l/ha Zeitpunkt 2: 0,33 l/ha Zeitpunkt 3: 0,33 l/ha	605-1, 606, 706	15	10	5	5	20
	Zuckerrübe, Futterrübe	Zeitpunkt 1: 0,25 l/ha Zeitpunkt 2: 0,25 l/ha Zeitpunkt 3: 0,25 l/ha Zeitpunkt 4: 0,25 l/ha	605-1, 606, 706	15	5	5	*	20
	Beten (Rote, Gelbe, Weiße)	1× 1,0 l/ha	605-1, 606	20	10	5	5	20
		2× 0,5 l/ha	800, 605-1, 606	15	10	5	5	20
		3× 0,33 l/ha 4× 0,25 l/ha	800, 605-1, 606	15	10	5	5	20
	Zierpflanzen ausgenommen Baumschulgehölzpflanzen	1× 1,0 l/ha	605-1, 606, 706	20	10	5	5	20
	Zierpflanzen ausgenommen Ziergehölze	2× 0,5 l/ha	605-1, 606, 706	15	10	5	5	20
	Zierpflanzen (UG)	1× 1,0 l/ha	–	–	–	–	–	–
		2× 0,5 l/ha		–	–	–	–	–
	Zierpflanzen als Topf- und Containerkulturen	1× 1,0 l/ha	605-1, 606, 706	20	10	5	5	20
		2× 0,5 l/ha	605-1, 606, 706, 800	15	10	5	5	20
	Baumschulgehölzpflanzen	1× 1,0 l/ha	605-1, 606, 706	20	10	5	5	20
		2× 0,5 l/ha	605-1, 606, 706, 800	15	10	5	5	20
Verimark®	Kopf- und Blumenkohle	15 ml/ 1000 Pflanzen	642-1, 701, 800	*	*	*	*	10

* Länderspezifische Mindest-Gewässerabstände beachten.
*2 Clomazoneauflage beachten (NT145, NT154).
n.z. Anwendung nicht zulässig.

Abstand zu Saumstrukturen (m) (Hecken, Gehölze, Fedlraine über 3 m Breite)					Anwendungsbestimmung Sonstige Auflagen	Bienenschutz NB-Nr.	Nützlinge NN-Nr.	Wartezeit (Tage)
Anwendungs-bestimmung/ NT-Auflagen	Standard	Mit adrift-mindernder Technik						
		50%	75%	90%				
–	0	0	0	0	NG360, 405, NW262, 264, 265, 468	6641 (B4)	2001, 2002	F
–	0	0	0	0	NG360 NW262, 264, 265, 468, 800			
–	0	0	0	0	NG360 NW262, 264, 265, 468, 800			
–	0	0	0	0	NG360 NW262, 264, 265, 468, 800			
–	0	0	0	0	NG360, 405 NW262, 264, 265, 468			
–	0	0	0	0	NG360 NW262, 264, 265, 468, 800			
–	0	0	0	0	NG360 NW262, 264, 265, 468, 800			
–	0	0	0	0	NG360, 405 NW262, 264, 265, 468			N
–	0	0	0	0	NG360, 800 NW262, 264, 265, 468			
–	0	0	0	0	NG360 NW262, 264, 265, 468			
–	0	0	0	0	NG360, 405 NW262, 264, 265, 468			
					NG360 NW262, 264, 265, 468, 800			
–	0	0	0	0	NG360, 405 NW262, 264, 265, 468			
					NG360 NW262, 264, 265, 468, 800			
–	0	0	0	0	NG364, 365 NW264, 470	663 (B3)	1002, 3001	F

[1] Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendung.
[2] Zulassung abgelaufen. Abverkaufsfrist endet am 30.12.2021; Aufbrauchsfrist endet am 30.12.2022
– Keine Auflagen zu beachten.
[mKh] Je Meter Kronenhöhe

Anforderungen an die „Persönliche Schutzausrüstung“ im Pflanzenschutz

Nachfolgender Link führt Sie zu einer übersichtlichen Produktliste mit den Anforderungen an die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) und die zugehörigen Piktogramme für den Anwender.
Mit dieser Liste können Sie schnell und auf einen Blick erkennen, welche PSA für die Anwendung der FMC Produkte erforderlich ist und die richtige Auswahl leichter treffen.

https://www.agrarinfo.de/fmc/mst/Schutzausruestung.pdf

Konzentrationstabelle

Konzentrationstabelle:
Bestimmen Sie einfach auf Basis von Wunschkonzentration der Spritzbrühe und geplanter Wasseraufwandmenge die dafür notwendige Produktmenge (in Kilogramm bzw. Liter).

Konzentration in der Spritzbrühe in %	Wassermenge in Liter pro Hektar												
	100	**200**	**300**	**400**	**500**	**600**	**700**	**800**	**1000**	**1500**	**2000**	**2500**	**3000**
0,05	0,05	0,10	0,15	0,20	0,25	0,30	0,35	0,40	0,50	0,75	1,00	1,25	1,50
0,1	0,10	0,20	0,30	0,40	0,50	0,60	0,70	0,80	1,00	1,50	2,00	2,50	3,00
0,2	0,20	0,40	0,60	0,80	1,00	1,20	1,40	1,60	2,00	3,00	4,00	5,00	6,00
0,3	0,30	0,60	0,90	1,20	1,50	1,80	2,10	2,40	3,00	4,50	6,00	7,50	9,00
0,4	0,40	0,80	1,20	1,60	2,00	2,40	2,80	3,20	4,00	6,00	8,00	10,00	12,00
0,5	0,50	1,00	1,50	2,00	2,50	3,00	3,50	4,00	5,00	7,50	10,00	12,50	15,00
0,6	0,60	1,20	1,80	2,40	3,00	3,60	4,20	4,80	6,00	9,00	12,00	15,00	18,00
0,7	0,70	1,40	2,10	2,80	3,50	4,20	4,90	5,60	7,00	10,50	14,00	17,50	21,00
0,8	0,80	1,60	2,40	3,20	4,00	4,80	5,60	6,40	8,00	12,00	16,00	20,00	24,00
0,9	0,90	1,80	2,70	3,60	4,50	5,40	6,30	7,20	9,00	13,50	18,00	22,50	27,00
1,0	1,00	2,00	3,00	4,00	5,00	6,00	7,00	8,00	10,00	15,00	20,00	25,00	30,00
1,5	1,50	3,00	4,50	6,00	7,50	9,00	10,50	12,00	15,00	22,50	30,00	37,50	45,00
2,0	2,00	4,00	6,00	8,00	10,00	12,00	14,00	16,00	20,00	30,00	40,00	50,00	60,00
2,5	2,50	5,00	7,50	10,00	12,50	15,00	17,50	20,00	25,00	37,50	50,00	62,50	75,00
3,0	3,00	6,00	9,00	12,00	15,00	18,00	21,00	24,00	30,00	45,00	60,00	75,00	90,00

Notizen

Notizen



Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG
Stader Elbstraße 26, 21683 Stade
Telefon +49 41 41-92 04-0, www.fmcagro.de
Kostenlose Hotline: 0800 362 362 3

Stand: 12/2022

Möchten Sie von uns regelmäßig Informationen erhalten, dann melden Sie sich für unseren kostenlosen Service an:

www.fmc4u.de